

Gerhard Tulodziecki

# INDIVIDUELLES HANDELN UND GEMEINWOHL

Eine interdisziplinäre Handlungstheorie  
im Kontext von Freiheit, Verantwortung  
und künstlicher Intelligenz

[transcript] Edition Moderne Postmoderne

Gerhard Tulodziecki  
Individuelles Handeln und Gemeinwohl

**Edition Moderne Postmoderne**

## Editorial

Die **Edition Moderne Postmoderne** präsentiert die moderne Philosophie in zweierlei Hinsicht: zum einen als philosophiehistorische Epoche, die mit dem Ende des Hegel'schen Systems einsetzt und als Teil des Hegel'schen Erbes den ersten philosophischen Begriff der Moderne mit sich führt; zum anderen als Form des Philosophierens, in dem die Modernität der Zeit selbst immer stärker in den Vordergrund der philosophischen Reflexion in ihren verschiedenen Varianten rückt – bis hin zu ihrer »postmodernen« Überbietung.

**Gerhard Tulodziecki** (Dr. phil.), geb. 1941, ist emeritierter Professor an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn. Er hat in verschiedenen Gremien zu Bildungsfragen auf Landes- und Bundesebene mitgewirkt und ist Ehrenmitglied der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur.

Gerhard Tulodziecki

# **Individuelles Handeln und Gemeinwohl**

Eine interdisziplinäre Handlungstheorie im Kontext von Freiheit,  
Verantwortung und künstlicher Intelligenz

**[transcript]**

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Philosophie.



### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

(Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

### **Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld**

© **Gerhard Tulodziecki**

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6817-9

PDF-ISBN 978-3-8394-6817-3

<https://doi.org/10.14361/9783839468173>

Buchreihen-ISSN: 2702-900X

Buchreihen-eISSN: 2702-9018

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter [www.transcript-verlag.de/vorschau-download](http://www.transcript-verlag.de/vorschau-download)

*Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln;  
erstens durch Nachdenken, das ist das Edelste,  
zweitens durch Nachahmen, das ist das Leichteste, und  
drittens durch Erfahrung, das ist das Bitterste.*

*Konfuzius, chinesischer Philosoph und Staatsmann, 551–479 v. Chr.*



# Inhalt

---

Einleitung .....	13
------------------	----

## Teil 1: Bedingungen menschlichen Handelns

### 1. Modellvorstellung von menschlichem Handeln

Welche Bedingungen das Handeln beeinflussen .....	19
1.1 Beispiel I: Impfung in Corona-Zeiten – verweigern oder zulassen? .....	19
1.2 Beispiel II: Zuviel erhaltenes Wechselgeld – zurückgeben oder behalten? .....	21
1.3 Bedingungen des Handelns und ihre Zusammenhänge .....	25
1.4 Verstehen, Bewerten und Vorhersagen von Handeln .....	28
1.5 Politisches Handeln aus der Sicht von Handlungsbedingungen .....	31
1.6 Zusammenfassende Bemerkung .....	33

### 2. Bedürfnisse und Emotionen

Welche Motive und Gefühle dem Handeln zugrunde liegen .....	35
2.1 Bedürfnisse aus psychologischer Sicht .....	37
2.2 Zur Anwendung bedürfnispsychologischer Überlegungen .....	44
2.3 Zur Wirksamkeit von Bedürfnissen .....	45
2.4 Bedürfnisse, Emotionen und Handeln .....	49
2.5 Zur philosophischen Sicht auf Bedürfnisse .....	51
2.6 Zusammenfassende Bemerkung .....	53

<b>3. Lebenssituation und situative Anforderungen</b>	
Wie sich Handeln vor dem Hintergrund der Lebenswelt darstellt	55
3.1 Relativer Wohlstand bei ungleicher Einkommensverteilung	57
3.2 Sicherung von Grundrechten und demokratische Orientierung	59
3.3 Vielfältige Familien- und Lebensformen	61
3.4 Wandlungen in der Arbeits- und Berufswelt	62
3.5 Ethnische Vielfalt und multikulturelle Sichtweisen	65
3.6 Wertepluralismus	67
3.7 Gefährdung von Grundlagen des Lebens und Zusammenlebens	69
3.8 Globalisierung	70
3.9 Zusammenfassende Bemerkung	72
<b>4. Digitalisierung und Mediatisierung als Merkmale der Lebenswelt</b>	
Was sie für das Handeln bedeuten	73
4.1 Zur Bedeutung der Mediatisierung	76
4.2 Chancen und Risiken der digital basierten Mediatisierung	77
4.3 Zusammenfassende Bemerkung	84
<b>5. Erfahrung, Wissen und Überzeugungen</b>	
Welcher Stellenwert ihnen für das Handeln zukommt	87
5.1 Zusammenhang von Erfahrung, Wissen und Handeln	89
5.2 Wirklichkeit als Bezugspunkt für Wissen	91
5.3 Erfahrungsformen	96
5.4 Weitere Bezugspunkte für Vorstellungen und Wissen	99
5.5 Wissensinhalte und Wissensarten	101
5.6 Zusammenfassende Bemerkung	104
<b>6. Gedankliche Herangehensweisen und Komplexität des Denkens</b>	
Wie sie mit dem Handeln zusammenhängen	107
6.1 Entscheidungsbezogenes Denken und kognitive Komplexität	109
6.2 Herangehensweisen als Kategorien für Analysen und Bewertungen	112
6.3 Arten des Denkens als Stufen intellektueller Entwicklung	113
6.4 Kognitive Komplexität und Professionalität	117
6.5 Zusammenfassende Bemerkung	118

<b>7. Sozial-moralische bzw. ethische Urteilsformen</b>	
Wie man beim Handeln richtig und falsch unterscheiden kann .....	121
7.1 Muster sozial-moralischen Urteilens .....	125
7.2 Urteilsformen und Wertvorstellungen .....	128
7.3 Urteilsformen als Kategorien für Analysen und Bewertungen .....	133
7.4 Urteilsformen als Stufen sozial-moralischer Entwicklung .....	134
7.5 Sozial-moralische Entwicklung aus erzieherischer, bildungsbezogener und gesellschaftlicher Sicht .....	137
7.6 Zusammenfassende Bemerkung .....	140
<b>8. Analysen zu Handlungsbedingungen</b>	
Was sie für politisches und gesellschaftliches Handeln bedeuten .....	143
8.1 Beispiel I: Russischer Angriff auf die Ukraine .....	144
8.2 Beispiel II: Einflussnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie .....	151
8.3 Zusammenfassende Bemerkung .....	160

## Teil 2: Grundsatzfragen zu menschlichem Handeln

<b>9. Handeln und Handlungsspielräume</b>	
Sind wir bei unserem Handeln frei? .....	165
9.1 Handlungsbedingungen und Entscheidungen aus empirischer Sicht .....	166
9.2 Intentionen und Annahmen des Handlungsmodells .....	169
9.3 Philosophische Grundpositionen zur Freiheit beim Handeln .....	171
9.4 Entscheidungsfreiheit aus der Sicht des Handlungsmodells .....	177
9.5 Zusammenfassende Bemerkung .....	184
<b>10. Handeln und Menschenbild</b>	
Welche Auffassung vom Menschen sollte das Handeln leiten? .....	189
10.1 Wünschenswerte Merkmale menschlichen Handelns .....	190
10.2 Zur Rechtfertigung des Anspruchs an menschliches Handeln .....	192
10.3 Zum Vermögen des Menschen für ein humanes Handeln .....	196
10.4 Zum Subjekt-Status des Menschen .....	198
10.5 Menschenbild als regulatives Prinzip für das Handeln .....	200

10.6 Zusammenfassende Bemerkung .....	203
<b>11. Künstliche Intelligenz und Handeln I</b>	
Ist die Entscheidungsfreiheit des Menschen bedroht? .....	205
11.1 Künstliche Intelligenz (KI) als Forschungszweig und Technologie .....	207
11.2 Anwendungsbereiche von KI-Technologien .....	207
11.3 Funktionen von KI-Systemen und grundlegende Ansätze .....	212
11.4 Problemlagen und Forschungsfelder, Chancen und Risiken .....	215
11.5 Fragen angesichts von KI-Entwicklungen .....	217
11.6 Zur Entscheidungsfreiheit bei KI-basierten Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen .....	220
11.7 Zum Menschen als Subjekt seines Handelns in Online-Communitys .....	222
11.8 Zusammenfassende Bemerkung .....	225
<b>12. Künstliche Intelligenz und Handeln II</b>	
Was bedeuten die KI-Entwicklungen für Verantwortung und Menschenbild? .....	227
12.1 Verantwortungsfragen angesichts von KI-Entwicklungen .....	227
12.2 Zu transhumanistischen oder posthumanistischen Vorstellungen .....	234
12.3 Zusammenfassende Bemerkung .....	236
<b>Danksagung</b> .....	239
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	241
<b>Anmerkungen</b> .....	255

In diesem Buch wird aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in der Regel die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dafür bitte ich um Verständnis. Die männliche Form ist im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen und soll auf keinen Fall eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts beinhalten.



## Einleitung

---

Menschen sind ständig gefordert zu handeln – sei es im Alltag, im Beruf, in der Politik oder in anderen Zusammenhängen. Beispielsweise stellt sich für jeden Einzelnen immer wieder die Frage, wie er sich bei Konfliktfällen in der Familie, bei der Arbeit oder in der Freizeit verhalten soll. Dabei geht es in der Regel nicht nur um individuell wichtige Entscheidungen, sondern auch um Konsequenzen für andere – seien es direkte Bezugspersonen oder indirekt Betroffene. So hat beispielsweise die Corona-Pandemie gezeigt, dass die individuelle Entscheidung, sich impfen oder nicht impfen zu lassen, Einfluss auf soziale, wirtschaftliche und gesundheitspolitische Zusammenhänge nimmt. Angesichts der Globalisierung wird immer deutlicher, dass mit individuellem und lokalem Handeln zugleich Folgen für die Lebenssituation in anderen Regionen der Welt verbunden sein können. In diesem Sinne hat unser Umweltverhalten Konsequenzen für das Klima in der Sahelzone oder unser Kaufverhalten Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in Indien. In seiner ganzen Tragweite wird die Bedeutung menschlichen Handelns deutlich, wenn es um Entscheidungen von politisch Verantwortlichen geht. Dies wird uns in extremer Weise bei kriegerischen Auseinandersetzungen vor Augen geführt, gilt letztlich aber auch bei weniger einschneidenden politischen Entscheidungen, z.B. zur Erhöhung des Mindestlohns oder des Kindergeldes.

In welchen Zusammenhängen menschliches Handeln auch immer steht, letztlich muss im Blick bleiben, dass Handeln in der Regel auf einer Entscheidung für eine Handlungsmöglichkeit unter verschiedenen Optionen beruht. Umso wichtiger ist es, jeweils verschiedene

Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und Entscheidungen in sachlich fundierter und verantwortlicher Weise zu treffen.

Ein solcher Blick auf das Handeln erweist sich sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus individueller Perspektive als bedeutsam, weil alles Handeln begründbar und sozial vertretbar sein sollte. Letztlich ist jeder Einzelne gefordert, so zu handeln, dass er es gegenüber sich selbst oder anderen und mit Blick auf das Gemeinwohl rechtfertigen kann. Zudem ist es in vielen Situationen notwendig, das Handeln anderer hinsichtlich seiner Gründe und Orientierungen einzuschätzen – sei es in der Partnerschaft oder bei weiteren Personen im direkten Umfeld, sei es im Bereich von Wirtschaft, Kultur oder Politik. Dabei gilt die Fähigkeit, nach eigenen Gründen und Überzeugungen zu handeln oder Gründe des Handelns anderer zu verstehen, als besondere Eigenschaft des Menschen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Eigenschaft immer wieder für eine Unterscheidung von Mensch und Tier herangezogen wurde. Mittlerweile wird sie auch genutzt, um Unterschiede zwischen menschlichen Aktivitäten und technischen Prozessen zu betonen, wie sie z. B. auf der Grundlage künstlicher Intelligenz in Robotern ablaufen.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund werden im vorliegenden Buch Bedingungen menschlichen Handelns dargestellt und in ihrer Bedeutung für alltägliches, berufliches und politisches Handeln in den Blick genommen. In solchen Zusammenhängen ergeben sich stets auch grundlegende Fragen zur Freiheit und Verantwortung beim Handeln – nicht zuletzt angesichts der Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz.

In wissenschaftlichen Abhandlungen wird das Thema des Handelns in der Regel aus einer bestimmten Perspektive betrachtet. So gibt es beispielsweise philosophische, psychologische oder soziologische Handlungstheorien.<sup>2</sup> Diese beschäftigen sich jeweils aus ihrer Perspektive mit Fragen des Handelns. Dabei wird in der Philosophie z. B. nach ethischen Prinzipien des Handelns gefragt, in der Soziologie nach dem Einfluss gesellschaftlicher Normen oder Ideologien auf das Handeln und in der Psychologie nach Motiven sowie Lern- und Entwicklungsvorgängen beim Handeln. Auch in weiteren Wissenschaften gibt es handlungstheoretische Ansätze. So geht es in der Ökonomie

unter anderem um Modellvorstellungen zum wirtschaftlich agierenden Menschen, in der Rechtswissenschaft um Regeln für das Handeln unter den Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit, in der Medizin um ein gesundheitsförderliches oder für die Genesung notwendiges Handeln, in der Politikwissenschaft um Rahmenbedingungen für ein humanes Handeln als Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben sowohl innerhalb einer Gesellschaft als auch zwischen Staaten und in der Pädagogik um die Förderung eines Handelns, das die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sicherstellt und gleichzeitig gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht wird.

All diese Perspektiven haben ihre jeweils spezifische Bedeutung im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft. Manches Mal ergibt sich allerdings der Eindruck, dass sich die jeweilige Perspektive verselbstständigt und dadurch zu verkürzten Folgerungen führt – obwohl Bezüge untereinander offensichtlich sind. Solche Bezüge werden zwar in einzelnen interdisziplinär angelegten Büchern angesprochen und gefordert, aber auch dann führen Darstellungen häufig doch eher zu einem Nebeneinander verschiedener Ansätze als zu integrierenden Überlegungen.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Buch Fragen des menschlichen Handelns aus mehreren Perspektiven in den Blick genommen und in verbindender Weise diskutiert werden. Zwar kann es bei der Komplexität bzw. der Fülle möglicher Aspekte auch hier nicht der Anspruch sein, menschliches Handeln vollständig und bis in jedes Detail zu erfassen, aber angesichts mancher Einseitigkeiten und additiver Darstellungen bisheriger handlungsbezogener Überlegungen dürfte es gewinnbringend sein, eine breitere und integrierende Sichtweise umzusetzen und eine interdisziplinäre Handlungstheorie anzustreben.

Im ersten Teil dieses Bandes sollen mehrere wichtige Bedingungen menschlichen Handelns und ihre Zusammenhänge aufgezeigt und erläutert werden. Dabei kommen auch Beispiele politisch und gesellschaftlich brisanten Handelns zur Sprache. Bei den Bedingungen geht es im Einzelnen um Bedürfnisse und damit verbundene Emotionen, um situative Anforderungen im Kontext der jeweiligen Lebenssituation, um Digitalisierung und Mediatisierung als Merkmale unserer Lebenswelt, um Erfahrung und Wissen als inhaltliche Grundlage für

Entscheidungen, um gedankliche Vorgehensweisen sowie um Wertorientierungen.<sup>3</sup> Diese Bedingungen spielen für das Verstehen eigenen und fremden Handelns, für Handlungsvorhersagen, für Bewertungen und für mögliche Einflussnahmen eine bedeutende Rolle. In solchen Zusammenhängen spiegelt sich stets auch die Frage nach Freiheit und Verantwortung beim Handeln wider.

In einem zweiten Teil des Buches werden grundsätzliche Fragen zum Handeln explizit behandelt. Besonders bedeutsam sind dabei die Themen der Entscheidungsfreiheit und des Menschenbildes, das unserem Handeln zugrunde liegen sollte. Schließlich geht es um die Frage, welche Bedeutung die Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz für die Entscheidungsfreiheit, für den Menschen als Subjekt seiner Handlungen, für die Verantwortung des Handelnden und für ein angemessenes Menschenbild haben.

Insgesamt sollen mit den Überlegungen Möglichkeiten für die Analyse und Bewertung menschlichen Handelns in unterschiedlichen Zusammenhängen sowie Schlussfolgerungen dazu aufgezeigt werden – vom Handeln in Familie und Bekanntenkreis bis zum Handeln in Gesellschaft und Politik. Dies verbinde ich mit der Hoffnung, vielfältige Anregungen für die Reflexion eigenen Handelns sowie für die Einschätzung fremden Handelns zu geben. In diesem Sinne mögen die Überlegungen dazu führen, dass Leserinnen und Leser manches entdecken, was ohne ein entsprechendes Wissen nicht bewusst werden könnte.

*Gerhard Tulodziecki*  
*Paderborn, im Januar 2023*

# Teil 1: Bedingungen menschlichen Handelns

Im ersten Teil dieses Buches geht es um bedeutsame Bedingungen menschlichen Handelns. Solche Bedingungen und ihre Zusammenhänge werden an Beispielen aus verschiedenen Lebensbereichen aufgezeigt und diskutiert. Im Detail kommen zur Sprache: Bedürfnisse als Motive des Handelns und begleitende Emotionen, die Lebenssituation als Rahmen für situative Anforderungen, Digitalisierung und Mediatisierung als Merkmale unserer Lebenswelt, Erfahrungen und Wissen sowie Überzeugungen als inhaltliche Grundlage, gedankliche Herangehensweisen bei Entscheidungen sowie sozial-moralische Urteilsformen und damit verbundene Wertvorstellungen.<sup>4</sup> Bei den Ausführungen zu den verschiedenen Handlungsbedingungen und zu ihren Zusammenhängen spielen das Verstehen menschlichen Handelns, Bewertungen und mögliche Vorhersagen sowie eventuelle Einflussnahmen eine wichtige Rolle. Dabei schwingt stets die Frage nach Freiheit und Verantwortung beim Handeln mit.



# 1. Modellvorstellung von menschlichem Handeln

Welche Bedingungen das Handeln beeinflussen

---

Im Folgenden wird zunächst mit zwei Beispielen auf wichtige Bedingungen menschlichen Handelns aufmerksam gemacht. Das erste Beispiel bezieht sich auf die Corona-Pandemie und wird auch deshalb gewählt, weil es in besonderer Weise zeigt, wie sehr das Handeln Einzelner mit Fragen des Gemeinwohls zusammenhängen kann. Beim zweiten Beispiel geht es um einen eher »alltäglichen Fall«: um mögliche Reaktionen auf irrtümlich erhaltenes Wechselgeld.

## 1.1 Beispiel I: Impfung in Corona-Zeiten - verweigern oder zulassen?

Als im Rahmen der Corona-Pandemie die ersten Impfstoffe verfügbar waren, stand jeder vor der Entscheidung, sich impfen oder nicht impfen zu lassen. Mit Blick auf eine solche Situation und generell auf Anforderungen, bei denen es sowohl um eigene Interessen als auch um die Interessen von anderen geht, stellt sich die Frage, welche Bedingungen entsprechende Entscheidungen beeinflussen. Dazu ein Beispiel aus der Pandemie:

Frau Egner ist zur Zeit der Impfkampagnen gegen das Corona-Virus im Einzelhandel tätig. Trotz mehrfacher Appelle vonseiten der Kaufhaus-

leitung hat sie sich bisher nicht impfen lassen. Auch gesundheitspolitische Mahnungen haben sie nicht zu einer Impfung bewegen können. Irgendwie hat sie Angst vor dem »Pieks« – zumal sich das Impfen bei ihr mit der Vorstellung verbindet, dass dabei etwas in ihren Körper »gespitzt« wird, dessen Wirkungen sie nicht richtig einschätzen kann. Verstärkt werden ihre Ängste noch durch unangenehme Nebenwirkungen bei einer Spritze, die ihr ein Orthopäde vor einiger Zeit aufgrund von Rückenproblemen verabreicht hat. Außerdem ist ihr zu Ohren gekommen, dass der neue Impfstoff in menschliche Zellen eingeschleust wird, und sie fürchtet, dass dies unter Umständen das Erbgut schädigen könnte. Dieser Gedanke macht ihr besondere Sorgen, weil sie noch Kinder bekommen möchte. Auch mit ihren Freundinnen redet sie häufiger über das Impfen. Da mehrere von ihnen sich ebenfalls nicht impfen lassen, fühlt sie sich in ihrer Impfverweigerung bestätigt. Hinzu kommt, dass sie zwar grundsätzlich bereit ist, über die Impfmöglichkeit nachzudenken, im Zweifelsfall aber dazu neigt, Handlungsmöglichkeiten, die ihrer vorgefassten Meinung widersprechen, schnell »abzutun« – auch weil ihr das Ganze dann zu kompliziert wird. Ebenso ist sie kaum durch Argumente zu erreichen, dass die Impfung notwendig sei, damit sich die Pandemie nicht weiter ausbreitet, Risikogruppen in der Gesellschaft geschützt werden, das Gesundheitswesen die Anforderungen bewältigen kann und die Wirtschaft nicht durch »Lockdowns« Schaden nimmt.

Diese Fallschilderung verweist auf verschiedene Bedingungen, die bei Frau Egnér letztlich zu der Entscheidung führen, sich nicht impfen zu lassen.<sup>1</sup> Da ist zunächst einmal ihre *Lebenssituation*. Diese ist einerseits dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Lebensperspektive der Kinderwunsch eine Rolle spielt und dass auch mehrere ihrer Freundinnen sich gegen eine Impfung aussprechen. Andererseits hat die Pandemie gesamtgesellschaftlich zu großen Sorgen im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft geführt. In dieser Situation ruft die *Anforderung*, sich impfen zu lassen, bei Frau Egnér bestimmte *Emotionen* hervor. Ihre Ängste und Sorgen sind dadurch bedingt, dass ihr *Bedürfnis* nach Sicherheit betroffen ist und sie sich in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedroht fühlt. Zudem möchte sie sich ihren

impfunwilligen Freundinnen weiter verbunden fühlen, sodass auch ihr Zugehörigkeitsbedürfnis eine Rolle spielt. Des Weiteren bestärken sie die Informationen, auf die sie sich stützt, und die *Erfahrungen* mit der orthopädischen Spritze in ihrer Impfverweigerung. Dabei ist es letztlich für ihre Entscheidung nicht ausschlaggebend, ob ihre subjektive Meinung aus wissenschaftlicher Perspektive haltbar ist oder nicht; entscheidend ist letztlich das, wovon sie *überzeugt* ist. Zugleich spielt eine Rolle, dass ihre Überzeugungen mit einer selektiven Wahrnehmung verbunden sind, sodass Informationen abgewehrt werden, die ihrer Meinung widersprechen. Dadurch kann sie – als unangenehmen empfundene – Widersprüche zu ihrer Meinung vermeiden. Dies hat bei Frau Egner besonderes Gewicht, weil sie hinsichtlich ihrer *intellektuellen Herangehensweise* zwar die alternative Handlungsmöglichkeit, sich impfen zu lassen, im Bewusstsein hat, diese aber nicht ernsthaft erwägt, sondern ohne differenzierte Auseinandersetzung verwirft. Darüber hinaus sind ihre *sozial-moralischen Orientierungen* stärker auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen gerichtet als auf das Gemeinwohl.

Um im weiteren Verlauf zu einer systematischen Zusammenstellung von Handlungsbedingungen zu kommen, wird nachstehend noch ein anders akzentuiertes Beispiel angesprochen.

## 1.2 Beispiel II: Zuviel erhaltenes Wechselgeld – zurückgeben oder behalten?

Das folgende Beispiel ist aus gesellschaftlicher Sicht zwar weniger brisant, verweist dafür jedoch stärker auf »alltägliches« Handeln.

Herr Weifel nimmt in seiner Mittagspause regelmäßig in einem Restaurant ein Menü zu sich. Heute beläuft sich seine Rechnung auf 27,50 Euro. Da seine Pause schon fast zu Ende ist, ruft er die Kellnerin zu sich, um zu zahlen. In Eile reicht er ihr einen Geldschein und sagt, dass sie ihm auf 30 Euro 'rausgeben könne. Gleichzeitig wird die Kellnerin zu einem anderen Tisch gerufen. Sie gibt Herrn Weifel schnell 20 Euro zurück und begibt sich zum nächsten Tisch. Auf dem Rückweg zur Arbeit kommt Herrn Wei-

fel der Gedanke, dass er möglicherweise einen 10-Euro-Schein mit einem 50-Euro-Schein verwechselt haben könnte. Er schaut in sein Portemonnaie und sieht, dass sich darin – außer dem zurückerhaltenen Geld – zwei 50-Euro-Scheine befinden, wobei er sicher ist, dass er vorher auch einen 10-Euro-Schein im Portemonnaie hatte. Er muss deshalb annehmen, dass er in der Eile den 10-Euro-Schein mit einem 50-Euro-Schein verwechselt und die Kellnerin das ebenfalls übersehen hat, weil sie schon »auf dem Sprung« zum nächsten Tisch war.

Wie beim obigen Impfbeispiel geht es auch in diesem Fall um Bedingungen des Handelns – jetzt allerdings im Zusammenhang einer *offenen* Frage: Lässt Herr Weifel den Irrtum auf sich beruhen oder wird er den Schaden, der für die Kellnerin entstanden ist, möglichst schnell wieder ausgleichen?

Das Beispiel verweist erneut darauf, dass beim Handeln eine Wechselbeziehung zwischen *situativen Gegebenheiten* und *Bedürfnissen* gegeben ist. Beispielsweise könnte Herr Weifel in der gegebenen Situation Unsicherheit darüber empfinden, was er tun sollte, sodass sein Sicherheitsbedürfnis tangiert wäre. Vielleicht möchte er auch in Zukunft in dem Restaurant freundlich bedient werden und dabei nicht befürchten müssen, dass er verdächtigt wird, die Kellnerin betrogen zu haben. Insofern käme sein Zugehörigkeitsbedürfnis ins Spiel. Des Weiteren ist es denkbar, dass er den Vorfall als Chance sieht, sich als ehrlicher Mensch zu präsentieren, sodass sein Bedürfnis nach Achtung befriedigt werden könnte. Welche Bedürfnisse auch immer angeregt werden – die Aktivierung von Bedürfnissen führt zu *Emotionen*, die angenehm sind (wenn eine Befriedigung des Bedürfnisses in Aussicht steht und/oder im Laufe des Handelns eintritt) oder unangenehm (wenn eine Befriedigung gefährdet erscheint und/oder eine Bedürfnisfrustration eintritt). Insofern begleiten und beeinflussen entsprechende Emotionen den gesamten Prozess des Handelns.

Für die Anregung von Bedürfnissen und Emotionen sind – wie sich schon beim Impfbeispiel gezeigt hat – *situative Gegebenheiten* oder *Anforderungen* bedeutsam. So kann der Irrtum von Herrn Weifel Anlass für

die Aktivierung der Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit oder Achtung sein. Dabei hängt die auslösende situative Gegebenheit damit zusammen, dass er mittags zum Essen gegangen ist, dass angesichts der zu Ende gehenden Mittagspause Zeitdruck aufkam, dass in dem Restaurant zur Mittagszeit eine gewisse Betriebsamkeit herrschte, dass in dem Restaurant Barzahlung möglich war und dass sich 10- und 50-Euro-Scheine zwar in Farbe und Größe unterscheiden, dabei aber in der Farbe nicht sehr weit auseinander liegen.

Solche spezifischen situativen Gegebenheiten sind ihrerseits mit bestimmten Merkmalen der *Lebenssituation* verbunden. Diese ist bei Herrn Weifel beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass er seine Mittagspause regelmäßig in einem Restaurant verbringt, dass er möglichst rechtzeitig zurück in der Firma sein sollte und dass er sich finanziell ein Mittagessen im Restaurant leisten kann.

Durch die angesprochene Wechselbeziehung zwischen situativen Bedingungen und Bedürfnissen entsteht ein *Spannungszustand*, der eine Entscheidung notwendig macht. Dabei spielt unter anderem eine Rolle, welche Erfahrungen mit vergleichbaren Anforderungen vorliegen. So könnte sich Herr Weifel z. B. daran erinnern, dass er in einer ähnlichen Situation schon einmal irrtümlich erhaltenes Geld behalten hat und nichts weiter geschehen ist oder dass er anschließend »Gewissensbisse« bekommen hat oder später darauf angesprochen wurde und damit in eine peinliche Situation geraten ist.

Mit solchen *Erfahrungen* hat sich ein bestimmtes *Wissen* zu entsprechenden Situationen herausgebildet. Dazu wird unter Umständen weiteres Wissen aktiviert, das anfallende Entscheidungen und Handlungen beeinflussen kann. Im Fall von Herrn Weifel könnte es beispielsweise wichtig sein, ob er weiß, inwieweit Beschäftigte im Gastronomiebereich für Abrechnungsfehler selbst aufkommen müssen bzw. welche Folgen es für die Kellnerin hat, wenn ihr bei der Abrechnung plötzlich Geld fehlt. Ergänzendes Wissen könnte sich darauf beziehen, wie die rechtliche Lage in solchen Fällen ist, ob er selbst Schwierigkeiten bekommen kann, wenn er irrtümlich herausgegebenes Geld einfach behält.

Für die Frage, welche Entscheidung letztlich gefällt wird, ist über Erfahrungen und Wissen hinaus die *intellektuelle Herangehensweise* bzw.

die *Komplexität des Denkens* bedeutsam. Demgemäß könnte die Entscheidung von Herrn Weifel dadurch beeinflusst werden, ob er bereit und in der Lage ist, verschiedene Handlungsmöglichkeiten und ihre möglichen Folgen zu erwägen, oder eher dazu neigt, für jedes Problem nur eine Lösung in den Blick zu nehmen und diese schnell anzugehen. So könnte er sich z.B. entweder ohne weitere Überlegung direkt für eine der folgenden Handlungsmöglichkeiten entscheiden oder mehrere von ihnen bedenken: sofort zurückgehen und den Irrtum aufklären *oder* dies bei der nächsten Gelegenheit tun (falls er an seinem Arbeitsplatz unmittelbar nach der Mittagspause benötigt wird) *oder* in dem Restaurant schnell telefonisch Bescheid geben, damit die Kellnerin erst gar nicht in Schwierigkeiten gerät, *oder* nichts tun und die Sache auf sich beruhen lassen.

Neben intellektuellen Herangehensweisen spielen für solche Entscheidungen *sozial-moralische Orientierungen* oder *Wertvorstellungen* eine wichtige Rolle. Falls Herr Weifel beispielsweise nur seine eigenen Bedürfnisse im Auge hat, wird er vermutlich anders entscheiden, als wenn er bereit ist, sich in die Lage anderer zu versetzen und deren Situation zu berücksichtigen. Eine andere Handlungsbedingung ist gegeben, wenn Ehrlichkeit ein wichtiges Prinzip für Herrn Weifel darstellt. In diesem Fall würde er anders mit der Situation umgehen, als wenn er sich beispielsweise von dem Grundsatz leiten ließe, aus jeder Situation einen möglichst großen Nutzen für sich selbst zu ziehen,

Des Weiteren gilt: Eine durchgeführte Handlung hat bestimmte *Folgen*, die anschließend psychisch verarbeitet werden. Entscheidet sich Herr Weifel beispielsweise dafür, das Versehen aufzuklären und das irrtümlich erhaltene Geld zurückzugeben und bringt ihm dies die Sympathie und Anerkennung der Kellnerin ein, so entstehen positive Emotionen, welche dazu führen können, dass er in späteren Fällen ähnlich handelt. Unter Umständen fühlt er sich aber auch bestätigt, wenn er das Geld für sich behält und später nicht mit peinlichen Nachfragen konfrontiert wird. Verursacht dies bei ihm jedoch ein schlechtes Gewissen oder kommt es doch zu einer unangenehmen Nachfrage vonseiten der Kellnerin, kann es sein, dass er bei späteren vergleichbaren Situationen anders entscheidet.

### 1.3 Bedingungen des Handelns und ihre Zusammenhänge

Das Beispiel der Impfverweigerung und der Fall des Wechselgeldirrtums verweisen darauf, dass folgende Bedingungen für menschliches Handeln bedeutsam sind:

- situative Gegebenheiten im Rahmen der allgemeinen Lebenssituation,
- Bedürfnisse und Emotionen,
- Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen,
- intellektuelle Herangehensweisen und Komplexität des Denkens,
- sozial-moralische Orientierungen und Wertvorstellungen.

Diese Handlungsbedingungen sind *nicht* als isolierte Einflussfaktoren zu betrachten, sondern als Aspekte, die miteinander in einer Wechselbeziehung stehen. Für den *Prozess des Handelns* gilt Folgendes: Im Zusammenhang mit der *Lebenssituation* stellen sich zunächst bestimmte *Bedürfnisse* ein. In der Wechselbeziehung von Situation und Bedürfnislage und damit verbundenen Emotionen entsteht ein *Spannungszustand*, der eine *psychische und/oder physische Aktivität* verlangt. Dabei kommen gegebenenfalls *Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen* ins Bewusstsein, die auf eine Handlungsmöglichkeit oder auf verschiedene Optionen und ihre potenziellen Folgen verweisen. Ob nur eine direkt umgesetzt wird oder mehrere in Erwägung gezogen werden, ist zum einen von möglichen Gepflogenheiten und zum anderen – bei entsprechendem Wissen – von der *intellektuellen Herangehensweise* und der *Komplexität des Denkens* abhängig. Kommt es zu einer Bewertung unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten, können zudem *sozial-moralische Orientierungen* und *Wertvorstellungen* eine Rolle spielen. Weiterhin gilt: Eine gewählte Handlungsmöglichkeit kann zu positiven Konsequenzen führen, z.B. zur Befriedigung angeregter Bedürfnisse bzw. zum Erreichen wünschenswerter Zustände; sie kann aber auch Enttäuschungen, Frustrationen oder Konflikte mit anderen oder mit eigenen sozialen und wertbezogenen Orientierungen zur Folge haben. Die jeweiligen *Konsequenzen* und ihre *Verarbeitung* sind bedeutsam für die Frage, wie und mit welcher

Wahrscheinlichkeit zukünftig in vergleichbaren Situationen gehandelt wird.

Entsprechende Prozesse können in einzelnen Phasen eine unterschiedliche Ausprägung erfahren:<sup>2</sup> Beispielsweise müssen Spannungszustände und die dadurch verursachten Motivationen zum Handeln nicht immer durch eine äußere Anforderung – wie in den Fällen von Frau Egner und von Herrn Weifel – entstehen. Sie können auch durch innere Gegebenheiten bedingt sein, z.B. durch ein Bedürfnis, das sich im menschlichen Organismus vor allem durch interne physiologische Vorgänge entwickelt. Ein Beispiel dafür ist das Hungergefühl, das sich auch ohne äußere Anreize einstellt und zu der Suche nach Nahrung (als Handeln) führt.

Zudem zeigt das Beispiel der Impfverweigerung, dass ein Spannungszustand nicht unbedingt in eine äußere Aktivität einmünden muss. Er kann auch zur Unterlassung eines bestimmten Tuns führen. Insofern fällt auch das »Sich-nicht-impfen-lassen« von Frau Egner unter den Begriff des Handelns – ähnlich wie eine unterlassene Hilfeleistung oder vergleichbares »Nichtstun«.<sup>3</sup>

Außerdem kann es sein, dass in bestimmten Situationen – wie oben bereits angedeutet – nur eine Handlungsmöglichkeit ins Bewusstsein kommt und dass diese ohne Abwägung von Handlungsalternativen ausgeführt wird. Beispielsweise könnte jemand bei einem Informationswunsch stets zu seinem Smartphone greifen und versuchen, damit an die gewünschte Information zu kommen. Dies bedeutet aber keineswegs, dass er nicht in der Lage wäre, gegebenenfalls auch andere Informationsmöglichkeiten zu bedenken. Ein Impuls dazu ergäbe sich z.B., wenn sich die per Smartphone ermittelten Informationen als unzureichend erwiesen oder ein Anstoß von außen erfolgte. Beispielsweise könnte ein Jugendlicher von einem Elternteil den ausdrücklichen Hinweis erhalten, dass es in manchen Situationen vorteilhafter ist, auch andere Informationsquellen zu nutzen.

Des Weiteren ist eine Ausführung nur *einer* Handlungsmöglichkeit unter Umständen damit verbunden, dass einem Akteur zwar mehrere Handlungsmöglichkeiten bewusst bleiben, er jedoch *nicht* immer wieder neu abwägt, weil er üblicherweise eine Handlungsmöglichkeit vorzieht.

Wenn jemand z.B. regelmäßig beim Bäcker einkauft, weiß er zwar, dass verschiedene Zahlungsarten möglich sind, er wird in einer gegebenen Situation jedoch nicht stets die verschiedenen Möglichkeiten abwägen, sondern einfach die gewohnte Zahlungsart nutzen.

In den zuletzt genannten Fällen könnte man auch von *Routinen* oder von *Gewohnheiten* sprechen und dafür den Begriff des *Verhaltens* benutzen. Wollte man den Verhaltensbegriff dabei allerdings als trennscharfe Unterscheidung zum Handlungsbegriff einführen, ergäben sich – angesichts von Übergängen zu einem abwägenden Handeln – definitorische Abgrenzungsprobleme. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Menschen grundsätzlich in der Lage sind, auch ihre Routinen oder Gewohnheiten zu reflektieren, Gründe dafür zu finden und in der Zukunft zu verändern.

Etwas anders stellt sich das Verhältnis von Handeln und Verhalten dar, wenn Verhalten als jede beobachtbare Äußerung eines Lebewesens verstanden wird.<sup>4</sup> In diesem Falle ergeben sich einerseits Überschneidungen zum Begriff des Handelns (bei willentlichem Verhalten) und andererseits Abgrenzungen (bei unwillkürlichem Verhalten, z.B. bei Refle- xen).

Mit den obigen Überlegungen ist zugleich erläutert, welcher Begriff von Handeln den Überlegungen in diesem Buch zugrunde liegt: Mit Handeln ist eine situations- und/oder bedürfnisbezogene Aktivität oder Unterlassung gemeint, die aufgrund von aktuellen Erwägungen oder gewohnheitsmäßig zustande kommt.<sup>5</sup> Dabei liegen dem Handeln bestimmte Ziele, Zwecke, Wünsche oder Routinen und ein entsprechendes Wollen zugrunde.<sup>6</sup> Diese sind auf Zustände gerichtet, die als bedeutsam empfunden werden.<sup>7</sup> Zugleich verweist der Situationsbezug auf soziale bzw. umweltbezogene Komponenten und der Bedürfnisbezug auf affektiv-motivationale bzw. emotionale Aspekte des Handelns. Hinzu kommen die oben immer wieder angesprochenen kognitiven Komponenten des Handelns.<sup>8</sup>

Mit der Einbettung des Handelns in die Lebenssituation wird zugleich unterstellt, dass Handeln in Wechselbeziehungen zur Umwelt steht. Da es dabei *nicht nur* um Bezüge zur sozialen Umwelt, sondern ebenso zur naturhaften oder zur – vom Menschen geschaffenen –

dinglichen Umwelt gehen kann, wird ein Handeln mit direkten Bezügen zu anderen Personen manchmal auch ausdrücklich als *soziales Handeln* bezeichnet. Angesichts der Tatsache, dass die Überlegungen in diesem Buch in der Regel soziale Zusammenhänge beim Handeln unterstellen, sind sie im Wesentlichen auf soziales Handeln gerichtet. Die Handlungsbedingungen behalten allerdings auch bei Interaktionen mit der naturhaften oder geschaffenen Umwelt ihre Bedeutung. So können z.B. auch bei einer allein durchgeführten Wanderung in der Natur oder bei der Nutzung einer Maschine situative Anforderungen, Bedürfnisse, Erfahrung und Wissen, intellektuelle Herangehensweisen und Verantwortungsfragen wirksam werden.

#### 1.4 Verstehen, Bewerten und Vorhersagen von Handeln

Für Konsequenzen aus obigen Einsichten ist es sinnvoll, sich noch einmal die beiden Ausgangsfälle zu vergegenwärtigen. In beiden Fällen ging es um *Analysen* zum menschlichen Handeln.

Das erste Beispiel zielte darauf ab, ein bestimmtes Handeln – hier die Impfverweigerung – hinsichtlich seiner Bedingungen zu erfassen und zu verstehen. Dabei ist »verstehen« nur als »durchschauen von Zusammenhängen« und nicht als »verständlich« im Sinne einer möglichen Rechtfertigung gemeint. Insofern sollte durch die obige Analyse der Impfverweigerung von Frau Egnér auch keine Bewertung, sondern nur eine vertiefende *Beschreibung* geleistet werden. Für die Frage, ob die Impfverweigerung gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt erscheint, ist eine bewertende Stellungnahme – unter Berücksichtigung der damaligen Situation – erforderlich. Dabei lassen sich gemäß den aufgezeigten Bedingungen unterschiedliche Ansatzpunkte für eine Kritik nennen.

Hinsichtlich der *situativen Gegebenheiten* lässt sich z.B. kritisch anmerken, dass die Impfaufforderung seinerzeit eine weitreichende Entscheidung von Frau Egnér verlangte, ohne dass sie eine hinreichende individuelle Beratung erfahren hatte. Bezogen auf die *Bedürfnis-* und *Emotionslage* kann man einwenden, dass die Sorge um die eigene Sicherheit und die Angst vor einer Impfung überzogen waren. Allerdings

ist eine Kritik von Bedürfnislagen und damit verbundenen Emotionen zwar grundsätzlich möglich, aber kaum zielführend, weil Bedürfnisse und Emotionen zur genetischen Ausstattung des Menschen gehören, sodass eine entsprechende Kritik auf etwas zielen würde, was letztlich nicht in der Verfügbarkeit des Menschen liegt. Im Hinblick auf den *Erfahrungs- und Wissenstand* von Frau Egnér lässt sich feststellen, dass ihr subjektives Wissen und ihre Überzeugung nicht mit dem damaligen wissenschaftlichen Wissen übereinstimmten und insofern einer Korrektur bedurft hätten. Bezüglich ihrer *intellektuellen Herangehensweise* kann man kritisieren, dass sie nicht hinreichend zwischen vermeintlichen Nebenwirkungen der Impfung und den Risiken, nicht geimpft zu sein, abgewogen oder Gegenargumente zu schnell verworfen habe. Schließlich lässt sich mit Blick auf ihre *sozial-moralischen Orientierung* bemängeln, dass das Gemeinwohl bei ihr kaum eine Rolle spielte, sondern eine Konzentration auf ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen vorlag.

Ein solche Bewertung zeigt, dass man die seinerzeitige Impfverweigerung zwar – im Sinne des »Durchschauens«– verstehen kann, dass sie jedoch aus der Perspektive des damaligen wissenschaftlichen Wissens und des Gemeinwohls keineswegs als gerechtfertigt erscheint. Bei all dem ist allerdings zu bedenken, dass *Bewertungen* nicht nur von den zugrundeliegenden Kriterien, sondern auch von der Perspektive der Betrachtung abhängen. So werden sich beispielsweise bewertende Stellungnahmen zu gegebenen Handlungen danach unterscheiden, welcher Perspektive und welchem Interesse sie folgen und von welcher grundsätzlichen Position aus sie geäußert werden. Beispielsweise gab es im Kontext der Corona-Krise sehr unterschiedliche Positionen zur Schließung von Restaurants und Gaststätten, die damit zusammenhängen, ob sie aus der Perspektive von Virologen oder Politikern, von Vertretern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes oder der Krankenkassen, von Mitgliedern der jüngeren oder der älteren Generation abgegeben wurden. Dabei waren die Positionen unter anderem von medizinischen oder politischen, von wirtschaftlichen oder rechtlichen, von freiheitlichen oder schutzorientierten Interessen geleitet.

Eine weitere Möglichkeit, handlungsbezogene Analysen zu nutzen, erschließt sich, wenn der Blick noch einmal auf das Beispiel des Wechselgeldirrtums gerichtet wird. Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Frage, von welchen Bedingungen eine zu fällende Entscheidung oder eine anstehende Handlung abhängig ist – hier: ob Herr Weifel es bei dem Irrtum belassen oder ihn korrigieren wird. Das Beispiel legt den Gedanken nahe, dass eine Analyse von Handlungsbedingungen auch genutzt werden kann, um zu Vorhersagen bezüglich einer Handlung zu kommen. Wenn Herr Weifel beispielsweise in seiner Lebenssituation nicht auf zufällig »gewonnenes« Geld angewiesen ist und angenehme Gefühle damit verbindet, als aufrichtiger Mensch zu gelten, außerdem positive Erfahrungen mit der Aufklärung von Zahlungsirrtümern gemacht hat und bei seinen Entscheidungen abwägt, was sie für andere bedeuten, und zudem Ehrlichkeit ein wichtiges Prinzip seines Handelns darstellt, dann wird er mit hoher Wahrscheinlichkeit das irrtümlich erhaltene Geld zurückerstatten. Insofern können Analysen zu Handlungsbedingungen unter Umständen auch genutzt werden, um zu »bedingten« Handlungsvorhersagen zu kommen. Allerdings hängt die Eintretens-Wahrscheinlichkeit solcher Vorhersagen davon ab, wie viele Bedingungen mit welcher Stärke in eine bestimmte Richtung weisen. Weitergehende Fragen zu entsprechenden Vorhersagemöglichkeiten werden im neunten Kapitel aufgenommen.

In Ergänzung der obigen Überlegungen ist noch festzustellen, dass nicht bei jedem Fall *alle* Bedingungen und Faktoren gleichermaßen bedeutsam sein müssen. Es ist auch möglich, dass sich bestimmte Faktoren oder Bedingungen als besonders relevant erweisen und andere weniger wichtig erscheinen. Denkt man beispielsweise an einen Polizisten, der bei einem Einsatz in eine lebensgefährliche Situation gerät und dabei in Notwehr handelt, so wird der Fokus einer Analyse und Bewertung auf situativen Bedingungen und auf dem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit oder Überleben gegenüber dem Blick auf kognitive Prozesse dominieren.

## 1.5 Politisches Handeln aus der Sicht von Handlungsbedingungen

Menschliches Handeln reicht vom Agieren in Alltagssituationen bis zu gesellschaftlich und politisch weitreichenden Handlungen und Entscheidungen. Zu letzteren gehören z.B. die gesundheitspolitischen Beschlüsse zur Corona-Pandemie, der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine auf Befehl des russischen Präsidenten Wladimir Putin, die vorherige Annexion der Krim, die Verhängung von EU-Sanktionen gegen Russland, das Eingreifen verschiedener Mächte in den Syrienkrieg, der Ausstieg aus dem Pariser Klimavertrag und aus dem Atomabkommen mit dem Iran unter dem US-Präsidenten Donald Trump, die Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge durch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Beginn des Irak-Kriegs unter der Präsidentschaft von George W. Bush, der Abwurf der Atombombe über Hiroshima unter dem US-Präsidenten Harry S. Truman, der Einmarsch deutscher Truppen in Polen als Auslösung des zweiten Weltkrieges durch Adolf Hitler oder der Gewaltverzicht von Mohandas K. Gandhi bei der indischen Unabhängigkeitsbewegung.

Auch solche politischen Handlungen lassen sich – wie die Beispiele zur Impferweigerung und zum Wechselgeldirrtum – nach ihren Handlungsbedingungen analysieren. Dabei sind politische Entscheidungen zwar letztlich auch von Einzelpersonen zu verantworten, an ihnen sind jedoch häufig weitere Personen oder Gremien beteiligt.

Beispielsweise könnte man Äußerungen von Donald Trump zum Ausstieg aus dem Atomabkommen mit dem Iran und gegebenenfalls zugängliche Beratungsunterlagen daraufhin analysieren, (a) welche Deutung der allgemeinen Rüstungssituation und welche generellen weltpolitischen Einschätzungen zugrunde lagen, (b) welche Bedürfnisse und Interessen seitens des Präsidenten und seiner Berater bestanden, (c) welche konkreten Anlässe für den Ausstieg eine Rolle spielten, (d) welche Erfahrungen mit dem Iran und welches Wissen zur Bedeutung des Atomabkommens, zu seinem Zustandekommen und zu etwaigen Vertragsverletzungen einbezogen oder negiert bzw. ignoriert wurden und welche Überzeugungen dabei dominierten, (e) wie sich der

Umgang mit Handlungsalternativen und möglichen Folgen in intellektueller Hinsicht darstellte und (f) nach welchen sozial-moralischen Orientierungen oder Wertvorstellungen eine Beurteilung verschiedener Handlungsmöglichkeiten – soweit sie überhaupt ernsthaft in die Erwägung einfließen – erfolgte und welche Wertvorstellungen keine Bedeutung hatten.

Eine entsprechende Analyse würde facettenreiche Einsichten in Entscheidungsprozesse im Weißen Haus unter der Präsidentschaft Trumps ermöglichen und gleichzeitig eine differenzierte kritische Stellungnahme dazu erlauben.

Ebenso ließen sich Verlautbarungen des russischen Präsidenten Putin und Äußerungen von Mitgliedern seines Regimes zur Annexion der Krim unter den Fragen analysieren, (a) wie die Entwicklung in der Ukraine, auch in ihrem Verhältnis zu Europa, zu den USA und zur NATO, sowie die militärischen Kräfteverhältnisse gesehen wurden, (b) welche Bedürfnisse und Interessen Putins und seiner Berater angesichts der Einschätzung der politischen Gesamtlage Raum griffen, (c) welche aktuellen Gegebenheiten zur Annexion führten, (d) welche Erfahrungen zu gewaltsamen Annexionen vorlagen und welches Wissen bzw. welche Überzeugungen bezüglich russischer Ansprüche auf die Krim eine Rolle spielten, (e) wie die Auseinandersetzung mit Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen in intellektueller Hinsicht erfolgte und (f) welche sozial-moralischen Orientierungen und Wertvorstellungen, z.B. bezüglich der Bedeutung des Völkerrechts, Eingang oder von vornherein keinen Eingang in die Erwägungen fanden.

Auch hier würden entsprechende Analysen wichtige Einsichten in politische Entscheidungsfindungen, in diesem Fall im Kreml, erlauben. Eine weitergehende Analyse dieser Art wird im achten Kapitel mit Bezug auf den Ukraine-Krieg geleistet.

Insgesamt können nicht nur aktuell wichtige politische Entscheidungen nach ihren Bedingungen analysiert werden, sondern auch historische Geschehnisse. Ein geschichtliches Ereignis mit besonders weitreichenden Folgen stellt z.B. der Abwurf der Atombombe über Hiroshima und Nagasaki durch die USA im Jahre 1945 dar. Für die USA ging es unter anderem darum, den Großostasiatischen Krieg zu

beenden und Japan zu einer schnellen Kapitulation zu zwingen. Mit Bezug auf den Atombombenabwurf kann man z. B. fragen, (a) wie sich die weltpolitische Lage nach der Kapitulation Deutschlands aus der Perspektive des damaligen US-Präsidenten Harry Truman und seiner militärischen und politischen Berater darstellte, (b) welche Bedürfnisse und Interessen der US-Präsidentschaft im Detail durch den Atombombenabwurf wirksam wurden (c) welche situativen Gegebenheiten im Einzelnen eine Rolle spielten, (d) welche Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Einschätzung der weltpolitischen Lage im Blick waren und welche Folgen diskutiert oder nicht diskutiert wurden, (e) ob der Präsident eine oder mehrere Optionen ernsthaft in Betracht zog oder ob er vor allem die sich bietende Möglichkeit nutzen wollte, die gerade entwickelte Atombombe – auch auf Drängen der Militärs – unter Ernstbedingungen zu erproben, (f) ob explizite Kriterien für die Entscheidung bedeutsam waren (und wenn ja: welche?) und (g) ob eine Reflexion von Kriterien mit einer bewussten Prioritätensetzung erfolgte und dabei Bestimmungen des Kriegs- und Völkerrechts überhaupt einbezogen oder sozial-moralische Bedenken einfach ignoriert wurden.

Bei einer solchen Analyse würde sich zeigen, welche fatalen Folgen bestimmte Konstellationen bei den Handlungsbedingungen in der Politik für die Menschheit haben können.

## 1.6 Zusammenfassende Bemerkung

Blickt man auf die Ausführungen in diesem Kapitel zurück, lässt sich zunächst festhalten, dass Handeln als ein Prozess zu verstehen ist, der in der Regel mit einer Wechselwirkung von situativen Gegebenheiten und Bedürfnissen des Handelnden beginnt, auf der Grundlage von Erfahrung und Wissen zu einer gewohnheitsmäßigen Handlung *oder* – auf der Basis intellektueller Denkmuster und sozial-moralischer Urteilsformen – zu einer Abwägung und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten führt und in eine Entscheidung mit einer entsprechenden Handlung einmündet. Die ausgeführte Handlung hat ihrerseits bestimmte Folgen, welche gegebenenfalls gedanklich verarbeitet werden und für

zukünftiges Handeln bedeutsam sind. Dies besagt, dass für die Analyse von Handeln und Handlungen verschiedene Bedingungen in den Blick genommen werden können und sollen: situative Gegebenheiten im Rahmen der allgemeinen Lebenssituation, Bedürfnislagen und damit verbundene Emotionen, vorliegende Erfahrungen und Wissen bzw. Überzeugungen sowie intellektuelle Herangehensweisen und sozial-moralische Orientierungen mit daran gekoppelten Wertvorstellungen. Entsprechende Analysen können als Grundlage für das Verstehen und die Bewertung von Handeln genutzt werden, unter Umständen auch, um »bedingte« Vorhersagen zu einem zu erwartenden Handeln zu machen.

Die genannten handlungsrelevanten Bedingungen und die Wechselbeziehungen zwischen ihnen sowie die skizzierten Anwendungsmöglichkeiten gelten grundsätzlich sowohl für das Handeln in Alltagssituationen als auch für Entscheidungen und Handlungen in verschiedenen Lebensbereichen, z.B. in der Familie und im Freundeskreis, in der Freizeit und im Beruf, in der Wirtschaft und im Gesundheitswesen, im Sport und in der Kulturszene, in der natürlichen und geschaffenen Umwelt, im Rechtswesen und in der Politik.

Bezogen auf konkrete Analysen und Bewertungen sind zugleich Interessen, Perspektiven und Positionen zu bedenken, die gegebenenfalls eine Rolle spielen. Dabei sollten im Zusammenhang mit individuellen Prozessen kollektive Verläufe – entsprechend dem jeweiligen Fall – gebührend berücksichtigt werden. Letzteres gilt insbesondere bei Analysen und Bewertungen von politischen Entscheidungen, die in der Regel mit Beratungen verschiedener Art verbunden sind

Um bei Analysen und Bewertungen sowie möglichen Vorhersagen zu einer differenzierten Sichtweise zu gelangen, sollen die – in diesem Kapitel aufgezeigten – handlungsrelevanten Bedingungen und Faktoren in den folgenden Kapiteln weitergehend betrachtet und diskutiert werden.

## 2. Bedürfnisse und Emotionen

### Welche Motive und Gefühle dem Handeln zugrunde liegen

---

Im ersten Kapitel wurden Bedürfnisse und damit verbundene Emotionen als wichtige Antriebskräfte für menschliches Handeln herausgestellt. Dabei sind Bedürfnisbefriedigung und Bedürfnisfrustration nicht nur für einzelne Handlungen relevant, sondern auch für die Lebenszufriedenheit insgesamt. Darauf verweist das folgende Beispiel:

Frau Rutig ist alleinerziehend und lebt mit ihrem 15-jährigen Sohn Lukas in einer Großstadt. Sie hat einen anstrengenden und zeitlich belastenden Beruf. Obwohl sie sich intensiv in ihre berufliche Tätigkeit einbringt, denkt sie manches Mal, dass ihre Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten ihr Engagement stärker würdigen könnten. Dabei sind ihre beruflichen Anforderungen durch die Digitalisierung noch einmal gestiegen. Einzelne Fortbildungen dazu musste sie allerdings wegen anderer Termine absagen, obwohl sie gern zu entsprechenden Veranstaltungen gereist wäre. Insgesamt lässt es ihre berufliche Tätigkeit kaum zu, sich hinreichend um ihren Sohn zu kümmern. In letzter Zeit zieht sich ihr Sohn immer mehr in sein Zimmer zurück, um sich verschiedenen Adventure-, Action- und Ego-Shooter-Spielen zu widmen. Dies kommt Frau Rutig zwar insofern entgegen, als ihr so etwas Ruhe für die notwendigen Aufgaben im Haushalt bleibt, zugleich macht sie sich aber Sorgen, dass das ständige Spielen die Entwicklung ihres Sohnes gefährden könnte. Allerdings hat sie auch mitbekommen, mit welcher Begeisterung ihr Sohn

mit Gleichaltrigen über die Spiele spricht und dass die Level, die er in den Spielen erreicht, ihm offenbar viel Anerkennung bei seinen Freunden bringen. Des Weiteren bereitet ihr Kummer, dass die schulischen Leistungen ihres Sohnes in der letzten Zeit schlechter geworden sind. Irgendwie gelingt es ihr jedoch nicht, mit ihrem Sohn darüber ins Gespräch zu kommen – zumal dieser, wenn er nicht gerade an seiner Spielkonsole sitzt, mit seinem Smartphone beschäftigt ist. Auch für Freundinnen oder eine neue engere Beziehung zu einem Mann fehlt Frau Rutig die Zeit, obwohl sie sich manchmal danach sehnt. Darüber hinaus beunruhigen sie zunehmend bedrohliche Nachrichten über Pandemie, Krieg und Klima. So ist sie zunehmend unzufrieden mit der Situation und schon froh, wenn sie wenigstens hin und wieder im Fernsehen einen Herzkino-Film mit schöner Landschaft und Happy End ansehen kann.

Mit Blick auf die Situation von Frau Rutig stellt sich unter anderem die Frage, welche Bedürfnisse im Detail ihre Unzufriedenheit und einzelne ihrer Handlungen bewirken.

Diese Frage ist nicht nur für diesen individuellen Fall, sondern auch für viele allgemeinere Zusammenhänge bedeutsam: So versucht z. B. die Wirtschaft herauszufinden, welche Bedürfnisse bei potenziellen Kunden vorliegen und welche Waren demgemäß produziert und angeboten werden sollten. In der Werbung wird überlegt, welche Bedürfnisse wie geweckt werden können, um neue Kaufanreize zu schaffen. Für Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Handeln ist die Frage relevant, ob diese mit menschlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen sind. Im Medienbereich spielt der Gedanke eine Rolle, wie man durch bedürfnisgerechtes Angebot hohe Nutzungszahlen bewirken kann. Mit Bezug auf die Gesundheit gilt es zu klären, in welcher Weise sich ein gesundheitsförderliches Handeln auf menschliche Bedürfnisse gründen lässt. In der Erziehung ergibt sich generell die Frage, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben und wie sie im Erziehungsprozess konstruktiv zur Geltung kommen können. In der Politik stehen für Parteien in Wahlkampfzeiten Entscheidungen an, welche Bedürfnisse in Wahlkam-

pagnen angesprochen werden sollen, um möglichst hohe Stimmanteile zu erzielen.

In Korrespondenz zu solchen praktischen Anliegen geht es in der Wissenschaft um die Frage, welche Antriebe für menschliches Handeln allgemein angenommen werden können und welche Bedeutung ihnen zukommt oder zukommen sollte. Diese Frage spielt besonders in der Psychologie bei der Suche nach Motiven für das Verhalten und Handeln von Menschen eine wichtige Rolle und stellt auch in der Philosophie mit Blick auf das Menschsein generell ein wichtiges Thema dar. Dabei gibt es sowohl in der Psychologie als auch in der Philosophie unterschiedliche Positionen.

## 2.1 Bedürfnisse aus psychologischer Sicht

Wichtige Gedanken zu Antrieben für menschliches Handeln stammen von Sigmund Freud (1856–1939). Er gilt als Begründer der Psychoanalyse bzw. psychodynamischer Persönlichkeitstheorien und geht von einer biologischen Basis für menschliche Verhaltensmuster aus. Freud nimmt an, dass jeder Mensch Instinkte und Triebe besitzt, die Spannungen erzeugen und menschliches Handeln motivieren. Ursprünglich unterscheidet er zwei grundlegende Triebe: den Drang zur Selbsterhaltung, der mit Bedürfnissen wie Hunger und Durst verbunden ist, sowie den Eros als treibende Kraft für Sexualität und Erhaltung der Art. In diesem Zusammenhang widmet er seine Überlegungen vor allem dem Sexualtrieb, den er allerdings auf alles Streben des Menschen nach Lust erweitert, wobei er auch von der *Libido* spricht und damit die psychische Energie meint, die Menschen dazu bringt, sinnliche Freuden verschiedener Art anzustreben. Der Eros als breit definierter Sexualtrieb wird dabei als wichtige Determinante für menschliches Handeln angesehen und zum Teil auch als Lebenstrieb bezeichnet. In manchen Schriften werden dem Eros als Lebenstrieb auch Todestriebe gegenübergestellt, die auf Selbstzerstörung und damit zusammenhängend auf Aggression und Destruktion gerichtet sind.<sup>1</sup> Allerdings heißt dies keineswegs, dass die verschiedenen Triebdeterminanten dem Menschen bei seinem

Verhalten und Handeln auch bewusst sind. Möchte man etwas über Ursachen für das Verhalten und Handeln von Menschen erfahren, sollte man gemäß Freud sowohl nach Bewusstem als auch nach Unbewusstem fragen. Das Handeln einer reifen Persönlichkeit setzt nach ihm letztlich eine Balance zwischen den Impulsen grundlegender Triebe und den moralischen Einstellungen bzw. Werten des Individuums voraus, so dass der Drang nach Lustgewinn durch das, was aus realistischer Sicht erreichbar, aus sozialer Sicht wünschenswert und aus moralischer Sicht akzeptabel ist, überformt wird.

Bezieht man Überlegungen von Freud auf die oben skizzierte Situation von Frau Rutig, ist anzunehmen, dass ihre – als naturgegeben angenommenen – libidinösen Strebungen durch ihre reale Lebenssituation sowie durch soziale und moralische Normen überformt werden und sich kaum Geltung verschaffen können. Dies lässt sich dann auch als Ursache für ihre allgemeine Unzufriedenheit und ihre Vorliebe für emotional anregende Fernsehfilme ansehen.

Neben psychodynamischen Theorien der Persönlichkeit sind für Motiv- und Bedürfnisfragen vor allem humanistisch orientierte psychologische Theorien bedeutsam. Ein wichtiger Ansatz dazu geht auf den US-amerikanischen Psychologen Abraham H. Maslow (1908–1970) zurück.<sup>2</sup> Maslow nimmt an, dass das Handeln des Menschen nicht durch einen – von vornherein als vorrangig eingeschätzten – Trieb erklärt werden kann und sollte, sondern durch den Blick auf mehrere Grundbedürfnisse, deren angemessene Befriedigung zu psychischem Wachstum führt. Mit dem Wachstum kann sich beim Menschen das Streben nach Selbsterfüllung immer stärker durchsetzen, wobei dies als konstruktiv-lenkende Kraft mit positiven Verhaltensweisen verbunden ist,

Maslow betont in seiner Arbeit »Motivation und Persönlichkeit« zunächst, dass die bewusst wahrgenommenen Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht selbst schon die eigentlichen Motive des Handelns sind, sondern Mittel zum Zweck der Befriedigung tiefer liegender Bedürfnisse. So entspricht zum Beispiel der Wunsch, über Geld zu verfügen, keinem originären Bedürfnis, sondern ist nur ein Ausdruck dafür, dass man beispielsweise sicher sein möchte, dass der eigene Lebensunter-

halt garantiert ist oder dass man sich im Sinne der Zugehörigkeit zu einer Gruppe etwas kaufen kann, was andere auch besitzen, oder dass man gern die Möglichkeit hätte, sich etwas zu leisten, was anderen imponiert und Anerkennung verschafft. So unterscheidet Maslow auf der Grundlage einer Differenzierung von Mittel und Zweck folgende Grundbedürfnisse des Menschen:

- (a) *physiologische Bedürfnisse*, z. B. die »klassischen« Bedürfnisse Hunger, Durst und Sexualität sowie die Bedürfnisse nach Erregung und Aktivität sowie nach Ruhe und Schlaf;
- (b) *Sicherheitsbedürfnisse*, z. B. die Bedürfnisse nach Stabilität und Geborgenheit, nach Schutz und Angstfreiheit, nach Ordnung und Struktur sowie nach Gesetz und Grenzen;
- (c) *Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe*, z. B. die Bedürfnisse nach Kontakt und Verwurzelung in einer Gemeinschaft, nach Freundschaft und Zuneigung sowie nach engen und intimen Beziehungen;
- (d) *Bedürfnisse nach Achtung*, z. B. die Bedürfnisse nach Anerkennung und Geltung, nach Kompetenz und Leistung, nach Stärke und besonderem Status sowie nach Dominanz und Ruhm;
- (e) *Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung*, z. B. das Verlangen nach Aktualisierung der Möglichkeiten, die der Einzelne besitzt – sei es im sozialen, im sportlichen, im künstlerischen oder im wissenschaftlichen Bereich.

In sekundären Darstellungen des Maslow'schen Bedürfnismodells werden die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe auch unter dem Begriff der *sozialen Bedürfnisse* und die Achtungsbedürfnisse unter dem Begriff der *Individualbedürfnisse* zusammengefasst.

Außer diesen Bedürfnissen spricht Maslow noch das Verlangen nach Wissen und Verstehen sowie ästhetische Bedürfnisse an, bringt sie zunächst aber nicht direkt in die Liste der Grundbedürfnisse ein, sondern sieht sie in Verbindung mit diesen. Dabei misst er ihnen eine große Bedeutung zu. Kognitive Antriebe, z. B. nach Erkennen und Lernen, sowie ästhetische Bedürfnisse, z. B. nach Ordnung und Symmetrie, können zunächst als Mittel verstanden werden, um Grundbedürfnisse, z. B.

Sicherheits- oder Selbstverwirklichungsbedürfnisse, zu befriedigen. Mit dieser Deutung ergeben sich jedoch noch keine zufriedenstellenden Annahmen zum Stellenwert des Strebens nach Durchschauen, Erklären, Experimentieren, Philosophieren oder Harmonie. Vieles scheint für die Annahme zu sprechen, dass den kognitiven und ästhetischen Bedürfnissen ein eigener Stellenwert zukommt, z.B. die Tatsache, dass die Bedürfnisse nach Erforschung der Umwelt auch ohne Bindung an physiologisch nachweisbare Überlebensbedürfnisse auftauchen und dass hässliche Umgebungen krank und schöne Umgebungen gesund machen können. Aus diesem Grunde nimmt Maslow eigenständige kognitive und ästhetische Antriebe beim Menschen an: Sie lassen sich selbst als Persönlichkeitsbedürfnisse wie die Grundbedürfnisse auffassen. Im Rahmen der Selbstverwirklichungsbedürfnisse kommen sie zu ihrer eigentlichen Entfaltung.

So verwundert es auch nicht, dass Maslow in einer letzten Arbeit, die er kurz vor seinem Tod verfasst hat, kognitive und ästhetische Bedürfnisse ausdrücklich in sein Modell der Grundbedürfnisse einfügt, wobei er sie zwischen den Achtungsbedürfnissen und den Selbstverwirklichungsbedürfnissen ansiedelt. Außerdem nennt er als oberste Stufe noch das Bedürfnis nach Transzendenz, womit ein Bedürfnis nach Überschreitung des Selbst in Sphären gemeint ist, die über sinnlich Beobachtbares hinausgehen.<sup>3</sup>

Auch andere bedürfnistheoretische Ansätze mit humanistischer Grundhaltung gehen – mindestens teilweise – von Bedürfnissen aus, wie sie bei Maslow zu finden sind. Dies gilt z.B. für die Selbstbestimmungstheorie der Motivation von Edward L. Deci (geb. 1942) und Richard M. Ryan (geb. 1953).<sup>4</sup> Die Autoren unterscheiden bezüglich der Herkunft motivationaler Handlungsenergie beim Menschen physiologische Bedürfnisse, Emotionen und psychologische Bedürfnisse. Dabei sind die *physiologischen Bedürfnisse* vergleichbar mit natürlichen Trieben in anderen Motivationskonzepten oder mit den physiologischen Grundbedürfnissen bei Maslow. Mit dem Hinweis auf *Emotionen* wird zudem eine wichtige Komponente des Handelns ins Bewusstsein gehoben, wie sie auch bei Maslow – dort zusammenhängend mit Bedürfnisbefriedigung oder Bedürfnisfrustration – zu finden ist.

Deci und Ryan widmen sich in ihrem Ansatz besonders den *psychologischen Bedürfnissen*. Diese unterteilen sie in

- (a) Bedürfnisse nach Kompetenz oder Wirksamkeit,
- (b) Bedürfnisse nach Autonomie oder Selbstbestimmung und
- (c) Bedürfnisse nach sozialer Eingebundenheit bzw. sozialer Zugehörigkeit.

Bei allen Affinitäten zu den Maslow'schen Bedürfnisgruppen, erhält so das Bestreben des Menschen um Kompetenz oder Wirksamkeit sowie nach Autonomie oder Selbstbestimmung einen eigenen Stellenwert und wird nicht mit den Bedürfnissen nach Achtung oder Selbstverwirklichung vermischt. Vor diesem Hintergrund lassen sich für die Überlegungen in diesem Buch insgesamt folgende Bedürfnisgruppen unterscheiden:<sup>5</sup>

- (1) *Grundlegende physische und psychische Bedürfnisse*: Hier sind zunächst die oben – mit Bezug auf Maslow – angesprochenen physiologischen Bedürfnisse relevant. Allerdings stellt sich die Frage, ob bestimmte psychische Eigenschaften des Menschen, z.B. Reaktionen auf Sinneserregung und Erkundung der Umwelt, die ursprünglich notwendig für das Überleben waren, nur als funktional für dieses zu betrachten sind oder auf grundlegenden Triebkräften beruhen. Für Letzteres spricht, dass Kinder verkümmern, wenn ihnen – obwohl es für ihr physisches Überleben nicht notwendig wäre – Sinnesreize und Möglichkeiten der Umwelterkundung vorenthalten bleiben. Aus diesem Grund werden hier auch grundlegende psychische Antriebe zur ersten Bedürfnisgruppe gezählt.
- (2) *Bedürfnisse nach Sicherheit und Orientierung*: Bei dieser Bedürfnisgruppe sind erneut zunächst die von Maslow angesprochenen Antriebe zu nennen: Wenn erst einmal die unmittelbar für das Überleben notwendigen Bedürfnisse befriedigt sind, möchte der Mensch sich hinsichtlich weiterer Bedürfnisbefriedigung auch sicher fühlen. Zugleich erscheint eine Ergänzung durch das kognitive Bedürfnis nach Orientierung sinnvoll: Zum einen setzt Sicherheit Orientie-

rung voraus, zum anderen ist das Streben nach Orientierung in der Umwelt so tief in der menschlichen Motivstruktur verankert, dass ihm auch ohne direkten Bezug zum Sicherheitsbedürfnis ein grundlegender Stellenwert zugewiesen werden kann.

- (3) *Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe:* Diese Bedürfnisgruppe lässt sich mit den – oben bei Maslow genannten – Beispielen treffend beschreiben. Dabei spielt für die menschliche Entwicklung eine besondere Rolle, dass man sich in der Familie sowie im Kreis von Freunden und Bekannten nicht nur sicher, sondern auch angenommen fühlen möchte. In diesem Zusammenhang kommt dem Umstand, dass man als Mitglied einer Gruppe den Blick von sich selbst auf andere richten muss, eine besondere Bedeutung für die soziale Entwicklung zu.
- (4) *Bedürfnisse nach Anregung der Fantasie und Erprobung von Handlungsmöglichkeiten:* Menschen möchten sich nicht nur sicher und in einer Gemeinschaft angenommen und aufgehoben fühlen, sie möchten auch neue Handlungsmöglichkeiten erkunden. Dazu ist es wichtig, dass die Fantasie angeregt sowie Handlungsmöglichkeiten ausgedacht und erprobt werden können. Zur Erkundung von Handlungsmöglichkeiten bietet unter anderem die Simulation unterschiedlicher Situationen, z.B. im Rollenspiel oder in Computerspielen, einen Raum mit dem Vorzug, dass die Erprobung sanktionsfrei erfolgen kann.
- (5) *Bedürfnisse nach Wertschätzung und Geltung:* Für die menschliche Entwicklung ist es nicht nur wichtig, dass man sich in einer Gemeinschaft geborgen fühlen und neue Handlungsmöglichkeiten erproben kann, man möchte auch Wertschätzung erfahren. Die entsprechende Bedürfnisgruppe bezieht sich auf die Bedürfnisse, die bei Maslow auf die Achtung der individuellen Person zielen – bei Maslow allerdings mit den Bedürfnissen nach Kompetenz und Leistung verbunden sind. Die Bedürfnisse nach Wertschätzung und Geltung können jedoch als eigenständige Bedürfnisgruppe angesehen werden, weil sie auch unabhängig vom Streben nach besonderen Leistungen existent sind: Möchte der Mensch zunächst vor allem »dazugehören« und Spielraum für sein Verhalten und Handeln haben, so entwickelt sich mit der Zeit das Bestreben innerhalb der jeweiligen

Gemeinschaft – sei es in der Familie, sei es in der Freundes- und Bekann tengruppe oder in einem größeren sozialen Zusammenhang – als individuelle Person geachtet und geschätzt zu werden.

- (6) *Bedürfnisse nach Wissen und Können*: Diese Bedürfnisgruppe sollte ebenfalls als eigenständige Bedürfnisgruppe gelten und damit nicht nur als funktional für das Streben nach Achtung aufgefasst werden. Zugleich lässt sich so besser den kognitiven Bedürfnissen des Menschen Rechnung tragen und der Wachstumsgedanke betonen: Ist der Erwerb von Wissen und Können in einem frühen Alter häufig mit dem Bestreben nach Sicherheit und Orientierung sowie nach Zugehörigkeit und Achtung verknüpft, ist eine Ablösung von entsprechenden Motiven ein wichtiger Schritt für das Lernen nach eigenen Interessen und Zielsetzungen. Ein entsprechendes Lernen kann so in das Streben nach Bewältigung verschiedener Anforderungen im Sinne von Kompetenz einmünden.
- (7) *Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Autonomie*: Menschen sind zwar grundsätzlich bereit, sinnvolle Regeln zu beachten, sie möchten aber auch Freiräume zur Selbstbestimmung haben oder bei der Festlegung oder Vereinbarung von Regeln mitbestimmen. Letztlich wollen sie in ihrem Handeln – bei aller Einsicht in die Notwendigkeit von Normen oder Regeln für ein förderliches Zusammenleben – autonom sein und selbstständig entscheiden können, was zu tun ist.
- (8) *Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Transzendenz*: In Anlehnung an Maslow lassen sich hier zunächst die Bedürfnisse nennen, die über die bisherigen Bedürfnisgruppen hinausweisen und mit dem Antrieb verbunden sind, die Möglichkeiten, die im Menschen angelegt sind, z. B. das Streben nach Erkenntnis, nach kreativer Gestaltung, nach Verbundenheit mit anderen Menschen oder mit der menschlichen Gemeinschaft und dem Kosmos insgesamt, zu immer höheren Formen zu entwickeln. Dabei kann dann auch das Bedürfnis entstehen, wirklichkeitsbezogene Erfahrungsmöglichkeiten – in Gedanken, Ideen oder Visionen – zu überschreiten.

Die genannten Bedürfnisgruppen sind insgesamt *nicht* als isolierte und scharf abgegrenzte Bereiche zu verstehen; sie beschreiben vielmehr analytische Akzentuierungen, die sich zum Teil überschneiden können.

## 2.2 Zur Anwendung bedürfnispsychologischer Überlegungen

Bezieht man die oben beschriebenen Bedürfnisse auf die eingangs skizzierte Situation von Frau Rutig und ihrem Sohn, lässt sich Folgendes annehmen:

- (a) Da Frau Rutig über keine Zeit für eine neue Beziehung verfügt, dürften *grundlegende physiologische* Bedürfnisse erotisch-sexueller Art bei ihr kaum zur Geltung kommen. Für ihren Sohn Lukas scheinen *grundlegende psychische* Bedürfnisse, z.B. nach Sinneserregung, vor allem bei seinen Adventure-, Action- und Ego-Shooter-Spielen eine Bedeutung zu haben.
- (b) Da Lukas seiner Mutter hinsichtlich seines Spielverhaltens und der schulischen Leistungen Sorgen bereitet, erscheint bei Frau Rutig das *Sicherheitsbedürfnis* gefährdet. Dieses ist zudem durch die zunehmend bedrohlichen Weltnachrichten tangiert. Bei Lukas verweist das häufige Spielen darauf, dass ihm Computerspiele und ihre klaren Regeln ein Gefühl der Kontrolle über die Situation vermitteln, das ihm aufgrund vieler Unsicherheiten in der realen Lebenswelt versagt bleibt.
- (c) Sowohl bei Frau Rutig als auch bei Lukas dürften die Bedürfnisse nach *Zugehörigkeit* und *Liebe* in der realen Lebenswelt nicht hinreichend befriedigt werden, sodass Frau Rutig sie wahrscheinlich in ihr Fernsehverhalten einbringt und ihr Sohn sich über seine Spiele Zugehörigkeit in der Gruppe der Gleichaltrigen verschafft.
- (d) Hinsichtlich des Bedürfnisses nach *Anregung der Fantasie* und der *Erprobung von Handlungsmöglichkeiten* kann man davon ausgehen, dass die reale bzw. nicht-mediale Lebenswelt keine zufriedenstellenden Möglichkeiten für Frau Rutig und Lukas bietet, sodass diese Bedürfnisse ebenfalls bei der Mediennutzung zum Tragen kommen.

- (e) Auch die Bedürfnisse nach *Wertschätzung* und *Geltung* scheinen in der Lebenswelt von Frau Rutig nicht hinreichend befriedigt zu werden (zumal ihr im Beruf keine angemessene Anerkennung zuteil wird). Demgegenüber erfährt ihr Sohn wenigstens bei Gleichaltrigen durch seine Spielleistungen eine besondere Wertschätzung. Dies dürfte ihm auch deshalb besonders wichtig sein, weil seine schulischen Leistungen zu wünschen übriglassen.
- (f) Außerdem muss Frau Rutig darauf verzichten, ihren Bedürfnissen nach *Wissen* und *Können* – z.B. angesichts der mangelnden Zeit für Fortbildungen – mehr Raum zu geben, was ihre Unzufriedenheit zusätzlich steigern mag.
- (g) Angesichts der realen Lebenssituation sind zudem die Möglichkeiten von Frau Rutig zu einem *selbstbestimmten* Leben eingeschränkt. Dies kann einerseits zu Frustrationen führen und andererseits bewirken, dass sich Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Transzendenz erst gar nicht entwickeln.

Mit dieser Analyse des Eingangsbeispiels wird noch einmal unterstrichen, dass bedürfnisbezogene Überlegungen helfen können, Befindlichkeiten und das Handeln eines Menschen in der jeweiligen Lebenssituation besser zu verstehen. Ein entsprechendes Verstehen kann zudem auf Ansatzpunkte für Veränderungen aufmerksam machen. In diesem Zusammenhang lohnt auch ein ergänzender Blick auf weitere Merkmale von Bedürfnissen und deren Bedeutung.

## 2.3 Zur Wirksamkeit von Bedürfnissen

Mit den oben aufgeführten Bedürfnisgruppen lassen sich – in Anlehnung an Maslow – verschiedene Annahmen zu der Frage verbinden, was hinsichtlich der Wirksamkeit von Bedürfnissen zu bedenken ist:<sup>6</sup>

Die Grundbedürfnisse stellen Antriebskräfte dar, die beim Handeln *integriert* erscheinen. Das bedeutet, dass ein Mensch bei einem Mangel jeweils als Ganzer motiviert ist. Wenn z.B. jemand Hunger hat, so ist dies *sein* Bedürfnis, nicht nur das Bedürfnis seines Magens. Verschie-

dene Funktionen werden gleichzeitig verändert: Die Wahrnehmung richtet sich stärker auf Nahrung als auf andere Dinge, emotional ist der Mensch angespannter und nervöser als sonst, sein Denken ist vor allem darauf gerichtet, wie er sich Nahrung beschaffen kann.

Des Weiteren stehen die Grundbedürfnisse in einem *Wechselverhältnis* zueinander: Das motivationale Erscheinungsbild eines Menschen ist durch den Zustand der Befriedigung oder Nicht-Befriedigung aller Bedürfnisse bestimmt, die beim Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt wirksam sind. Dabei können sich die Bedürfnisse hinsichtlich des Grades ihrer Befriedigung unterscheiden, sodass wirksame Grundbedürfnisse in Relation zueinander entweder stärker oder gleich oder schwächer ausgeprägt sind, wobei auch einzelne Bedürfnisse gegenüber anderen übermächtig werden können. Wenn sich jemand zum Beispiel ständig bedroht fühlt, wird sein Sicherheitsbedürfnis auf Dauer immer stärker werden und schließlich im Vergleich zu anderen Bedürfnissen vollständig dominant sein.

Außerdem ist die Fähigkeit, die Nicht-Befriedigung eines Bedürfnisses zu tolerieren, von der *bisherigen Bedürfnisbefriedigung* abhängig: Menschen, bei denen ein bestimmtes Bedürfnis in der Vergangenheit ständig befriedigt wurde, können eine aktuelle Frustration dieses Bedürfnisses leichter ertragen als Menschen, die mit einer dauernden Nicht-Befriedigung dieses Bedürfnisses leben mussten. Wer beispielsweise immer Zuneigung und Liebe gespürt hat, ist eher in der Lage, auf diese zeitweilig zu verzichten, als jemand, der sich häufig vergeblich um Zuneigung und Liebe bemüht hat.

Darüber hinaus kann eine bestimmte Handlung bzw. ein bestimmtes Verhalten durch *mehrere Grundbedürfnisse* bedingt sein. So mag z.B. jemand Sport treiben, um zum einen sein physiologisches Bedürfnis nach Bewegung zu befriedigen, und zum anderen, um die Zustimmung seiner Partnerin oder seines Partners zu erhalten oder um in seinem Bekanntenkreis besonders anerkannt zu sein.

Zudem müssen für die Befriedigung der Grundbedürfnisse *bestimmte Bedingungen* erfüllt sein. So erfordern die Bedürfnisse nach Sicherheit und nach Selbstverwirklichung z.B. Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Ehrlichkeit, Fairness und Gerechtigkeit. Eine Gefährdung

solcher Bedingungen löst ähnliche Frustrationen oder Ängste bzw. Reaktionen aus, wie eine direkte oder unmittelbare Bedrohung der Bedürfnisbefriedigung. Würde z.B. in einem Zeitungsverlag angekündigt, dass alle Beiträge einer strengen internen Prüfung mit Änderungsmöglichkeiten von dritter Seite unterzogen werden, so könnte diese Ankündigung als veränderte Arbeitsbedingung bei den Mitarbeitenden ähnliche Reaktionen auslösen wie bei einem Einzelnen, der in einem konkreten Fall als ein unmittelbares Opfer von Zensur frustriert ist.

Eine weitere Annahme, die im Anschluss an Maslow besonders häufig kritisiert und diskutiert wurde, zielt darauf, dass die Grundbedürfnisse *hierarchisch* organisiert sind – wobei Maslow diese Annahme auch selbst relativiert. Allgemein und zunächst kann man annehmen, dass das Auftauchen höherer Bedürfnisse die Befriedigung der darunter liegenden Bedürfnisse voraussetzt. So würde sich kaum jemand vorrangig um die Ausstattung seiner Wohnung mit schönen Bildern bemühen, wenn er ständig unter Hunger und Durst leiden müsste oder von einer gefährlichen Krankheit bedroht wäre. Mit der Annahme einer (relativ) hierarchischen Organisation der Bedürfnisse verbindet sich der Gedanke, dass sich in der Regel ein neues Bedürfnis zeigt, sobald ein zunächst vorrangiges Bedürfnis befriedigt wurde. Insofern ist ein Zustand vollständiger Befriedigung für längere Zeit praktisch nicht zu erreichen, wobei hinzukommt, dass ein zunächst befriedigtes Bedürfnis nach kürzerer oder längerer Zeit wieder wirksam werden kann. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Mangel- oder Defizitbedürfnisse, wozu die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse, die Sicherheits- und Zugehörigkeitsbedürfnisse sowie die Wertschätzungsbedürfnisse zu zählen sind. Außerdem scheint es möglich, dass nach der Befriedigung eines Bedürfnisses nicht unbedingt ein »höherrangiges« Bedürfnis wirksam wird. Beispielsweise könnte jemand – trotz Befriedigung seiner Wertschätzungs- und Selbstbestimmungsbedürfnisse – diesen Bedürfnisgruppen verhaftet bleiben, indem er nach immer mehr Anerkennung und Ruhm, Einflussmöglichkeiten oder Macht verlangt – wie es unter anderem bei manchen Führungskräften in der Wirtschaft oder im Bereich der Politik beobachtet werden kann. In solchen Fällen kommen keine »höherrangigen« Bedürfnisse ins Spiel, sondern nur ein

erhöhtes Anspruchsniveau im Hinblick auf Bedürfnisse, die eigentlich schon als befriedigt gelten müssten. Entsprechende Zustände lassen sich als Verwöhnung kennzeichnen und können unter Umständen zu Maßlosigkeit führen.

Außerdem lässt sich die Hierarchie-Annahme dadurch infrage stellen, dass bei einzelnen Menschen das Streben nach kreativen Leistungen oder nach der Umsetzung hoher Ideale und Werte trotz mangelnder Befriedigung niedriger einzustufender Bedürfnisse übermächtig sein kann. So zeigt z.B. die Erfahrung, dass auch bei großen Entbehnungen bezüglich physiologischer Grundbedürfnisse hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen möglich sind. Insofern würden mit einer *strengen* Hierarchie-Annahme situationsbezogene Bedingungen des Handelns und Denkens, individuelle Umstände der Entwicklung oder Gewöhnungsaspekte sowie die potenzielle Antriebskraft einzelner Bedürfnisse vernachlässigt. Dennoch kann man insgesamt – wenn auch mit den genannten Relativierungen – von einer (gewissen) Hierarchie der Grundbedürfnisse ausgehen. Diese sollte allerdings nicht als starre und feste Ordnung aufgefasst werden, sondern nur als ein – bei vielen Menschen beobachtbares – Muster, zu dem es immer wieder Ausnahmen gibt.

Generell lässt sich im Hinblick auf die obige Einteilung der Grundbedürfnisse und die damit verbundenen Annahmen kritisch anmerken, dass sie im strengen Sinne nicht empirisch geprüft worden sind.<sup>7</sup> Dies hängt unter anderem mit der Annahme zusammen, dass die Grundbedürfnisse weitgehend unbewusst das konkrete Handeln steuern. So weist auch Maslow darauf hin, dass sein Ansatz nicht in experimentellen Laborstudien überprüft worden sei. Seine Annahmen beruhen »nur« auf umfangreichen Erfahrungen in der Therapie sowie auf verschiedenen Feldbeobachtungen. Allerdings ist auch festzustellen, dass bei dem oben angesprochenen Ansatz von Deci und Ryan vielfältige empirische Studien zu Einzelfragen einbezogen wurden.<sup>8</sup>

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt könnte sich darauf beziehen, dass humanistisch orientierte Bedürfnismodelle mit den Bedingungen westlicher Kulturen und ihrer individualistischen Prägung verbunden seien, bei denen der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit im Rahmen

demokratischer Strukturen ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird. Dieser Kritikpunkt ist insofern berechtigt, als unbestritten ist, dass bezüglich der Erscheinungsformen der Grundbedürfnisse die jeweiligen Lebensbedingungen eine wichtige Rolle spielen.

Schließlich könnte der Ansatz bezüglich des zugrunde liegenden Menschenbildes als zu optimistisch eingeschätzt werden, weil er z.B. der Aggression und der Boshaftigkeit, der Destruktivität und Grausamkeit des Menschen bis zum Sadismus zu wenig Bedeutung beimesse. Zweifellos können entsprechende Verhaltens- und Handlungsweisen nicht geleugnet werden, sie erhalten im Kontext obiger Überlegungen jedoch nicht den Status von Grundbedürfnissen oder von eigenständigen Trieben, sondern gelten als Folge der Frustration der eigentlichen Grundbedürfnisse.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die obigen Überlegungen – wenn auch einzelne Kritikpunkte im Bewusstsein bleiben sollten – durchaus geeignet, um wichtige Anregungen zur Analyse und Bewertung von menschlichem Handeln zu geben. Gerade im Hinblick auf alltägliches Handeln und das übliche Handeln von psychisch gesunden Menschen dürften sie hilfreich sein. Dies schließt allerdings nicht aus, dass es für spezifische Rahmenbedingungen oder pathologische Zusammenhänge angemessener sein kann, andere Ansätze – gegebenenfalls auch ergänzend – heranzuziehen. Beispielsweise ist es für spezifische Leistungssituationen zweckmäßig, differenzierte Ansätze zur Leistungsmotivation in den Blick zu nehmen, und für die Auseinandersetzung mit Neurosen kann es sinnvoll sein, auf psychodynamische bzw. psychoanalytische Methoden zurückzugreifen.

## 2.4 Bedürfnisse, Emotionen und Handeln<sup>9</sup>

Während die Befriedigung eines Bedürfnisses mit angenehmen Emotionen oder Lustempfinden einhergeht, führt dessen Nicht-Befriedigung oder Frustration zu unangenehmen Gefühlen und Unlustempfinden. Positive oder negative Gefühle entstehen aber nicht erst, wenn ein Bedürfnis befriedigt oder frustriert wird, sondern bereits dann, wenn

eine Situation intuitiv so eingeschätzt wird, dass Hoffnung auf oder Bedrohung von Bedürfnisbefriedigung besteht, z.B. als Vorfreude oder als Furcht und Angst. Insofern können Emotionen neben einem Gegenwarts- auch einen Zukunftsbezug haben. Außerdem lassen sie sich auf vergangene Ereignisse beziehen, wie es z.B. bei Stolz auf erbrachte Leistungen oder bei Trauer um den Verlust eines geliebten Menschen der Fall ist. Damit sind bereits zwei wichtige Dimensionen von Emotionen angesprochen: ihre *Wertigkeit* mit Ausprägungen auf einer Skala von Lust bis Unlust bzw. von positiven bis zu negativen Gefühlen sowie ihr *Zeitbezug*, der von der Vergangenheit über die Gegenwart bis in die Zukunft reichen kann. Darüber hinaus können Emotionen durch eine *Erregungsdimension* gekennzeichnet werden. Diese zeigt sich zum einen als Aktivierungsgrad, der mit einer Emotion verbunden ist: von desaktivierenden Tendenzen, z.B. bei Resignation, bis zu einem enormen Handlungsdruck, der sich z.B. in einer aggressiven Handlung entladen kann. Zum anderen lässt sich die Erregungsdimension auf die Stärke einer Emotion beziehen: von schwach, z.B. bei Enttäuschung, bis stark, z.B. bei Wut.

Insgesamt gibt es vielfältige Möglichkeiten, Emotionen begrifflich zu charakterisieren und zu kategorisieren. Zusammenfassend lassen sie sich als mentale Zustände verstehen, die sich aus einer Wechselwirkung von Person und Umwelt ergeben und die mit der vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Befriedigung oder Frustration von Bedürfnissen zusammenhängen. Dabei können einzelne oder mehrere Emotionen generell die Bereitschaft zum Handeln begünstigen oder behindern. Wenn z.B. jemandem der Gedanke, mit Freunden zusammen zu sein, Spaß macht, wird dies Ansporn sein, ein Treffen mit Freunden in die Wege zu leiten; oder umgekehrt: Wenn man bei dem Gedanken, in einer Fitnessseinrichtung Sport zu treiben, Unlustgefühle entwickelt, kann einen das davon abhalten, dorthin zu gehen. Gegebenenfalls lassen Emotionen in Verbindung mit ihnen zugrunde liegenden Bedürfnissen einzelne Handlungen auch als besonders dringlich erscheinen. So wird z.B. ein Schauspieler, bei dem der Applaus und die Anerkennung des Publikums immer wieder Glücksgefühle hervorgerufen haben, seinen zukünftigen Auftritten nach einer krankheitsbedingten Pause beson-

ders entgegenfeiern. Zudem können Emotionen mentale Prozesse befördern, aber auch zurückdrängen oder ganz unterbinden. Wenn z.B. jemand mit Blick auf eine Prüfungssituation Sorgen – im Sinne geringerer Ängste – hat, diese letztlich aber noch als Herausforderung erlebt, dann kann das seine kognitiven Anstrengungen bei der Prüfungsvorbereitung begünstigen; empfindet er Prüfungssituationen jedoch als Bedrohung – im Sinne großer Angst – dann wird dies kognitive Prozesse bei der Prüfungsvorbereitung stören, wenn nicht gar in Form von Panikattacken ganz verhindern.

Die bisherigen Überlegungen zu Bedürfnissen stellen vor allem psychologische Sichtweisen dar. Allerdings ist die Frage nach der Bedeutung von Antrieben oder Bedürfnissen des Menschen auch für andere Wissenschaften von Bedeutung. Insbesondere in der Philosophie spielt – wie eingangs erwähnt – die Frage menschlicher Antriebe unter dem prinzipiellen Gesichtspunkt des Menschseins eine Rolle.

## 2.5 Zur philosophischen Sicht auf Bedürfnisse

Grundsätzliche Positionen zum Stellenwert menschlicher Triebe und Bedürfnisse lassen sich unter anderem schon bei Immanuel Kant (1724–1804) und Friedrich Nietzsche (1844–1900) finden. Kant geht als Philosoph der Aufklärung in seiner »Kritik der praktischen Vernunft«<sup>10</sup> davon aus, dass menschliches Begehren den Weg zu wahrer Glückseligkeit versperrt. Nach seiner Auffassung muss sich der Mensch zunächst von Einflüssen der Sinnenwelt und subjektiven Bedürfnissen sowie Neigungen lösen, um überhaupt ein allgemeingültiges Prinzip für das Handeln bestimmen zu können. Nur wenn der Mensch unabhängig von allen subjektiven Erfahrungen der reinen Vernunft folgt – so seine Position –, gelangt er zu einem objektiven Moralgesetz, das praktisches Handeln leiten sollte: »Handle so, dass die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.« Gleichzeitig nimmt Kant an, dass eine vollkommene Verwirklichung dieses kategorischen Imperativs zwar die beste aller Welten und Glückseligkeit beim Menschen hervorbrächte, dass dies im endlichen

Leben aber wegen der Beeinflussung des Handelns durch subjektive Bedürfnisse und Neigungen bzw. menschliches Begehren nicht erreicht werden kann. Menschliche Bedürfnisse verhindern – gemäß dieser Auffassung – den Weg zur Glückseligkeit im irdischen Leben.

Demgegenüber wendet sich Nietzsche als Wegbereiter postmoderner philosophischer Ansätze vehement dagegen, das eigentlich Menschliche vorwiegend oder gar ausschließlich von der Vernunft her zu konstruieren. Für ihn gehören Körper und Leidenschaft, Rausch und Lust (mindestens) ebenso zum Menschen wie Rationalität. Mit dem »Willen zur Macht« als entscheidendem Antrieb sollen vernunftbasierte Prinzipien von Moral sowie Genügsamkeit und herkömmliche Tugend ebenso wie religiöse Gebote als orientierende Wertvorstellungen des »Durchschnittsmenschen« überwunden und der neue »Übermensch« geschaffen werden. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Nietzsches Philosophie unter anderem zur Rechtfertigung der Nazi-Ideologie vom »Herrenmenschen« herangezogen wurde – wenn eine solche Funktionalisierung auch mit Sicherheit nicht im Sinne Nietzsches war. Mit Blick auf Bedürfnisfragen kann man die Auffassung von Nietzsche in seinem Werk »Also sprach Zarathustra«<sup>11</sup> auch so ausdrücken: Nicht durch Unterdrückung von menschlichen Bedürfnissen, sondern (nur) durch deren Zulassung und Ausleben lässt sich Verlogenheit und Durchschnittlichkeit vermeiden, kann Altes überwunden sowie Neues geschaffen und ein besseres Leben erreicht werden.

Mit seinen Überlegungen repräsentiert Nietzsche das dionysische Prinzip, das neben dem apollinischen als ein Grundzug abendländischer Kultur gilt. Das dionysische Prinzip ist mit Bezug auf Dionysos, den griechischen Gott des Weines, der Fruchtbarkeit, der Freude und der Ekstase, durch Streben nach Lust, Sinnlichkeit und Rausch gekennzeichnet. Demgegenüber verweist das apollinische Prinzip mit Blick auf Apollon, den griechischen Gott des Lichts, der Heilung, der Reinheit und der Mäßigung, auf das Streben nach Einfachheit, Klarheit und Ordnung. In der europäischen Philosophie zeigt sich dieses Streben vor allem in idealistischen und rationalistischen Ansätzen – unter anderem bei Kant.

Gemäß obigen Ausführungen wird das Begriffspaar »apollinisch – dionysisch« auch benutzt, um auf zwei gegensätzliche »Charakterzüge« des Menschen zu verweisen, die sein Handeln in unterschiedlicher Weise beeinflussen können.

## 2.6 Zusammenfassende Bemerkung

Die Überlegungen in diesem Kapitel haben gezeigt, dass Fragen nach Trieben, Motiven oder Bedürfnissen des Menschen in Psychologie und Philosophie eine wichtige Rolle spielen. Dabei gibt es unterschiedliche Positionen zu ihrer Bedeutung und ihrer Beschreibung. Für das hier zugrunde liegende Verständnis von Handeln lag insbesondere eine Orientierung an Bedürfnisüberlegungen aus der humanistischen Psychologie nahe. Demnach nehmen verschiedene Grundbedürfnisse Einfluss auf menschliches Handeln: grundlegende physische und psychische Bedürfnisse, Sicherheits- und Orientierungs-, Zugehörigkeits- und Liebesbedürfnisse sowie Bedürfnisse nach Anregung der Fantasie und Erprobung von Handlungsmöglichkeiten, nach Wertschätzung und Geltung, nach Wissen und Können, nach Selbstbestimmung und Autonomie sowie nach Selbstverwirklichung und Transzendenz. Die Befriedigung solcher Bedürfnisse ist mit angenehmen Emotionen verbunden, während Bedürfnisfrustration zu Unlustgefühlen führt. Da Bedürfnisse für den gesamten Prozess des Handelns bedeutsam sind, umfasst dieser auch stets eine emotionale Komponente, wobei der Prozess – gemäß der skizzierten Modellvorstellung im ersten Kapitel – in der Regel mit einer Wechselwirkung von situativen Anforderungen und Bedürfnissen beginnt, zu einem Spannungszustand führt, sich gegebenenfalls mit einer Abwägung und Bewertung von Handlungsmöglichkeiten fortsetzt, in eine Entscheidung und Handlung einmündet und schließlich mit der mentalen Verarbeitung von Handlungsfolgen endet.

In Ergänzung solcher Überlegungen verweist ein Blick in die Philosophie auf die Zwiespältigkeit, die mit der Befriedigung oder Frustration von Bedürfnissen des Menschen verbunden sein kann. So gilt z. B. das Begehren des Menschen bei Kant als Hindernis, um gemäß einem für

alle Menschen förderlichen »Moralgesetz« leben zu können und »Glückseligkeit« zu erlangen. Demgegenüber betont beispielsweise Nietzsche – in Vorwegnahme mancher Überlegungen von Freud –, dass nur durch die Zulassung menschlicher Triebe und ihr Ausleben Hemmendes überwunden und ein besseres Leben ermöglicht wird.

In den nächsten beiden Kapiteln werden schwerpunktmäßig Merkmale der Lebenssituation als allgemeine Rahmenbedingungen für die Anregung von Bedürfnissen bzw. als Handlungsbedingung in den Blick genommen.

### **3. Lebenssituation und situative Anforderungen**

Wie sich Handeln vor dem Hintergrund  
der Lebenswelt darstellt

---

Die Lebenssituation enthält vielfältige Anforderungen, bei denen der Mensch immer wieder Entscheidungen treffen muss. Dabei wird er im jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang und im Rahmen gegebener Möglichkeiten grundsätzlich anstreben, für die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse (im Sinne des vorherigen Kapitels) zu sorgen. Zu diesem Bestreben gehört in unserer Gesellschaft in der Regel das Bemühen um physische und psychische Gesundheit, um angenehme Wohnverhältnisse, um passende Kleidung, um gute soziale Beziehungen, um eine zufriedenstellende Berufstätigkeit, um eine anregende Freizeitgestaltung sowie um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In familiären Verhältnissen sollen die Frau und/oder der Mann für den Lebensunterhalt, für eine gute Beziehung zum Partner oder zur Partnerin sowie gegebenenfalls zu den Kindern und zu weiteren Verwandten Sorge tragen. Entscheidungen von gemeinsamer Relevanz, z.B. zur Wohnung, zum Essen, zu besonderen Anschaffungen oder Reisen, sind untereinander abzustimmen. In beruflicher Hinsicht geht es darum, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, zu einem guten Betriebsklima beizutragen, berufliche Aufgaben angemessen zu erfüllen, eigene Anliegen zur Geltung zu bringen und an der beruflichen Karriere zu arbeiten. In der Freizeit sind förderliche Beziehungen zu Freunden und Bekannten, geeignete Treffen und gemeinsame Unternehmungen,

Aktivitäten in den Bereichen von Sport und Unterhaltung sowie Kunst und Kultur und gegebenenfalls die Entwicklung oder Ausführung eigener Hobbys gefragt. Im öffentlichen Bereich stehen immer wieder Entscheidungen zu politischen Wahlen an, gegebenenfalls auch Tätigkeiten in einem Ehrenamt oder eigenes politisches Engagement. Bei all diesen Anforderungen wird zwar manches nach gewohnten Verhaltens- oder Handlungsmustern ablaufen, dennoch ist auch immer wieder mit Situationen zu rechnen, die ein Abwägen von Möglichkeiten und ein entsprechendes Handeln notwendig machen – sei es in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Ausbildung oder im Beruf, bei Freizeitaktivitäten oder in anderen Kontexten.

Alle dabei entstehenden Anforderungen werden zwar zunächst subjektiv – gegebenenfalls auch gemeinsam mit Bezugspersonen – erfahren, sie sind aber stets in größere Zusammenhänge eingebunden, welche unsere Lebenswelt ausmachen. Insofern stellt die jeweilige Lebenssituation den Kontext dar, in dessen Rahmen spezifische Herausforderungen entstehen.

Beispielsweise spiegeln sich in der Lebenssituation von Frau Rutig – gemäß Beispiel im vorherigen Kapitel – Herausforderungen wider, die aus allgemeinen Gegebenheiten der Lebenswelt erwachsen, z.B. aus Anforderungen, die mit den familiären Verhältnissen und dem Erziehungsauftrags, mit der beruflichen Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie mit der Digitalisierung und Mediatisierung zusammenhängen.

In diesem Zusammenhang ist die Rede von der »Lebenssituation« *nicht* so gemeint, dass jeder die gleichen Lebensbedingungen hätte und den Lebenskontext in derselben Weise wahrnähme. Vielmehr gilt, dass jeder unter anderen Voraussetzungen lebt und dazu noch eine unterschiedliche Wahrnehmung seiner spezifischen Lebensverhältnisse hat. Wenn im Folgenden trotzdem versucht wird, allgemeine Merkmale unserer Lebenswelt aufzuzeigen, so geschieht dies in dem Bewusstsein, dass der Einzelne davon letztlich in unterschiedlicher Weise betroffen ist.

Allgemeine Merkmale unserer Lebensverhältnisse lassen sich unter anderem mit Rückgriff auf verschiedene soziologische oder politikori-

enterte Zugänge beschreiben. Dabei können die Akzente allerdings deutlich variieren. Dies zeigt sich besonders an Versuchen, unsere Gesellschaft mit einem zentralen Merkmal zu charakterisieren. So war in den letzten Jahrzehnten unter anderem von der Klassen-, der Industrie-, der Informations-, der Wohlstands-, der Erlebnis-, der Risiko-, der Leistungs-, der Einwanderungs-, der Anspruchs-, der Medien- oder der Dienstleistungsgesellschaft die Rede. Des Weiteren werden manchmal einzelne Merkmale unserer Gesellschaft ganz in den Vordergrund gerückt, z.B. Multikulturalität, Individualisierung, Differenzierung, Pluralität, Digitalisierung oder Globalisierung. Wenn jede dieser Bezeichnungen auch auf wichtige Tendenzen in der gegenwärtigen Lebenswelt verweist, so können sie doch jeweils für sich *nicht* dem gesamten gesellschaftlichen Zusammenhang gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund spreche ich im Folgenden ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit einzelne Merkmale an, von denen anzunehmen ist, dass sie – wenn auch in unterschiedlicher Weise – in individuell empfundene Anforderungen und Konfliktsituationen bzw. in das Handeln hineinragen.<sup>1</sup> Aus Umfangsgründen behandle ich dabei die Digitalisierung und Mediatisierung in einem eigenen Kapitel. Alle Merkmale sind als miteinander verbundene – und nicht als isolierte – Kennzeichnungen zu verstehen.

### **3.1 Relativer Wohlstand bei ungleicher Einkommensverteilung**

Die Mehrzahl der Menschen in Deutschland lebt in materiellem Wohlstand. Für diesen Teil der Bevölkerung sind hinreichende Möglichkeiten zur Befriedigung grundlegender Bedürfnisse gegeben, z.B. nach Nahrung und gesundheitlicher Versorgung, nach Kleidung und Wohnung oder nach Erkundung der Umwelt, auch in Form von Reisen. In den genannten Bereichen besteht für viele auch weitgehende Sicherheit, sodass sie sich um die Befriedigung der entsprechenden Grundbedürfnisse üblicherweise keine besonderen Sorgen zu machen brauchen. Nach Abraham H. Maslow (siehe Kapitel 2) ist dies auch die Grund-

voraussetzung dafür, dass die – in der Hierarchie darüber liegenden – Bedürfnisse beim Handeln stärker zur Geltung kommen können, z.B. nach Zugehörigkeit und Liebe, nach immer wieder neuen Anregungen und Handlungsmöglichkeiten, nach Wertschätzung und Geltung, nach Wissen und Können oder nach Autonomie und Selbstverwirklichung in künstlerischer, wissenschaftlicher oder sozialer Hinsicht.

Allerdings sind mit dem materiellen Wohlstand unter Umständen auch Probleme verbunden, z.B. im Sinne eines unangemessenen Umgangs mit dem Überangebot an Waren und Dienstleistungen verschiedener Art und den damit verbundenen »Verführungen« – von der Ernährung mit ungesunder Fast Food und der exzessiven Nutzung medialer Angebote bis zur übertriebenen Inanspruchnahme umweltbelastender Reisemöglichkeiten und generell überzogenem Konsumdenken.

Bei allem relativem Wohlstand ist zu bedenken, dass ein Teil der Bevölkerung an der Armutsgrenze lebt oder von Armut bedroht ist, sodass sich Betroffene gegebenenfalls sogar um die Sicherstellung von hinreichender Nahrung oder von menschenwürdigen Wohnverhältnissen sorgen müssen. Besonders bedenklich ist, dass schon ein Teil der Kinder und Jugendlichen Armutserfahrungen macht.<sup>2</sup> So entsteht z.B. bei einer Reihe von Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren der Eindruck, dass es in Deutschland an sozialer Gerechtigkeit mangelt: Jeder zweite Jugendliche aus der untersten Herkunftsschicht klagt gemäß der Shell Jugendstudie von 2019 darüber.<sup>3</sup> Wenn auch knapp zwei Drittel aller Jugendlichen der Meinung sind, dass es insgesamt in Deutschland gerecht zugeht, ist die Klage eines Teils der Jugendlichen über fehlende soziale Gerechtigkeit doch ein Beleg dafür, dass in unserer Gesellschaft das Problem einer gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen weiterhin besteht und dass die soziale Komponente der Marktwirtschaft gegenüber profitorientierten spätkapitalistischen Tendenzen in mancherlei Hinsicht zurückgedrängt wird. Je nach Lebensverhältnissen können demgemäß die situativen Anforderungen und Bedürfnislagen beim Handeln sehr unterschiedlich sein.

## 3.2 Sicherung von Grundrechten und demokratische Orientierung

In Deutschland werden die Grundrechte durch das Grundgesetz garantiert. Sie stellen – wie im vorherigen Kapitel kurz angesprochen – eine wichtige Bedingung dafür dar, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse im Handeln zur Geltung bringen können: von physischen und psychischen Grundbedürfnissen bis zu Bedürfnissen nach Autonomie, Selbstverwirklichung und Transzendenz.

Die Grundrechte umfassen die unantastbare Menschenwürde sowie unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte. Im Einzelnen gehören dazu: das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Verbot von Benachteiligungen oder von Bevorzugungen aufgrund der Herkunft oder von Eigenschaften einer Person, die Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit, die Meinungs- und Informationsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, das Erziehungsrecht von Eltern, die Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, die Freizügigkeit im Bundesgebiet, die Freiheit der Berufsausübung, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Eigentumsrecht, das Asylrecht und das Petitionsrecht. Diese Grundrechte sind bindend für die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Sie dürfen nur in wenigen Ausnahmefällen, z.B. aufgrund eines Notstandes, einer Katastrophe oder einer Pandemie, und nur auf gesetzlicher Grundlage begrenzt oder eingeschränkt werden, wenn dies zum Schutz der Allgemeinheit unbedingt notwendig ist.<sup>4</sup>

Mit den Grundrechten sind einerseits große und vielfältige Spielräume für ein Handeln in Freiheit, andererseits aber auch die Verpflichtung zu verantwortlichem Handeln gegeben. Die Grundrechte gelten dabei als ein unhintergehbare Bestandteil einer demokratischen Verfassung. Damit eine demokratische Orientierung gesellschaftliche Realität ist und bleibt, reichen allerdings die grundgesetzlichen Verankerungen nicht aus. Demokratie ist letztlich auf ein entsprechendes Handeln

der Bürger angewiesen. Fragt man vor diesem Hintergrund nach der Zukunft demokratischer Orientierungen in unserer Gesellschaft, ist insbesondere die politische Einstellung Jugendlicher bedeutsam.<sup>5</sup> Dazu zeigt z.B. die Shell Jugendstudie von 2019, dass ca. vier Fünftel der Jugendlichen mit der bestehenden Demokratie in Deutschland eher oder sehr zufrieden sind. Zugleich offenbart diese Studie aber auch, dass bei einer Reihe von Jugendlichen eine Affinität zu populistischen Argumentationen besteht. So zählt immerhin ca. ein Viertel der Jugendlichen zu den sogenannten Populismus-Geneigten und ca. ein Zehntel muss gar den sogenannten Nationalpopulisten zugeordnet werden. Dabei gilt, dass die Populismusaffinität mit zunehmendem Bildungsstatus abnimmt.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Positionierung von Frank-Walter Steinmeier (geb. 1956) als Bundespräsident wichtig. Er hat immer wieder darauf hingewiesen, dass Demokratie und ihr Fortbestand keineswegs selbstverständlich sind, sondern stets achtsam verteidigt und erhalten werden müssen. Diese Betonung ist nicht zuletzt eine Reaktion auf Bedrohungen der Demokratie durch fundamentalistische Strömungen verschiedener Art. Die Demokratie wird dabei nicht nur in konspirativen Zusammenkünften oder öffentlichen Auftritten infrage gestellt, sondern auch bei der Kommunikation im Internet, beginnend mit Verunglimpfungen über Hassbotschaften bis zu Morddrohungen, die zurzeit besonders von der rechtsextremen Szene ausgehen. Die Verrohung der Kommunikation im Internet kann schließlich auch zu tatsächlichen Tötungen beitragen, wie der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (1953–2019) in erschreckender Weise vor Augen geführt hat.

Sollen die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit auf Dauer gesichert werden und soll die demokratische Orientierung auch zukünftig als wichtiges Merkmal unserer Gesellschaft und als Bedingung freiheitlichen Handelns gelten, ist die Verantwortung jedes Einzelnen zum Wohle aller gefragt.

### 3.3 Vielfältige Familien- und Lebensformen

Unsere gesellschaftliche Situation erlaubt vielfältige Möglichkeiten des Zusammenlebens. Dabei spielt der Wandel von Familien- und Lebensformen eine besondere Rolle. So haben in den letzten Jahrzehnten das nicht-eheliche Zusammenleben, das Single-Dasein und Ein-Eltern-Familien zugenommen – wenn die Kernfamilie mit zwei Elternteilen und einem oder mehreren Kindern auch weiterhin die dominierende Lebensform im Bundesdurchschnitt ist.<sup>6</sup> Aber auch die Kernfamilie ist Wandlungen unterworfen. Diese beziehen sich vor allem auf die leibliche Elternschaft sowie die Zahl der Kinder. Zwar wächst nach wie vor der größte Teil der Kinder bei beiden leiblichen Eltern auf. Ein erheblicher Teil der Kinder und Erwachsenen lebt jedoch in anderen Familienformen, d.h. als Familie mit nur einem Elternteil oder als Kernfamilie mit einem nicht-leiblichen Elternteil oder als nicht-eheliche – gegebenenfalls auch gleichgeschlechtliche – Lebensgemeinschaft.<sup>7</sup> Kinder erleben häufiger als früher in ihren Familien das familiäre Ein-Kind-Dasein sowie Scheidungen oder den Wechsel von Lebenspartnern mit den jeweiligen Problemen und Chancen. Dabei variiert die Häufigkeit des Auftretens nicht-traditioneller Lebensformen deutlich. Sie finden sich z.B. in Großstädten quer durch alle sozialen Schichten häufiger als in ländlichen Gebieten.

Im Zusammenhang mit der Vielfalt der Familienformen und der notwendigen Erwerbsarbeit steht unter anderem, dass manche Familien oder Lebensgemeinschaften nicht mehr die notwendige Betreuung, Erziehung und Förderung ihrer Kinder leisten (können), was sich z.B. daran zeigt, dass es immer wieder Kinder gibt, die ohne Frühstück in den Unterricht kommen oder kaum soziale Regeln gelernt haben. Allerdings kann man nach der 4. World Vision Kinderstudie von 2018, die bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren durchgeführt wurde, davon ausgehen, dass dies nur für einen kleineren Teil der Kinder gilt. Immerhin sagt aber etwa ein Drittel der Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden, dass ihre Eltern zu wenig Zeit für sie haben.<sup>8</sup>

Mit Blick auf die Zukunft ist außerdem interessant, welche Bedeutung Jugendliche der Partnerschaft und der Familie zuschreiben. In der

Shell Jugendstudie von 2019 zeigt sich z.B.,<sup>9</sup> dass eine vertrauensvolle Partnerschaft für 94 % und ein gutes Familienleben für 90 % der Jugendlichen wichtig sind. Zudem bezeichnen 92 % ihr Verhältnis zu den Eltern als bestens oder gut und 74 % kündigen an, dass sie ihre eigenen Kinder »genauso« oder »ungefähr so« erziehen wollen, wie sie selbst erzogen wurden. Auch der Kinderwunsch zeigt bei den Jugendlichen mit 68 % eine insgesamt positive Einstellung zur Familie an.

Alles in allem verweisen die obigen Überlegungen darauf, dass im Bereich von Familien- und Lebensformen nicht nur traditionelle Vorgaben bedeutsam sind, sondern verschiedene Optionen bestehen, bezüglich derer jeder Entscheidungen treffen und in seinem Handeln umsetzen muss.

### 3.4 Wandlungen in der Arbeits- und Berufswelt

Die Entwicklung der Technik sowie der Weltmärkte und ihre Einwirkungen auf Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft führen dazu, dass sich traditionelle Berufe und Tätigkeiten verändern, einzelne Berufe oder Tätigkeiten auch wegfallen und zugleich neue Berufe und Arbeitsmöglichkeiten entstehen. Beispiele dafür sind unter anderem die schon längere Zeit zu beobachtende Verringerung von Arbeitsmöglichkeiten im Produktionsbereich und die Zunahme von Arbeitsstellen im Dienstleistungsbereich, wobei auch innerhalb des Produktions- und Dienstleistungsbereichs selbst deutliche Verschiebungen stattfinden. Beispielsweise führt der enorme Zuwachs des Online-Handels dazu, dass vor Ort berufliche Möglichkeiten für qualifizierte und besser bezahlte Verkäuferinnen und Verkäufer sinken, während immer mehr geringer bezahlte Arbeitskräfte für den Versand und die Zustellung von Waren eingesetzt werden. Solche Veränderungen werden durch eine zunehmende Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes verstärkt, was unter anderem bedeutet, dass für viele Menschen – selbst mit einem erfolgreichen Berufseinstieg – keineswegs die Sicherheit gegeben ist, den erlernten bzw. gewählten Beruf ein Leben lang ausführen zu können. Der mehrfache Wechsel des Arbeitsplatzes, des Arbeitgebers und/oder des Berufs wird

immer üblicher. Dabei bleibt die eigene Erwerbstätigkeit die wesentliche Grundlage für die ökonomische Unabhängigkeit und mitentscheidend für den persönlichen Wohlstand und sozialen Status – auch wenn sich die Bedeutung beruflicher Tätigkeiten für die soziale Stellung und das Wohlergehen im Verhältnis zu anderen Aktivitäten zu verringern scheint.<sup>10</sup> Auf jeden Fall lassen sich in unserer Gesellschaft berufliche Wünsche nur zum Teil befriedigen. Zugleich sind beruflichen Entscheidungen deutlicher als früher sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden.

Im Zusammenhang der Veränderung des Arbeitsmarktes sind alle beruflichen Tätigkeiten – wenn auch in unterschiedlicher Weise und Ausprägung – von Wandlungen betroffen. Eine besonders wichtige Triebfeder für derzeitige und zukünftige Veränderungen stellt die Digitalisierung dar. Diese ist zunehmend mit der Nutzung von Technologien verbunden, die auf Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz (kurz KI) beruhen. Mit der Digitalisierung und den dabei gegebenenfalls verwendeten KI-Technologien ist es möglich geworden, dass Maschinen nicht nur mechanische Arbeiten nach festen Vorgaben verrichten, sondern auch kognitive und psychomotorische Leistungen in Anpassung an unterschiedliche Situationen erbringen. Entsprechende Leistungen umfassen sowohl Rechenvorgänge bei Computerkassen im Einzelhandel als auch weitergehende Datenverarbeitungsprozesse von Informatiksystemen, mit denen beispielsweise Ingenieure bei Konstruktionen, Architekten bei Entwürfen, Bankangestellte bei Kreditvergaben, Juristen bei Beratungen, Pädagogen bei der Lehre oder Ärzte bei Diagnosen und Therapien unterstützt werden. Darüber hinaus können KI-gestützte Systeme z.B. zur Steuerung von technisch autonomen Fahrzeugen oder als Roboter für die Produktion von Autos oder zur Betreuung alter Menschen dienen (siehe dazu auch Kapitel 11). Für die berufliche Arbeit bedeutet dies zunächst, dass sich damit neue und weitgehende Möglichkeiten der Rationalisierung und Automatisierung mit erheblichen Folgen für den Arbeitsmarkt ergeben, einschließlich des Verlusts von Arbeitsplätzen und der Entstehung neuer beruflicher Aufgaben. Des Weiteren wird eine gewisse Flexibilisierung bezüglich Raum und Zeit möglich, die sich unter anderem in dem

Stichwort *home office* ausdrückt. Zugleich vergrößern sich Bereiche, in denen die Kontrolle über maschinelle Prozesse für den Menschen immer schwieriger wird. Beispielsweise ist es für einen Bankangestellten kaum noch durchschaubar, wie ein selbst lernendes Informatiksystem zu bestimmten Empfehlungen bezüglich der Vergabe oder Verweigerung von Krediten kommt. Gleichzeitig wachsen die Möglichkeiten, die menschlichen Tätigkeiten zu kontrollieren. Eine weitere Konsequenz der Digitalisierung besteht in der Beschleunigung von technischen Innovationen. Die voranschreitende Vergrößerung von Rechen- und Speichermöglichkeiten bei gleichzeitiger Miniaturisierung der Hardware, verbunden mit zunehmenden Kapazitäten bei der Software-Entwicklung, führt zu kürzeren technischen Innovationszyklen, die ihrerseits den Innovationsdruck auf die Berufs- und Wirtschaftswelt vor dem Hintergrund eines globalen Wettbewerbs erhöhen. Insgesamt erweist sich eine möglichst optimale Abstimmung zwischen menschlicher Tätigkeit und maschineller Ausführung von Aufgaben als ein zentrales Problem gegenwärtiger und zukünftiger Arbeits- und Berufsgestaltung.

Dies alles hat für einen erheblichen Teil der beruflich Tätigen erhöhte Anforderungen an Qualifikation und Kompetenz zur Folge. Dabei bezieht sich der Qualifikationsbegriff vor allem auf die (weitgehend) objektiv bestimmbareren äußeren Anforderungen zur Ausführung beruflicher Aufgaben, während der Begriff der Kompetenz schwerpunktmäßig auf die notwendigen subjektiven Voraussetzungen motivationaler und kognitiver Art für eine flexible Bewältigung unterschiedlicher beruflicher Anforderungen zielt. Demgemäß soll Kompetenz neben Wissen und Können auch die notwendige Bereitschaft umfassen, berufliche Aufgaben verantwortungsbewusst auszuführen. In manchen beruflichen Feldern – z.B. im Gesundheitswesen, in der Rechtsprechung oder im Erziehungs- und Bildungsbereich – sind in besonderer Weise auch die Fähigkeit und Bereitschaft gefordert, wissenschaftliches Wissen auf die jeweils spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen vorliegender (Einzel-)Fälle zu beziehen und situationsangemessene Entscheidungen unter Beachtung berufsethischer Standards zu fällen. Hinzu kommt, dass sich in vielen Berufen auch erhöhte Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit stellen – sei es in der Kommunika-

tion mit Untergebenen, Vorgesetzten, beruflich Gleichgestellten oder in Gesprächen mit der jeweiligen Klientel. Dabei spielen hinsichtlich der Kommunikation innerhalb eines Unternehmens unter anderem flache Hierarchien, projektartige Organisationsformen bzw. eine veränderte Auffassung von Unternehmenskultur eine Rolle. Hinsichtlich der Kommunikation mit der jeweiligen Klientel ist wichtig, dass einem Berufsträger nicht automatisch Autorität zuerkannt wird und seine Empfehlungen nicht von vornherein als optimal gelten, sondern dass Klienten tendenziell stärker als früher dazu neigen, auch professionelle Empfehlungen – nicht zuletzt angesichts zunehmender eigener Informationsmöglichkeiten – zu hinterfragen und auf die Qualität begründender Argumentationen zu achten. All diese veränderten Bedingungen beruflichen Handelns sollten und müssen auch in die Gestaltung von Ausbildung, Studium oder Fortbildung eingehen.

### 3.5 Ethnische Vielfalt und multikulturelle Sichtweisen

Deutschland ist ein Einwanderungsland und weist einen steigenden Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte auf. So hatte in Deutschland beispielsweise im Jahr 2021 mehr als ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund.<sup>11</sup> Ein solcher liegt nach der Definition des Statistischen Bundesamtes bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor, wenn sie oder mindestens ein Elternteil bei der Geburt nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt haben. Von diesen ca. 22,3 Millionen in Deutschland lebenden Personen waren 2021 knapp zwei Drittel selbst zugewandert und etwas mehr als ein Drittel in Deutschland geboren. Etwa die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund waren Deutsche. Von den Ausländern hatten 2021 ca. 43 % die Staatsbürgerschaft eines Landes der EU, ca. 27 % kamen aus anderen europäischen Staaten und ca. 30 % aus nicht-europäischen Länder.<sup>12</sup> Kriegerische Auseinandersetzung oder Katastrophen können dabei immer wieder zu Veränderungen der jeweiligen Anteile führen, wie es z.B. durch den Krieg in Syrien oder die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

der Fall war und sich auch durch den Ukrainekrieg zeigt. In der Zukunft wird sich der Anteil der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund insgesamt erhöhen. Beispielsweise hatten 2019 ca. 40 % der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund.<sup>13</sup> Dabei sind die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund regional sehr unterschiedlich. Tendenziell steigt der prozentuale Anteil an der Bevölkerung mit zunehmender Einwohnerzahl von Gemeinden.

Gemäß den statistischen Werten kann man davon ausgehen, dass Erfahrungen mit Personen mit Migrationshintergrund (mindestens in städtischen Gebieten) zum Alltag von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland gehören – sei es in schulischen Einrichtungen oder im Beruf, sei es in der Nachbarschaft oder in Vereinen, sei es in der Familie selbst oder im Freundes- und Bekanntenkreis. Unterschiedliche Lebensstile und religiöse Auffassungen, kulturelle Besonderheiten und gegebenenfalls Nachwirkungen traumatischer Erlebnisse in den Herkunftsregionen stellen bei direkten Begegnungen eine Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Vorstellungen – beispielsweise von Türken, Rumänen oder Afrikanern sowie ihre Einstellung zum Islam und zu ethnischen Besonderheiten – nicht nur aufgrund persönlicher Begegnungen entwickeln, sondern auch durch Darstellungen in den Medien. Zudem kann jeder im Rahmen digitaler Kommunikation mit multikulturellen Fragen, mit korrekten und irreführenden oder falschen Informationen, mit positiven oder negativen Einstellungen, mit migrationsfreundlichen Positionen, aber auch mit Hetze und Hass konfrontiert werden.

Insgesamt hat die Begegnung mit anderen Kulturen sowie ihren Sichtweisen und religiösen Traditionen das Potenzial, sowohl zu Neugier und Interesse als auch zu Fremdheitserfahrungen und Verunsicherungen zu führen. Dies mag bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen positive Anregungen, unter Umständen aber auch Überforderung hervorrufen – mit der Gefahr eines Rückzugs auf einfache Freund-Feind-Schemata.

Gerade auch Jugendstudien verweisen auf entsprechende Ambivalenzen. So unterscheiden sich beispielsweise die Jugendlichen (im Alter von 12 bis 25 Jahren) gemäß der Shell Jugendstudie von 2019 deutlich

nach ihren Einstellungen zu Flüchtlingsfragen und zu Vielfalt. Dabei zählen 12 % zu den sogenannten *Kosmopoliten*, die befürworten, dass Deutschland so viele Flüchtlinge aufgenommen hat, und die gegen nahezu alle populistisch gefärbten Statements zu Flüchtlingsfragen »immun« sind. 27 % werden den *Weltoffenen* zugeordnet, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie mehrheitlich die Aufnahme von Flüchtlingen begrüßen und explizit sozial- und nationalpopulistische Statements ablehnen. Die mit 28 % größte Gruppe bilden die *Nicht-eindeutig-Positionierten*, die zwar mehrheitlich bejahen, dass es gut ist, dass Deutschland so viele Flüchtlinge aufgenommen hat, aber häufiger der Regierung oder dem Establishment hinsichtlich damit verbundener Probleme misstrauen. Daneben gibt es die oben bereits erwähnten *Populismus-Gelegten* (24 %) und *Nationalpopulisten* (9 %). Erstere finden es nur noch zu ca. einem Drittel gut, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat, und stimmen häufig populistisch gefärbten Argumenten zu diesem Thema zu, während letztere durch eine generell ablehnende Haltung gegenüber Vielfalt bei hoher Zustimmung zu populistisch gefärbten Argumenten gekennzeichnet sind.<sup>14</sup>

Insgesamt zeigen die obigen Überlegungen und empirischen Ergebnisse, dass das Thema der ethnischen Vielfalt in unserer Gesellschaft konfliktträchtig ist und das Handeln in sozialen Zusammenhängen in mancherlei Hinsicht beeinflussen kann.

### 3.6 Wertpluralismus

Neben die tradierten Werte sind in unserer Gesellschaft alternative Grundhaltungen getreten. Die Verschiedenheit möglicher Wertvorstellungen stellt eine besondere Herausforderung sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene in unserer Gesellschaft dar. Sie wird besonders spürbar, wenn man Grundhaltungen, die in verschiedenen gesellschaftlich relevanten Feldern gefordert oder nahegelegt werden, miteinander vergleicht. Sind in Schule, Ausbildung und Studium oder im Beruf z.B. Bedürfnisaufschub, Selbstdisziplin, Leistungsbereitschaft und Rationalität gefragt, werden in der Werbung

und für die Freizeit vor allem Konsum, Genuss, Emotionalität und narzisstische Selbstdarstellung nahegelegt. Die Vielfalt unterschiedlicher Wertvorstellungen bedeutet zunächst, dass jeder beim Streben nach Orientierung und Identität in unserer Gesellschaft mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Wertvorstellungen konfrontiert wird. Dies bietet zwar grundsätzlich eine Chance zur Selbstbestimmung, erschwert oder gefährdet aber auch die eigene Orientierung und die Entwicklung eigener Identität.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Tatsache, dass *nicht nur* im Vergleich von Ausbildung bzw. Beruf mit der Freizeit differierende Wertorientierungen vorherrschen, sondern dass solche auch für unterschiedliche gesellschaftliche Felder an der Tagesordnung sind. Geht es in wirtschaftlichen Zusammenhängen z.B. häufig um ökonomischen Vorteil und Profitmaximierung, sollten für das Gesundheitswesen das physische und psychische Wohl der Menschen und die Fürsorge leitende Prinzipien sein. In der öffentlichen Verwaltung sind Orientierungen an Gleichbehandlung sowie Recht und Ordnung gefordert und im Bildungswesen die Förderung jedes Einzelnen zur Entfaltung seiner individuellen Möglichkeiten. Im Ingenieurwesen kommt der technischen Funktionalität eine hohe Bedeutung zu und im Informations- und Nachrichtenwesen sollte eine faktengerechte Berichterstattung oberstes Gebot sein. Im Sport sind Bewegungsfreude und im Kulturbereich vor allem die Pflege des geistigen Lebens wünschenswert. Dabei konfliktieren bereichsspezifische Erwartungen zum Teil mit anderen Orientierungen. Beispielsweise unterliegen alle genannten und weitere Bereiche des öffentlichen Lebens und der Berufswelt ökonomischen Anforderungen. Zugleich sollen sie sich den Prinzipien sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen – wenn es faktisch in manchen Fällen auch eher um das Streben nach Macht, Einfluss oder Selbstbehauptung geht. Ein Beispiel für entsprechende Problemlagen bietet nicht zuletzt die Corona-Zeit mit ihrem Konfliktpotenzial zwischen sozialer Verantwortung und ökonomischen sowie politischen Interessen. Schon frühe Auseinandersetzungen zum richtigen Vorgehen in der Krise zeugen zwar auch von ehrlichen Sorgen um die Gesundheit, zum Teil aber ebenso von konträren ökonomischen

Erwägungen sowie vom Streben nach professioneller oder politischer Profilierung.

Die obigen Beispiele verweisen darauf, dass der Wertpluralismus zu verschiedenen individuellen und/oder kollektiv empfundenen Konflikten führen kann, welche das Handeln in Beruf und Freizeit, in Kultur und Politik vor bedeutende Herausforderungen stellen. Damit zusammenhängende Fragen werden im siebten Kapitel noch einmal aufgenommen.

### **3.7 Gefährdung von Grundlagen des Lebens und Zusammenlebens**

Bevölkerungswachstum und Rohstoffmangel, Klimawandel und weitere Umweltprobleme, Energiefragen und Gefährdungen durch Naturkatastrophen, Möglichkeiten der totalen Überwachung und militärische Vernichtungspotenziale, Kriegsgeschehnisse und große Flüchtlingsströme, Zerstörung von Lebensraum und potenzielle oder reale Pandemien sowie internationaler Terrorismus sind in der öffentlichen Diskussion bedeutende Themen geworden. Sie verweisen auf existenzielle Fragen eines humanen Zusammenlebens in Gegenwart und Zukunft – und für zukünftige Generationen gar auf Fragen des Überlebens.<sup>15</sup>

Die vielfältigen Risiken in unserer Lebenswelt verursachen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Sorgen und Ängste. So deckt z.B. die Shell Jugendstudie von 2019 bei den 12- bis 25-Jährigen Ängste verschiedener Art auf. In der Rangreihe nach Häufigkeit werden genannt: Umweltverschmutzung, Terroranschläge, Klimawandel, Feindlichkeit bei Meinungsunterschieden, wirtschaftliche Lage bzw. steigende Armut, Ausländerfeindlichkeit, schwere Krankheit und Krieg in Europa.<sup>16</sup> Ein weiteres Beispiel: Zu den Top-Ängsten der Bevölkerung in Deutschland zählen in mindestens einem der Jahre zwischen 2007 und 2021 steigende Lebenshaltungskosten, schlechte Wirtschaftslage, Kosten durch EU-Schuldenkrise, Terrorismus, gefährlichere Welt durch Trump-Politik, Überforderung durch Geflüchtete, wirtschaftliche Folgen durch Corona.<sup>17</sup> Für 2022 zeichnet sich ab, dass die Ängste

vor den Folgen des Ukrainekrieges einen »Spitzenplatz« einnehmen werden.<sup>18</sup> Gerade bei den jeweiligen Top-Ängsten wird deutlich, dass sich Sorgen stets auch als Reaktion auf nationale und internationale Geschehnisse ausbilden.<sup>19</sup> So zeigt sich z.B. bei der Trendstudie »Jugend in Deutschland« von 2022, dass Inflation, Krieg in Europa, Klimawandel, Wirtschaftskrise und Knappheit von Energie zu den meistgenannten Ängsten gehören.<sup>20</sup>

Entsprechende Sorgen und Ängste stellen nicht nur individuelle Befürchtungen dar. Sie führen bei Teilen der Bevölkerung auch zu besonderen Handlungsbereitschaften und konkreten Aktionen. Ein deutliches Zeichen dafür sind unter anderem Spendenaktionen, Demonstrationen zu Flüchtlingsfragen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bewegung »Fridays for Future« sowie die Unterstützung der Ukraine.

### 3.8 Globalisierung

Möglichkeiten und Probleme der Globalisierung sind praktisch mit allen bereits angesprochenen Merkmalen der Lebenswelt verbunden, ob es nun unseren relativen Wohlstand, die Sicherung der Menschenrechte, unterschiedliche Lebensformen, die Berufs- und Arbeitswelt sowie ihre wirtschaftliche Basis, die Digitalisierung, die Flüchtlingsströme und multiethnische Zusammenhänge, den Wertepluralismus oder den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen betrifft. All diese Merkmale haben nicht nur alltagsbezogene, lokale, regionale oder nationale Komponenten, sie sind stets auch mit der Situation auf unserem Globus verknüpft. Insofern nimmt individuelles, lokales, regionales oder nationales Handeln im weitesten Sinne Einfluss auf globale Zusammenhänge und ist seinerseits durch diese mit beeinflusst. So hat schon die alltägliche und individuelle Entscheidung für bestimmte Nahrungsmittel, Kleidung, Fahrzeuge oder andere Geräte Einfluss auf die weltweite Situation bei der Nahrungsmittel-, Kleidungs-, Auto- oder Geräteproduktion und gegebenenfalls auf Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen in anderen Teilen der Erde sowie auf den Umgang mit und den Verbrauch von Rohstoffen.

Wenn in solchen und weiteren Zusammenhängen von Globalisierung die Rede ist, wird damit in der Regel der Prozess bezeichnet, der zu entsprechenden weltweiten Verflechtungen geführt hat.<sup>21</sup> Dabei lässt er sich auf Verknüpfungen in verschiedenen Bereichen beziehen, beispielsweise in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Umweltfragen, Kommunikation und Politik. In solchen Zusammenhängen kann Globalisierung internationale Verflechtungen von Individuen, Unternehmen, Institutionen, Vereinigungen, Gesellschaften und/oder Staaten umfassen. Als wesentliche Voraussetzungen für die Globalisierung gelten z.B. die weltweiten Kommunikations-, Transport- und Reisemöglichkeiten bei akzeptablen Kosten, ein weitgehender Freihandel, die Ermöglichung grenzüberschreitender Finanzströme, modulare Produktionsweisen und andere globalisierungsförderliche Entwicklungen im Bereich der Technik sowie eine internationale Arbeitsteilung oder Zusammenarbeit, wobei letztere auch durch die Erkenntnis erzwungen wird, dass sich bestimmte Probleme, z.B. Klimawandel oder die Ausbreitung von Pandemien, nicht mehr allein lösen lassen, sondern nur in globaler Abstimmung. Zugleich ist zu bedenken, dass Globalisierung einerseits für die Lösung bestimmter Probleme unumgänglich erscheint, andererseits aber auch als Ursache für verschiedene Probleme gelten muss. Insofern verwundert es nicht, dass es neben Globalisierungsbefürwortern auch Globalisierungsgegner gibt. Während Befürworter der Globalisierung beispielsweise die Hoffnung haben, dass diese zu einer Annäherung der Kulturen, zu wirtschaftlichem Wachstum für alle und zu ungeahnten Entfaltungsmöglichkeiten beiträgt, befürchten Gegner unter anderem, dass sich die Dominanz ökonomischen Denkens und Handelns weiter verstärkt, regionale Vielfalt verloren geht, der ökologische Raubbau vorangetrieben wird und sich die Kluft zwischen Arm und Reich immer mehr vergrößert. Zudem zeigen kriegerische Auseinandersetzungen und die Corona-Pandemie, dass die mit der Globalisierung verbundenen Abhängigkeiten zu großen Problemen für die Weltwirtschaft, insbesondere auch für die Nahrungs- und Energieversorgung einzelner Länder oder Regionen, führen können. Insgesamt lassen sich sowohl für Vorzüge als auch für Nachteile der Globalisierung jeweils viele Beispiele finden. Soll Globalisierung zum Wohle der Menschen beitragen, so

bedarf sie dringend verbindlicher Regeln in Orientierung am Ziel eines fairen und sozial gerechten bzw. humanen Zusammenlebens.

### 3.9 Zusammenfassende Bemerkung

In diesem Kapitel wurden auf der Grundlage verschiedener sozial- und politikwissenschaftlicher Ansätze – mit besonderem Bezug auf die Situation in Deutschland – folgende Merkmale unsere Lebenswelt skizziert: relativer Wohlstand bei ungleicher Einkommensverteilung, Sicherung von Grundrechten und demokratische Orientierung, vielfältige Familien- und Lebensformen, Wandlungen der Arbeits- und Berufswelt, ethnische Vielfalt und multikulturelle Sichtweisen, Wertpluralismus, Gefährdung von Grundlagen des Lebens und Zusammenlebens sowie Globalisierung. Bei den Darstellungen musste zum einen eine Auswahl aus möglichen Merkmalen getroffen und zum anderen bei jedem Merkmal versucht werden, eine Begrenzung auf zentrale Aspekte vorzunehmen. Zu allen angesprochenen Merkmalen gibt es eine Fülle von Literatur, sodass man in inhaltlicher Hinsicht zu jedem Merkmal ein eigenes Buch schreiben könnte. Aber auch bei der hier geforderten Kürze der Darstellung dürfte deutlich geworden sein, dass jeweils viele Aspekte unserer Lebenswelt in konkrete situative Anforderungen hineinwirken können. Gemäß den Überlegungen im ersten Kapitel treten solche Anforderungen in eine Wechselbeziehung mit individuell vorhandenen Bedürfnislagen, sodass beim Einzelnen Entscheidungsnotwendigkeiten entstehen. Aspekte der Lebenssituation spielen aber nicht für die jeweiligen situativen Anforderungen eine Rolle, sie bleiben auch bedeutsam dafür, welche Erfahrungen zu Handlungsmöglichkeiten vorliegen und wie sie in intellektueller sowie sozial-moralischen Hinsicht verarbeitet und bewertet werden. Dies gilt ebenso für die im folgenden Kapitel noch anzusprechenden Merkmale der Digitalisierung und Mediatisierung und wird sich dann auch in den folgenden Kapiteln immer wieder beispielhaft zeigen.

## 4. Digitalisierung und Mediatisierung als Merkmale der Lebenswelt

### Was sie für das Handeln bedeuten

---

Digitalisierung und Mediatisierung sind – wie die im vorherigen Kapitel dargestellten Merkmale unserer Lebenswelt – mit unserem Handeln verbunden. Dies wurde schon dort mit Bezug auf die Arbeits- und Berufswelt deutlich. Zudem kam bereits im zweiten Kapitel zur Sprache, dass digitale Medien beim Handeln eine große Rolle spielen können, beispielsweise, wenn diese genutzt werden, um – wie bei der Nutzung von Unterhaltungsangeboten – die Bedürfnisse nach Sinneserregung, Kontrolle, Zugehörigkeit oder Achtung zur Geltung zu bringen. Dies geschieht besonders dann, wenn entsprechende Bedürfnisse in der außer-medialen Lebenswelt *keine* hinreichende Beachtung finden.

Insgesamt sind die digitalen und medialen Möglichkeiten in vielfältiger Weise mit unserem Handeln verbunden. Dabei ergibt sich eine Verknüpfung mit zahlreichen Aktivitäten des Alltags. Das folgende Beispiel mag dies noch einmal ins Bewusstsein heben:

Herr Kunde lässt sich morgens von seinem Smartphone wecken. Im Bad und beim Frühstück hört er das Radio-Morgenmagazin mit aktuellen Meldungen. Am Frühstückstisch blättert er die Tageszeitung durch. Auf der Autofahrt zur Arbeit ist das Radio eingeschaltet. In seiner täglichen Berufsarbeit muss er häufiger telefonieren und E-Mails bearbeiten sowie mit unterschiedlichen Anwenderprogrammen umgehen. In der Corona-Zeit konnte er viele Erfahrungen mit Videokonferenzen machen und im

Rahmen einer Fortbildung war E-Learning eine wichtige Lernform. Nach Feierabend erwartet die Familie von ihm, dass er sich immer wieder an Recherchen zu anstehenden Anschaffungen oder Reisen und gegebenenfalls Online-Bestellungen beteiligt. Auch Online-Banking ist für ihn selbstverständlich geworden. Des Weiteren verlangt die öffentliche Verwaltung immer häufiger digitale Eingaben. Außerdem musste er sich kürzlich mit Wünschen der Kinder nach einem Smartphone und einer Spielkonsole auseinandersetzen. Seitdem hat er auch versucht, zu Absprachen über eine sinnvolle Smartphone-, Fernseh- und Laptopnutzung mit den Kindern zu kommen. Er selbst verwendet sein Smartphone vor allem für die Kommunikation mit Freunden, einschließlich des Austausches von Fotos aus dem Alltag und bei Reisen. Ab und zu beteiligt er sich auch mit einem Blogbeitrag an aktuellen Diskussionen. Zusätzlich verfügt er mittlerweile über eine Smartwatch, mit der er körperbezogene Daten für die Gesundheitsvorsorge im Sinne des *Selftracking* überwacht. Das Fernsehen nutzt er hauptsächlich, um bezüglich politischer Themen und sportlicher Ereignisse auf dem Laufenden zu bleiben. Zudem schaut er sich hin und wieder einen Krimi oder eine Unterhaltungsendung an, wobei er mehr und mehr auf die Mediatheken der Fernsehanstalten oder Streaming-Dienste zurückgreift.

Dieses Beispiel macht noch einmal deutlich, wie sehr unser alltägliches Handeln mit der Digitalisierung und Mediatisierung verbunden ist. Dabei steht der Begriff der Digitalisierung für alle Wandlungsprozesse, die durch die Nutzung digitaler Techniken bedingt sind. Da sich entsprechende Veränderungen sowohl auf Freizeit und Beruf als auch auf Bildung und Kultur sowie auf Wirtschaft und Politik beziehen, haben sie eine besondere Bedeutung für das Individuum und den gesellschaftlichen Wandel.<sup>1</sup> So hat der Begriff der Digitalisierung, der ursprünglich nur die Umwandlung analoger Größen in diskrete bzw. binäre Werte oder digitale Repräsentationen meinte, eine erhebliche Erweiterung im Begriffsverständnis erfahren.<sup>2</sup>

Die Bedeutung der Digitalisierung ist unter anderem damit verbunden, dass die digitale Technik die Vernetzung, Sensorisierung,

Datafizierung und Algorithmisierung vorantreibt: Vernetzung als Verknüpfung von Informatiksystemen weltweit, Sensorisierung als zunehmende Erfassung von optischen und akustischen Signalen in immer mehr Bereichen, Datafizierung als Umwandlung vielfältiger Informationen in verarbeitbare und analysierbare Daten und Algorithmisierung als Entwicklung von Prozeduren für maschinell durchführbare Operationen und Abläufe zur Bearbeitung unterschiedlicher Aufgaben.<sup>3</sup> Damit verbundene Prozesse werden zudem durch die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) verstärkt. Darauf wird im Kapitel 11 noch näher eingegangen, sodass hier der Akzent zunächst auf der *Mediatisierung* liegen kann.

Mit dem Begriff der Mediatisierung sind generell die Veränderungen gemeint, die durch den Medienwandel hervorgerufen werden. Im Vergleich zu früheren Mediatisierungsprozessen, z.B. aufgrund der Erfindung und Verbreitung des Buchdrucks, des Films oder des Fernsehens, hat die gegenwärtige Form der Mediatisierung ihren Ursprung darin, dass mediale Botschaften bzw. Informationen in digitale bzw. maschinell verarbeitbare (kontextfreie) Daten umgewandelt werden können. »Umgekehrt« lassen sich verarbeitete Daten so präsentieren, dass Menschen ihnen wieder eine Bedeutung zumessen und sie als Information bzw. Botschaft interpretieren können. Durch entsprechende informatische Prozesse lässt sich nicht nur Vorgegebenes in anderer Form verbinden und präsentieren, es können auch neue zeichenfähige bzw. interpretationsfähige Muster erzeugt werden.<sup>4</sup> So haben die digitalen Technologien zu fundamentalen Veränderungen des gesamten Mediensystems geführt, die ihrerseits mit einer weitreichenden Mediatisierung in nahezu allen Lebensbereichen verbunden sind. Die Veränderungen des Mediensystems zeigen sich unter anderem im Aufkommen neuer Medien, z.B. Smartphones oder Smartwatches, in der Veränderung vorhandener Medien, z.B. von Fernsehen und Radio, sowie in dem Übergang von relativ unabhängigen Einzelmedien zu ihrer Verbindung auf der Basis einer umfassenden digitalen Infrastruktur, wobei alle Entwicklungen durch ökonomische Interessen vorangetrieben werden.<sup>5</sup>

## 4.1 Zur Bedeutung der Mediatisierung

Mit der Entwicklung der Medienlandschaft und ihrer digitalen Infrastruktur haben sich die Kompetenzanforderungen an jedes Mitglied unserer Gesellschaft deutlich verändert: Das Verstehen der »Sprache« der Medien und die eigene Ausdrucksfähigkeit in dieser »Zeichensprache« gelten mittlerweile als wichtige Kulturtechniken. Darüber hinaus wird es für die Teilhabe am beruflichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben immer wichtiger, digitale Grundlagen von medialen Angeboten, Einflüsse von Medien sowie Bedingungen ihrer Produktion und Verbreitung zu durchschauen und kritisch einzuschätzen. Dies gilt umso mehr, als die Nutzungs- und Handlungsformen, in denen Mediatisierung und Digitalisierung zur Geltung kommen, immer vielfältiger geworden sind, wie es sich auch im Eingangsfall von Herrn Kunde widerspiegelt. So kann man als Formen der Mediennutzung anführen: die rezeptive Nutzung von Medien (z.B. bei Fernsehen oder Radio), die interaktiv-eingreifende Nutzung (z.B. beim Computerspiel), die produktive Nutzung (z.B. bei der Erstellung eines eigenen Videos), die interaktiv-austauschbezogene Nutzung (z.B. bei Instant-Messaging-Diensten oder *Social Networks*), die interaktiv-partizipative Nutzung (z.B. bei Wikis und Blogs) und die interaktiv-steuerungsorientierte Nutzung (z.B. bei *Life-logging* oder *Smart Home*). Die verschiedenen Nutzungsformen stehen im Kontext unterschiedlicher Verwendungszwecke bzw. Handlungsbereiche. Als solche lassen sich z.B. nennen: Information und Lernen, Unterhaltung und Spiel, Analyse und Simulation, Dienstleistung und Produktion sowie Steuerung und Kontrolle. In allen Handlungsbereichen haben sich die Angebote durch die medialen und digitalen Möglichkeiten um ein Vielfaches erhöht, sodass eine reflektierte Auswahl eine aus der Lebenssituation erwachsende Notwendigkeit und eine bedeutsame Anforderung darstellt. Abwägungen und Entscheidungen sind auch deshalb notwendig, weil neben den medialen und digitalen Möglichkeiten in der Regel ein umfangreiches Angebot an nicht-medialen Alternativen besteht. Besonders offensichtlich wird dies an den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. So gibt es für die

Freizeitgestaltung – neben den digitalen und medialen Möglichkeiten – z.B. ein verhältnismäßig großes kulturelles Angebot: an Konzerten und Ausstellungen in Museen über Theater- und Kabarettveranstaltungen bis zu Opern und Ballettaufführungen. Dabei lassen sich viele Dienstleistungen, die über Medien angeboten werden, auch über den direkten personalen Kontakt in Anspruch nehmen. Beispielsweise hat der direkte Einkauf im Einzelhandel nach wie vor wichtige Vorzüge gegenüber Online-Käufen und der Arztbesuch mit direktem Gespräch ist gegebenenfalls nicht nur lebensnotwendig, sondern auch im Normalfall einer nur medialen Beratung vorzuziehen.

## 4.2 Chancen und Risiken der digital basierten Mediatisierung

Mit Blick auf die zunehmende Nutzung medialer Angebote ist ein besonderer Blick auf mögliche Einflüsse des Medienhandelns und auf seine Chancen und Gefahren notwendig. Dazu gibt es eine Fülle von Untersuchungen und Detailergebnissen in der Kommunikationsforschung und Medienwissenschaft.<sup>6</sup> Generell lässt sich sagen, dass bei der Mediennutzung Einflüsse auf Stimmungen und Emotionen, auf Vorstellungen zu Realität und Ideen, auf Verhaltens- und Wertorientierungen sowie auf soziale Zusammenhänge entstehen. Dabei ist in der Regel keine unmittelbare Wirkung anzunehmen, sondern nur eine mittelbare, die an verschiedene personale Voraussetzungen sowie soziale und situative Bedingungen gebunden ist. Dies gilt auch für die immer wieder heiß diskutierte Frage von Gewaltdarstellungen in Video, Film oder Fernsehen sowie von Gewalthandlungen in Computerspielen. Bezüglich der Gefährdung von Jugendlichen durch mediale *Gewaltdarstellungen* ist z.B. festzustellen, dass diese insbesondere bei jüngeren männlichen Vielsehern gegeben ist, die in Familien mit hohem medialem Gewaltkonsum leben und in ihrem sozialen Umfeld Gewalt häufig als »Problemlösung« erfahren, eine violente Persönlichkeit besitzen und Medienangebote nutzen, in denen Gewalt realistisch oder in einem humorvollen Zusammenhang gezeigt wird und dabei als gerechtfertigt erscheint sowie von Personen ausgeübt wird, die attraktiv

und erfolgreich sind und die für ihr Handeln belohnt oder mindestens nicht sanktioniert werden, die dem Opfer keinen sichtbaren Schaden zufügen und insgesamt ein hohes Identifikationspotenzial bieten. Analoges gilt für simuliertes Handeln in virtuellen Welten wie z.B. bei Computerspielen.<sup>7</sup>

Im Bewusstsein vielfältiger Voraussetzungen und Bedingungen für mögliche Einflüsse der Mediennutzung geht es im Folgenden darum, einige *allgemeine* Chancen und Risiken der Mediatisierung anzusprechen. Dabei sollen vor allem Aspekte bedacht werden, die für das Handeln in unserer Gesellschaft bedeutsam sind. Als solche Aspekte können gelten: Wahrnehmung von Welt, Umgang mit Informationen, Regulierung von Emotionen, Gestaltung von sozialen Beziehungen, Formen des Lernens, Arten des Denkens, öffentliche Meinungsbildung, Verhaltens- und Wertorientierungen sowie Identitätsbildung.<sup>8</sup>

*Wahrnehmung von Welt:* In der Medienlandschaft begegnet die Welt dem Individuum in einer vielfältigen Zeichensprache, z.B. in ruhenden und bewegten Bildern, in Hörbeiträgen oder in schriftlichen Texten, im Rahmen akustischer Räume sowie in zweidimensionalen oder dreidimensionalen Darstellungen und Simulationen. Dabei ist die Medienlandschaft mit der Vielzahl ihrer Angebote durch Konkurrenz auf dem Medienmarkt und durch ein Ringen um Aufmerksamkeit gekennzeichnet. Mit dem Ringen um Aufmerksamkeit geht eine Verstärkung der Sinnesreizung in optischer und/oder akustischer Hinsicht einher. So bietet die Medienlandschaft ein schillerndes, die Sinne anregendes Bild der Welt mit zahlreichen Möglichkeiten der Information und der Unterhaltung – sei es bei der Rezeption medialer Botschaften, sei es beim Agieren in virtuellen Welten. Dabei kann es zu der Situation kommen, dass nur noch starke Reize Aufmerksamkeit erregen. Unter Umständen erfolgt die Aufmerksamkeitslenkung vorwiegend oder gar nur noch durch Sinnesreizung und weniger durch bedeutsame Inhalte. Generell scheint die Präsentationsform gegenüber den Inhalten immer wichtiger zu werden – im Extremfall bis zum »Verschwinden der Inhalte« hinter der Form.

*Umgang mit Informationen:* Die Medien enthalten eine Fülle von Informationen über die physische und soziale Umwelt, über Natur und Kul-

tur, über Technik und Ökonomie sowie über Ökologie und Politik. Sie ermöglichen Wissenserwerb über den sozialen Nahraum hinaus. Dabei kann jeder sowohl als Rezipient als auch als Produzent von Informationen in Erscheinung treten. Allerdings führt die Fülle der Informationen und Möglichkeiten unter Umständen auch dazu, dass sich der Einzelne überfordert fühlt und sich von wichtigen Fragen abwendet. Außerdem machen es interessengeleitete Informationen und bewusste Falschmeldungen in zahlreichen Fällen schwer, irreführende Vorstellungen über die Realität zu vermeiden und Fragestellungen sachgerecht zu bearbeiten. Zudem kann die ständige Verfügbarkeit von Informationen zu der Annahme verführen, die Aneignung von Wissen ließe sich durch schnellen Wissenszugang ersetzen. Dies könnte auf Dauer negative Folgen für die Motivation zum eigenen Wissenserwerb haben sowie für die Fähigkeit, das Informationspotenzial der Medien angemessen zu nutzen, weil dies eine solide Wissensbasis voraussetzt: Wer sich in einem inhaltlichen Bereich auskennt, hat bessere Chancen, von Informationsmöglichkeiten zu profitieren, als jemand, der sich nicht auskennt. Zudem ist Letzterer eher durch Falschmeldungen oder gar Verschwörungstheorien gefährdet.

*Regulierung von Emotionen:* Medien lassen sich, z.B. durch ihre Musik- und Unterhaltungsangebote, für die Erzeugung von Gefühlen und zu einer sinnvollen Stimmungsregulierung verwenden. Sie können zugleich starke emotionale Eindrücke hervorrufen, z.B. Spaß, Vergnügen, Mitleid, Entsetzen, Furcht, Schrecken, Ekel, Sympathie, Zorn, Wut und Erleichterung. Solche Emotionen können sowohl bei der Rezeption von Medieninhalten als auch beim Interagieren in virtuellen Welten entstehen. Demgemäß lassen sich beide Nutzungsformen – gegebenenfalls auch bewusst – zur Sinneserregung und Beseitigung von Langeweile, zur Spannungserzeugung und Entspannung, zum Stress- und Aggressionsabbau nutzen. In der Folge können sie aber auch zu Ängsten oder Machtfantasien sowie zu Sensationslust und Voyeurismus führen. Darüber hinaus wird unter Umständen eine Gewöhnung an die bloße Beobachterperspektive bei erschreckenden Ereignissen sowie eine »Flucht in Scheinwelten« im Sinne von Eskapismus bewirkt.

*Gestaltung von sozialen Beziehungen:* Soziale Netzwerke und Instant-Messaging-Dienste sowie E-Mail, Videochat und Telefonie bieten problemlose und schnelle Möglichkeiten, mit anderen in Kontakt zu treten oder in Verbindung zu bleiben. Dies kann im kommunikativen Austausch zwischen Einzelnen oder in unterschiedlichen Gruppen geschehen und sowohl familiäre, freundschaftliche, lernbezogene oder berufliche Beziehungen erhalten und fördern. Allerdings entsteht – wie z.B. die Kommunikationswissenschaftler Peter Vorderer (geb. 1959) und Christoph Klimmt (geb. 1976) betonen – unter Umständen das Problem, dass räumliche Nähe durch elektronische Erreichbarkeit, Vertrauen durch Überwachung, Zuverlässigkeit durch Unverbindlichkeit, Gespräche durch Konversationsfäden, Freundschaften durch Followers und Wertschätzung durch reaktive Aufmerksamkeit ersetzt werden.<sup>9</sup> Außerdem können die Möglichkeiten des Netzes auch zu überzogenen Selbstdarstellungen, zur Bloßstellung von anderen bzw. zu Mobbing oder zur Kontaktaufnahme unter falscher »Identität« genutzt werden.

*Formen des Lernens:* Im Zusammenhang mit der Fülle von interessanten Inhalten in unterschiedlichen Medien eröffnen diese vielfältige Chancen für neue Formen des Lernens, z.B. für ein zeit- und ortsunabhängiges, für ein entdeckendes und kooperatives, für ein selbstgesteuertes und selbstverantwortetes Lernen. Lebenslanges Lernen wird erleichtert. Sinnvolle Abstimmungen zwischen individuellen und sozialen Lernphasen lassen sich organisieren. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Bedeutung einer sozialen Einbettung von Lernprozessen insgesamt unterschätzt wird. Außerdem setzt die Wahrnehmung der vielfältigen Lernchancen die Motivation zum Lernen und die Fähigkeit voraus, sein Lernen selbst zu organisieren. Diese Voraussetzungen sind unter Umständen bei benachteiligten Gruppen nicht im notwendigen Maße gegeben, sodass sich die Kluft zwischen privilegierten und benachteiligten Bevölkerungssegmenten vergrößern kann.

*Arten des Denkens:* Medien präsentieren nicht nur vielfältige Informationen, sondern auch unterschiedliche Denkanstöße und Perspektiven zu wichtigen und gegebenenfalls strittigen Fragen von Wissenschaft und Beruf, von Kunst und Kultur sowie von Politik und Gesellschaft. Entsprechende Fragen lassen sich z.B. aus lokaler, regionaler oder globaler,

aus ökologischer, ökonomischer oder sozialer Perspektive bearbeiten. Eigene Medienbeiträge können mit persönlichen Akzentuierungen eingebracht und verbreitet werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Sichtweisen bei der Rezeption und eigenen Produktion von Medienbeiträgen kann ein mehrperspektives Denken sowie ein Klima von Offenheit und Toleranz fördern und bei eigenen Problemlösungen, Entscheidungen, Beurteilungen oder Gestaltungen wirksam werden. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass die Vielfalt von Sichtweisen eine zu große Komplexität erzeugt, sodass unter Umständen ein Rückzug auf einfache Denkmuster erfolgt. Entsprechende Vereinfachungen werden dann möglicherweise noch durch Propaganda und Manipulationen – unter Umständen auch in der Form von Verschwörungstheorien – verstärkt und stabilisiert, wobei diese gegebenenfalls gezielt auf Personen oder Gruppen gerichtet werden, die dafür auf der Grundlage vorhergehender Datenanalysen besonders empfänglich erscheinen. Zudem kann durch algorithmische Verfahren die inhaltliche Vielfalt an Informationen für Mediennutzer gezielt begrenzt werden (*filter bubble*), sodass für Betroffene gegebenenfalls die Auseinandersetzung mit mehrperspektivischen Sichtweisen erschwert wird.<sup>10</sup>

*Öffentliche Meinungsbildung:* Bezogen auf die für ein demokratisches Gemeinwesen wichtige Meinungsbildung sind in den Medien jeweils viele unterschiedliche Positionen zu finden, unter anderem zu Fragen der Umwelt-, Gesundheits-, Verteidigungs-, Europa-, Kultur-, Flüchtlings-, Entwicklungs-, Finanz- und Sozialpolitik. Grundsätzlich gilt für die Auseinandersetzung damit, was oben zu dem Umgang mit Informationen und zu den Arten des Denkens gesagt wurde. Gleichzeitig sollte bedacht werden, dass für die politische Meinungsbildung die Unterscheidung zwischen Aufklärung und Beeinflussung, zwischen seriösen Informationen und bloßen Verlautbarungen, zwischen sachgerechten und irreführenden Meldungen besonders wichtig, allerdings manches Mal nur schwer zu treffen ist. Besonders deutlich wird dies in Kriegszeiten, wenn Propaganda als ein Mittel der Kriegsführung eingesetzt wird. Dabei die hängt die Schwierigkeit eines unterscheidenden Vorgehens bei der Rezeption nicht zuletzt damit zusammen, dass es im Netz häufig größerer Anstrengungen als bei den herkömmlichen Medien bedarf, um

die Seriosität von Urhebern oder Quellen angemessen einzuschätzen. Zudem ist zu befürchten, dass die eigene differenzierte Meinungsbildung immer mehr durch bloße Zustimmung oder Ablehnung bzw. Missfallenskundgebung zu vorhandenen Beiträgen abgelöst wird.<sup>11</sup> Des Weiteren kann die Individualisierung bei der Medienbereitstellung und Mediennutzung dazu führen, dass Bezugspersonen im sozialen Nahraum weniger als früher durch gleiche Themen verbunden sind, sodass direkt geführte Auseinandersetzungen mit zentralen Themen unter Einbezug unterschiedlicher Meinungen – als eine Bedingung von öffentlicher und demokratischer Meinungsbildung – mit der Zeit schwieriger werden können.

*Verhaltens- und Wertorientierungen:* Für viele alltägliche Situationen zeigen sich in Medien zahlreiche unterschiedliche Verhaltensmuster und Wertorientierungen, z.B. für das Leben in Familien oder Freundesgruppen, für das Verhalten in Konfliktfällen, für die Gestaltung der Freizeit, für das Vorgehen bei Problemlösungen, für das Verhalten in Partner- oder Liebesbeziehungen, für die Ausführung beruflicher Aufgaben, für den Umgang mit Behinderungen oder Benachteiligungen sowie für das Gesundheits- und Umweltverhalten. Solche Verhaltensmuster und Wertorientierungen können z.B. durch Egozentrismus oder Rücksichtnahme, durch Respekt oder Missachtung, durch Achtsamkeit oder Ignoranz, durch Verständigungsorientierung oder Machtausübung, durch friedvolles Miteinander oder aggressives Vorgehen, durch Ungerechtigkeit oder Gerechtigkeit, durch verantwortungsloses oder verantwortungsbewusstes Handeln gekennzeichnet sein. Welche solcher Verhaltensorientierungen erprobt und gegebenenfalls übernommen werden, hängt mit den Dispositionen der Medienrezipienten, mit der Art der rezipierten Mediendarstellungen und der genutzten virtuellen Umgebungen sowie mit dem sozialen Umfeld zusammen. Dabei wird auch eine Unterscheidung zwischen dem Agieren in gegebenenfalls normfreien virtuellen Räumen und einem notwendigerweise normgeleiteten Handeln in der sozialen Realität immer wichtiger. Je nach gegebenen Bedingungen können sich förderliche oder problematische Verhaltensmuster sowie wünschenswerte oder unerwünschte Wertorientierungen ausbilden.

*Identitätsentwicklung:* Die skizzierten Chancen und Risiken bei den angesprochenen Aspekten verweisen zugleich auf Möglichkeiten und Problemlagen bei der Entwicklung von Identität. Identitätsentwicklung wird dabei als lebenslanger Prozess der Persönlichkeitsentwicklung verstanden, bei dem der Einzelne in der Interaktion mit seiner Umwelt zu einem Bewusstsein des eigenen Selbst gelangt und dieses immer weiter ausgestaltet. Wesentliches Merkmal von Identität ist ein subjektives Empfinden eigener Kontinuität und individueller Eigenart bzw. »Unverwechselbarkeit« in sozialen Zusammenhängen mit der inneren Bejahung des eigenen Ichs.<sup>12</sup> Identität setzt eine Bewältigung von Entwicklungsaufgaben voraus, die je nach Lebensphase anders ausgeprägt sind.<sup>13</sup> Dabei geht es in jeweils altersangemessener Weise z.B. um die Sicherung von Lebensgrundlagen, um die Ausformung der eigenen Rolle im Geschlechterverhältnis, um einen angemessenen Umgang mit körperlichen Veränderungen, um die Gestaltung von Partnerschaft und Familienleben, um die Förderung der Beziehungen zu Freunden und Bekannten, um die Aneignung kulturell bedeutsamen Wissens und Könnens, um die Planung und Umsetzung beruflicher Ambitionen, um den Aufbau förderlicher Wertvorstellungen und die Entwicklung eines individuell-passenden Lebensstils, um die Reflexion des eigenen Selbst sowie von Fragen, die den Sinn des Lebens betreffen. Für die Bewältigung solcher Aufgaben und die Auseinandersetzung mit entsprechenden handlungsleitenden Themen können Medien und damit verbundene virtuelle Räume vielfältige Anregungen sowie Alternativen zum unmittelbaren Erfahrungsraum und sanktionsfreie Erprobungsmöglichkeiten bieten. Mit der Wahrnehmung solcher Möglichkeiten ist allerdings auch das Problem verbunden, dass bei Aktivitäten im Netz gewollt oder ungewollt personenbezogene Informationen bzw. Daten hinterlassen werden, die sich unter Umständen zu einem datenbasierten Bild vom Einzelnen verdichten lassen, sodass in den Datenspeichern unter Umständen mehr »Wissen« über einen selbst vorhanden ist, als das, was im eigenen Bewusstsein verfügbar ist oder was enge Freunde von einem wissen. In diesem Zusammenhang stellt sich für jeden Einzelnen die Frage, welche Informationen zur eigenen Person in computerbasierten Netzwerken preisgegeben oder nicht preisgegeben

werden sollten. Zugleich verstärkt sich dabei möglicherweise der Trend, bei Selbstdarstellungen immer mehr auf *Performance* und weniger auf Authentizität zu setzen.<sup>14</sup> Außerdem wirft die Unvermeidbarkeit von Datenspuren bei der Nutzung von vernetzten Möglichkeiten mit aller Deutlichkeit die Frage auf, wie mit datenbasierten Persönlichkeitsmustern umzugehen ist und wie Datenschutz und Datensicherheit garantiert werden können. Des Weiteren dürfte für die Identitätsentwicklung eine Reflexion möglicher Datenspuren sowie ein Nachdenken über das Selbst im Vergleich zu immer »intelligenteren« Leistungen der Computertechnologie bedeutsamer werden. Diese Überlegungen machen zusammen mit den – bei den vorherigen Aspekten – angesprochenen Chancen und Risiken noch einmal darauf aufmerksam, dass aus der Mediennutzung bzw. dem Agieren in virtuellen Welten nicht nur neue Möglichkeiten erwachsen, sondern auch verschiedene Problemlagen, welche die Ausbildung von Identität erschweren oder gar verhindern können und dann unter Umständen Identitätsdiffusion statt Identitätsbildung zur Folge haben.

### 4.3 Zusammenfassende Bemerkung

Digitalisierung und Mediatisierung können im Zusammenhang mit den im vorherigen Kapitel benannten Aspekten als wichtige Merkmale unserer Lebenswelt gelten. Die Bedeutung der Digitalisierung beruht unter anderem darauf, dass mit ihr eine umfangreiche Vernetzung von Informatiksystemen sowie eine zunehmende Sensorisierung, Datafizierung und Algorithmisierung in vielen Lebensbereichen verbunden ist, wobei diese durch wirtschaftliche Interessen vorangetrieben werden. Zugleich liefert die digitale Technik eine bedeutende Infrastruktur für das Mediensystem. Dabei erwachsen aus der Mediatisierung neben vielfältigen Chancen auch zahlreiche Risiken für individuelles und gesellschaftliches Handeln. Solche Chancen und Risiken zeigen sich insbesondere, wenn man mögliche Einflüsse der Mediatisierung unter den – in diesem Kapitel diskutierten – Aspekten in den Blick nimmt: Wahrnehmung von Welt, Umgang mit Informationen, Regulierung

von Emotionen, Gestaltung von sozialen Beziehungen, Formen des Lernens, Arten des Denkens, öffentliche Meinungsbildung, Verhaltens- und Wertorientierungen sowie Identitätsbildung. Dabei aufgezeigte Chancen und Risiken stellen eine große Herausforderung für jeden Einzelnen und die Gesellschaft dar. Die Chancen und Risiken lassen es geraten erscheinen, beim eigenen Handeln jeweils auch mögliche Einflüsse der Mediennutzung zu reflektieren. Für entsprechende Reflexionen bieten die in den folgenden Kapiteln anzusprechenden Handlungsbedingungen weitere Anregungen.



## 5. Erfahrung, Wissen und Überzeugungen

### Welcher Stellenwert ihnen für das Handeln zukommt

---

Bei den bisherigen Überlegungen und Beispielen ist mehrfach deutlich geworden, wie wichtig Erfahrungen und Wissen und damit verbundene Überzeugungen für das Handeln sind. Der hohe Stellenwert von Wissen reicht dabei vom Alltagshandeln bis zu weitreichenden politischen Entscheidungen über Krieg oder Frieden. In diesem Zusammenhang sei nur kurz an die Kuba-Krise von 1962 erinnert, bei der es um eine außerordentlich gefährliche Konfrontation zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion ging, wie sie gegenwärtig erneut – wenn auch unter anderen Bedingungen und Anlässen – zwischen Russland und der NATO droht.

Die USA und die Sowjetunion hatten in den 1950er- und 1960er-Jahren im Rahmen des Kalten Krieges und im Zusammenhang ihres Wettrüstens neue Raketensysteme entwickelt. Diese konnten bei hinreichender geografischer Nähe der jeweils anderen Weltmacht gefährlich werden. Nach ersten Stationierungen in Europa vonseiten der Sowjetunion und einer entsprechenden Reaktion der USA, hatten diese unter anderem Raketen in der Türkei platziert, einem direkten Nachbarstaat der Sowjetunion. Dies veranlasste die Sowjetunion, nach einem Verbündeten in der Nähe der USA zu suchen. Einen solchen fanden sie im kommunistisch geführten Kuba. 1962 entdeckte der amerikanische Geheimdienst zum ersten Mal russische Raketenabschussbasen sowie einzelne Mittel- und Lang-

streckenraketen auf kubanischem Boden. Daraufhin wurde im Weißen Haus eine Invasion Kubas erwogen. Schließlich verhängte der damalige US-Präsident John F. Kennedy – um eine größere Eskalation zu vermeiden – eine Seeblockade und forderte vom sowjetischen Machthaber Nikita Chruschtschow einen sofortigen Abbau der Raketensysteme. Am 27. Oktober 1962 wurde ein sowjetisches Atom-U-Boot im Rahmen der Seeblockade mithilfe von Wasserbomben an die Oberfläche gezwungen. Die Besatzung des U-Bootes vermutete – aufgrund fehlender Informationen und unzureichender Funkverbindungen unter Wasser –, dass der dritte Weltkrieg bereits ausgebrochen sei, und bereitete eine Atombombe zum Einsatz vor. Einer der russischen Offiziere an Bord des U-Bootes weigerte sich jedoch, die Atombombe ohne ausdrücklichen Befehl aus Moskau abzufeuern. So blieb zum Glück noch Raum für diplomatische Lösungen. Eine solche wurde am 28. Oktober 1962 erreicht, wobei die USA im Gegenzug zum Abzug der Raketen aus Kuba auf eine Invasion Kubas verzichtete und den Abbau der Raketensysteme in der Türkei zusagte.<sup>1</sup>

Das Beispiel zeigt, dass das *Wissen* der Weltmächte um die jeweiligen Raketensysteme zunächst zu einer Konfrontation durch ihre Stationierungen führte, letztlich aber beide Seiten aufgrund der *Erfahrungen* im zweiten Weltkrieg sowie des Atombombenabwurfs in Japan vor einem Atomkrieg zurückschreckten. Allerdings wäre es trotzdem fast zu einem Erstschlag gekommen, weil die Besatzung des Atom-U-Bootes nur über *unzureichendes Wissen* über den genauen Stand der Kuba-Krise verfügte.

Ein anders gelagertes, gesellschaftlich aber ebenfalls bedeutendes Beispiel zum Stellenwert von Wissen und Erfahrung bei politischen Entscheidungen stellt die Corona-Krise dar:

So ergab sich seit Beginn der Ausbreitung des Corona-Virus immer wieder die Frage, welche Maßnahmen einerseits zur Eindämmung notwendig seien und andererseits im Hinblick auf Öffnungen möglich wären. In diesem Zusammenhang wurde z.B. lange diskutiert, ob das Tragen von Gesichtsmasken ein geeigneter Weg sei und zur Pflicht gemacht werden sollte. Dabei gingen die Meinungen über die Art der gegebenen-

falls notwendigen Masken, über ihre Wirksamkeit, über Bereiche, in denen die Maskenpflicht gelten sollte, und über mögliche Nebenwirkungen zunächst weit auseinander. Überlagert wurden entsprechende Unsicherheiten durch Unklarheiten über die Infektionswege des Virus und seine weitere Ausbreitung und über das Verhalten der Bevölkerung bei unterschiedlichen Einschränkungen oder bei deren Aufhebung. Hätte man gleich zu Beginn der Corona-Krise ein sicheres Wissen oder belastbare Erfahrungen zu solchen Fragen gehabt, wären zwar immer noch Abwägungen zwischen Vorzügen und Nachteilen bzw. unerwünschten Nebenwirkungen einer Maskenpflicht notwendig gewesen, aber diese hätten sich wesentlich besser einschätzen lassen, sodass auch schon früher diesbezügliche Entscheidungen tragfähiger und klarer begründbar gewesen wären. In ähnlicher Weise wäre es für gesundheitspolitisches Handeln günstig gewesen, über ein hinreichendes *Wissen* zu den Wirkungen und Nebenwirkungen von Beherbergungsverboten, Restaurant-schließungen, Sperrstunden sowie Ausgangsbeschränkungen oder Regelungen für Schulen und Kitas zu verfügen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung von *Wissen* und *Erfahrung* für individuelles und gesellschaftliches Handeln ergeben sich einige Fragen genereller Art, z. B.: Auf welchen Grundlagen bzw. Bezugspunkten kann oder sollte Wissen beruhen? Welche Möglichkeiten und Grenzen sind mit Erzeugung von Wissen verbunden? Welche Formen der Erfahrung spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle? Welche Inhalte und Arten des Wissens sind zu unterscheiden? Welche Bedeutung kommt verschiedenen Arten des Wissens für das Handeln zu?<sup>2</sup>

Solche Fragen sollen im weiteren Verlauf – bezogen auf das Verhältnis von Erfahrung, Wissen und Handeln – bearbeitet werden.

## 5.1 Zusammenhang von Erfahrung, Wissen und Handeln

Den bisherigen und folgenden Überlegungen liegt eine Auffassung zum Zusammenhang von Erfahrung, Wissen und Handeln zugrunde, die sich

allgemein so beschreiben lässt: Erfahrung führt zu Wissen, das für weiteres Handeln zur Verfügung steht. Oder etwas detaillierter: Bei der Erfahrung werden eigene Aktivitäten oder Beobachtungen oder vermittelte Informationen bzw. mediale Botschaften gedanklich verarbeitet, sodass sich Wissen ausbildet, welches für zukünftiges Wahrnehmen, Denken oder Verhalten bzw. Handeln verfügbar ist. Dabei ist das Wissen in der Regel mit affektiven bzw. emotionsbezogenen Komponenten verbunden. Wer z. B. bei der Beschäftigung mit der Corona-Krise immer wieder große Sorgen oder Ängste verspürt hat, wird auf Dauer mit dem Thema generell negative Emotionen verbinden. Oder: Wer traumatische Erfahrungen in einem Krieg machen musste, wird auf jede Kriegsgefahr mit großem Schrecken reagieren. Und noch ein weniger dramatisches Beispiel: Wer bei Physikaufgaben in der Schule häufig gescheitert ist und schlechte Noten erhalten hat, wird vermutlich ein Leben lang mit physikalischen Inhalten unangenehme Gefühle verbinden. »Umgekehrt« gilt aber auch: Wenn ein Erfahrungszusammenhang mit positiven Emotionen verknüpft ist, werden entsprechende Inhalte auch später positive Emotionen hervorrufen.

Insgesamt bildet sich Wissen in Prozessen interner Verarbeitung von eigenem oder beobachtetem Verhalten und Handeln oder von Informationen und Mitteilungen anderer aus, wobei diese in direkter persönlicher Begegnung oder über Medien vermittelt werden können. Dabei ist der Verarbeitungsprozess bei der Rezeption nicht als Abbildung von externen Eindrücken im Gedächtnis zu verstehen, sondern als ein Konstruktionsprozess, aufgrund dessen externe Eindrücke intern repräsentiert werden. Wenn jemand z. B. einen Zeitungskommentar zu notwendigen Schutzmaßnahmen bei einer Pandemie oder zu Ursachen einer militärischen Auseinandersetzung liest, wird er die dort geäußerte Meinung nicht einfach übernehmen, sondern die Einschätzungen des jeweiligen Journalisten vor dem Hintergrund seiner eigenen Kenntnisse und Einstellungen zu dem Thema und zum Journalismus gedanklich verarbeiten und einordnen.

## 5.2 Wirklichkeit als Bezugspunkt für Wissen

Wissen kann sich auf unterschiedliche Grundlagen beziehen. Ein wichtiger Bezugspunkt ist all das, was mit den menschlichen Sinnen erfahrbar bzw. der sinnlichen Wahrnehmung zugänglich ist und dabei als existent angenommen und üblicherweise mit Wirklichkeit bezeichnet wird. Dazu zählen das soziale Umfeld sowie die natürliche und die vom Menschen geschaffene Umwelt. So lassen sich beispielsweise in der sozialen Umwelt Erfahrungen mit Menschen und ihrem Verhalten und Handeln machen, in der natürlichen Umwelt mit Tieren, Pflanzen und Gesteinen und in der vom Menschen geschaffenen Umwelt mit Gebrauchsgegenständen und Maschinen. Dabei können bestimmte Sachverhalte, z.B. beobachtbare Geschehnisse und stattfindende Ereignisse, direkt mit den Sinnen erfasst werden. Unmittelbar Beobachtbares lässt sich in der Regel mithilfe vorhandener Begriffe beschreiben, die auf direkt feststellbaren Eigenschaften bzw. Merkmalen oder Eindrücken beruhen, z.B. Tisch, Elefant, hektisches Verhalten, lautes Singen, Impfung oder Explosion. Über das direkt Beobachtbare und seine Beschreibung hinaus kann versucht werden, die Wirklichkeit durch Konstrukte zu erfassen. Konstrukte sind nicht unmittelbar beobachtbar, aber über Indikatoren zu erschließen. Beispielsweise stellt der Begriff »Motivation« ein Konstrukt dar, dessen Vorhandensein angenommen werden kann, wenn jemand eine Aufgabe mit hoher Fokussierung intensiv bearbeitet.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Wirklichkeit durch Begriffe kann es darum gehen, Beziehungen zwischen Dingen, Personen, Merkmalen und/oder Ereignissen zu erfassen. Dies kann z.B. mithilfe von Eigenschaftszuschreibungen, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Gesetzesaussagen oder Zweck-Mittel-Annahmen geschehen. Dabei werden bestimmte Gegebenheiten oder Erscheinungen in eine Relation gebracht. Beispiele dafür sind: Herr X hat Angst vor einer Impfung. / Krieg führt zu großem Leid. / Wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben müssen, steigt die Wahrscheinlichkeit aggressiver Verhaltensweisen. / Ein Gegenstand, der im luftleeren Raum fällt, bewegt sich mit einer konstanten Beschleunigung in Richtung Erdmit-

telpunkt. / Um eine Pandemie einzudämmen, ist es zweckmäßig, eine hohe Impfquote anzustreben.

Entsprechende Aussagen entstehen dadurch, dass durch das menschliche Denken bestimmte Gegebenheiten oder Erscheinungen miteinander verbunden werden. Dies geschieht in den genannten Beispielen auf unterschiedliche Weise, und zwar in der Form eines zuordnenden, eines allgemein erfahrungsgemäßen, eines korrelativen, eines kausalen und eines zweckorientierten Zusammenhangs.

Alle Aussagen der skizzierten Art können wegen ihres Wirklichkeitsbezuges grundsätzlich hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes überprüft werden. Allerdings bedarf es schon bei Eigenschaftszuschreibungen oder Regeln, die auf Konstrukten beruhen, vor allem aber bei der Formulierung von Gesetzmäßigkeiten, Gesetzesaussagen und Zweck-Mittel-Aussagen einer Verständigung über das methodische Vorgehen, mit dem die Bewährung der jeweiligen Aussagen überprüft werden kann oder soll. In wissenschaftlichen Zusammenhängen dienen dazu Operationalisierungen sowie die Untersuchungsverfahren Erhebung, Experiment und Evaluation, wobei verschiedene Untersuchungstechniken zum Einsatz kommen können, z.B. Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse oder Test mit quantitativen oder qualitativen Auswertungen.<sup>3</sup> Dabei werden auf induktive, deduktive und/oder abduktive Weise Schlussfolgerungen gezogen. Ein induktiver Schluss bedeutet, dass aus vielen Einzelbeobachtungen auf eine generelle Aussage bzw. vom Besonderen auf Allgemeines geschlossen wird: Wenn z.B. verschiedene Körper im Vakuum stets mit einer bestimmten Beschleunigung senkrecht nach unten fallen, wird daraus das Fallgesetz entwickelt. Eine Deduktion ist gegeben, wenn aus etwas Allgemeinem etwas Einzelnes bzw. Besonderes abgeleitet wird: Falls beispielsweise bei der Erklärung einer aggressiven Handlung auf die Theorie des Modelllernens zurückgegriffen wird, lautet die abgeleitete Erklärung, dass der aggressiv Handelnde vorher beobachtet hat, dass ein entsprechendes Handeln belohnt wurde. Eine Abduktion liegt vor, wenn überraschende Ereignisse durch eine neue Hypothese oder Regel erklärt werden. Wenn z.B. jemand bei einem Würfelspiel ständig nur Zweier oder Fünfer würfelt, so wird man vermuten, dass er einen – bezüglich Geometrie oder

Gewichtsverteilung – manipulierten Würfel hat. Wenn diese Vermutung zutrifft, ist das beobachtete Phänomen keine Überraschung mehr, sondern ergibt sich aus dem vermuteten Sachverhalt. Dabei sind Regeln, Gesetzmäßigkeiten oder Naturgesetze für das Wissen besonders wichtig: Sie ermöglichen nicht nur Erklärungen – wie in den obigen Beispielen –, sondern auch Prognosen und Handlungsanleitungen. So kann man aus der angesprochenen Theorie des Modelllernens z.B. herleiten: Wenn jemand immer wieder beobachtet, dass aggressives Handeln zum Erfolg führt, dann vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass er in vergleichbaren Situationen auch selbst aggressiv handelt. Oder »umgekehrt«: Wenn man erreichen möchte, dass Kinder stärker prosozial handeln, dann sollte man darauf achten, dass sie vor allem Filme sehen, in denen Personen, mit denen sie sich identifizieren können, für prosoziales Handeln belohnt werden.<sup>4</sup>

Welche Verfahren oder Schlussweisen in der Wissenschaft auch zum Einsatz kommen, generell stehen ihre Aussagen unter dem Anspruch, dass sie valide (d.h. inhaltlich gültig), objektiv (d.h., dass ein anderer in gleicher Weise vorgehen könnte und dabei zu gleichen Ergebnissen käme) und reliabel (d.h. zuverlässig) sind. Das macht sie auch als Grundlage für das Handeln besonders wertvoll. Baut Handeln auf wissenschaftlichen Aussagen über die Wirklichkeit auf, wächst in der Regel die Erfolgswahrscheinlichkeit des Handelns. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch wichtig, dass Wissenschaft gegebenenfalls auf Unsicherheiten in ihren Aussagen hinweisen muss, was dann mindestens eine bessere Risikoeinschätzung ermöglicht als willkürliche Annahmen. So ist es z.B. allemal angemessener, wissenschaftliche Aussagen zum Temperaturanstieg auf der Erde zur Grundlage von politischem Handeln zu machen als den Temperaturanstieg aus politischem Kalkül als natürlich bedingten Wandel zu bezeichnen oder gar das Klimaproblem einfach zu leugnen.

Diese Feststellung behält auch ihre Gültigkeit, wenn man den erkenntnistheoretischen Überlegungen von Immanuel Kant (1724–1804) folgt, der in seiner »Kritik der reinen Vernunft« die Auffassung vertritt, dass wir bei unseren Erkenntnisbemühungen niemals wissen können, wie die »Dinge an sich« sind.<sup>5</sup> Wir können bezüglich der Wirklichkeit

nur das erfahren, was unserer sinnlichen Wahrnehmung zugänglich ist und mit den Möglichkeiten unseres Verstandes aufgenommen wird. Dabei sind für menschliches Denken zwei Formen der Anschauung grundlegend: Raum und Zeit. Sie stellen Bedingungen unserer Erfahrung dar und müssen vorausgesetzt werden, damit wir überhaupt etwas erkennen können. Beim Erkennen bedienen wir uns dann bestimmter Kategorien bzw. Denkformen. Eine solche Denkform ist z.B. die Kausalität bzw. das Denken in Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen. So müssen wir beispielsweise für die Erkenntnis des Fallgesetzes, ausgehend von der sinnlichen Wahrnehmung, dass ein losgelassener Gegenstand zu Boden fällt, Raum und Zeit voraussetzen und außerdem eine Ursache für den Fall des Steins annehmen. Erkenntnis bzw. Wissen entsteht demgemäß durch das Zusammenspiel von sinnlicher Wahrnehmung und Verstandestätigkeit. Mit dieser Auffassung kann Kant als »Vordenker« des heute häufig vertretenen Konstruktivismus gelten. Auch beim Konstruktivismus geht man davon aus, dass wir die Wirklichkeit nicht direkt erfassen, sondern unsere Auffassung von Wirklichkeit durch gedankliche Prozesse entwickeln. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass wir das Verhältnis zwischen Seiendem bzw. ontologischer Realität und unseren individuellen Konstruktionen von Wirklichkeit rational nicht beantworten können. Aus erkenntnistheoretischer Sicht setzt der Konstruktivismus den Akzent allerdings nicht auf die Kant'schen »reinen« Formen von Anschauung (Raum und Zeit) und die Kategorien des Verstandes bzw. die Denkformen (z.B. Kausalität), sondern auf den (weitergehenden) Gedanken, dass wir bereits die Situationen, in denen wir uns befinden, im Sinne einer »bedeutungstragenden Gestalt« in subjektiver Weise strukturieren und durch unser Denken und Handeln mitbestimmen. Erkenntnisse werden demnach als individuelle Konstruktionen von Wirklichkeit auf der Grundlage subjektiver Erfahrungen konstruiert. Auch empirisches Wissen wird zunächst (nur) als eine subjektive Konstruktion von Wirklichkeit verstanden, die jedoch durch sprachliche Verständigungsprozesse zu sozialer Wirklichkeitskonstruktion werden kann und so in dem jeweiligen sozialen Zusammenhang Anerkennung findet.<sup>6</sup> Dabei werden Wahrheit und Unwahrheit bzw. richtig und falsch als Kriterien für er-

fahrungsbezogene Aussagen aufgegeben und durch das Kriterium der Bewährung ersetzt (in diesem Zusammenhang auch Viabilität genannt).

Vor diesem Hintergrund lassen sich unter anderem auch die Gefahren, die mit Falschmeldungen (*Fake News*) oder gar Verschwörungstheorien verbunden sind, z.B. bei Pandemien, Kriegspropaganda oder Umweltproblemen, so beschreiben: Wird die Unterscheidung von richtig/falsch für empirische Aussagen aufgegeben, kann sich das Handeln (vorschnell) auf subjektiv konstruierte Wirklichkeitsauffassungen beziehen, die entweder (noch) keinem hinreichend kritischen Verständigungsprozess ausgesetzt waren oder sich diesem entziehen, gegebenenfalls auch mit bewusster Leugnung von wissenschaftlich-empirischen Erkenntnissen. Handeln kann dann (aus der Sicht empirischer Wissenschaft) von falschen Voraussetzungen oder (aus der Sicht des Konstruktivismus) von nicht viablen Annahmen ausgehen und zu fatalen Folgen für Mensch, Gesellschaft und Umwelt führen. Diese Gefahr ist besonders gegeben, wenn subjektiv konstruierte Wirklichkeitsauffassungen das Handeln von politisch Mächtigen steuern. Zudem – selbst wenn subjektive Konstruktionen von Wirklichkeit einen sozialen Verständigungsprozess im Sinne des Konstruktivismus durchlaufen, ist damit keineswegs gesichert, dass angemessene Voraussetzungen für Handeln entstehen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass auch in sozialen Prozessen Interessen wirksam sind, die einer angemessenen Wirklichkeitskonstruktion entgegenstehen können – und Menschen manchmal lieber das für angemessen halten, was ihren Wünschen oder ihrem subjektiven Erleben bzw. ihrer Auffassung entgegenkommt, als das, was einer wissenschaftlich-empirischen Prüfung standhält. Insofern ist es für soziale Verständigungsprozesse wichtig, dass wissenschaftlich geprüfte Erkenntnisse in sie eingehen und berücksichtigt werden – was unter anderem ein Anliegen der »Faktenfinder« ist, die zunehmend im Internet zu finden sind.

Die angesprochenen Probleme hängen auch damit zusammen, dass bei der Wirklichkeitskonstruktion der Anteil an Erfahrungen, der auf direkten Beobachtungen oder direktem Handeln beruht, immer mehr gegenüber (nur) indirekten oder mittelbaren Erfahrungen abnimmt. Um

dies und Konsequenzen daraus zu verdeutlichen, lohnt ein Blick auf die Formen, mit denen unsere Erfahrung verbunden sein kann.

### 5.3 Erfahrungsformen

Jeder Wissensinhalt kann sich in unterschiedlicher Weise ausgeprägt haben. So erfahren alle Menschen im Laufe ihrer Entwicklung die ihnen verfügbaren Wissensinhalte in unterschiedlichen Formen. Beispielsweise kann man Wissen über Kreuzfahrtschiffe dadurch erwerben, dass man selbst eine Kreuzfahrt unternimmt und die ablaufenden Geschehnisse in realer Form erlebt und beobachtet. Eine andere Möglichkeit, etwas über Kreuzfahrtschiffe zu erfahren, besteht darin, dass man in einem Reisebüro das Modell eines Kreuzfahrtschiffes entdeckt und auf dieser Grundlage eine Vorstellung entwickelt, wie Eingangsbereich, Kabinen, Restaurants und weitere Bereiche gestaltet sind. Eine dritte Form liegt vor, wenn man sich dokumentarische Bilder oder Filme über Kreuzfahrtschiffe anschaut oder ein Kreuzfahrtschiff in einer virtuellen Umgebung erkundet. Schließlich ist es auch möglich, mit dem Wissensinhalt »Kreuzfahrtschiff« aufgrund rein verbaler Darstellungen in Berührung zu kommen, z.B. von Bekannten, die eine Kreuzfahrt unternommen haben. In Anlehnung an dieses Beispiel lassen sich folgende Erfahrungsformen unterscheiden:<sup>7</sup>

- (a) *reale Form*, die z.B. beim Handeln oder bei Beobachtungen in der Wirklichkeit, bei der personalen Begegnung mit Menschen oder beim realen Umgang mit Tieren oder Sachen gegeben ist,
- (b) *modellhafte Form*, die z.B. beim Umgang mit Modellen oder beim simulierten Handeln im Rollenspiel und entsprechenden Beobachtungen vorliegt,
- (c) *abbildhafte Form*, die z.B. bei der Information mithilfe von Fotos und Filmen oder von schematischen bzw. typisierenden Darstellungen wie Skizzen oder Karikaturen anzutreffen ist,

- (d) *symbolische Form*, die z. B. aus verbalen Darstellungen in Schrift und Ton oder aus nicht-verbalen Zeichen wie Höhenlinien in Wanderkarten besteht.

Die Erfahrungsformen, in denen uns verschiedene Inhalte bekannt werden, sind mitentscheidend für die Vorstellungen, die wir von den jeweiligen Sachverhalten bzw. von der Wirklichkeit überhaupt entwickeln. Dabei sind die Vorstellungen unter Umständen mit emotionalen Regungen verknüpft. So wird jemand, der selbst eine Kreuzfahrt unternimmt, mit dem Begriff »Kreuzfahrtschiff« andere Vorstellungen und Emotionen verbinden, als jemand, der den Begriff (nur) durch Erläuterungen von Bekannten kennengelernt hat.

Für die Vorstellungsbildung stellt bereits die modellhafte Form eine Reduktion im Vergleich zur realen Form dar. Gleiches gilt für abbildhafte und erst recht für rein verbale bzw. symbolische Darstellungen. Aus dieser Sicht ist es in der Regel wünschenswert, dass Vorstellungen über die Wirklichkeit aus der Beobachtung oder aus dem konkreten Handeln in der Wirklichkeit erwachsen. Bei nur modellhaften, abbildhaften oder symbolischen Erfahrungsformen besteht immer die Möglichkeit, dass sich unangemessene oder irreführende Vorstellungen über die Wirklichkeit ausbilden. Beispielsweise könnte jemand, der noch nie einen realen antiken Tempel, sondern nur Bilder *ohne Vergleichsmöglichkeiten* mit bekannten Gegenständen oder Lebewesen gesehen hat, keine angemessenen Vorstellungen über dessen Größe entwickeln.

Allerdings lassen sich Schwächen der einzelnen Erfahrungsformen bis zu einem gewissen Grad dadurch ausgleichen, dass sie mit anderen Erfahrungsformen kombiniert werden. So können z. B. Bilder von einem antiken Tempel mit verbalen Erläuterungen, unter anderem zu dessen Größe, verbunden werden. Trotzdem bleiben qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Erfahrungsformen. Des Weiteren ist zu beachten, dass für die Zuordnung einer Erfahrung zu einer Form die Intention des Betrachters wichtig ist. Schaut jemand z. B. einen Dokumentarfilm über antike Tempel an, der neben Filmaufnahmen auch Erläuterungen enthält, so handelt es sich für denjenigen, der an antiken Tempeln interessiert ist, um eine Kombination von abbildhafter und verbaler

bzw. symbolischer Erfahrungsform. Demgegenüber entspricht der Dokumentarfilm für jemanden, der den Aufbau solcher Filme untersuchen möchte, der realen Erfahrungsform.

Aus den obigen Überlegungen folgt, dass sich erst aus dem Handlungszusammenhang ergibt, welche Erfahrungsform bezüglich des Wissenserwerbs vorliegt. Zugleich verweisen die Überlegungen darauf, dass es modellhafte, abbildhafte und symbolische Erfahrungsformen ermöglichen, Wissen über Sachverhalte zu erwerben, die der Einzelne aus räumlichen oder zeitlichen Gründen nicht selbst erleben kann oder konnte. Zudem lassen es in manchen Fällen besondere Gefährdungen, z.B. beim Umgang mit radioaktivem Material oder bei Reisen in ein Kriegsgebiet, geraten erscheinen, von realen Erfahrungsformen abzuweichen. Insgesamt erlauben es mittelbare Erfahrungsformen, sowohl Wissen zu Gegenwärtigem zu erwerben als auch zu realen Ereignissen aus der Vergangenheit, z.B. mittels originaler Fotos, Filme oder Texte oder nachträglicher Beschreibungen historischer Sachverhalte. Schließlich macht der Gebrauch von Hilfsmitteln, z.B. von Mikroskop oder Fernrohr, eine Sinneserweiterung möglich, durch die Mikro- und Makrowelten erfahrbar werden, gegebenenfalls auch in Verbindung mit modellhaften, abbildhaften oder symbolischen Darstellungen.

All diese Überlegungen zeigen, dass jede Interaktion des Menschen mit der Umwelt eine formbezogene Komponente hat. Insofern stellen die Erfahrungsformen ein konstitutives Element der Interaktion des Menschen mit der Umwelt dar. Da sich die Vorstellungen über einen Wirklichkeitsbereich aufgrund realer und/oder mittelbarer Erfahrungen ergeben, ist es für das Handeln wichtig zu bedenken, auf welchen Quellen bzw. Erfahrungsformen die dabei wirksamen inhaltlichen Vorstellungen beruhen. In diesem Zusammenhang spielt die Frage nach der Glaubwürdigkeit bei indirekten bzw. nur mittelbaren Erfahrungsformen eine besondere Rolle. Dies gilt umso mehr, als die kommunikationswissenschaftliche Forschung gezeigt hat, dass häufig nur die wahrgenommene Information, nicht aber die Informationsquelle behalten wird. Die Glaubwürdigkeitsfrage ist auch deshalb so relevant, weil der Anteil, den die (nur) mittelbaren Erfahrungsformen im Vergleich zur realen Erfahrungsform an der Vorstellungsbildung

haben, mit der Zeit größer geworden ist. Dafür ist vor allem die zunehmende Mediatisierung unseres Alltags gemäß den Ausführungen im vorherigen Kapitel entscheidend. Ein bedeutender Teil der subjektiven und handlungsleitenden Vorstellungen zu individuell und gesellschaftlich bedeutsamen Themen ist über (technische) Medien vermittelt – von Printmedien über Radio und Fernsehen bis zum Internet. Man braucht nur an die Bedeutung der Medien in der Corona-Krise zu denken, um dies nachzuvollziehen: Sofern man nicht unmittelbar oder im persönlichen Umfeld bzw. durch direkte persönliche Kontakte mit der Krankheit Covid-19 in Berührung kam, musste man sich bezüglich allen Wissens zu Symptomen, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten, möglichen Folgen und Infektionswegen sowie zur Notwendigkeit der Einschränkung von Grundrechten auf mediale Informationen verlassen und darauf sein eigenes Handeln beziehen. Dabei kam – wie bei vielen anderen Themen – erschwerend hinzu, dass unterschiedliche Meinungen, Schuldzuweisungen, Verschwörungstheorien, bewusste oder nicht-bewusste Falschmeldungen die Runde machten.

Mit den obigen Überlegungen wird die – mehrfach angesprochene – Bedeutung des Wissens über unterschiedliche Wirklichkeitsbereiche für das Handeln hinsichtlich einzelner Facetten ausdifferenziert. Zugleich wird noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, bezüglich des eigenen und fremden Handelns zu reflektieren, welches Wissen bzw. welche Quellen ihm zugrunde liegen und welche Grenzen damit verbunden sind.

#### 5.4 Weitere Bezugspunkte für Vorstellungen und Wissen

Bei der Unterscheidung verschiedener Erfahrungsformen wurde zunächst unterstellt, dass modellhafte, abbildhafte oder symbolische Darstellungen benutzt werden, um die Entwicklung von Vorstellungen zu einem bestimmten Wirklichkeitsbereich zu unterstützen. Modellhafte, abbildhafte oder symbolische Darstellungen müssen aber keineswegs immer mit dem Anspruch verbunden sein, sich auf Zusammenhänge zu beziehen, denen eine mit den Sinnen erfahrbare Wirklichkeit entspricht. Mittelbare Erfahrungsformen können auch genutzt werden,

um Vorstellungen zu Begriffen oder Zusammenhängen hervorzurufen, die keine mit den Sinnen unmittelbar erfahrbare Entsprechung haben.

Demgemäß erlauben es mittelbare Erfahrungsformen, rein fiktive Inhalte zu präsentieren, z.B. in der Form eines Films mit sprechenden Tieren oder mit anderen fiktiven Figuren. Auch Zwischenformen zwischen wirklichkeitsbezogenen und rein fiktiven Inhalten sind möglich, z.B. wenn in Spielfilmen Ereignisse dargestellt werden, die sich zwar nicht in der dargestellten Weise abgespielt haben, aber trotzdem den Anspruch haben, dass sie sich so abspielen oder so geschehen sein könnten. Noch etwas näher an der Wirklichkeit liegen seriöse mediale Darstellungen, wenn sie stattgefundenere Ereignisse aufnehmen und dramaturgisch verdichten, z.B. das Attentat auf John F. Kennedy. Bei solchen Darstellungen wird dann manchmal auch von Faction statt von Fiction gesprochen.

Neben Darstellungen, die sich von vornherein als rein fiktiv verstehen oder Zwischenformen im obigen Sinne repräsentieren, gibt es Präsentationen, die sich auf Ideen beziehen, welche auf transzendente Vorstellungen verweisen und damit die empirisch erkennende Verstandestätigkeit bzw. wirklichkeitsbezogene Erfahrungen überschreiten. So lassen sich zum Beispiel Vorstellungen zu Gott, zu Himmel und Hölle, zu Fegefeuer und jüngstem Gericht, zu Wiedergeburt und Auferstehung sowie zu einem Leben im Jenseits in Schriften und Bildern vermitteln. Bezugspunkte für solche Ideen oder Vorstellungen können z.B. überkommene Mythen, Aussagen von Religionsstiftern, Gott zuge-sprochene Offenbarungen, die menschliche Vernunft oder persönliche Erweckungserlebnisse sein. In Bezug auf das Handeln ist es dabei zweitrangig, ob entsprechende Vorstellungen als Wissen oder »nur« als Glauben bezeichnet werden. Entscheidend ist, dass auch Vorstellungen, die wirklichkeitsbezogene Erfahrungen überschreiten, wie empirisch-prüfbares Wissen für das Handeln relevant sein können. Dies zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass Spenden früher wie heute unter Umständen aus der Sorge um das eigene Seelenheil erfolgen und terroristische Anschläge oder sogar Kriege religiös begründet werden.

Damit verbundene Fragen werden später noch einmal im Kapitel über menschliche Freiheit und Verantwortung aufgenommen. Zu-

nächst soll noch ein kurzer Blick auf unterschiedliche Arten des Wissens erfolgen.

## 5.5 Wissensinhalte und Wissensarten<sup>8</sup>

Wissen, das handlungsrelevant werden kann, lässt sich *nicht* nur danach unterscheiden, welche Bezugspunkte es hat und über welche Erfahrungsformen es vermittelt worden ist. So gibt es in der Lerntheorie und Kognitionspsychologie weitere Ansätze, um zwischen verschiedenen Wissensinhalten und Wissensarten zu differenzieren.

Oben wurde bereits angesprochen, dass Wissen unterschiedliche *Inhalte* umfassen kann. Solche Inhalte sind z.B. Namen, Ereignisse, Begriffe, Eigenschaftszuschreibungen, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Gesetzesaussagen, Zweck-Mittel-Annahmen, funktionale Zusammenhänge, Normen, Verfahren oder Theorien und Systeme. So kann jemand beispielsweise in der Lage sein, alle Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation aufzuzählen, die Französische Revolution zu erläutern, den Begriff der Kraft zu definieren, Eigenschaften führender Politiker zu skizzieren, die Regeln der Zeichensetzung zu nennen, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsniveau auszuführen, das Grundgesetz der Dynamik zu vermitteln, gesundheitsförderliche Maßnahmen zu beschreiben, die Bestandteile eines Computers und ihr Zusammenwirken aufzuzeigen, die unveräußerlichen Menschenrechte darzulegen, das Verfahren bei Beschlüssen des UN-Sicherheitsrats vorzustellen, die Relativitätstheorie zu charakterisieren oder politische Systeme nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu kennzeichnen. In diesem Zusammenhang spielt auch die – oben angesprochene – Unterscheidung von wissenschaftlichem Wissen und subjektiven Vorstellungen eine wichtige Rolle für das Handeln. Dies gilt insbesondere im Feld von Gesetzmäßigkeiten und Theorien. So könnte jemand z.B. im Bereich der Erziehung – anstatt auf wissenschaftliche Erkenntnisse zurückzugreifen – mit nur subjektiven und verkürzten Annahmen zur Wirkung von Strafe als Erziehungsmittel agieren oder

Erziehungsansprüche ohne Rücksicht auf Entwicklungstheorien verfolgen und so problematische psychische Folgen bei Kindern hervorrufen.

Eine weitere Unterscheidung von Wissen kann sich darauf beziehen, ob es eher auf *Erkenntnisse* oder eher auf *Handlungsfolgen* gerichtet ist. Beispielsweise ist denkbar, dass jemand über ein großes Wissen zur japanischen Lyrik (im Sinne von Erkenntnissen) verfügt, aber nicht recht weiß, wie er sich in Tokio beim Restaurantbesuch oder bei privaten Besuchen (im Sinne von Handlungen) angemessen verhalten soll. Insofern unterscheidet man in der Wissenspsychologie zwischen Wissensstrukturen, die eher auf Erkenntnisse oder eher auf Handlungen zielen. Solche Wissensstrukturen werden auch als kognitive Schemata bezeichnet. Sie ermöglichen eine schnelle Einordnung und Verarbeitung von Wahrnehmungen. *Erkenntnischemata* sind dabei auf die Einordnung von Informationen in vorhandene kognitive Muster oder – bei Unvereinbarkeit – auf deren Erweiterung angelegt. Wenn ein Politiker z.B. den Machthaber eines anderen Staates so sieht, dass dieser seine Ziele letztlich auf dem Verhandlungsweg erreichen will, so wird er eine militärische Drohung noch in dieses Schema einordnen. Die neue Information wird in diesem Falle an das vorhandene Schema angepasst, wobei das kognitive Schema selbst erhalten bleibt und (nur) der Ergänzung bedarf (militärische Drohung als Druckmittel bei Verhandlungen). Diese Einordnung kann jedoch fatale Folge haben, wenn sich der Machthaber plötzlich als jemand erweist, der zu militärischen Mitteln greift, um seine Ziele zu erreichen. Hier hätte das Schema vorher verändert werden müssen, um angemessen auf die neue Situation zu reagieren. Ähnliches gilt für Handlungsschemata. Wenn sich z.B. die Abläufe beim Besuch eines Restaurants, eines Altenheims oder einer Arztpraxis aufgrund einer Pandemie ändern, ist eine Anpassung bzw. Umwandlung der jeweiligen Besuchsschemata erforderlich. Dabei wird der Vorgang einer Einordnung neuer Informationen in ein vorhandenes kognitives Schema auch als *Assimilation* bezeichnet und eine grundsätzliche Veränderung (aufgrund nicht einzuordnender Erfahrungen) als *Akkommodation*. In einem solchen Sinne lassen sich Lernen und Entwicklung weitgehend als Assimilations- oder Akkommodationsprozesse beschreiben.<sup>9</sup>

Kognitive Schemata können hierarchische und netzartige Organisationsformen des Wissens enthalten. Eine *hierarchische* Organisation liegt z.B. beim gedanklichen Schema »Covid 19« vor, wenn bei jemandem entsprechende Kenntnisse »stufenartig« organisiert sind, sodass z.B. auf einer ersten Ebene eigene Erlebnisse oder Erzählungen zur Krankheit im Bewusstsein verankert sind, auf einer zweiten Ebene unsystematische Verallgemeinerungen zu Beobachtetem oder Gehörtem und auf einer dritten Ebene systematische Zusammenhänge, z.B. zwischen Ansteckung, Erkrankung, Symptomen, Folgen, Therapien oder Vorsorgemöglichkeiten. Eine *netzartige* Struktur ist demgegenüber eher im Sinne einer »*Mind Map*« strukturiert, so dass die einzelnen Wissensbestandteile wie in einem Netz miteinander verknüpft sind.

Hinsichtlich kognitiver Strukturen wird in der Regel unterstellt, dass es sich bei ihnen um verbale bzw. begriffliche Speicherungen handelt. Allerdings können sowohl zu den Begriffen als auch ohne Begriffsbezug Bilder, Töne oder andere Sinneseindrücke im Gehirn repräsentiert sein. In solchen Fällen spricht man von einem mentalen Modell des jeweiligen Inhaltsbereiches. Beispielsweise können Basketballspieler oder Zuschauer ein mentales Modell zur Sportart »Basketball« entwickeln, das sowohl verbal beschreibbare Regeln als auch vielfältige – nicht verbal gefasste – Sinneseindrücke umfasst.

Der Möglichkeit, auch nicht-verbale Sinneseindrücke zu speichern, liegt als weitere Unterscheidung von Wissensarten die Differenzierung zwischen implizitem und explizitem Wissen zugrunde. Implizites Wissen bezieht sich auf Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten, die jemand besitzt, ohne sie verbal erläutern zu können, während explizites Wissen verbale Ausdrucksformen voraussetzt. Beispielsweise mag ein Kraftfahrzeugmechaniker bei einem Autoschaden in der Lage sein, den Fehler sofort zu erkennen und zu beheben, unter Umständen aber bei einer eingeforderten Erläuterung in Schwierigkeiten geraten. »Umgekehrt« kann es aber auch sein, dass jemand den Aufbau eines Autos eloquent erläutern kann, bei einer Reparaturanforderung jedoch versagt.

Dieses Beispiel verweist zugleich auf eine weitere Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Wissensarten: zwischen deklarativem und prozeduralem Wissen. Während deklaratives Wissen auf die Beschreibung

von Sachverhalten zielt, geht es bei prozeduralem Wissen um Anwendungen bzw. Vorgehensweisen. Wer beispielsweise ein medizinisches Gerät nicht nur beschreiben, sondern auch sachgerecht handhaben kann, verfügt sowohl über deklaratives als auch über prozedurales Wissen. Ergänzend zu dieser Unterscheidung wird als dritte Wissensart in der Regel noch strategisches Wissen oder Meta-Wissen angeführt. Wenn jemand weiß, wie man sich deklaratives und prozedurales Wissen, z.B. zu medizinischen Geräten, aneignen kann und auch in der Lage ist, dies zu tun, der verfügt zusätzlich über strategisches Wissen.

## 5.6 Zusammenfassende Bemerkung

Auf der Grundlage der Überlegungen in diesem Kapitel sei zunächst noch einmal betont, dass unser Handeln in bedeutsamer Weise von unseren Erfahrungen und von unserem Wissen bzw. von unseren Überzeugungen abhängt. Das Wissen und damit verbundene Überzeugungen können auf unterschiedlichen Bezugspunkten basieren: auf der Wirklichkeit, auf fiktiven Darstellungen oder auf transzendentalen Ideen. Sie entwickeln sich in der Interaktion mit der Umwelt bzw. im Zusammenhang mit verschiedenen Erfahrungsformen, bei denen sich reale, modellhafte, abbildhafte und symbolische Formen unterscheiden lassen. In diesem Kontext kann das Handeln auf verschiedene Wissensinhalte und Wissensarten bezogen sein. Wissensinhalte sind z.B. Namen, Ereignisse, Begriffe, Eigenschaftszuschreibungen, Regeln, Gesetzmäßigkeiten, Gesetzesaussagen, Zweck-Mittel-Annahmen, funktionale Zusammenhänge, Normen, Verfahren oder Theorien und Systeme. Als Wissensarten lassen sich z.B. nennen: implizites und explizites Wissen, deklaratives und prozedurales sowie strategisches Wissen. Dabei bestehen Bezüge zu kognitiven Schemata oder mentalen Modellen, die durch Assimilation oder Akkommodation verändert und an neue Erfahrungen angepasst werden können. Für das Handeln ist es jeweils wichtig zu reflektieren, welches Wissen bzw. welche Überzeugungen ihm zugrunde liegen, auf welchen Quellen sie beruhen und wie zuverlässig sie sind. Für ein sachgerechtes Handeln ist –

sofern möglich – jeweils ein Abgleich von subjektiven Vorstellungen bzw. Überzeugungen mit wissenschaftlichem Wissen notwendig und wünschenswert.

Die Art und Weise, wie Wissen bzw. Überzeugungen beim Handeln wirksam werden oder werden können, hängt allerdings nicht nur vom Wissen und damit verbundenen Überzeugungen an sich ab, sondern auch von der Art des Denkens bzw. vom gedanklichen Umgang mit Komplexität. Darauf soll im folgenden Kapitel in besonderer Weise eingegangen werden.



## 6. Gedankliche Herangehensweisen und Komplexität des Denkens

Wie sie mit dem Handeln zusammenhängen

---

Handlungsrelevantes Denken kann – wie schon die Beispiele zur Impfverweigerung und zum Wechselgeldirrtum gezeigt haben – unterschiedliche Grade der Komplexität annehmen. Dies soll im Folgenden anhand der nachstehenden Situation weitergehend in den Blick gerückt werden:

Svenja und Felix Brach treffen sich schon seit langer Zeit regelmäßig mit einer Freundesgruppe zu gemeinsamen Wanderungen, Geburtstagsfeiern und Spielabenden. Nun haben sich Svenja und Felix nach acht Jahren Ehe getrennt. Vor der Trennung hatte sich Svenja in einen anderen Mann verliebt, mit dem sie nun zusammen ist. Da ihr sehr viel an der Freundesgruppe und den gemeinsamen Zusammenkünften liegt, möchte sie den Kontakt gerne aufrechterhalten und auch weiterhin an den gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Allerdings ist ihr bewusst, dass es Felix ebenso geht und dass für ihn die entsprechenden Kontakte in der gegenwärtigen Situation besonders wichtig sind. So steht Svenja vor der Frage, wie sie in Zukunft ihr Verhältnis zur Gruppe gestalten soll.

In dieser Situation könnten Svenja – je nach Komplexität ihres Denkens – Überlegungen durch den Kopf gehen, die sich folgendermaßen ausformulieren lassen:

- (A) Ich sollte einfach wie bisher zu den Gruppentreffen gehen und meinem neuen Partner klar machen, wie wichtig das für mich ist. Das muss er verstehen.
- (B) Anstatt allein zu den Treffen zu gehen, könnte ich mit den anderen Gruppenmitglieder und Felix sprechen, ob es ihnen und ihm recht ist, wenn ich meinen neuen Partner mit zu den Gruppentreffen bringe. Aber damit würde Felix bestimmt nicht einverstanden sein und ich würde Konflikte in die Gruppe hineinragen. Also kommt das nicht infrage.
- (C) Grundsätzlich habe ich mehrere Möglichkeiten mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen: (a) Ich könnte allein zu den Treffen gehen. Das hätte den Vorteil, dass ich weiterhin dabei sein kann, aber den Nachteil, dass mein neuer Partner vermutlich sauer wäre. (b) Ich könnte meinen neuen Partner mitnehmen. Dann wäre der zwar zufrieden, aber vermutlich würde dies zu versteckten oder offenen Konflikten mit Felix und anderen Gruppenmitgliedern führen. (c) Ich könnte mich ganz aus der Gruppe zurückziehen. In diesem Fall gäbe es zwar keine offenen Konflikte, aber ich müsste auf die gemeinsamen Zusammenkünfte verzichten. (d) Ich könnte versuchen, Felix aus der Gruppe zu drängen, sodass der Weg für mich und meinen neuen Partner frei wäre. So hätte ich zwar weiterhin meinen Spaß an den Zusammenkünften und mein Partner wäre vermutlich zufrieden, aber ich müsste gegen Felix vorgehen und damit rechnen, dass dies der Gruppe nicht gefällt. Vielleicht sollte ich doch erst einmal die zweite Möglichkeit versuchen und sehen, wie Felix und die Gruppe sich verhalten.
- (D) Im Hinblick auf meine eigenen Interessen, müsste ich eine Lösung anstreben, bei der ich weiterhin und möglichst unbeschwert an den Treffen teilnehmen könnte. Allerdings sollte ich bei der Entscheidung auch die Interessen der anderen bedenken: die meines neuen Partners, die von Felix und die der Gruppe. Wenn es keine Lösung gibt, die alle zufriedenstellt, muss ich mich entscheiden, welche Interessen ich in den Mittelpunkt stellen will. Dabei ist zu bedenken, welches Konfliktpotenzial mit den einzelnen Möglichkeiten verbunden ist und welche Kränkungen entstehen können. Letztlich

werde ich mich so entscheiden, dass ich selbst möglichst wenig Konflikte riskiere.

- (E) Bei der Entscheidung, was ich anstrebe und tun werde, muss ich überlegen, welcher Gesichtspunkt oder welches Kriterium mir am wichtigsten ist: (a) mein eigenes Interesse, (b) die Interessen der anderen, wobei möglichst erreicht werden sollte, dass mein neuer Partner zufrieden ist, die Lösung auch von Felix akzeptiert wird und die Gruppe ihr Einverständnis erklärt, (c) die Minimierung von Konflikten oder (d) die Vermeidung von Kränkungen. Weil das Einverständnis der Gruppe eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass weitere Treffen der Gruppe überhaupt Freude machen können, sollte eine Lösung vor allem auf dem Einverständnis der Gruppe beruhen. Demgegenüber müssen andere Kriterien, sofern sie sich damit nicht verbinden lassen, zurückstehen.

Diese möglichen Gedanken zeigen, dass sich Überlegungen im Prozess des Handelns hinsichtlich ihrer Komplexität und intellektuellen Anforderungen erheblich unterscheiden können. Es stellt sich die Frage, wie sich entsprechende Herangehensweisen charakterisieren lassen.

## 6.1 Entscheidungsbezogenes Denken und kognitive Komplexität

Um gedankliche Herangehensweisen bei Entscheidungen zu unterscheiden, lassen sich verschiedene Gesichtspunkte heranziehen.<sup>1</sup>

Zunächst kann man danach fragen, wie viele erwägenswerte *Handlungsmöglichkeiten* bedacht werden. So kommt in der Überlegung (A) praktisch nur die Möglichkeit, allein hinzugehen, in den Blick. In der Überlegung (B) wird darüber hinaus noch eine zweite Möglichkeit – mit dem Partner teilzunehmen – angedacht. In der Überlegung (C) werden demgegenüber vier Handlungsmöglichkeiten erwogen.

Weiterhin ist wichtig, wie viele bedeutsame *Kriterien* bzw. *Gesichtspunkte* zur Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten herangezogen werden. So erfolgt die Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten in

der Überlegung (B) unter den zwei Gesichtspunkten, welche Reaktion von Felix zu erwarten ist und ob Konflikte in der Freundesgruppe zu entstehen können. Bei der Abwägung in der Überlegung (D) werden demgegenüber vier Kriterien systematisch bedacht: eigenes Interesse, die Interessen der anderen, Minimierung von Konflikten und die Vermeidung von Kränkungen.

Eine weitere Möglichkeit der Charakterisierung verschiedener intellektueller Erwägungen kann darin liegen, *Differenzierungen* bezüglich der bedachten Gesichtspunkte in den Blick zu nehmen. So werden bei der Überlegung (C) bezüglich der Handlungsmöglichkeit (a) nur ein Vor- und ein Nachteil bedacht; während bei der Handlungsmöglichkeit (d) zwei Vor- und zwei Nachteile im Bewusstsein sind. Bei der Überlegung (D) wird das Kriterium »Interessen der anderen Beteiligten« hinsichtlich der Interessen des neuen Partners, von Felix und der Gruppe ausdifferenziert.

Darüber hinaus kann der *Abstraktionsgrad* der Kriterien bzw. Gesichtspunkte variieren. Beispielsweise hat das Kriterium »Minimierung von Konflikten« einen höheren Abstraktionsgrad als »eigenes Interesse«.

Schließlich ist der *Grad der Verknüpfung* kennzeichnend für das intellektuelle Niveau. Die Verknüpfung kann sich z.B. darin zeigen, dass die Handlungsmöglichkeiten nicht isoliert nach Vor- und Nachteilen betrachtet, sondern über Kriterien miteinander in *Verbindung* gebracht werden. Beispielsweise ergibt sich in der Überlegung (D), dass die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der genannten Kriterien verglichen und damit in Beziehung zueinander gesetzt werden müssen. Außerdem kann eine Verknüpfung dadurch erfolgen, dass auch die Kriterien verglichen und dabei gewichtet werden, wie es in der Überlegung (E) geschieht. Bei dieser Überlegung werden die Kriterien zudem dadurch verbunden, dass ihre Bedeutung hinsichtlich der konkreten Situation und mit Blick auf allgemeinere Annahmen reflektiert werden, wobei das Einverständnis der Gruppe als generelle Voraussetzung für eine fröhliche Zusammenkunft angesehen wird.

Benutzt man diese Aspekte – einbezogene Handlungsmöglichkeiten, bedachte Kriterien, vorgenommene Differenzierungen, Abstrakti-

onsgrad sowie Grad der Verknüpfung – für eine Charakterisierung verschiedener intellektueller Herangehensweisen, so lassen sich folgende Arten des Denkens nennen:<sup>2</sup>

- (1) Das Denken ist im Wesentlichen darauf fixiert, dass es für jede Situation nur eine angemessene Handlungsweise gibt. Handlungsalternativen werden erst gar nicht in Betracht gezogen. Man kann hier von »fixiertem Denken« sprechen. Bezogen auf das Beispiel wird *nur* die Handlungsweise, selbst weiter an den Treffen der Freundesgruppe teilzunehmen, in den Blick genommen.
- (2) Alternativen zu der – zunächst als richtig angesehenen – Problemlösung bzw. Handlungsweise kommen zwar in den Blick, werden in der Regel jedoch relativ pauschal oder nur mit Blick auf Einzelheiten und isoliert bewertet. Aufgrund der Kenntnis von Alternativen ist das Individuum unter Umständen auch verunsichert und weiß nicht so recht, wie es sich verhalten soll. Diese Denkart kann man als »isolierendes Denken« charakterisieren. Beim obigen Beispiel zeigt sie sich daran, dass die Handlungsmöglichkeit, zusammen mit dem neuen Partner zu den Gruppentreffen zu gehen, zwar kurz erwogen, dann jedoch schnell wegen möglicher Konflikte verworfen wird.
- (3) Bei der nächsten Art des Denkens ist das Individuum in der Lage, unterschiedliche Problemlösungen bzw. Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich verschiedener Vorteile und Nachteile zu bedenken. Vor- und Nachteile bleiben jedoch noch relativ unverbunden nebeneinanderstehen. Entscheidungen werden häufig unter dem Gesichtspunkt gefällt, welche Lösung oder Handlung die meisten Vorteile zu haben scheint. Diese Denkweise lässt sich als »konkret-differenzierendes Denken« bezeichnen und ist oben als Überlegung (C) ausgeführt: Mehrere Handlungsmöglichkeiten werden mit Blick auf Vor- und Nachteile bedacht, ehe eine Entscheidung für den Versuch getroffen wird, den neuen Partner mitzunehmen.
- (4) Eine weitere Art des Denkens lässt sich dadurch charakterisieren, dass das Individuum verschiedene Problemlösungen bzw. Handlungsmöglichkeiten unter mehreren Kriterien bzw. Gesichtspunkten systematisch beurteilt. Die Entscheidung erfolgt in der

Regel so, dass eines der Kriterien als vorrangig erklärt wird. Hier kann man von »systematisch-kriterienbezogenem Denken« sprechen. Im Hinblick auf die Situation von Svenja werden unter (D) verschiedene Kriterien angesprochen, unter denen die angenommenen Handlungsmöglichkeiten bedacht werden, ehe es zu der Entscheidung kommt, möglichst wenig Konflikte für sich selbst zu provozieren.

- (5) Schließlich ergibt sich eine besonders komplexe Art des Denkens, wenn der Prozess der Prioritätensetzung zwischen verschiedenen Kriterien thematisiert und reflektiert wird. Dabei kann sowohl der individuelle Fall berücksichtigt als auch Bezug auf übergreifende Annahmen oder Grundsätze genommen werden. Ein Denken dieser Art lässt sich als »kritisch-reflektierendes Denken« charakterisieren. So überlegt Svenja unter (E), welches der vier berücksichtigten Kriterien das wichtigste sein soll, ehe sie das Einverständnis der Gruppe als entscheidendes Kriterium bestimmt.

Bei dieser Beschreibung von Arten des Denkens ging es um eine modellartige Charakterisierung möglicher gedanklicher Herangehensweisen bei einer offenen *Entscheidungssituation*. Die Überlegungen lassen sich auch noch anders nutzen.

## 6.2 Herangehensweisen als Kategorien für Analysen und Bewertungen

Die skizzierten Arten des Denkens können auch für die *Analyse* und *Bewertung* oder *Beurteilung* von getroffenen Entscheidungen oder von anderen Sachverhalten verwendet werden. So lassen sich unter anderem politische Entscheidungsprozesse der Gegenwart oder Vergangenheit anhand von geeigneten Quellen hinsichtlich dominanter Denkmuster in den Blick nehmen.

Beispielsweise ließe sich die – bereits im ersten Kapitel angesprochene – Entscheidung des US-Präsidenten Donald Trump zum Ausstieg aus dem Atomabkommen mit dem Iran in detaillierter Weise hinsicht-

lich der intellektuellen Denkmuster analysieren. Dabei könnte man z.B. fragen, ob bei den Überlegungen von Trump und seiner Berater (1) nur der Ausstieg in der (naiven) Hoffnung in Betracht gezogen wurde, die als ungünstig eingeschätzten Bedingungen zu verbessern, (2) Handlungsalternativen zwar bedacht, aber sehr schnell und ohne weitergehende Prüfung der möglichen Folgen verworfen wurden, (3) die Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsmöglichkeiten in abwägender Weise in den Blick kamen, (4) explizite Kriterien für die Entscheidung eine Rolle spielten (und wenn ja: welche?) oder (5) eine oder keine Reflexion der Kriterien mit einer bewussten Prioritätensetzung erfolgte und dabei vertrags- und völkerrechtliche Aspekte einbezogen wurden.

Aufgrund einer entsprechenden Analyse und Bewertung ließe sich dann auch schlussfolgern, dass bei weitreichenden politischen Entscheidungen ein *fixiertes* oder *isolierendes* Denken katastrophal sein kann und selbst konkret-differenzierende und systematisch-kriterienbezogene Denkweisen noch nicht hinreichend sind, sondern dass ein kritisch-reflektierendes Vorgehen wünschenswert und notwendig ist, um zu verantwortbaren Entscheidungen zu kommen.

Die genannten Herangehensweisen wurden bisher als nebeneinander mögliche und unterschiedliche Arten des Denkens bei Entscheidungen, Analysen oder Beurteilungen dargestellt. Man kann den Fokus allerdings auch auf die – für die Herangehensweisen jeweils notwendigen – Voraussetzungen und Entwicklungen richten.

### 6.3 Arten des Denkens als Stufen intellektueller Entwicklung

Betrachtet man die beschriebenen Herangehensweisen unter dem Gesichtspunkt intellektueller Anforderungen, lassen sie sich als unterschiedliche Niveaus kognitiver Komplexität auffassen, wobei das fixierte Denken die geringsten intellektuellen Anforderungen stellt und das kritisch-reflektierende Denken die anspruchsvollsten. Wenn man diesen Gedanken beispielsweise auf den Umgang mit eigenen Fehlern bezieht, lässt sich unter anderem feststellen: Bei *fixierten* Denkmustern liegt es nahe, für alle Fehler, die einem gegebenenfalls unterlaufen,

einfach Sündenböcke zu suchen und andere verantwortlich zu machen. Bei *kritisch-reflektiertem* Denken würde man demgegenüber zunächst die möglichen Ursachen für Fehler bedenken, etwa unbeabsichtigter Irrtum, unzureichende Wissensgrundlagen, falsche Informationen, Selbstüberschätzung oder Verdrängung von Fakten. Danach ließen sich die Ursachen unter verschiedenen Aspekten bewerten, z.B. ob sie leicht, nur schwer oder kaum vermeidbar gewesen wären und inwieweit man bezüglich der Ursachen selbst verantwortlich war. Dabei ließen sich die Einschätzungen hinsichtlich ihrer Bedeutung reflektieren und Konsequenzen bedenken. So wäre es schließlich möglich, aus Fehlern zu lernen.

Als weiteres Beispiel lässt sich die Reaktion auf Meldungen in den Blick nehmen, die nicht ins eigene »Weltbild« passen: Bei einem *fixierten* Denkmuster besteht die Tendenz, die Meldung einfach zu ignorieren oder sie als *Fake News* abzuqualifizieren und der so titulierten »Lügenpresse« zuzuschreiben. Bei *kritisch-reflektiertem* Denken würde man eher dazu neigen, nach dem Urheber und seiner Qualifikation sowie nach der Glaubwürdigkeit und möglichen Interessen zu fragen, die mit der Meldung verbunden sein können. Zudem würde man überlegen, warum einem die Meldung nicht behagt. Schließlich würde man die Meldung hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts einschätzen und sich selbst fragen, inwieweit man gegebenenfalls eigene Auffassungen oder Einschätzungen ändern sollte.

Besonders wichtig wird die intellektuelle Herangehensweise jedes einzelnen Bürgers bei politischen Wahlen. Beispielsweise lassen »*One-Vision-Votes*«, wie sie bei den US-amerikanischen Wahlen vom November 2020 besonders Trump-Wählern zugeschrieben wurden, darauf schließen, dass in vielen Fällen eine *fixierte* oder *isolierende* Denkweise vorlag. Zwar ist nicht ausgeschlossen, dass es sich auch beim Trump-Votum um eine abwägende Prioritätensetzung handelte, naheliegender ist allerdings die Deutung, dass häufig nur ein Gesichtspunkt dominant war und weitere Gesichtspunkte entweder gar nicht in den Blick kamen oder schnell verworfen wurden. Dabei ist es gerade für Demokratien wichtig, dass Wahlentscheidungen auf der Grundlage von Abwägungen unter Berücksichtigung mehrerer Gesichtspunkte zustande kommen.

Eine Betrachtung möglicher Herangehensweisen als Ausdruck intellektueller Niveaus legt es außerdem nahe, die verschiedenen Arten des Denkens als unterschiedliche Stufen intellektueller Entwicklung zu interpretieren. Eine solche Betrachtungsweise verweist vor allem auf Erziehungs- und Bildungsaufgaben: In Erziehung und Bildung sollen die kognitive Komplexität und damit verbundene intellektuelle Fähigkeiten so gefördert werden, dass letztlich die Stufe des kritisch-reflektierenden Denkens erreicht wird.<sup>3</sup> Allerdings sind dazu bestimmte Prozesse der geistigen Reifung erforderlich. Beispielsweise hat der Biologe und Pionier der kognitiven Entwicklungstheorie Jean Piaget (1896–1980) gezeigt, dass Kinder bestimmte Stadien intellektueller Entwicklung durchlaufen und dabei jeweils unterschiedliche Denkleistungen vollbringen (oder auch noch nicht vollziehen können). So behaupten z.B. jüngere Kinder, die gesehen haben, dass die gleiche Menge Limonade in ein Glas mit einem größeren und in ein Glas mit einem kleineren Durchmesser gegossen wurde, dass in dem Glas mit geringerem Durchmesser mehr Limonade enthalten sei (weil diese darin höher steht). Erst später, wenn sie nicht nur eine Dimension (hier die Höhe), sondern gleichzeitig zwei Dimensionen (hier den Durchmesser und die Höhe) bedenken können, erkennen sie, dass in beiden Gläsern gleich viel Limonade ist. Die Fähigkeit, mindestens zwei Dimensionen im Blick zu haben, ist demnach die Voraussetzung, um von der Stufe des fixierten Denkens zum isolierenden Denken im obigen Sinne voranzuschreiten. In ähnlicher Weise sind bestimmte Entwicklungsprozesse notwendig, um von der Stufe des isolierenden Denkens zur Stufe des konkret-differenzierenden und von dort zu den Stufen des systematisch-kriterienbezogenen und kritisch-reflektierenden Denkens zu gelangen.<sup>4</sup> Ein entsprechender Entwicklungsprozess ist jeweils von äußeren Anregungen oder Anforderungen abhängig, erfolgt demgemäß in der Interaktion von internen Reifeprozessen und Umwelteinflüssen und kann zeitlich schneller oder langsamer verlaufen. Bei fehlenden Herausforderungen kann er auch zum Stillstand kommen, sodass unter Umständen höhere Stufen kognitiver Komplexität nicht erreicht werden.

Zugleich ist bei einer entwicklungsbezogenen Betrachtung von kognitiver Komplexität zu beachten, dass die Entwicklung jeweils auch eine inhaltliche Komponente hat. So ist zu erwarten, dass ein Mensch *nicht* in allen Inhaltsbereichen gleichermaßen komplex denkt. Wenn jemand z.B. gelernt hat, in seinem Fachgebiet – etwa in der Rechtswissenschaft oder Medizin, in der Naturwissenschaft oder Ökonomie, im Technikbereich oder Kunstbetrieb, im Medienbereich oder in der Politik – komplex zu denken, so heißt das nicht, dass er dies auch automatisch in anderen Bereichen tut. Allerdings kann man annehmen, dass die Fähigkeit, in einem bestimmten inhaltlichen Zusammenhang gemäß einem höheren Niveau kognitiver Komplexität zu denken, es erleichtert, auch in anderen Zusammenhängen entsprechende Herangehensweisen anzustreben. Weiterhin ist zu vermuten: Wenn in mehreren inhaltlichen Zusammenhängen ein bestimmtes intellektuelles Niveau erreicht wurde und erfolgreich war, wächst die Wahrscheinlichkeit, dass es sich zu einem generellen »Denkstil« entwickelt.

Außerdem ist zu bedenken, dass bei Erreichen eines bestimmten Niveaus die vorherigen Stufen bzw. Arten des Denkens verfügbar bleiben, sodass jemand, der ein höheres Niveau erreicht hat, in der Lage bleibt, darunter liegende Herangehensweisen in ihrer Struktur nachzuvollziehen und gegebenenfalls auch in bestimmten Situationen oder sozialen Kontexten zu praktizieren. So könnte z.B. jemand, der andere Menschen ansprechen möchte und von diesen annimmt, dass sie am ehesten auf der Stufe fixierten Denkens erreichbar sind, bewusst gemäß dem Motto »Für jedes Problem gibt es nur (m)eine Lösung« agieren. Damit würde er allerdings auch keine Entwicklungsimpulse für andere setzen, sondern nur zur Verfestigung vorhandener Herangehensweisen beitragen, sodass er sich zugleich dem Manipulationsverdacht aussetzt. Dabei gilt, dass nicht nur eine letztlich gewählte Handlung situations- und bedürfnisbeeinflusst ist, sondern auch die Aktivierung des jeweils wirksam werdenden intellektuellen Niveaus.

## 6.4 Kognitive Komplexität und Professionalität

Hinsichtlich des Handelns ist zu beachten, dass ein hohes intellektuelles Niveau *nicht* zwangsläufig damit verbunden ist, dass in quantitativer Hinsicht stets eine große Anzahl von Handlungsmöglichkeiten und Kriterien gedanklich einbezogen wird. Vielmehr lässt sich unterstellen, dass Personen beim konkret-differenzierenden, systematisch-kriterienbezogenen und kritisch-reflektierenden Denken in der Lage sind, zwischen sinnvollen und nicht-sinnvollen, zwischen tauglichen und nicht-tauglichen Handlungsmöglichkeiten zu unterscheiden, und dass sie bei Kriterien zur Einschätzung von Handlungsmöglichkeiten vor allem *relevante* Kriterien heranziehen. Insofern sind professionelle Denkweisen *nicht* durch möglichst viele Handlungsmöglichkeiten und Kriterien (unabhängig von ihrer Qualität), sondern durch eine – für eine Entscheidung oder Bewertung – *optimale* Auswahl gekennzeichnet. Eine optimale Auswahl ist auch notwendig, um »Überkomplexität« zu vermeiden, was es gegebenenfalls auch erforderlich macht, geeignete Reduktionen vorzunehmen. Für diese Sichtweise spricht auch, dass man aus Forschungen zur Professionalität und Expertise weiß, dass sich Experten von Nicht-Experten unter anderem dadurch unterscheiden, dass sie schnell wichtige Dimensionen eines Problems oder einer Herausforderung erkennen und im Rahmen relevanter Dimensionen zu professionellen Entscheidungen kommen.<sup>5</sup> So wird beispielsweise ein erfahrener Arzt – auch oder gerade bei einem umfangreichen Wissen – bei bestimmten Symptomen nicht alle möglichen Krankheiten vermuten, sondern schnell mit hoher Sicherheit die wirklich infrage kommenden Ursachen identifizieren, dann in eine genauere Diagnose einsteigen, und schließlich nicht alle möglichen Therapien in Betracht ziehen, sondern nur die, die unter gegebenen Rahmenbedingungen erfolversprechend erscheinen. Demgegenüber sind Nicht-Experten oder Laien in der Gefahr, entweder zu wenige oder – bei bloßem »Anlesen« von Wissen, z.B. aufgrund einer Internet-Recherche – zu viele Möglichkeiten in Betracht zu ziehen und dabei kein sicheres Urteil über deren Relevanz zu haben. Die Folgen können dann unangemessene Vorgehensweisen oder Beurteilungen sein oder – angesichts von subjektiv

empfundener Überkomplexität – eine gewisse Unfähigkeit, überhaupt zu Entscheidungen oder Beurteilungen zu kommen.

Dieser Gedanke markiert auch ein Problem politischer Entscheidungen. Politiker können nicht in allen Bereichen, in denen sie entscheiden müssen, Experten sein. Umso wichtiger ist es, dass sie – wenn bei politischen Fragen auch die letzte Entscheidung bei ihnen verbleibt – ausgewiesene Experten zur Beratung heranziehen (und nicht nur auf die hören, die ihnen nur »nach dem Munde« reden oder ihrem »Wunschdenken« entsprechen).

Schließlich ist im Blick zu behalten, dass bei den obigen Überlegungen zur kognitiven Komplexität der Fokus auf dem *intellektuellen* Umgang mit Entscheidungs- oder Bewertungssituationen liegt. Die (intellektuellen) Stufen eines systematisch-kriterienbezogenen oder kritisch-reflektierenden Denkens garantieren *noch nicht*, dass bei Erwägungen sozial-moralische bzw. ethische Kriterien angemessen zur Geltung kommen. Bewusste Prioritätensetzungen können zwar, müssen aber nicht auf ethischen Überlegungen beruhen. So führen z. B. die Überlegungen von Svenja in dem Eingangsbeispiel dazu, dass das »Einverständnis der Gruppe« bei den kritisch-reflektierenden Erwägungen den Vorzug erhält. Dabei wird ein eher pragmatisch zu nennendes Kriterium hervorgehoben, während unter dem ethischen Grundsatz »Die Würde des Menschen ist unantastbar« es näher gelegen hätte, auf jeden Fall eine mögliche Kränkung von Betroffenen zu vermeiden.

## 6.5 Zusammenfassende Bemerkung

In diesem Kapitel ist deutlich geworden, dass die Frage, wie viele erwägenswerte Handlungsmöglichkeiten bei Entscheidungen bedacht werden und in welcher Weise es zu Bewertungen kommt, unter anderem vom gedanklichen Umgang mit Komplexität abhängt. Dabei lassen sich fünf Herangehensweisen bzw. Arten des Denkens unterscheiden: fixiertes, isolierendes, konkret-differenzierendes, systematisch-kriterienbezogenes und kritisch-reflektierendes Denken. Diese Arten des Denkens können zugleich als verschiedene Niveaus kognitiver Komplexität und

damit auch als Stufen intellektueller Entwicklung gedeutet werden. Mit einem höheren Grad kognitiver Komplexität wächst die Wahrscheinlichkeit gut durchdachter Entscheidungen beim Handeln. Man muss jedoch davon ausgehen, dass Entscheidungen sowohl im Alltag als auch in der Politik nicht selten ein nur unzureichendes Niveau kognitiver Komplexität widerspiegeln und insofern bedenkliche oder gar katastrophale Folgen haben können. Allerdings ist ein hohes Niveau kognitiver Komplexität noch nicht hinreichend, um zu sozial verantwortlichen oder wünschenswerten Entscheidungen aus ethischer Sicht zu gelangen. Im Zusammenhang weiterer Bedingungen sind für verantwortungsbewusstes Handeln insbesondere die jeweiligen sozial-moralischen Urteilsformen von Bedeutung. Darauf soll im nächsten Kapitel eingegangen werden.



## 7. Sozial-moralische bzw. ethische Urteilsformen

Wie man beim Handeln richtig und falsch unterscheiden kann

---

Als Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen soll erneut ein Beispiel dienen. Das Beispiel ist zwar fiktiv, entspricht jedoch wichtigen Fragen und möglichen Problemen im Gesundheitswesen. Es spiegelt potenzielle Dilemmata in der Medizin wider und weist unter anderem Bezüge zu Situationen auf, wie sie sich z.B. bei der ersten Welle der Covid-19-Erkrankungen in verschiedenen europäischen Staaten und in den USA eingestellt haben. Generell kann das Beispiel zu sozial-moralischen Diskussionen bezüglich des Rechts auf Leben anregen:<sup>1</sup>

Dr. Bast ist Leiter der kardiologischen Abteilung eines Kleinstadt-Krankenhauses. Eines Morgens wird Frau Lang mit schweren Herzanfällen mit einem Notfallwagen in das Krankenhaus gebracht. Frau Lang ist 38 Jahre alt und alleinerziehende Mutter eines Jungen im Alter von sechs Jahren. Sie lebt mit ihrer 70-jährigen Mutter in einem Haushalt. Dr. Bast kann sich noch erinnern, dass Herr Lang vor drei Jahren mit außerordentlich schweren Verletzungen aufgrund eines Verkehrsunfalls ins Krankenhaus gebracht wurde, denen er schließlich erlag. Bei einer kurzen Untersuchung von Frau Lang wird Dr. Bast schnell klar, dass sie sofort an eine Herz-Lungen-Maschine angeschlossen werden muss. Das Problem ist allerdings, dass das kleine Krankenhaus nur über eine Herz-Lungen-Maschine verfügt und dass ihn kurz vor Frau Langs Einlieferung die Frau

des Krankenhaus-Direktors angerufen und in großer Aufregung mitgeteilt hatte, dass ihr Mann zusammengebrochen sei. Da Dr. Bast weiß, dass der Krankenhaus-Direktor, Herr Sahle, an einer schweren Herzkrankheit leidet, und sicher ist, dass er die Herz-Lungen-Maschine benötigen wird, hatte er nach dem Anruf von Frau Sahle sofort veranlasst, dass diese für ihn bereitgestellt wird. Da keine andere Herz-Lungen-Maschine rechtzeitig erreichbar ist, muss schnell gehandelt werden. Herr Sahle ist 61 Jahre alt. Sein Sohn und seine Tochter befinden sich in den letzten Phasen ihres Studiums. Herrn Sahle ist es zu verdanken, dass das kleine Krankenhaus überhaupt eine kardiologische Abteilung einrichten konnte und über eine Herz-Lungen-Maschine verfügt. Dr. Bast bespricht sich vor einer Entscheidung kurz mit seiner Stellvertreterin. Beide kommen auf der Grundlage vorliegender Informationen zu der Einschätzung, dass sowohl Frau Lang als auch Herr Sahle bei schnellem Anschluss an die Herz-Lungen-Maschine gute Aussichten auf Überleben und spätere Genesung hätten, bei Nicht-Anschluss aber in eine lebensgefährliche Situation geraten würden. Wie soll sich Dr. Bast hinsichtlich des Anschlusses an die Herz-Lungen-Maschine entscheiden?

Wenn man dieses Dilemma Personen verschiedener Alters- und Berufsgruppen vorlegt, muss man mit einem weiten Spektrum von Argumenten und Überlegungen rechnen. Beispielsweise kann man Gedanken folgender Art erwarten:<sup>2</sup>

- (A) Dr. Bast hat diese schwierige Situation nicht selbst verschuldet. Insofern könnte man ihm nicht übelnehmen, wenn er versucht, das Problem so zu lösen, dass er selbst möglichst wenig Schwierigkeiten bekommt. Wenn er denkt, dass man ihm beim Anschluss von Herrn Sahle später den Vorwurf machen könnte, er hätte nicht die zuerst Eingelieferte an die Herz-Lungen-Maschine angeschlossen, und außerdem befürchtet, man könnte ihm unterstellen, er hätte Herrn Sahle nur deshalb den Vorrang gegeben, weil er der Krankenhaus-Direktor sei, dann sollte er Frau Lang anschließen. Wenn er jedoch meint, dass er für den Fall, dass Herr Sahle nicht oder nur

- mit schweren Folgeschäden überleben würde, immer mit dem Vorwurf konfrontiert wäre, er hätte aufgrund des früheren Anrufes die Herz-Lungen-Maschine nicht anders belegen dürfen, und des Weiteren sogar annimmt, dass er danach die Klinik möglicherweise verlassen müsste, dann sollte er vielleicht doch Herrn Sahle vorziehen.
- (B) Dr. Bast ist wütend, dass nicht hinreichend Geld zur Verfügung stand, um eine zweite Herz-Lungen-Maschine zu erwerben. Jetzt muss er in dieser schwierigen Situation zwischen seinen berechtigten Interessen und den Interessen der anderen abwägen. Da er sich Hoffnung machen kann, dass er Herrn Sahle für den Fall seines Überlebens dazu bringen wird, zur Vermeidung solcher Notlagen eine zweite Herz-Lungen-Maschine zu beschaffen, und davon auch spätere Patienten profitieren und Menschenleben gerettet werden könnten, läge es letztlich doch nahe, die ursprüngliche Reservierung der Maschine beizubehalten und Herrn Sahle den Vorrang zu geben. Sollte er allerdings befürchten müssen, dass die Bevorzugung von Herrn Sahle (gegenüber einer alleinerziehenden Mutter) aufgrund möglicher Vorteile für die Klinik bei ihm Schuldgefühle verursachen würde und er diese Bevorzugung auch vor anderen nicht rechtfertigen könnte, und sollte er zudem glauben, dass ihm ein Vorgehen zugunsten von Frau Lang die Anerkennung vieler Patienten brächte, sollte er doch Frau Lang den Vorzug geben.
- (C) Patienten und deren Angehörige sowie Kollegen erwarten, dass Dr. Bast in dieser Situation zu einer Entscheidung kommt, die mit seinem ärztlichen Berufsethos vereinbar ist. Wenn die Erfolgsaussichten bei der Behandlung von Frau Lang und Herrn Sahle unterschiedlich wären, würde es leichter sein, eine Entscheidung zu treffen. Da dies nicht der Fall ist, muss er mit der Erwartung rechnen, dass die Person, die zuerst eingeliefert wurde, auch angeschlossen wird – zumal dies eine alleinerziehende Mutter und die jüngere Person mit der vermutlich längeren Lebenserwartung ist. Allerdings könnte auch die Erwartung dominant sein, dass angesichts der Tatsache, dass die Herz-Lungen-Maschine eigentlich fest reserviert war, und niemand wegen seines Alters benachteiligt werden darf, es bei dieser Reservierung bleiben sollte – zumal es für

die zukünftige Patientenversorgung im Umfeld wichtig wäre, dass sich Herr Sahle weiterhin für die Klinik und das Wohl der Patienten einsetzen könnte. Dr. Bast müsste versuchen, die an ihn gerichteten Erwartungen mit seinen eigenen Überzeugungen abzugleichen, letztlich sollte er aber den Erwartungen gerecht werden, mit denen er hauptsächlich rechnen muss.

- (D) Verfassung und gesetzliche Regelungen bestimmen, dass jedes menschliche Leben den gleichen Schutz genießt und jede Differenzierung, etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialer Position, untersagt ist. Im Fall des vorliegenden Dilemmas könnten und sollten gemäß medizinischen Erwägungen nur die Erfolgsaussichten der Therapie als Entscheidungskriterium herangezogen werden. Da hinsichtlich der Erfolgsaussichten keine Unterschiede bestehen und auch nicht davon auszugehen ist, dass Frau Lang oder Herr Sahle von sich aus einer intensivmedizinischen Behandlung mit einer Herz-Lungen-Maschine widersprechen, liegt ein nicht auflösbares Dilemma vor. So bleibt die Verantwortung allein bei Dr. Bast. Er sollte letztlich die Vorgehensweise wählen, die mit seinem Gewissen und seiner berufsethischen Auffassung am ehesten vereinbar ist. Dabei ist es seine Pflicht, sich auf keinen Fall von persönlichen Vorteilen und Interessen oder Erwartungen anderer leiten zu lassen.
- (E) Verfassung und gesetzliche Regelungen sowie medizinische Empfehlungen lassen bei dieser Situation eine Lösung offen. Insofern ist Dr. Bast auf sich selbst »zurückgeworfen«. Er muss überlegen, ob und wie er unter Berücksichtigung des für jede Person geltenden Rechts auf Leben und mit Bezug auf universale Prinzipien unter Beachtung der gegebenen Situation eine Lösung finden kann. Universale Prinzipien, die er heranziehen könnte, sind z.B. die Achtung der Menschenwürde, die Umsetzung sozialer Gerechtigkeit und Wahrnehmung sozialer Verantwortung.<sup>3</sup> Bezüglich der Menschenwürde könnte vermutlich sowohl für Frau Lang als auch für Herrn Sahle, wenn schon nicht das Leben gerettet, so doch – falls die ärztliche Prognose zutrifft – ein würdevolles Sterben ermöglicht werden. Bezieht man hinsichtlich der Menschenwürde auch die

jeweilige familiäre Situation ein, so ließe sich der gerechtfertigte Anspruch von Kindern auf eine förderliche Erziehung betonen. Unter der Annahme, dass dafür mindestens ein Elternteil, hier die Mutter, besonders wichtig ist, sollte letztlich Frau Lang der Vorrang zugestanden werden. Auch bezüglich »sozialer Gerechtigkeit« und »sozialer Verantwortung« muss man sich zunächst eingestehen, dass eine einschneidende Entscheidung unvermeidlich ist. Richtet man den Blick dann auf die Frage, für wen in der gegebenen Situation Solidarität und Verantwortungsübernahme durch Dr. Bast bedeutsamer wäre, so ergibt sich auch hier der Eindruck, dass Frau Lang an die Herz-Lungen-Maschine angeschlossen werden sollte.

Die obigen Überlegungen und Argumentationen werfen zunächst die Frage auf, welche Muster sozial-moralischen Denkens mit ihnen verbunden sind.

## 7.1 Muster sozial-moralischen Urteilens

Um sozial-moralische Denkweisen zu beschreiben, kann man – ausgehend von den obigen Beispielüberlegungen – im Einzelnen fragen, (a) welche soziale Perspektive vorliegt bzw. inwieweit über die eigene Sichtweise hinaus die Sichtweise anderer berücksichtigt und eingenommen wird, z.B. die Sichtweise näherer oder entfernterer Bezugspersonen oder einer Gemeinschaft, der man sich zugehörig oder verpflichtet fühlt,<sup>4</sup> (b) in welchem Umfang Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben mit anderen übernommen wird, z.B. ob man sich nur für das eigene Wohl oder letztlich für das Wohl aller verantwortlich fühlt,<sup>5</sup> (c) welcher Begriff von richtigem bzw. gerechtem Handeln den Argumenten zugrunde liegt, ob z.B. nur das für richtig gehalten wird, was einem selbst nützt, oder ob gerechtes Handeln durch Übereinstimmung mit bestimmten Regeln des Zusammenlebens, vielleicht sogar durch Übereinstimmung mit universalen ethischen Prinzipien gekennzeichnet ist.<sup>6</sup> Legt man solche Fragen zugrunde, so zeigt sich bei der

Analyse der obigen Argumente und Überlegungen zum Fall von Dr. Bast Folgendes:<sup>7</sup>

- (1) Die Gedanken zu (A) verweisen auf eine egozentrische Orientierung. Andere Menschen treten vor allem als Personen in Erscheinung, die einem unter Umständen Vorwürfe oder Schwierigkeiten machen könnten und bestimmte Ansprüche an einen haben. Es wird zwar erkannt, dass Bezugspersonen auf das Individuum einwirken, es fehlt jedoch das Verständnis für die Wechselseitigkeit von Beziehungen. Verantwortlich ist man vor allem für das eigene Wohlbefinden. Eine Handlung, die für einen selbst positive Folgen hat, ist gut; eine Handlung mit negativen Folgen für einen selbst ist schlecht. Man kann hier von einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« sprechen, wobei eigene Schwierigkeiten möglichst vermieden bzw. verhindert werden.
- (2) In den Überlegungen zu (B) kommt eine Orientierung zum Ausdruck, bei der die Wechselseitigkeit von Beziehungen zwar gesehen wird, jedoch vor allem auf sehr konkrete und pragmatische Weise. Wenn man seine eigenen Bedürfnisse befriedigen und seine Interessen verfolgen will, ist es zweckmäßig, die Bedürfnisse oder Interessen der anderen zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit den anderen zu verhandeln. Die Reaktionen anderer auf eigene Handlungen sollten demgemäß bedacht werden, wenn auch die eigenen Interessen im Vordergrund bleiben. Auf jeden Fall kommen so aber auch die Interessen von anderen in den Blick. Richtig ist eine Handlung, wenn man die eigenen Interessen unter Beachtung der Interessen anderer zur Geltung bringt. Dies kann nach dem Motto »Eine Hand wäscht die andere« – im Sinne eines »Deals« – geschehen. Falsch ist eine Handlung, die Nachteile bringt, weil man die Interessen anderer nicht berücksichtigt hat. Man kann diese Denkweise mit einer »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« beschreiben.
- (3) In den Argumentationen zu (C) werden die Handlungen vorrangig aus der Perspektive von Bezugspersonen gesehen, hier von Patienten und deren Angehörigen sowie von Kollegen. Der Akteur wird als Teil

einer sozialen Beziehung bzw. als Mitglied einer Gruppe verstanden, deren Erwartungen möglichst erfüllt werden sollten. Eigene Positionen oder Wünsche werden unter Umständen zurückgestellt, um den Normen und Erwartungen der Gruppe gerecht zu werden. Man fühlt sich für das Wohl der anderen bzw. der Gruppe mitverantwortlich. Richtig ist ein Verhalten, das anderen gefällt und deren Zustimmung findet; falsch ist es, andere zu enttäuschen bzw. etwas zu tun, das auf Ablehnung bei den Bezugspersonen stößt. In diesem Sinne kann die zugrunde liegende sozial-moralische Denkweise als »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen« bezeichnet werden.

- (4) In den Gedanken zu (D) wird Dr. Bast als Mitglied der Gesellschaft gesehen. Die Gesellschaft muss zum Wohle aller Regelungen und Gesetze erlassen und durchsetzen. Sie ist mit ihren Normen dem Individuum übergeordnet. Dabei wird das Individuum als mitverantwortlich dafür angesehen, dass die gesellschaftlichen Regelungen und Normen, z.B. die Grundrechte oder medizinische Empfehlungen, eingehalten werden. Richtiges Verhalten ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass man Verfassung und Gesetze achtet, seine Pflicht tut und sich für die soziale Ordnung um ihrer selbst willen einsetzt. Falsch ist ein Verhalten, bei dem gesamtgesellschaftliche Regelungen und Normen missachtet werden. Unter Umständen sind allerdings begründete Ausnahmen möglich. Diese Denkweise lässt sich durch eine »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« beschreiben.
- (5) Die Perspektive als Mitglied der Gesellschaft wird in den Überlegungen zu (E) noch einmal umstrukturiert. Ausgangspunkt der Überlegungen ist jetzt die Situation, in der sich ein Akteur bzw. ein Einzelner befindet. Seine Handlungen sollten darauf ausgerichtet sein, sowohl Rechte des Individuums zu sichern als auch für allgemeines gesellschaftliches Handeln im Sinne universaler Prinzipien tragbar bzw. verantwortbar zu sein. Dabei wird einerseits von der Gesellschaft verlangt, Bedingungen zu schaffen, welche die Rechte jedes Einzelnen garantieren, andererseits steht jeder Einzelne in der Verantwortung, sein Handeln auf das Wohl aller auszurichten. Demge-

mäß ist eine Handlung dann gerechtfertigt, wenn sie mit den Rechten des Individuums übereinstimmt und in einer gegebenen Situation gleichzeitig einer kritischen Prüfung unter der Frage standhält, ob eine Lösung von der menschlichen Gemeinschaft insgesamt mitgetragen werden könnte und universalen Prinzipien gerecht wird. Muss dies verneint werden, ist die Handlung nicht gerechtfertigt. Man kann diese Denkweise als »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« charakterisieren.

Die charakterisierten Sichtweisen lassen sich als Muster sozial-moralischen Denkens auffassen und stellen bestimmte Formen des Urteilens in sozial-moralisch relevanten Situationen dar. Sie sollten allerdings *nicht* mit dem Handeln selbst verwechselt werden. Sozial-moralische Urteilsformen können zwar das Handeln beeinflussen, müssen aber nicht direkt in bestimmte Handlungsweisen einmünden. Insofern ist das entscheidende Kriterium für die Zuordnung von sozial-moralischen Überlegungen zu einer bestimmten Denkweise oder Urteilsform auch *nicht* das *Ergebnis* bzw. ein *entsprechendes Handeln* und dessen Bewertung als richtig oder falsch, z.B. Frau Lang oder Herrn Sahle an die Herz-Lungen-Maschine anzuschließen; entscheidend ist vielmehr die Reichweite der *Argumentation*. In diesem Sinne enthält auch das obige Beispiel Argumentationen unterschiedlicher Reichweite für die eine oder andere Lösung. Aber auch wenn durch die jeweilige Urteilsform eine bestimmte Lösung nicht vorgegeben ist, kann man doch annehmen, dass weiterreichende Argumentationen letztlich die Wahrscheinlichkeit eines Handelns erhöhen, bei dem nicht nur der eigene Nutzen bestimmend ist.<sup>8</sup>

## 7.2 Urteilsformen und Wertvorstellungen

Die obigen Überlegungen zeigen, dass sozial-moralische Urteilsformen mit bestimmten Wertvorstellungen verbunden sind. Beispielsweise spielt bei allen obigen Argumenten die Wertvorstellung eines gerechten

Handelns, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, eine Rolle. Allerdings gibt es für die Begriffe »Wert« oder »Wertvorstellung« – soweit es um den alltäglichen oder philosophisch orientierten Sprachgebrauch geht – keine allgemein anerkannte oder verbindliche Definition. Dies schließt nicht aus, dass der Wertbegriff in bestimmten wissenschaftlichen Zusammenhängen und Ansätzen eine fest umrissene Bedeutung hat. So spricht man beispielsweise in der Ökonomie vom Geldwert einer Ware oder in empirisch orientierten Wissenschaften von Werten, die für eine Variable gemessen wurden, z.B. für das Gewicht, die Stromstärke, den Glukosegehalt des Blutes oder die prozentuale Zustimmung für einen Politiker.

Bezogen auf den *allgemeinen* Sprachgebrauch kann man feststellen, dass mit Wertvorstellungen häufig Orientierungspunkte für individuelles und soziales Verhalten und Handeln gemeint sind, wobei in der Regel unterstellt wird, dass es sich um positiv bewertete und ethisch erwünschte Orientierungen handelt. So werden als Beispiele für Werte häufiger Freiheit, Vertrauen, Loyalität, Ehrlichkeit, Sicherheit oder Toleranz genannt.<sup>9</sup> Allerdings verweist z.B. der Sprachgebrauch, dass jemand bei einer Straftat möglicherweise von abweichenden Wertvorstellungen geleitet war, auch darauf, dass individuelle und kollektive Wertvorstellungen nicht immer positiv sein müssen und allgemeinen Normen entgegenlaufen können.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nach Wertvorstellungen fragen, die bei den skizzierten sozial-moralischen Urteilsformen zum Tragen kommen *können*. Entsprechende Überlegungen sind so zu verstehen, dass Werte aufgedeckt werden sollen, die *möglicherweise* eine Rolle spielen, jedoch *nicht* für jedes Handeln relevant sein müssen. Welche Wertvorstellungen beim jeweiligen Handeln leitend sind, ergibt sich erst im Kontext aller Bedingungen des Handelns. In diesem Sinne kann man Folgendes feststellen:

Bei einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« (unter Vermeidung oder Verhinderung von eigenen Schwierigkeiten) steht die eigene Bedürfnisbefriedigung im Mittelpunkt. Insofern kann z.B. eine Orientierung an eigener *Sicherheit, Gesundheit, Zugehörigkeit, Liebe, Anerkennung und Achtung* sowie an eigenem *Eigentum* gegeben sein.

Bei einer »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« bleiben zunächst die oben genannten grundlegenden Orientierungen bestehen. Hinzu kommen erste Ansätze des Hineinversetzens in andere. Man kann auch von Vorformen der *Empathie* sprechen, wobei grundlegende Orientierungen grundsätzlich auch anderen zuerkannt werden. Damit können zugleich erste Ansätze von *Toleranz* und *Fairness* ausgebildet sein, allerdings nur in einem pragmatischen Sinne (und nicht als grundsätzliche Wertvorstellung).

Bei einer »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen oder Bezugsgruppen« können sich Orientierungen an *Empathie*, *Toleranz* und *Fairness* verstärken. Hinzu kann eine Orientierung an *Gleichheit* und *Loyalität* kommen, wenn diese auch vorrangig auf direkte Bezugspersonen oder auf Gruppen bezogen ist, in denen man selbst agiert. Damit verbunden gewinnen *Vertrauen* und *Ehrlichkeit* – zunächst in der Bezugsgruppe – an Bedeutung. Grundlegende Orientierungen an Sicherheit, Gesundheit, Eigentum, Zugehörigkeit, Liebe, Anerkennung und Achtung bleiben erhalten und werden – wie auch bei den folgenden Urteilsformen – gemäß der gegebenen sozialen Perspektive erweitert (hier auf alle Bezugspersonen).

Bei einer »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« werden *Loyalität* und *Gleichheit* als Wertvorstellung auf die Gesellschaft, in der man lebt, ausgeweitet. Hinzu können als Wertorientierungen *Gesetzestreue* und *soziale Verpflichtung* kommen. Dabei werden Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität oder personale Autonomie und Freiheit, Partizipation und soziale Verantwortung als gesellschaftliche Werte angenommen und gegebenenfalls mit Demokratie als Wertvorstellung verbunden.

Bei einer »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« werden Menschenrechte nicht nur im Kontext der jeweiligen Verfassung und bestehender Gesetze ausgelegt. Sie können als unhintergehbare Leitlinien des Handelns verstanden und im Lichte universaler Prinzipien interpretiert werden. Als solche universalen Prinzipien lassen sich z.B. nennen: die *Menschenwürde* (als unantastbarer Grundwert), *Fürsorge* und *Verantwortung* (auch für die Umwelt und zukünftige Generatio-

nen) und *soziale Gerechtigkeit* (im Sinne des – im Kapitel 2 zitierten – Kant'schen Imperativs »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.«).

Aus den obigen Überlegungen folgt, dass bestimmte Begriffe, die bei Wertdiskussionen eine Rolle spielen, unter Umständen einen anderen Bedeutungsgehalt haben, je nachdem in welches Muster sozial-moralischen Denkens sie eingebunden sind. So kann Fairness z.B. vor allem als Berücksichtigung der konkreten Interessen anderer, vorrangig als Erwartung der Einhaltung von gemeinsamen Regeln in eigenen Bezugsgruppen oder schwerpunktmäßig als gleiche Verteilung von Chancen im gesellschaftlichen Zusammenhang oder Gleichheit vor dem Gesetz verstanden werden.

Diese Überlegungen bedeuten zugleich, dass die Frage, ob in einer bestimmten Situation ein Wertekonflikt bezüglich des eigenen Handelns wahrgenommen wird, von der jeweiligen sozial-moralischen Urteilsform abhängt. Wenn beispielsweise ein Jugendlicher in einem Umfeld lebt, in dem alle Bezugspersonen der Auffassung sind, dass Taschendiebstahl bei reichen Touristen eine unbedingt notwendige Einnahmequelle ist, so wird er Taschendiebstahl als gerechtfertigte Handlung ansehen und keinerlei Schuldgefühle dabei entwickeln – auch weil das Recht auf Eigentum nur oder vor allem der eigenen Bezugsgruppe zugerechnet wird. Erst wenn jemand einsieht, dass Diebstahl keine vernünftige Regel in einem größeren sozialen System bzw. im Gesellschaftszusammenhang sein kann, wird ihn ein Taschendiebstahl – selbst wenn er aus Not geschieht – in Gewissenskonflikte bringen. Dies verweist zugleich noch einmal auf den komplexen Zusammenhang zwischen sozial-moralischem Urteil und Handeln. Solange sich ein Jugendlicher aus dem Taschendieb-Milieu nur an seinen Bezugsgruppen orientiert, wird er sein diesbezügliches Handeln überhaupt nicht infrage stellen, erst bei Erreichen höherer Urteilsformen besteht überhaupt die Chance, dass er sein Handeln hinterfragt und möglicherweise anders handelt – wobei dies aber keineswegs sicher ist, weil Diebstahl möglicherweise seine einzige Chance ist, trotz Armut zu überleben.

Dramatischer und folgenreicher ist es, wenn ein politischer Machthaber dadurch zu seiner Position gekommen ist, dass er stets in rücksichtsloser Weise nach eigenen Interessen und nach vermeintlichen Interessen seines Landes gehandelt hat und sich nun nur noch mit Personen umgibt, die ihm »nach dem Munde« reden und gegebenenfalls bei jedem Schaden, der dem politischen Gegner zugefügt wird, applaudieren. Bei einem solche Machthaber ist kaum mit *Unrechtsbewusstsein* zu rechnen, wenn er in politischen Konflikten versucht, jeden Gegner – mit welchen Mitteln auch immer – in die Knie zu zwingen.

Aus den obigen Überlegungen ergibt sich des Weiteren, dass die Frage, ob in einer bestimmten Situation ein Dilemma vorliegt oder nicht, von der sozial-moralischen Urteilsform abhängt. Dazu noch ein weniger dramatisches Beispiel: In einem Zeitungsverlag hat ein Redakteur festgestellt, dass ein Kollege trotz vorheriger Ermahnungen des Chefredakteurs wieder einmal gegen das Urheberrecht verstoßen hat. Kurze Zeit später wird er von seinem Chefredakteur gefragt, ob er den Eindruck habe, dass sein Kollege sich nun an das Urheberrecht halte. Bei einer »Orientierung an der Erwartung von Bezugspersonen« entsteht für den Gefragten ein Wertkonflikt zwischen der Loyalität gegenüber dem Kollegen und der Loyalität sowie der Ehrlichkeit gegenüber dem Chefredakteur und dem Zeitungsverlag. Bei einer klaren »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« erweist sich der Konflikt jedoch nicht mehr als symmetrisch im Sinne gleichrangiger Argumente: Jetzt müssten Argumente, welche der Einhaltung des Urheberrechts sowie der persönlichen Verantwortung in einem sozialen System entsprechen, den Vorzug erhalten. Dies verdeutlicht zugleich, dass zunächst gleichrangig erscheinende Argumente unter Umständen durch eine andere Sichtweise zugunsten einer bestimmten Lösung aufgehoben werden.

### 7.3 Urteilsformen als Kategorien für Analysen und Bewertungen

Urteilsformen lassen sich nicht nur nutzen, um Argumente zu einer *offenen* Entscheidung zu bedenken, sondern auch, um *getroffene* Entscheidungen, z.B. in der Politik, zu analysieren und zu beurteilen. Beispielsweise ließe sich noch einmal die – im ersten Kapitel kurz angesprochene – Annexion der Krim durch Russland auf Anordnung des Präsidenten Wladimir Putin in den Blick nehmen. Hinsichtlich sozial-moralischer Orientierungen [dort Punkt (g)] – könnte man jetzt in differenzierter Weise fragen, (1) ob nur das eigene Machtbedürfnis im Sinne der Erweiterung des Staatsgebiets mit der Sicherung des Zugangs zum Schwarzen Meer im Mittelpunkt der Überlegungen stand und die damalige Schwäche der Ukraine sowie die zu erwartende militärische Zurückhaltung der Europäischen Union oder der NATO als günstige Bedingungen für eine Annexion galten, (2) inwieweit die Interessen der Bevölkerung der Krim und der Ukraine, eventuell auch die Interessen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union überhaupt eine Rolle gespielt haben und welcher Stellenwert ihnen seitens der russischen Machthaber zugebilligt wurde, (3) in welcher Weise sich Russland dabei – wenn überhaupt – als Mitglied der Vereinten Nationen und des UNO-Sicherheitsrates sah und ob Erwartungen der Staatengemeinschaft in den Blick kamen oder von vornherein nur geringgeschätzt oder ganz ausgeblendet wurden, (4) inwieweit Erwägungen des Völkerrechts in die Überlegungen einfließen und wie der Kreml mit ihnen umging, (5) ob Gedanken zu Prinzipien des außenpolitischen Handelns, zur Sicherung von Frieden und zur Vermeidung von Kriegen sowie zur Verhinderung von Leid für die Bevölkerung überhaupt in den Horizont gerieten und mit welchen Begründungen sie – wenn sie überhaupt bedacht wurden – nicht zum Zuge kamen.

In analoger Weise kann man die US-Entscheidung von 2019 unter der Präsidentschaft von Donald Trump, das Klimaschutzabkommen zu kündigen, daraufhin analysieren und bewerten, (1) ob bei entsprechenden Überlegungen und etwaigen Beratungen allein das wirtschaftliche Interesse der USA im Mittelpunkt stand, gepaart mit dem Bewusstsein, dass die Staaten, die das Abkommen unterschrieben hatten, kaum über

Sanktionsmöglichkeiten bei Klimaverstößen verfügten, (2) inwieweit andere Interessen, zum Beispiel der Demokraten in Senat und Repräsentantenhaus oder Interessen anderer Industrienationen sowie der Schwellen- und Entwicklungsländer überhaupt bedacht oder einfach ignoriert wurden, (3) in welcher Weise Erwartungen anderer Staaten, insbesondere westlicher Verbündeter, Eingang in die Überlegungen gefunden haben oder von vornherein und ohne ernsthafte Prüfung auf Ablehnung gestoßen sind, (4) ob und in welcher Form gegebenenfalls völkerrechtliche Erwägungen und Überlegungen zur Mitverantwortung der USA für das Weltklima stattfanden oder mit welchen Argumenten sie blockiert wurden, (5) ob die Bedeutung des Klimaabkommens für zukünftige Generationen und für das Leben auf der Erde generell überhaupt eine Rolle gespielt hat und wenn ja: welche?

Entsprechende Analysen und Bewertungen können – zunächst im Sinne von Erkenntnis – darauf aufmerksam machen, in welcher Weise in Krisensituationen unterschiedliche sozial-moralischen Argumentationen bedacht werden, welcher Stellenwert ihnen zukommt und welche politischen Konsequenzen sich daraus ergeben. Solche Überlegungen verweisen zugleich darauf, dass man bei realpolitischen Entscheidungen mit großen Diskrepanzen zwischen politischem Handeln und ethischen Ansprüchen rechnen muss. Umso mehr steht mit Blick auf die weitere Entwicklung der Menschheit die Frage im Raum, ob es überhaupt – und wenn ja: welche – Ansatzpunkte gibt, um beim politischen Handeln *denjenigen* sozial-moralischen Urteilsformen ein größeres Gewicht zu verschaffen, die für ein friedliches Zusammenleben der Völker förderlich wären.

## 7.4 Urteilsformen als Stufen sozial-moralischer Entwicklung

Die bisherigen Überlegungen legen es nahe, die verschiedenen sozial-moralischen Urteilsformen – ähnlich wie die intellektuellen Herangehensweisen – als Stufenfolge zu sehen und als verschiedene Niveaus sozial-moralischer Argumentation zu interpretieren. War bei den intellektuellen Denkartern die zunehmende kognitive Komplexität das

entscheidende Kriterium für die Stufung, können bei der sozial-moralischen Entwicklung die Erweiterung der sozialen Perspektive, die Vergrößerung des Verantwortungsbereichs und die Ausformung von sozialer Gerechtigkeit als entscheidende Kriterien für eine Zuordnung verschiedener Urteilsformen zu bestimmten Niveaus gelten. Demnach entsprechen die oben mit Bezug auf das Krankenhausbeispiel skizzierten Argumentationen und die unter (1) bis (5) charakterisierten Urteilsformen fünf verschiedenen Stufen bzw. Niveaus sozial-moralischer Entwicklung. Die Entwicklung kann demnach von einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« über die »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« und die »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen« sowie die »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« bis zu einer »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« fortschreiten.

Eine Interpretation sozial-moralischer Urteilsformen als Entwicklungsstufen geht – wie bei den Denkkarten intellektueller Prägung – vor allem auf Jean Piaget (1896–1980) zurück.<sup>10</sup> Piaget hat allerdings – mit Bezug auf die kindliche Entwicklung – zunächst nur zwei Typen der Moral unterschieden: die heteronome und die autonome Moral. Die *heteronome* Moral beruht nach ihm auf der Autorität der Erwachsenen. Ihre Vorschriften und Werte werden vom Kind als etwas objektiv Gegebenes aufgefasst. So wird eine Handlung, die den Vorschriften entspricht, als gut angesehen, und eine Handlung, die dagegen verstößt, als schlecht. Demgegenüber beruht die *autonome* Moral auf Zusammenarbeit und Verständigung. Ihre Voraussetzung ist die gegenseitige Achtung und die Überzeugung, dass man andere so behandeln sollte, wie man auch selbst gern behandelt werden möchte. Der Übergang von heteronomer zu autonomer Moral ist nach Piaget durch ein Zwischenstadium gekennzeichnet, in dem sich das Kind nicht mehr ohne Weiteres an Verhaltensregeln orientiert, die durch Autoritäten vorgegeben sind, sondern anfängt, nach verallgemeinerbaren Regeln für das Zusammenleben zu fragen. Die Überlegungen von Piaget sind später von Lawrence Kohlberg (1927–1987) weitergeführt und zu einem dreistufigen Phasen-

modell mit jeweils zwei Entwicklungsstufen ausdifferenziert worden: Demnach verläuft die Entwicklung von einer präkonventionellen Phase über eine konventionelle Phase bis zu einer postkonventionellen Phase. Bei der Unterteilung nach Stufen sind bei Kohlberg folgende Stufenbezeichnungen zu finden: (1a) Orientierung an Strafe und Gehorsam, (1b) Instrumentell-relativistische Orientierung, (2a) Orientierung an zwischenmenschlicher Übereinstimmung, (2b) Orientierung an Recht und Ordnung, (3a) Legalistische Orientierung am Gesellschaftsvertrag, (3b) Orientierung an universalen ethischen Prinzipien.<sup>11</sup>

Bei der Kritik an den Ansätzen von Piaget und Kohlberg wird unter anderem betont, dass bei ihrer Fokussierung auf das Gerechtigkeitsprinzip Fragen der sozialen Perspektive bzw. Empathie sowie der Fürsorge und Verantwortung zu kurz kommen. Deshalb liegt es nahe, diese bei der Entwicklung eines Stufenmodells stärker einzubeziehen – so wie es oben mit der Beschreibung von fünf sozial-moralischen Urteilsformen geschehen ist.<sup>12</sup>

Zugleich ist zu bedenken, dass die Urteilsformen neben einer strukturellen auch eine inhaltliche Komponente haben. Im Eingangsbeispiel macht z.B. die Situation, in der sich Dr. Bast befindet, mit allen dabei gegebenen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens die inhaltliche Komponente aus. Die Beispiele der Krimannexion und der Kündigung des Klimaabkommens sind demgegenüber politisch relevanten Themen zuzurechnen. Insofern taucht die Frage auf, ob Menschen, die in einzelnen Inhaltsfeldern gemäß einer bestimmten Stufe sozial-moralischer Entwicklung argumentieren, sich in allen inhaltlichen und situativen Zusammenhängen mit ihren Argumenten auf derselben Urteilsstufe bewegen. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Beispielsweise könnte jemand bezogen auf einen Konflikt im Gesundheitswesen mit stufenmäßig anderen Argumenten diskutieren, als wenn es um Konflikte im Bereich der Wirtschaft geht. Zudem besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass jemand in einer Konfliktsituation, die ihn unmittelbar betrifft, eher Argumente von Stufen heranzieht, die unterhalb der Stufen liegen, die er bedenkt, wenn er selbst nicht in die Konfliktsituation involviert ist und diese nur von außen betrachtet. So mag sich beispielsweise jemand, der allgemein über Steuern und ihre Notwendigkeit diskutiert,

mit dem Argument positionieren, dass jeder gegenüber der Gesellschaft verpflichtet sei, Steuern zu zahlen. Wenn ihm jedoch sein Steuerberater nahelegt, bezüglich der eigenen Steuererklärung alle Möglichkeiten der Steuerersparnis »auszureizen« und gegebenenfalls einzelne nicht genau überprüfbare Einnahmen etwas niedriger oder nicht kontrollierbare Ausgaben etwas höher anzusetzen, wird er dem möglicherweise folgen und sich gegebenenfalls damit rechtfertigen, dass der Steuerberater dies empfohlen habe und es im Übrigen alle so machen. Dennoch – mit einem in einzelnen Zusammenhängen erreichten Niveau sozial-moralischer Argumentation wächst grundsätzlich die Chance, entsprechende Urteilsformen auf andere Zusammenhänge zu übertragen. Dabei gilt aber letztlich auch hier, dass die Art der sozial-moralischen Argumentation jeweils im Kontext der anderen Handlungsbedingungen zu sehen ist – seien es Bedürfnisse oder situative Gegebenheiten, seien es Erfahrung und Wissen oder das Niveau kognitiver Komplexität.

## **7.5 Sozial-moralische Entwicklung aus erzieherischer, bildungsbezogener und gesellschaftlicher Sicht**

Die Interpretation sozial-moralischer Denkweisen als Entwicklungsstufen ist besonders für den Bereich von Erziehung und Bildung bedeutsam. Dabei gilt in der Regel ein Handeln in sozialer Verantwortung als wichtige Zielvorstellung. Betrachtet man das Entwicklungsmodell unter dieser Zielvorstellung und versteht man »soziale Verantwortung« nicht nur im Hinblick auf Bezugspersonen, sondern im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft, so zeigt sich, dass soziale Verantwortung unter Beachtung gesamtgesellschaftlicher Bezüge frühestens von der Stufe (4) an gegeben ist. Regelungen und Gesetze werden in dieser Entwicklungsstufe aufgrund ihrer Legitimation durch staatliche bzw. gesellschaftliche Zuständigkeit akzeptiert. Erst die Stufe (5) eröffnet allerdings die Möglichkeit zur kritischen Prüfung gesellschaftlicher Regelungen mit Blick auf die unantastbaren Rechte des einzelnen Menschen unter Beibehaltung einer menschenbezogenen Perspektive. Insofern ist es un-

ter der Zielvorstellung sozial verantwortlichen Handelns letztlich wünschenswert, das Erreichen der Stufe (5) anzustreben.

Allerdings zeigen Untersuchungen zum sozial-moralischen Urteilsniveau, dass Kinder bis zu zehn Jahren eher auf den Stufen (1) und (2) und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr eher auf den Stufen (2) und (3) als auf den Stufen (4) und (5) argumentieren. Argumentationen oberhalb der Stufe (3) etablieren sich – empirisch gesehen – häufig erst im Alter zwischen 20 und 30 Jahren.<sup>13</sup> So ergibt sich auch aus empirischer Sicht die Forderung, Jugendliche derart zu fördern, dass sie möglichst die Stufe (4) sozial-moralischer Orientierung erreichen [als Voraussetzung für eine spätere Weiterentwicklung zur Stufe (5)]. Grundsätzlich kann eine Förderung des sozial-moralischen Urteilsniveaus auch im Erwachsenenalter erfolgen – wenn die Weiterentwicklung dort auch schwieriger ist. Sowohl bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen als auch bei Entwicklungsimpulsen für Erwachsene sollten die folgenden Annahmen berücksichtigt werden, die mit dem vorgestellten Entwicklungsmodell verbunden sind.<sup>14</sup>

- (a) Das sozial-moralische Urteilsniveau entwickelt sich in der Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt. Es ist weder das Ergebnis eines bloßen Reifungsprozesses noch einfach das Resultat eines Lehrprozesses (im Sinne einer direkten Formung des Individuums durch eine Erziehungsperson). Eine Weiterentwicklung des sozial-moralischen Urteilsniveaus setzt vielmehr die Interaktion bzw. die Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt voraus.
- (b) Die Entwicklung wird durch das Streben des Individuums nach einem verbesserten »Gleichgewicht« in seiner Interaktion mit der Umwelt vorangetrieben. Die Erfahrung von Konflikten im Sinne der Nicht-Übereinstimmung eigenen Verhaltens oder eigener Auffassungen mit Erwartungen, Auffassungen oder Anforderungen der Umwelt ist potenziell ein Auslöser für Weiterentwicklungen.
- (c) Die Entwicklung kann durch bestimmte Umwelteinflüsse beschleunigt oder verlangsamt werden, aber auch zum Stillstand kommen. Vor allem Konflikte, die eine Argumentation oder Lösung auf der nächsthöheren Stufe erfordern bzw. ermöglichen, können entwick-

lungsanregend wirken. Argumente, die mehr als eine Stufe über dem erreichten Niveau liegen, werden unter Umständen nicht mehr adäquat verstanden.

- (d) Das Erreichen einer nächsten Stufe ist mit einer grundsätzlichen Änderung der Orientierungen bzw. Denkweisen verbunden. Zwischen den Stufen bestehen nicht nur graduelle, sondern deutliche qualitative Unterschiede. Aus diesem Grunde sind Weiterentwicklungen nicht kurzfristig möglich, sondern als langfristige Prozesse aufzufassen und anzulegen.
- (e) Das Verhältnis einer Stufe zu den vorangehenden Stufen kann als »hierarchische Integration« beschrieben werden. Denken und Urteilen auf einer höheren Stufe schließt Denkformen früherer Stufen ein, wenn sie auch in einen neuen Rahmen gestellt werden, der durch die Änderung der grundsätzlichen Orientierung gekennzeichnet ist. Praktisch gesehen bedeutet dies, dass ein Individuum, das die Stufe *n* sozial-moralischen Urteilens erreicht hat, in der Lage bleibt, Argumente der Stufen *n-1*, *n-2* usw. zu verstehen und gegebenenfalls bei Diskussionen zu nutzen.

Die Betrachtung sozial-moralischer Denkweisen als Stufung führt zu einer Hierarchisierung, bei der die jeweils folgende Urteilsform als höher-rangig angesehen wird, sodass damit zugleich eine Wertung verbunden ist. Diese Denkweise setzt allerdings ein Demokratieverständnis westlicher Prägung mit seinen aufklärerischen Komponenten sowie die Betonung des Rechts jedes Einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit in einem freiheitlichen gesellschaftlichen Rahmen voraus. Insofern unterliegt das Entwicklungsmodell im weitesten Sinne auch kulturellen Einflüssen und sollte hinsichtlich der mit ihm verbundenen Wertungen nicht unhinterfragt auf andere Kulturen übertragen werden. Beispielsweise kann es für einzelne Kulturen in funktionaler Hinsicht aufgrund der Lebensumstände besonders bedeutsam sein, sich an gegenseitiger Hilfe im Rahmen der jeweiligen Gruppe und ihrer Normen zu orientieren und demgegenüber individuelle Ansprüche oder Rechte zurückzustellen. Würde man eine solche Kultur aus der Sicht des Stufenmodells

einfach als moralisch unterentwickelt einschätzen, würde man den gegebenen kulturellen Orientierungen nicht gerecht.

Allerdings gilt dies vor allem für den Blick auf einzelne Kulturen. Richtet man den Blick dagegen auf internationale Fragen, so erweist es sich für ein friedliches Zusammenleben der Völker als notwendig, eine – über gruppenbezogene und nationale Interessen hinausgehende – menscheitsbezogene Perspektive einzunehmen. Vor diesem Hintergrund muss man für die obigen Beispiele der Krim-Annexion und der Aufkündigung des Klimaabkommens konstatieren, dass sie eher niederrangigeren als höherrangigeren sozial-moralischen Denkweisen entsprechen und vor allem der ersten Stufe (und gegebenenfalls noch Ansätzen der zweiten Stufe) sozial-moralischen Urteilens entsprechen. Auch in vielen anderen schwerwiegenden Fällen muss man bei politischen Entscheidungen feststellen, dass sich in Konfliktfällen vor allem Denkweisen der ersten und zweiten Stufe sozial-moralischer Entwicklung behaupten. Dies äußert sich zum Teil schon in »unverblühten« Sprechweisen, z.B. in der unbedingten Betonung von »*America first*« und »Deal« unter der Präsidentschaft von Donald Trump. Es zeigt sich aber auch daran, dass nicht nur bei vielen außenpolitischen Entscheidungen und Aktionen die Durchsetzung eigener (Macht-)Interessen oder Nutzenüberlegungen im ökonomischen Sinne dominieren, sondern auch bei zahlreichen anderen gesellschaftlich relevanten Entscheidungen. So bestimmen – wie schon im Kapitel 3 angesprochen – ökonomische Anforderungen und Nutzenüberlegungen nicht selten auch das Gesundheitswesen, die Familienpolitik, den Kulturbereich, den Sport oder das Bildungswesen. Dadurch entsteht aus sozial-moralischer Sicht häufig ein kaum auflösbarer Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Realität und dem, was aus humaner Sicht wünschenswert erscheint.

## 7.6 Zusammenfassende Bemerkung

Die Überlegungen in diesem Kapitel verweisen darauf, dass sozial-moralische Urteilsformen als eine wichtige Bedingung für Handlungsentscheidungen angesehen werden können. Dabei lassen sich mit Bezug

auf die Gesichtspunkte der sozialen Perspektive, der Verantwortungsübernahme und der Gerechtigkeit folgende Urteilsformen unterscheiden: (a) egozentrische Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse (unter Vermeidung oder Verhinderung von eigenen Schwierigkeiten), (b) Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer, (c) Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen, (d) Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen, (e) Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien. Die Urteilsformen sind mit bestimmten Wertvorstellungen verknüpft und können als unterschiedliche Niveaus sozial-moralischen Urteilens sowie als Entwicklungsstufen des sozial-moralischen Urteilens interpretiert werden. Eine solche Interpretation ermöglicht eine Reflexion bzw. Analyse und Bewertung eigenen und fremden Handelns im Hinblick auf die dabei zum Tragen kommenden sozial-moralischen Orientierungen. Mit Bezug auf politische Entscheidungen muss allerdings festgestellt werden, dass bei diesen nicht selten Orientierungen überwiegen, die unteren Niveaus sozial-moralischen Urteilens zuzurechnen sind. Daraus können problematische oder gar katastrophale Folgen für das Zusammenleben der Menschen und Staaten entstehen. Gerade deshalb aber bleibt das Bestreben, höherrangige Urteilsformen als eine Voraussetzung für eine humane Gestaltung der Lebensverhältnisse zu fördern, eine wichtige Aufgabe.



## 8. Analysen zu Handlungsbedingungen

### Was sie für politisches und gesellschaftliches Handeln bedeuten

---

In den vorherigen Kapiteln wurden verschiedene Bedingungen menschlichen Handelns in den Blick gerückt. Damit steht ein gedanklicher Zusammenhang zur Verfügung, der nicht nur für die Reflexion eigenen oder fremden Alltagshandelns genutzt werden kann, sondern auch für weitergehende Überlegungen zu politischem und gesellschaftlichem Handeln. Dies soll in diesem Kapitel an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Dazu nehme ich im ersten Beispiel den militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine in den Blick. Im zweiten Beispiel geht es um die – für Demokratien immer wieder wichtige – Frage, was von Versuchen der Einflussnahmen auf das Handeln von Bürgern zu erwarten ist, wenn ein bestimmtes Handeln im Sinne des Gemeinwohls notwendig erscheint. Für die Diskussion dieser Frage bietet sich noch einmal das Beispiel der Corona-Pandemie an.

In beiden Beispielen werden erneut die herausgearbeiteten Handlungsbedingungen als strukturierende Kategorien genutzt: situative Gegebenheiten im Rahmen der Gesamtsituation, Bedürfnisse und damit verbundene Emotionen, Erfahrung und Wissen bzw. Überzeugungen, gedankliche Herangehensweisen und sozial-moralische Orientierungen bzw. Wertvorstellungen.

## 8.1 Beispiel I: Russischer Angriff auf die Ukraine

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Truppen auf Befehl des Präsidenten Wladimir Putins in die Ukraine ein. Nimmt man diesen Befehl unter dem Aspekt der damaligen Handlungsbedingungen in den Blick, lässt sich Folgendes feststellen:

Die *Situation* war zunächst dadurch gekennzeichnet, dass Russland bereits 2014 die Krim in völkerrechtswidriger Weise annektiert hatte und kurz vor dem Einmarsch in die Ukraine das Minsker Abkommen von 2015 für gescheitert erklärte. Das Minsker Abkommen war unter Beteiligung von Putin zustande gekommen. In ihm wurde ein Waffenstillstand zwischen den russischen Separatisten und der Ukraine sowie ein politischer Prozess zur friedlichen Lösung der Konflikte vereinbart, wobei die Separatistengebiete *im Rahmen des ukrainischen Staates* einen Sonderstatus erhalten sollten.<sup>1</sup> Allerdings kam es nach 2015 immer wieder zu Verletzungen des Abkommens. Der Erklärung des Scheiterns durch Putin folgte – entgegen den 2015 vereinbarten Regelungen – die russische Anerkennung der selbst ernannten »Volksrepubliken« Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Der anschließende Einmarschbefehl von Putin geschah vor dem Hintergrund, dass der Demokratisierungsprozess sowie die Westorientierung in der Ukraine weiter Raum gegriffen hatten.<sup>2</sup> Entsprechende Entwicklungen waren auch deshalb für die russischen Machthaber alarmierend, weil es zuvor demokratische Bestrebungen in Belarus gegeben hatte, die nur gewaltsam gestoppt werden konnten. Hinzu kam, dass sich die NATO nach dem Zerfall der Sowjetunion – gemäß dem politischen Willen osteuropäischer Staaten – nach Osten erweitert hatte. Auch dadurch war die Bedeutung Russlands als Weltmacht zwischenzeitlich gesunken. Gleichzeitig erschienen NATO und EU hinsichtlich ihrer militärischen Interessen eher zerstritten als geschlossen. Russland aber hatte mittlerweile wieder eine erhebliche militärische Stärke entwickelt. Zusätzlich war Europa, insbesondere Deutschland, in eine deutliche Abhängigkeit von russischen Energieträgern geraten. Des Weiteren schien das Zeitfenster aus der Sicht des Kreml für ein militärisches Eingreifen ohne das Risiko eines zu großen Widerstands des Westens enger zu werden.

Dabei ist die Ukraine-Situation – wie auch schon vor dem russischen Einmarsch – im Rahmen der Weltsituation insgesamt zu sehen.<sup>3</sup>

Vor dem Hintergrund der skizzierten Sachlage ist anzunehmen, dass die Entwicklungen in der Ukraine – sowohl bezüglich der Demokratisierung als auch hinsichtlich der militärischen Lage – durch den Kreml als Gefährdung eigener Machtansprüche empfunden wurden, sodass zum einen *Sicherheitsbedürfnisse* ins Spiel kamen, zum anderen aber auch die Chance gegeben schien, *Geltungsbedürfnisse* im Sinne der Machterhaltung und Machterweiterung zu befriedigen. Für den Einmarschbefehl in die Ukraine war dabei unerheblich, ob die Entwicklungen in der Ukraine wirklich eine Bedrohung für Russland darstellten oder nicht. Entscheidend war vielmehr die Wahrnehmung im Kreml. Zudem wurde Putin von der *Überzeugung* geleitet, dass die Ukraine gar keine Legitimität als selbstbestimmter und unabhängiger Staat besitze, sondern seine Existenz nur historischen Fehlern zur Zeit des bolschewistischen Russlands (unter Lenin) und der Sowjetunion (unter Chruschtschow) verdanke. Dabei ging er von einer historischen Einheit von Russen und Ukrainern aus: 2021 rechnete er das ukrainische Volk einfach der russischen Welt zu, nachdem er 2013 noch von einer russisch-ukrainischen Welt und vom ukrainischen Volk als einem geliebten Freund gesprochen hatte.<sup>4</sup> All dies verweist darauf, dass die Entwicklungen in der Ukraine nicht nur zu Frustrationen der Sicherheits- und Geltungsbedürfnisse des Kreml, sondern auch der Bedürfnisse nach Freundschaft und »(Gegen-)Liebe« mit entsprechenden Emotionen bei Putin geführt haben dürften. So verursachten vermutlich auch die Einschätzungen Putins, dass sich die Ukraine zum Bestandteil einer anti-russischen Verschwörung des Westens habe machen lassen, große Enttäuschungen und eine gewisse Wut über die so gedeuteten Entwicklungen – zumal er davon ausging, dass der Westen anstrebte, die Ukraine zu einem Aufmarschgebiet gegen Russland zu verwandeln. Dabei mischten sich entsprechende Emotionen bei Putin mit ethnozentrischen Gefühlen. Diese spiegelten sich nicht zuletzt darin wider, dass er immer wieder behauptete, ethnische Russen würden in der Ukraine verfolgt und diskriminiert und sollten zwangsweise assimiliert werden.<sup>5</sup>

Bei den skizzierten Wechselbeziehungen zwischen situativen Gegebenheiten und ihrer Deutung durch den Kreml sowie Bedürfnissen und damit verbundenen Emotionen lag es für Putin nahe, Änderungen anzustreben, wobei mindestens zwei Möglichkeiten bestanden: eine Verhandlungslösung zu versuchen oder gegen die Ukraine militärisch vorzugehen. Bezüglich der Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten ergibt sich der Eindruck, dass für den Kreml – vor dem Hintergrund des *Wissens* um die oben skizzierte Situation und bisheriger *Erfahrungen* mit dem Westen sowie dessen Reaktionen auf die Annexion der Krim – das militärische Vorgehen relativ schnell als günstigere, wenn nicht gar als einzig mögliche »Lösung« erschien. So wirken auch die 2021 vom Kreml vorgelegten Entwürfe für ein Sicherheitsabkommen mit der NATO und mit den USA angesichts der von vornherein unannehmbaren Bedingungen eher als Alibi für den geplanten Krieg, denn als ernst gemeinter Versuch, noch eine Verhandlungslösung anzustreben.<sup>6</sup> Hinzu kam bei Putin und dem Kreml – angesichts der militärischen Übermacht und des bereits vollzogenen Aufmarsches im Grenzgebiet – die Auffassung, dass ein schneller militärischer Erfolg zu erwarten sei. Dabei mag auch die Hoffnung eine Rolle gespielt haben, dass man mit der russischen Propaganda einen großen Teil der ukrainischen Bevölkerung erreichen könne. Zugleich dürfte sich Putin angesichts der Kontrolle über die Medien im eigenen Land sicher gewesen sein, dass der weitaus größere Teil der russischen Bevölkerung hinter seiner »Militärischen Sonderaktion« stehen würde.

Insgesamt bleibt die skizzierte *Art des Denkens* in intellektueller Hinsicht einem einfachen Freund-Feind-Schema verhaftet. Bezüglich der Entscheidung lässt sie sich – mindestens in der Endphase – durch die Bevorzugung einer »einfachen« und kurzfristigen Lösung (aus der Sicht des Kreml) und einer schnellen Abwertung alternativer Möglichkeiten – ohne intensive Abwägung – kennzeichnen. Diese Art des Denkens ist bei Putin in *sozial-moralischer Hinsicht* mit einer Einstellung verbunden, bei der zur Durchsetzung von eigenen Machtansprüchen jegliche Mittel – auch die Vernichtung von Menschenleben und von kulturellen Errungenschaften sowie die Verursachung unermesslichen Leids unter Inkaufnahme brutaler Grausamkeiten – wahrscheinlich gerechtfertigt

tigt erscheinen. In diesem Zusammenhang dürften auch die Herkunft mancher der führenden Personen im Kreml aus dem russischen Geheimdienst und der dortige »Umgang« mit »Problemen« von Bedeutung gewesen sein.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch einmal – wie bei den Analysen im ersten Kapitel – betont, dass es bei der obigen Deutung nur darum geht, Zusammenhänge zu durchschauen. *Keinesfalls* ist damit ein »Verständnis« gemeint, dem möglicherweise im umgangssprachlichen Sinne rechtfertigende Tendenzen unterstellt werden könnten. Insofern ist auch hier die Analyse von der Bewertung zu trennen.

Für eine solche Bewertung kann man grundsätzlich wieder von den Handlungsbedingungen ausgehen. Da einzelne Punkte der folgenden bewertenden Einschätzungen von der russischen Propaganda instrumentalisiert worden sind, sei von vornherein unterstrichen, dass keiner der folgenden Punkte auch nur annäherungsweise als ein akzeptabler Grund für den russischen Angriff auf die Ukraine gelten kann und darf. Vor diesem Hintergrund lassen sich unter anderem die folgenden Einschätzungen vornehmen:

- (a) An der Entwicklung der *Gesamtsituation* waren sowohl Russland und die Separatisten, die Ukraine und die ost- und westeuropäischen Staaten sowie die USA und die NATO maßgeblich beteiligt.<sup>7</sup> In diesem Kontext kann man im Einzelnen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen – etwa: (a) dass weder Russland und die Separatisten noch die Ukraine in hinreichender Weise um die Umsetzung des Minsker Abkommens bemüht gewesen seien, (b) dass Russland die militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine geschürt habe, (c) dass die Regierung in Kiew eine größere Sensibilität im Umgang mit den russisch orientierten Volksgruppen im Osten des Landes und ihren sprachlich und kulturellen Besonderheiten hätte entwickeln und mehr für eine Verständigung hätte tun sollen,<sup>8</sup> (d) dass die NATO bei der Osterweiterung die russischen Sicherheitsinteressen nicht genügend berücksichtigt habe, (e) dass das Bestreben der osteuropäischen Staaten, der NATO beizutreten, ihrem Recht auf Selbstbestimmung entspreche und eine notwendige

Folge der Bedrohung durch die russische Großmacht gewesen sei, (f) dass die Ukraine möglicherweise nicht hinreichend auf einen neutralen Status hingearbeitet habe, (g) dass Russland von den USA unterschätzt und zeitweilig eher als »Regionalmacht«, denn als Großmacht behandelt worden sei, (h) dass sich Europa – und insbesondere Deutschland – aus ökonomischem Interesse in eine zu große Abhängigkeit von russischen Energieträgern begeben und Russland dies bewusst forciert habe.

- (b) Bezogen auf die *Bedürfnislage* im Kreml und damit verbundenen Emotionen sind diese zwar im Sinne von – im Menschen verankerten – Sicherheits-, Zugehörigkeits- und Geltungsbedürfnissen grundsätzlich zu akzeptieren, aber auch insofern kritisch in Blick zu nehmen, als sie auf problematischen Deutungen der Situation beruhen. Demgemäß ist z.B. infrage zu stellen, ob sich Russland wirklich bedroht fühlen musste oder zu wenig Achtung oder Geltung genoss – zumal es Putin gelungen war, Russland (auch aufgrund der militärischen Stärke und seiner Ressourcen) wieder als Weltmacht zu präsentieren. So ergibt sich der Eindruck, dass die vom Kreml immer wieder betonten Sicherheitsinteressen letztlich doch nur »vorgeschoben« waren, um dahinter liegenden Bestrebungen Geltung zu verschaffen, den eigenen Machterhalt nach innen zu sichern und imperiale Machtansprüche nach außen durchzusetzen.
- (c) Hinsichtlich des stark subjektiv gefärbten *Wissens* bzw. der subjektiven *Überzeugungen* von Putin lässt sich feststellen, dass die Einschätzung der Lage in der Ukraine genauso wenig mit empirischen Gegebenheiten übereinstimmte wie die historische Sichtweise mit seriösen geschichtlichen Betrachtungen. Insofern handelt es sich in beiden Fällen teils um eine subjektive Fehleinschätzung oder Verdrehung und teils um eine willkürliche Negierung von gegenwärtigen oder vergangenen Ereignissen, gekoppelt mit verschwörungsbezogenen Ansätzen.<sup>9</sup> Dies machte die subjektiven Überzeugungen von Putin zusammen mit einem revisionistischen, sowjetpatriotischen und ethnonationalistischen Denken von vornherein besonders gefährlich.<sup>10</sup>

- (d) Die Problematik entsprechender Überzeugungen wird noch dadurch verschärft, dass die *intellektuelle Herangehensweise* – mindestens in der Endphase vor der Befehlserteilung – als *fixiert* auf eine bevorzugte Lösung anzusehen ist (oder zumindest als isolierend mit der schnellen Abwertung von alternativen Möglichkeiten). Insofern wurde die Entscheidungsfindung hinsichtlich der kognitiven Komplexität, die für einen Entschluss von solcher Reichweite mit verheerenden Folgen notwendig gewesen wäre, in keiner Weise gerecht.
- (e) Im Hinblick auf die *sozial-moralische Orientierung*, die sich in der Entscheidungsfindung widerspiegelt, kann man – unter Zugrundelegung der im siebten Kapitel aufgezeigten Entwicklungsstufen – nur von *unteren* Stufen bzw. Urteilsformen sprechen. Die zutage tretenden Orientierungen entsprechen im Wesentlichen einer egozentrischen Fixierung auf die eigenen Bedürfnisse mit einer bloßen Ausrichtung des Handelns auf eigene Interessen, ohne Rücksichtnahme auf Bedürfnisse oder Interessen anderer Menschen. Not und Leid der ukrainischen Bevölkerung und auch eigener Soldaten und ihrer Familien spielten angesichts der Machtansprüche des Kreml letztlich keine Rolle. Eine solche Orientierung konnte – im Kontext der obigen Handlungsbedingungen – nur in die Katastrophe eines Krieges führen.

Zusammenfassend ergibt sich die Bewertung, dass der russische Einmarsch sämtliche Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Völker auf unserem Globus um des eigenen Machterhalts und imperialer Interessen willen untergräbt sowie in brutaler Weise sowohl gegen völkerrechtliche Regelungen als auch gegen ethische Prinzipien verstößt.

Soviel zur Analyse und zur Bewertung des Einmarschbefehls von Putin in die Ukraine. Allerdings ist auch für diese handlungsbezogene Analyse und Bewertung letztlich zuzugestehen (was grundsätzlich für alle Analysen und Bewertungen gilt), dass sie mit einer bestimmten Sichtweise verbunden sind (hier mit einer westlich und demokratisch geprägten Perspektive). Aber selbst dann, wenn man die obige Analyse und Bewertung in einzelnen Punkten oder insgesamt nicht teilt, zeigt sie doch,

dass eine handlungsbezogene Deutung weltpolitisch bedeutsamer Ereignisse den Blick auf wichtige Aspekte politischen Handelns und ihres Zusammenhangs lenken kann.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, inwieweit entsprechende Analysen und Bewertungen geeignet erscheinen, um rechtzeitig politische Konsequenzen zu ziehen bzw. mögliche Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit einzuschätzen und gegebenenfalls Einfluss auf politische Entwicklungen zu nehmen. So ergibt sich z.B. bezüglich des russischen Einmarsches in die Ukraine der Eindruck, dass eine gründliche handlungsbezogene Analyse des – bereits am 19. Juli 2021 auf der Webseite des Kreml veröffentlichten – Beitrags »Über die historische Einheit der Russen und Ukrainer« zusammen mit vorherigen Äußerungen von Putin frühzeitig angezeigt hätte, dass ein Einmarsch in die Ukraine bevorstand.<sup>11</sup> Dieser Eindruck ergibt sich nicht zuletzt deshalb, weil zum einen ein grundlegender Wandel der politischen Situation weder für den Westen noch für die Ukraine infrage kam und zum anderen praktisch keine Hoffnung bestehen konnte, dass sich etwas an den Situationseinschätzungen, Bedürfnissen, Emotionen und Überzeugungen sowie intellektuellen Herangehensweisen und sozial-moralischen Orientierungen von Putin ändern würde. Insofern hätte aufgrund handlungsorientierter Analysen und Bewertungen mindestens eine bessere Vorbereitung auf den russischen Einmarsch erfolgen können.

Zugleich zeigt die obige handlungsbezogene Analyse und Bewertung – so bitter eine solche Einschätzung der politischen Realität auch ist –, dass Frieden einfordernde politische *Appelle* und *Überzeugungsversuche* chancenlos bleiben, solange bei politisch und militärisch Agierenden ihre Situationseinschätzungen, ihre Bedürfnisse und Machtinteressen sowie Überzeugungen, ihre Art des intellektuellen Umgangs mit Kriegsfragen sowie ihre sozial-moralischen Orientierungen konträr zu solchen Appellen und Überzeugungsversuchen stehen. Nur erhebliche Veränderungen der Situation könnten zur Folge haben, dass sich entsprechende innere Bedingungen des Handelns und das Handeln selbst ändern.

Dies wirft die generelle Frage nach dem Stellenwert von Appellen und Überzeugungsversuchen auf menschliches Handeln auf. Diese Fra-

ge soll im Folgenden mit Bezug auf die Corona-Diskussion aufgenommen werden.

## 8.2 Beispiel II: Einflussnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Im Kontext der Ausbreitung des Corona-Virus spielte die Hoffnung eine große Rolle, dass man mithilfe von Appellen und Überzeugungsversuchen erfolgversprechende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie umsetzen könnte. Dabei kam dem Streben nach einer hinreichenden *Impfquote* ein besonderer Stellenwert zu. Entsprechende Bemühungen dürften auch in der Zukunft im Kampf gegen Pandemien immer wieder von großer Bedeutung sein. So hat sich z.B. der Bundespräsident, Frank W. Steinmeier, unter Bezugnahme auf die Corona-Situation am 15.11.2021 in der Tagesschau mit einem deutlichen Appell (noch einmal) direkt an die Bevölkerung gewandt: »Wer jetzt immer noch zögert, sich impfen zu lassen, den will ich heute ganz direkt fragen: Was muss eigentlich noch geschehen, um Sie zu überzeugen?« Und kurz vorher hatte der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gefragt: »Was muss eigentlich noch passieren, damit ihr es kapiert?«<sup>12</sup> Auch in der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht kam Überzeugungsversuchen, sich impfen zu lassen, eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise hat die FDP-Politikerin Linda Teuteberg in der ARD extra-Sendung »Die Corona-Lage« vom 17.01.2022 weitere Überzeugungsarbeit gefordert. Hintergrund dafür waren unter anderem verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine allgemeine Impfpflicht. Zu einer solchen Impfpflicht hatte es in einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages vom 22.12.2021 geheißen: »Eine Impfpflicht ist nur dann geeignet, die genannten Ziele [gemeint ist der Schutz der Allgemeinheit, G.T.] zu erreichen, wenn die *Impfquote* in der Bevölkerung nicht auf freiwilliger Basis bereits ausreichend hoch dafür ist.«<sup>13</sup> Des Weiteren wurde dort die Position vertreten, dass eine allgemeine Impfpflicht nur dann *erforderlich* sei, »wenn kein mildereres, also das Grundrecht weniger beeinträchtigendes Mittel verfügbar ist,

das *in gleicher Weise geeignet* ist, den angestrebten Zweck zu erreichen, ohne Dritte und die Allgemeinheit stärker zu *belasten*.«<sup>14</sup> Beides lässt sich so lesen, dass eine allgemeine Impfpflicht verfassungsrechtlich erst akzeptabel gewesen wäre, wenn alle milderen Mittel (und somit auch die Möglichkeiten der Überzeugung) nicht zum Erfolg geführt hätten.

Angesicht solcher Zusammenhänge erscheint die Frage, was von Appellen und Überzeugungsversuchen zu erwarten ist, nicht nur für Maßnahmen in Pandemie-Zeiten von Bedeutung, sondern auch für viele andere Problemlagen in demokratischen und an Grundrechten orientierten Staaten. Diese Frage erhält immer dann ein besonderes Gewicht, wenn Appelle und Überzeugungsversuche dazu dienen sollen, das Gemeinwohl – gegebenenfalls auch in menscheitsbezogener Perspektive – zu sichern. So kann man beispielsweise auch bezüglich des Energiesparens oder eines sparsamen Umgangs mit Wasser sowie anderer Umweltmaßnahmen überlegen, inwieweit Appelle und Überzeugungsversuche reichen, um wichtige – auf das Gemeinwohl bezogene – Anforderungen umzusetzen.

Bei allen Appellen und Überzeugungsversuchen liegt letztlich ein Menschenbild zugrunde, nach dem die Bürger für Argumente offen und letztlich bereit sind, sich von besser begründeten Argumenten überzeugen zu lassen. Ohne Zweifel ist ein solches Menschenbild einem demokratisch orientierten Staat gemäß. Allerdings verstärkt nicht nur die Corona-Situation Zweifel, ob dieses Bild vom Menschen der gesellschaftlichen Realität entspricht. Zumindest für einen Teil der Bevölkerung muss man davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Realität anders aussieht. Diese Feststellung soll allerdings nicht die Bedeutung eines solchen »idealisierenden« Leitbilds *an sich* infrage stellen: Als »regulative Idee« bleibt es für die Demokratie wichtig. Das Leitbild sollte allerdings nicht als Beschreibung gesellschaftlicher Realität (miss-)verstanden werden (siehe dazu auch Kapitel 10).

Mit Bezug auf die Corona-Pandemie ist zunächst festzustellen, dass alle Überzeugungsversuche nicht dazu geführt haben, eine Impfquote zu erreichen, wie sie für einen weitergehenden Schutz der Allgemeinheit angestrebt wurde. Um zu einer Einschätzung zu kommen, warum dies so war und ob weitere Überzeugungsversuche die Impfquote in einem

wünschenswerten Maße hätten erhöhen können, soll zunächst noch einmal der *Fall der Impfverweigerung* von Frau Egner (gemäß erstem Kapitel) mit einer kurzen Charakterisierung ins Bewusstsein gehoben werden:

Im Hinblick auf die *Lebenssituation* von Frau Egner spielt in der skizzierten Situation eine Rolle, dass sie noch Kinder bekommen möchte und dass viele ihrer Freundinnen sich ebenfalls nicht impfen lassen. Bezüglich ihrer *Bedürfnis- und Emotionslage* ist bedeutsam, dass durch die Impfaufforderungen ihre Sicherheits- und Zugehörigkeitsbedürfnisse angeregt werden: Sie verspürt Angst vor der Impfung und möglichen Nebenwirkungen und möchte auch ihre – als angenehm empfundene – Verankerung in der Gruppe ihrer Freundinnen nicht gefährden. Hinsichtlich ihrer *Erfahrungen* und ihres *Wissens* sowie ihrer *Überzeugungen* ist relevant, dass sie selbst schlechte Erfahrungen mit einer orthopädischen Spritze gemacht hat und aufgrund irreführender Informationen subjektiv davon ausgeht, dass eine Impfung dem Erbgut schaden könnte. Bezogen auf ihre *intellektuelle Herangehensweise* ist von Bedeutung, dass sie schnell dazu neigt, eine naheliegende Lösung, hier die Impfverweigerung, auszuwählen und wenig Bereitschaft zeigt, sich intensiver mit anderen Handlungsmöglichkeiten, hier z.B. sich impfen zu lassen, zu beschäftigen – auch weil ihr die vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Informationen zu kompliziert erscheinen. Mit Blick auf ihre *sozial-moralischen Orientierungen* ist wichtig, dass sie ihr Handeln vor allem an eigenen Bedürfnissen und Interessen ausrichtet und der Gedanke einer Verantwortung für das Gemeinwohl kaum einen Stellenwert hat.

Bei einer solchen Konstellation oder ähnlichen Bedingungen ist *nicht* zu erwarten, dass durch Appelle oder eine allgemeine Aufklärung über die Impfung und ihre Folgen Impfbereitschaft erzeugt werden kann. Dies liegt zunächst daran, dass sich durch *allgemeine* Überzeugungsversuche die jeweils individuelle *Lebenssituation* und die spezifische *Bedürfnis- und Emotionslage* kaum erreichen lässt. Des Weiteren: Bezüglich bestehender *Erfahrungen*, vorhandenen *Wissens* und subjektiver *Überzeugungen* kann man zwar durch allgemeine Überzeugungskampagnen auf andere Sichtweisen aufmerksam machen, aber angesichts der grundsätzlich selektiven Wahrnehmung muss man immer damit

rechnen, dass entsprechende Informationen abgewehrt werden. Bei – in seriöser Weise – zugegebenen Unsicherheiten wissenschaftlicher Erkenntnis können diese eine Verunsicherung oder Verweigerung sogar noch verstärken. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit, sich erst gar nicht auf andere Sichtweisen einzulassen, unter Umständen dadurch erhöht, dass ein Teil der Zielgruppe – wie im Falle von Frau Egner – hinsichtlich *kognitiver Komplexität* eher einem fixierten oder isolierenden Denken zuneigt als einer abwägenden Vorgehensweise. Auch *sozial-moralische Orientierungen* mit einer deutlichen Ausrichtung auf eigene Bedürfnisse und Interessen führen dazu, dass Appelle oder Überzeugungsversuche, die auf soziale Verantwortung gerichtet sind, keine Resonanz finden.

Diskutiert man die Frage nach Erfolgsaussichten von Appellen und Überzeugungsstrategien am Beispiel der Impfverweigerung in allgemeinerer Form, so lässt sich – die obigen Überlegungen aufnehmend und ergänzend – Folgendes sagen:

- (a) Hinsichtlich Wechselwirkungen zwischen *situativen Gegebenheiten* und *Bedürfnislagen* ist aus genereller Sicht wichtig, dass bei Impfgegnern neben Sicherheits- und Zugehörigkeitsbedürfnissen auch Bedürfnisse nach Geltung und Selbstbestimmung eine wichtige Rolle spielen können. Beispielsweise kommt in Gruppen von Impfgegnern das Geltungs- oder Achtungsbedürfnis besonders zum Tragen, wenn man betont, die eigentliche »Wahrheit« über Corona zu kennen und sich als besonderer Impfgegner inszeniert. Falls im Bekanntenkreis darüber hinaus der Eindruck dominiert, dass man durch ständige Corona-Meldungen manipuliert werden soll, lassen sich durch eine Ablehnung der Impfung zusätzlich die Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Autonomie befriedigen, sodass sich eine weitere emotionale Verankerung der Impfverweigerung ergibt. Aufklärung könnte bei Impfverweigerern nur dann auf »fruchtbaren Boden« fallen, wenn sich die individuellen situativen Gegebenheiten so änderten, dass entgegengerichtete Motivationen entstünden. Dies wäre z.B. der Fall, wenn die Ängste vor einer Infektion aufgrund hoher Inzidenzen oder vieler Infektionen im eigenen Umfeld so groß würden, dass sie die vorherigen Sorgen bezüglich möglicher

Nebenwirkungen des »Pieks« überstiegen und gegebenenfalls auch stärker wären als weitere Verweigerungsmotivationen.

- (b) Bezüglich subjektiven *Wissens* und damit verbundener *Überzeugungen* gilt generell, dass sie in geringerer oder größerer Entfernung zum wissenschaftlichen Wissen und zu wissenschaftlichen Überzeugungen stehen können. Dabei bleibt – wie mehrfach betont – entscheidend, wovon der Einzelne subjektiv überzeugt ist und was er selbst glaubt. Außerdem kann es passieren, dass jemand möglicherweise aus eigenem Unbehagen heraus zwar bereit ist, sich neuen Informationen zu öffnen, dabei aber an Informationen gerät, die aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdig, irreführend oder einfach falsch sind. Dazu haben seit Beginn der Impfkampagnen vielfältige Gerüchte, insbesondere in den sogenannten sozialen Netzwerken, beigetragen – ganz zu schweigen von verschiedenen Verschwörungstheorien. Und wenn man erst einmal ein Gerücht oder eine Verschwörungstheorie »verinnerlicht« hat, ist man leicht geneigt, vor allem die Informationen aufzunehmen und die Quellen aktiv zu nutzen, welche der eigenen Meinung entsprechen und andere Informationen abzuwehren. Selbst wissenschaftlich notwendige Korrekturen bei Impfkampagnen lassen sich dann schnell im Sinne vorgefasster Überzeugungen deuten. Solche Prozesse können zudem durch eine zielgerichtete manipulative Informationssteuerung in sozialen Netzwerken befördert werden. So entsteht gegebenenfalls ein »Kreislauf der Selbst- und Fremd-Verstärkung«, der irgendwann nur schwer zu durchbrechen ist. Demnach muss man bei Appellen und Überzeugungsversuchen generell damit rechnen, dass diese auf konträre Überzeugungen stoßen, und davon ausgehen, dass sich individuell vorhandene Überzeugungen nicht einfach durch Aufklärung oder differenzierte Informationen verändern. So ist auch bei Impfgegnern kaum anzunehmen, dass sie sich durch das umfangreiche Informationsangebot des Robert Koch-Instituts (RKI) oder gut gemeinte Kampagnen beeindrucken ließen. Chancen auf eine Änderung von Überzeugungen sind nur gegeben, wenn Aufklärungsversuche sich mit Maßnahmen oder Situations-

änderungen verbinden, durch die weitere Handlungsbedingungen ins Spiel kommen.

- (c) Im Hinblick auf individuell geprägte *Herangehensweisen* bei Entscheidungen ist generell festzuhalten, dass außer einem fixierten oder isolierenden Denken bei Impfverweigerern grundsätzlich auch abwägende Vorgehensweisen anzutreffen sein können. Dies würde jedoch die Offenheit voraussetzen, in Alternativen zu denken, zwischen verschiedenen Möglichkeiten Vor- und Nachteile – gegebenenfalls auch kriterienbezogen – abzuwägen und gegebenenfalls auch »umzulernen«. Dabei garantiert die Tatsache, dass eine Person in ihrem Fach- oder Tätigkeitsgebiet über komplexe intellektuelle Fähigkeiten verfügt, keineswegs, dass sie auch in der Impffrage differenziert abwägt. So wird man hin und wieder überrascht, wenn Personen, die man aufgrund ihrer professionellen Herangehensweisen in anderen Bereichen sehr schätzt, bei Corona-Diskussionen mit sehr einfachen Lösungs- und Denkmustern oder starrer Argumentation agieren. In jedem Fall bedeutet »Umlernen« Anstrengung sowie die Bewältigung von kognitiver Unsicherheit und ruft leicht Unlustgefühle hervor. Insofern ist es für ein »Umlernen« nicht nur notwendig, dass man komplex denken kann, sondern auch, dass man dazu hinreichend motiviert ist. Für allgemeine Appelle und Überzeugungsversuche heißt dies zunächst, dass die Wahrscheinlichkeit, Impfgegner zu erreichen, grundsätzlich mit einem höheren Grad kognitiver Komplexität bei diesen wächst. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass intellektuelle Herangehensweisen nicht kurzfristig im Sinne höherer Komplexität verändert werden können, sondern dass dies längerer Entwicklungsprozesse bedarf. Insofern sind bei Personen, die zu fixiertem oder isolierendem Denken neigen, keine kurzfristigen Veränderungen durch Appelle und Überzeugungsversuche zu erwarten. Aber auch Personen mit abwägender Denkweise müssen für ein »Umlernen« bereit sein – oder dürfen mindestens nicht den Eindruck haben, dass ein »Umlernen« mit Bedürfnisfrustrationen verbunden sein könnte. Fühlt sich z.B. ein Impfgegner in seinem Geltungsbedürfnis in einer Gruppe von selbsternannten »Querdenkern« dadurch bedroht, dass er sich für

neue Argumente öffnet, kann dies ein entsprechendes »Umlernen« verhindern. Förderliche Motivationen entstehen erst, wenn man erwartet, dass durch »Umlernen« Bedürfnisse mindestens genauso oder besser befriedigt werden können.

- (d) Hinsichtlich *sozial-moralischer Ausrichtungen* von Impfgegnern gilt zunächst allgemein, dass sie (wie alle Menschen) unterschiedliche Orientierungen aufweisen. Gemäß den – im siebten Kapitel skizzierten – Urteilsformen, könnte ein Impfverweigerer z.B. von der Einstellung geprägt sein, dass man sich nicht impfen lassen sollte oder muss, solange keine direkte Strafe droht. Ein anderer Impfgegner mag sich in Erweiterung dieser Position, (nur) daran orientieren, ob ihm eine Impfung nützen würde oder was er dafür bekäme, wenn er sich impfen ließe. Für einen dritten Impfverweigerer könnten die Erwartungen und Meinungen seiner Bezugspersonen bzw. vorhandene Gruppennormen im Familien- und Freundeskreis – unabhängig davon, ob sie mit Erfordernissen eines humanen Zusammenlebens in Einklang stehen oder nicht – für die Impfverweigerung relevant sein (wobei unter Umständen auch der kulturelle oder religiöse Hintergrund eine Rolle spielt). Erst bei einer weiteren Orientierung käme einem Impfverweigerer ins Bewusstsein, dass der Einzelne gegenüber dem gesellschaftlichen System, in dem er lebt, nicht nur Rechte, sondern auch begründbare soziale Verpflichtungen hat. Dass ein Impfgegner darüber hinaus bereit sein könnte, eigenes Handeln in offener Weise unter dem Anspruch der menschlichen Gemeinschaft oder übergreifender Prinzipien eines humanen Zusammenlebens kritisch zu bedenken, ist eher unwahrscheinlich. Dies hängt damit zusammen, dass sich im Regelfall auf dieser Stufe nur noch Argumente für eine Impfverweigerung finden lassen, wenn durch eine Impfung aus medizinischer Sicht eine so große individuelle Gefährdung vorläge, dass alle Ansprüche des Gemeinwohls dahinter zurückstehen müssten. Für Appelle oder Überzeugungsversuche ist demgemäß zu beachten, dass alle Argumente, die auf die Verantwortung des Einzelnen für die Allgemeinheit zielen, auf der vierten oder fünften Stufe der Entwicklung angesiedelt sind. Allerdings wird in vielen

Bereichen unserer Gesellschaft eher nach dem Motto des eigenen Nutzens (im Sinne der zweiten Stufe) als nach dem Nutzen für ein förderliches gesellschaftliches Zusammenleben gedacht und gehandelt. Und wenn sich ein solches Muster erst einmal im Denken und Handeln einer Person verfestigt hat, muss man davon ausgehen, dass Argumente der – auf das gesellschaftliche Wohl gerichteten – vierten Stufe in ihrem Kern gar nicht mehr angemessen verstanden werden. Anders ausgedrückt: Viele Argumente zur sozialen Verantwortung »rauschen über die Köpfe« derer hinweg, die eigentlich angesprochen werden sollen. Demgegenüber werden Situationen oder Argumente, die handfeste Nachteile oder eigenen Nutzen bringen eher »verstanden«. Zugleich gilt allerdings auch: Je höher sich das sozial-moralische Urteilsniveau darstellt, desto größer ist die Chance, dass jemand durch Appelle oder Überzeugungsversuche erreicht wird. Dabei bleibt auch die soziale Orientierung nur eine Handlungsbedingung, die in Wechselbeziehungen zu den anderen Bedingungen steht.

Auf entsprechende Zusammenhänge verweist z.B. das Handeln des Fußballtrainers des SC Paderborn 07, Lukas Kwasniok. Er war zunächst ungeimpft und begründete dies so: »Jeder darf in Deutschland bisher frei wählen, ob er sich impfen lässt oder nicht. Dass man eine freie Entscheidung immer wieder thematisiert, finde ich schwer nachvollziehbar.«<sup>15</sup> Gleichzeitig ließ er durchblicken: »Ich bin ein gesetzestreuer Bürger. Im Fall einer allgemeinen Impfpflicht würde ich mich somit auch impfen lassen.«<sup>16</sup> Aber auch ohne allgemeine Impfpflicht in Deutschland hat er sich mittlerweile einer Impfung unterzogen, weil der SC Paderborn 07 ein Trainingslager in den USA vereinbart hatte und für die Einreise in die USA ein Impfnachweis erforderlich war.<sup>17</sup>

Die skizzierten Überlegungen verweisen auf viele Begründungen dafür, warum bisherige Strategien, die schwerpunktmäßig auf Aufklärung oder Überzeugung gesetzt haben, bei einem Teil der Bevölkerung keinen Erfolg hatten. Zugleich zeigen die Überlegungen an, dass auch in Zukunft Überzeugungsversuche allein nicht ausreichen werden. Nur wenn sich veränderte Handlungsbedingungen ergäben, hätten neue

Überzeugungsversuche eine Chance. Demgemäß stellt sich die Frage, ob oder wie sich die Handlungsbedingungen verändern lassen bzw. ob oder wie wirkungsvolle Einflussnahmen möglich wären.

In diesem Zusammenhang ist in Deutschland unter anderem – wie oben angesprochen – eine allgemeine Impfpflicht diskutiert worden, ohne dass dafür eine hinreichende Mehrheit im Bundestag erreicht werden konnte. Allerdings muss man davon ausgehen, dass auch eine allgemeine Impfpflicht nur bei einem Teil bisheriger Impferweigerer zu einer Impfbereitschaft geführt hätte. Mit Blick auf Handlungsbedingungen lässt sich feststellen, dass Impfgegner vor allem dann zu einer bereitwilligen Impfung angeregt worden wären, (a) wenn sich ihre Bedürfnis- und Emotionslage nur moderat gegen eine Impfung gerichtet hätte, (b) wenn ihre Sorgen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zwischenzeitlich größer geworden wären, (c) wenn es ihre intellektuellen Voraussetzungen begünstigt hätten, ernsthafte Abwägungen zwischen Impferweigerung und Impfbereitschaft, unterstützt durch wissenschaftliche Informationen, vorzunehmen, (d) wenn die Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, über eigene Interessen hinaus das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen.

Bei anders gerichteten Handlungsbedingungen hätte sich ein Teil von Impfgegnern vermutlich widerwillig impfen lassen, unter Umständen auch nur, um unangenehmen Sanktionen zu entgehen. Andere hätte wahrscheinlich versucht, die Impfpflicht auf rechtlichem Wege zu »kippen« oder durch irgendwelche »Tricks« zu umgehen. Und dann wären da noch diejenigen gewesen, die aufgrund der empfundenen Bedrohung ihrer Bedürfnisse nach körperlicher Unversehrtheit, Zugehörigkeit, Geltung oder Selbstbestimmung, gegebenenfalls gekoppelt mit der Lust am Widerstand, aggressiv und gewaltsam gegen die Impfpflicht vorgegangen wären.

Nimmt man alle Überlegungen zusammen, liegt die Empfehlung nahe, bei Impfgegnern oder Impferweigerern individuelle Beratungsgespräche anzustreben, bei denen es möglich ist, auf die jeweils individuellen situativen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Emotionen, Deutungen und Überzeugungen sowie die intellektuellen Voraussetzungen und so-

zial-moralischen Orientierungen einzugehen. Um es ein letztes Mal auf das Eingangsbeispiel der Impfverweigerung zu beziehen:

Im Falle von Frau Egner könnte man der Impfverweigerung entgegenwirken und im positiven Falle Impfbereitschaft erzeugen, indem man in einer individuellen Beratung: (a) auf *emotionaler Ebene* ihre Sorgen ernstnimmt, (b) auf der *Wissensebene* ihre subjektiven Überzeugungen mit den bisherigen Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung konfrontiert, (c) in *intellektueller Hinsicht* auf die Bereitschaft hinarbeitet, nicht vorschnell von einer vorgefassten Meinung auszugehen, sondern zwischen den Risiken möglicher Nebenwirkungen und den Gefahren, nicht geimpft zu sein, abzuwägen, (d) in *sozial-moralischer Perspektive* ihre vorrangige Orientierung an eigenen Bedürfnissen und Interessen zugunsten darüber hinausgehender Verantwortung »aufbricht«.

Ob man solche individuellen Beratungen im Falle von Impfverweigerung – wie auch bei anderen Fragen, die sowohl Grundrechte des Einzelnen als auch das Gemeinwohl betreffen – zur Pflicht machen sollte oder nicht, bleibt letztlich eine gesellschaftlich-politische Entscheidung. Immerhin ist die Verpflichtung zu einer individuellen Beratung aus handlungsbezogener Sicht ein sinnvoller Weg, um einerseits Bedenken gegen eine Maßnahme ernst zu nehmen und andererseits Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit mit dem Grundrecht auf Selbstbestimmung zu verknüpfen. Im Corona-Fall hat der Bundestag mit seinen Abstimmungen im April 2022 diese Möglichkeit allerdings – zum Teil aufgrund parteipolitischer Interessen und Konstellationen – vergeben.

### 8.3 Zusammenfassende Bemerkung

In diesem Kapitel wurden die erarbeiteten Bedingungen menschlichen Handelns in weitergehender Weise auf politisches und gesellschaftliches Handeln bezogen. Dabei erfolgten Analysen und Bewertungen zum Handeln von Putin und seines Regimes bei der Auslösung des Ukraine-Kriegs sowie eine Diskussion von Einflussnahmen auf menschliches Handeln mit Bezug auf die Corona-Krise. In beiden Fällen wurde unter

anderem deutlich, dass Appelle an Verantwortung und Versuche der Überzeugung mit besseren Argumenten zwar einem wünschenswerten Menschenbild (aus demokratischer Sicht) entsprechen, dass die politische und gesellschaftliche Realität dem jedoch häufig entgegensteht. Appelle und Überzeugungsversuche, die auf wissenschaftliches Wissen und soziale Verantwortung setzen, erfordern hinsichtlich ihre Wirksamkeit von allen Akteuren eine angemessene Deutung situativer Gegebenheiten, die Beachtung von Bedürfnissen und Emotionen, die Förderung faktengerechten Wissens sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Abwägung verschiedener Handlungsmöglichkeiten auf intellektueller Ebene und zur Berücksichtigung von Interessen anderer sowie von Fragen des Gemeinwohls auf sozial-moralischer Ebene. Dabei steht das individuelle Handeln in einer Wechselbeziehung zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen, wobei auch diese den jeweiligen Handlungsbedingungen unterliegen.

In den folgenden Kapiteln sollen verschiedene Fragen, die mit den bisherigen Überlegungen verbunden sind, aufgenommen und in weiterführender Weise diskutiert werden.



## **Teil 2: Grundsatzfragen zu menschlichem Handeln**

Mit den Überlegungen im Teil 1 sind wichtige Grundsatzfragen verbunden. Sie sind dort teilweise angeklungen, wurden aber noch nicht weitergehend diskutiert. Solche Fragen sollen nun in den Mittelpunkt gestellt werden. Dabei geht es zunächst um die grundlegende Frage nach der Entscheidungsfreiheit beim Handeln. Danach ist das Menschenbild zu diskutieren, das den Überlegungen zum menschlichen Handeln zugrunde liegen kann und soll. Schließlich sind die Fragen zu stellen, ob die Entscheidungsfreiheit angesichts künstlicher Intelligenz bedroht ist und ob – gegebenenfalls – ein neues Bild des Menschen und des Handelns entworfen werden muss.



## 9. Handeln und Handlungsspielräume

### Sind wir bei unserem Handeln frei?

---

Nimmt man noch einmal die Situation von Dr. Bast gemäß der Schilderung im siebten Kapitel in den Blick, so liegt die Frage nahe, wie frei er bei seinem Handeln, Frau Lang oder Herrn Sahle an die Herzlungen-Maschine anzuschließen, wirklich ist. Wenn jedem Menschen auch zuzugestehen ist, dass er *subjektiv* der Meinung sein mag, dass er freie Entscheidungen treffen kann, lassen die bisherigen Überlegungen doch auch den Gedanken aufkommen, dass gegebene äußere oder innere Bedingungen eine Entscheidung festlegen könnten. So ließe sich aufgrund der Ausführungen in den Kapiteln 1 bis 8 unter Umständen Folgendes annehmen: Wenn es gelänge, *alle* Bedingungen des jeweiligen Handelns zu erfassen – also die Bedürfnislage und Emotionen des Handelnden, seine Lebenssituation und die jeweiligen situativen Gegebenheiten, den vorhandenen Erfahrungs- und Wissensstand und damit verbundene Überzeugungen sowie seine intellektuelle Herangehensweise und die bei ihm dominante sozial-moralische Urteilsform –, dann müsste es möglich sein, eine gefällte Entscheidung und die entsprechende Handlung *vollständig zu erklären*. Zugleich ließe sich vermuten, dass es ein entsprechendes Wissen erlauben könnte, bei einer bestimmten situativen Anforderung und der genauen Kenntnis aller anderen Handlungsbedingungen *präzise vorauszusagen*, wie sich das betreffende Individuum entscheidet bzw. handelt. Insofern bliebe aus der Sicht eines äußeren Beobachters *objektiv* kein Spielraum für eine freie Entscheidung – unabhängig davon, ob der Handelnde *subjektiv* der Meinung ist, frei entscheiden bzw. handeln zu können. Handeln

wäre dann durch seine Bedingungen determiniert. Bei entsprechenden Annahmen würde zugleich ein *kausaler* Zusammenhang zwischen Handlungsbedingungen und Entscheidungsergebnis unterstellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich vier Fragen:

- (1) Lässt sich gegebenenfalls ein kausaler Zusammenhang zwischen Handlungsbedingungen und Entscheidungsergebnissen empirisch nachweisen?
- (2) Wird die Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen Handlungsbedingungen und Entscheidungsergebnis den Intentionen der – im ersten Kapitel entwickelten – Modellvorstellung vom Handeln gerecht?
- (3) Wie stellen sich Überlegungen zur Frage der Freiheit beim Handeln aus philosophischer Sicht dar?
- (4) Welches Verständnis von Entscheidungsfreiheit liegt der – in diesem Buch – vertretenen Modellvorstellung von menschlichem Handeln letztlich zugrunde?

## 9.1 Handlungsbedingungen und Entscheidungen aus empirischer Sicht

Wollte man mit Bezug auf das Beispiel von Dr. Bast *empirisch* prüfen, ob ein *kausaler* Zusammenhang zwischen den gegebenen Bedingungen und einer von ihm zu treffenden Entscheidung besteht, so müsste das Ergebnis der Entscheidung vorausgesagt werden können. Dies würde – zunächst bezogen auf diesen Einzelfall – voraussetzen, dass man alle relevanten Bedingungen mit geeigneten Messinstrumenten erfassen könnte. Allerdings – selbst wenn diese Voraussetzung erfüllt wäre und eine entsprechende Vorhersage tatsächlich einträte, hätte sich die Annahme kausaler Beziehungen nur in einem Einzelfall bewährt. Um die Annahme kausaler Zusammenhänge generell aufrechtzuerhalten, müssten viele weitere Einzelfälle geprüft werden und zugleich in Paarvergleichen empirisch nachgewiesen werden, dass Personen mit exakt gleicher Lebenssituation und situativer Anforderung, aber mit anderen

internen Bedingungskonstellationen anders entscheiden. Macht man sich zudem noch einmal bewusst, dass es bei den im Modell angenommenen internen Bedingungen – von der Bedürfnislage bis zur sozial-moralischen Urteilsform – zu Wechseleinflüssen untereinander sowie mit den jeweiligen situativen Gegebenheiten kommen kann, erscheint eine unanfechtbare empirische Überprüfung im Sinne eines *klassisch-experimentellen* Vorgehens unrealistisch.

Insofern ist es zwar möglich anzunehmen, dass Entscheidungsergebnisse durch ihre Bedingungen determiniert sind, eine zuverlässige empirische Bewährungsprobe oder ein empirischer Nachweis dafür erscheinen jedoch mit einem klassisch-experimentellen Vorgehen nicht erreichbar.

Wenn schon ein klassisch-experimenteller Nachweis der Determiniertheit von Entscheidungen und entsprechenden Handlungen *nicht* realisierbar sein dürfte, so könnte man sich doch von der *neuobiologischen Forschung* Hinweise erhoffen, ob Entscheidungen bzw. Handlungen determiniert oder nicht determiniert sind. Experimente mit Messungen von Prozessen im Gehirn schienen zwar zunächst darauf hinzudeuten, dass Entscheidungen – schon bevor sie vom Individuum als bewusst und frei empfunden werden – unbewusst durch Prozesse im Gehirn getroffen worden seien. Demnach kämen Entscheidungen aufgrund unbewusster neurophysiologischer Vorgänge zustande. Daraus zogen einzelne Wissenschaftler die weitreichende Schlussfolgerung, dass dies die Möglichkeit eines freien Willens widerlege. Mittlerweile gibt es allerdings eine gut begründete Kritik an dieser Schlussfolgerung, z.B. dass es sich bei den untersuchten Vorgängen nur um einfaches Routine- oder Spontanverhalten handle, dass komplexe Denkvorgänge überhaupt nicht erfasst worden seien, dass unbeachtet blieb, dass zwischen dem erfassten Gehirnzustand und einer bewussten Ausführung noch Zeit sei, andere Verhaltensweisen zu bedenken, sodass z.B. noch eine Kontrolle durch das Bewusstsein bzw. das Individuum stattfinden könne, dass das Verhältnis zwischen unbewussten Gehirnvorgängen und bewusster Entscheidung letztlich als ungeklärt angesehen werden müsse, dass sich durch bewusstes Überlegen spontanen gehirngesteuerten Reaktionen gegensteuern lässt

u.Ä.<sup>1</sup> Angesichts solcher Kritik erweist sich die zunächst gezogene Schlussfolgerung, menschliche Entscheidungen seien determiniert, als vorschnell. Selbst dann, wenn es gelänge, für alle kognitiven und emotionalen Prozesse beim Menschen neurophysiologische Korrelate im Zentralnervensystem aufzuzeigen, bliebe noch offen, wo letztlich die Steuerung und Kontrolle dafür liegt, und es wäre auch dann nicht auszuschließen, dass diese letztlich über das menschliche Bewusstsein unter Nutzung möglicher Freiräume läuft.

Nun könnte man mit Blick auf die weitere Entwicklung der *künstlichen Intelligenz* zusätzlich noch auf den Gedanken kommen, dass es irgendwann gelänge, situative Anforderungen und individuelle Bedingungen des Handelns mit großen Datenmengen so zu simulieren, dass sich überprüfen ließe, ob Entscheidungsergebnisse eindeutig auf ihre Bedingungen zurückgeführt werden können. Aber selbst wenn sich dies zeigen würde, ergäbe sich immer noch der Einwand, dass zwischen einer datenbasierten Simulation und den Prozessen, die sich in einem individuellen Menschen in Wechselwirkung mit seiner Umwelt abspielen, ein qualitativer Unterschied besteht und etwaige Ergebnisse einer Simulation deshalb nicht einfach übertragen werden können (siehe dazu auch die Kapitel 11 und 12).

Solche Überlegungen verweisen allerdings *nicht nur* darauf, dass es unrealistisch erscheint, einen unanfechtbaren experimentellen Nachweis für einen kausalen Zusammenhang zwischen Bedingungen und Entscheidungen beim Menschen zu erbringen. Sie lassen sich im Umkehrschluss zugleich so deuten, dass es auf experimenteller Ebene *mit der Perspektive eines äußeren Beobachters* ebenso wenig realistisch ist, einen zweifelsfreien Nachweis für Entscheidungsfreiheit zu führen. Deshalb bleibt als Begründung für die Freiheits-Annahme zunächst vor allem die subjektive Erfahrung, dass man bei vorliegenden Anforderungen unter Abwägung von Handlungsmöglichkeiten eine eigenständige Auswahl treffen kann.

Die obigen Hinweise zur empirischen Überprüfbarkeit von Entscheidungsfreiheit beruhen auf der Perspektive eines *experimentellen Vorgehens* zum Nachweis kausaler Zusammenhänge im Sinne klassisch-naturwissenschaftlicher Forschung. Bezieht man andere Vorgehens-

weisen ein, so könnte man aus sozialwissenschaftlicher Sicht z.B. auch eine Befragung durchführen. Dadurch ließe sich unter anderem feststellen, dass viele der Befragten von der Möglichkeit ausgehen, bei ihrem Handeln frei entscheiden zu können, sodass über diesen (anderen) methodischen Weg ein sozialwissenschaftlich gesichertes Ergebnis in die Diskussion um Entscheidungsfreiheit eingehen könnte.<sup>2</sup>

Solche Überlegungen werfen insgesamt die Frage auf, welche Schlussfolgerungen sich hinsichtlich der Freiheit beim Handeln des Menschen ergeben. Ehe diese Frage weiterverfolgt wird, soll zunächst ein weitergehender Blick auf das in diesem Band entwickelte Handlungsmodell geworfen werden.

## 9.2 Intentionen und Annahmen des Handlungsmodells

Bei einem weitergehenden Blick auf die im ersten Kapitel entwickelte Modellvorstellung vom Handeln ist zunächst festzustellen: Es geht bei der Modellvorstellung vor allem darum, Bedingungen für menschliches Handeln aufzuzeigen. Dadurch soll menschliches Handeln besser verstehbar und der Reflexion zugänglich gemacht werden. Demgemäß steht das *Verstehen* von Handeln im Mittelpunkt. Dies ist mit der Intention verbunden, zur Reflexion eigenen und fremden Handelns anzuregen und so gegebenenfalls auf Ansätze für eine Weiterentwicklung im Sinne von Humanität und Demokratie aufmerksam zu werden. Hinsichtlich einer solchen Weiterentwicklung wird vorausgesetzt, dass diese der Reflexion von Handlungen durch das Individuum selbst bedarf. Aufgrund der mit der Modellvorstellung verbundenen Intentionen des Verstehens und der reflexiven Weiterentwicklung *unterscheidet* sich ein solcher Zugang von einem klassisch-naturwissenschaftlichen Zugang. Bei letzterem geht es ja darum, Naturgesetze im Sinne kausaler Zusammenhänge zu entdecken und für Erklärungen sowie Vorhersagen oder für technologische Handlungsanleitungen zu nutzen.<sup>3</sup>

Die entwickelte Modellvorstellung zum Handeln geht demgegenüber *nicht* von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen aus, bei denen die Veränderung einer Variablen unmittelbar und in direkt vorhersagba-

rer Weise auf eine andere Variable wirkt. Sie unterstellt vielmehr einen systemischen Zusammenhang, bei dem mehrere Bedingungen in Wechselbeziehungen zueinander stehen und zu einem bestimmten Zustand beitragen.<sup>4</sup> Beispielsweise kann bei einer anstehenden Entscheidung vorhandenes Wissen zu verschiedenen Handlungsmöglichkeiten eine Herangehensweise aktivieren, bei der mehrere Möglichkeiten in die Betrachtung einbezogen werden, gleichzeitig beeinflusst das vorhandene Niveau kognitiver Komplexität die Anzahl der betrachteten Möglichkeiten; des Weiteren kann die intellektuelle Herangehensweise die Aktivierung sozial-moralischer Kriterien begünstigen, die ihrerseits die intellektuelle Abwägung beeinflussen und im Kontext möglicher Wechselbeziehungen mit anderen Bedingungen, z.B. mit Bedürfnissen oder Emotionen, zu einem bestimmten Zustand führen, der sich dann als Entscheidung äußert und zu einer entsprechenden Handlung führt.

Hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Bedingungen auf die letztendliche Entscheidung sind mit der Modellvorstellung keine kausalen Annahmen im Sinne unmittelbarer Wirkungen verbunden. Erfahrung und Untersuchungen zeigen allerdings, dass z.B. Bedürfnisse, situative Gegebenheiten, Erfahrungen, Wissen, intellektuelle Herangehensweisen und sozial-moralische Urteilsformen einen Einfluss auf Entscheidungen und Handlungen haben können. In diesem Sinne lässt sich die Modellvorstellung aus sozialwissenschaftlich-empirischer Sicht nutzen, um Je-desto-Hypothesen folgender Art zu formulieren, z.B.: Je stärker in einer bestimmten Situation Überlebensbedürfnisse bzw. physiologische Grundbedürfnisse (z.B. körperliche Unversehrtheit, Hunger, Durst, Sexualität) aktiviert werden, desto eher ist damit zu rechnen, dass sozial-moralische Bedenken bei einer Entscheidung zurückgestellt werden. Oder: Je deutlicher jemand unteren Stufen kognitiver Komplexität verhaftet ist, umso weniger wird er dazu neigen, vor einer Entscheidung weitere Informationen zu verschiedenen Handlungsmöglichkeiten zu recherchieren. Oder: Je höher das sozial-moralische Urteilsniveau ausgeprägt ist, desto weniger wird jemand bereit sein, gegen die Menschenrechte zu verstoßen – insbesondere auch in Situationen, bei denen eine Missachtung von Menschenrechten eigene Vorteile bringen würde. Solche Je-desto-Hypothesen könnten dann

auch in empirisch-korrelativen Studien geprüft werden. Beispielsweise lässt sich bei einer Erhebung an einer Zufallsstichprobe zum einen ein Test zur Ermittlung des sozial-kognitiven Urteilsniveaus einsetzen<sup>5</sup> und zum anderen parallel ermitteln, inwieweit die Probanden in bestimmten Situationen, die ihnen größere Vorteile verschaffen, bereit sind, die Beachtung allgemeiner Menschenrechte hintanzustellen.

Hinsichtlich der Frage von Entscheidungsfreiheit beim Menschen könnte man bei einer solchen Betrachtungsweise unter Umständen auf den Gedanken kommen, dass man so zwar keine kausalen Beziehungen zwischen Bedingungen und Entscheidungen nachweisen könne, dass aufgrund der einzelnen Bedingungen und ihrer wechselseitigen Beeinflussung aber doch *nur eine bestimmte* Entscheidung möglich sei, sodass zum Verständnis menschlichen Handelns letztlich keine Entscheidungsfreiheit angenommen werden müsse. Hinsichtlich einer klassisch-empirischen Überprüfbarkeit wäre man dann allerdings wieder an dem oben ausgeführten Punkt, dass es nicht realistisch erscheint, bei menschlichem Handeln Freiheit aus der Außen- bzw. Beobachter-Perspektive experimentell nachzuweisen oder zu widerlegen. So bliebe auch hier als Begründung dafür, dass Freiheit beim Handeln bestände, wieder der Verweis auf die subjektive Erfahrung, beim Handeln zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten eigenständig auswählen zu können – gegebenenfalls mit dem zusätzlichen sozialwissenschaftlich-empirischen Hinweis, dass dies (mindestens) für die Mehrzahl der Personen und für die meisten Entscheidungsfälle zutrifft.<sup>6</sup>

All dies lässt es geraten erscheinen, noch etwas weitergehend über das Verhältnis von Handeln und Freiheit nachzudenken.

### 9.3 Philosophische Grundpositionen zur Freiheit beim Handeln<sup>7</sup>

Die Frage nach der Freiheit des Menschen ist in der abendländischen Philosophie immer wieder mit unterschiedlichen Akzenten diskutiert worden. Hier ist zwar nicht der Ort, diese Diskussion im Einzelnen nachzuzeichnen, mit Blick auf bisherige und nachfolgende Überlegun-

gen ist es jedoch hilfreich, sich Grundpositionen zu dieser Frage zu vergegenwärtigen.

In der philosophischen Diskussion wird in der Regel zwischen Handlungs- und Willensfreiheit unterschieden.<sup>8</sup> *Handlungsfreiheit* wird dabei als Möglichkeit verstanden, diejenige Handlung auszuführen, die man beabsichtigt. Möchte jemand z.B. eine Wahlveranstaltung durchführen, so bedeutet Handlungsfreiheit, dass er eine solche Veranstaltung auch realisieren kann. *Willensfreiheit* meint darüber hinaus, dass man das, was man will, auch selbst bestimmen kann bzw. dass man wollen kann, was man selbst will. So wäre Willensfreiheit beispielsweise gegeben, wenn die Absicht, eine Wahlveranstaltung durchzuführen, letztlich auf einer freien Entscheidung beruht (und nicht durch irgendwelche Zwänge vorgegeben ist). Bei einem solchen Verständnis kann dem Menschen unter Umständen Handlungsfreiheit (im Sinne der freien Verwirklichung seiner Absichten) zugesprochen werden, ohne Willensfreiheit (im Sinne einer freien Entscheidung über Absichten und damit verbundene Ziele, Zwecke oder Wünsche) unterstellen zu müssen.<sup>9</sup> Zugleich ist es denkbar, dass dem Menschen Willensfreiheit zugestanden wird, dass er aber mit Bezug auf konkrete Situationen keine Handlungsfreiheit besitzt. Beispielsweise könnte ein Inhaftierter auf der Grundlage seines freien Willens die Absicht entwickeln, das Gefängnis zu verlassen, aber aufgrund der äußeren Situation hätte er nicht die Handlungsfreiheit, diese Absicht umzusetzen.<sup>10</sup>

Bezieht man Handlungs- und Willensfreiheit auf den oben verwendeten Begriff der *Entscheidungsfreiheit*, so ergeben sich offensichtliche Bezüge. Diese folgen daraus, dass Entscheidungsfreiheit als Möglichkeit verstanden wird, zwischen unterschiedlichen Handlungsoptionen aufgrund eigener Erwägungen frei zu wählen, und dass Handlungsoptionen sowohl mit Absichten (im Sinne bestimmter Ziele, Zwecke oder Wünsche) als auch mit Fragen ihrer Umsetzung (im Sinne von Vorgehensweisen zu ihrer Realisierung) verbunden sein können. Beispielsweise mag beim Wechselgeldfall (gemäß erstem Kapitel) die Handlungsoption, den Irrtum aufzuklären, nicht nur mit der Aufklärung selbst, sondern auch mit der frei entschiedenen Absicht verknüpft sein, anderen keinen Schaden zuzufügen.

Aufgrund solcher Verknüpfungen ist die Diskussion um Entscheidungsfreiheit des Menschen mit der Diskussion um Willens- und Handlungsfreiheit bzw. mit der Frage nach der Freiheit des Menschen generell verbunden. Diese Frage hat besonderes Gewicht, weil wir zum einen in der ethischen Praxis mit der Zuschreibung von Verantwortung unterstellen, dass jemand die Freiheit hatte, auch anders zu handeln, zum anderen aber immer wieder mit Überlegungen konfrontiert sind, mit denen betont wird, dass alles, was geschieht, determiniert sei – wobei dies seit der Antike mit Naturgesetzen, mit einem vorbestimmten Schicksal oder mit göttlicher Allmacht begründet wird. Dementsprechend stehen sich in der Philosophie zunächst zwei Denkrichtungen gegenüber:

- a) Die erste Richtung besagt, dass der Mensch in seinem Handeln *determiniert* sei und ein freier Wille nicht existiere. Dabei wird angenommen, dass sich im Laufe von Prozessen zu jedem Zeitpunkt Bedingungen ergeben, deren Auftreten bewirkt, dass nur ein bestimmtes (und kein anderes) Ereignis eintreten kann. Diese Denkrichtung entspricht dem sogenannten Determinismus und verbindet sich mit der Auffassung, dass alles Handeln in kausaler Weise durch bestimmte Ursachen bewirkt sei. Dabei mag zwar anerkannt werden, dass der Mensch sich selbst bei seinem Handeln als frei erleben kann, aber die so erlebte Freiheit wird nur als eine Illusion betrachtet.
- b) Die zweite Richtung besagt, dass der Mensch bei seinem Handeln *frei* sei. Im Extremfall wird bei dieser Richtung eine *unbedingte* Willensfreiheit postuliert, konsequenterweise mit der Annahme, dass der Wille des Menschen letztlich nicht durch innere oder äußere Bedingungen festgelegt, sondern per se als frei zu verstehen sei. Allerdings bleibt dabei die Frage unbeantwortet, inwieweit dies mit der Erfahrung vereinbar ist, dass der Mensch bei seinem Handeln durchaus von inneren Motiven oder äußeren Bedingungen beeinflusst sein kann. Außerdem entsteht bei der Annahme *unbedingter* Willensfreiheit die Frage, ob und wie eine konkrete Handlung be-

gründet werden könnte und ob Handeln damit letztlich nur dem Zufall zugerechnet werden müsste.

Angesicht der Ungereimtheiten und der gegebenenfalls schwierigen praktischen Konsequenzen, z.B. hinsichtlich der Verantwortung beim Handeln, die sich bei den genannten Denkrichtungen ergeben, verwundert es nicht, dass die Frage, ob der Determinismus mit dem Konzept der Willensfreiheit vereinbar sei, einen großen Raum im philosophischen Denken einnimmt. Hierzu gibt es wieder zwei Grundpositionen: Zum einen kann die Vereinbarkeit der beiden Denkrichtungen angenommen werden. Eine solche Auffassung wird mit *Kompatibilismus* bezeichnet. Zum anderen lässt sich die Auffassung vertreten, dass Determinismus und Willensfreiheit letztlich nicht vereinbar seien, weshalb diese Position auch *Inkompatibilismus* genannt wird. Innerhalb beider Positionen gibt es jeweils verschiedene Akzentsetzungen.

Beispielsweise ist bei *kompatibilistischen Positionen* die Auffassung zu finden, dass der Mensch nur hinsichtlich seiner Triebe, Bedürfnisse, Neigungen oder Wünsche festgelegt sei, bezüglich der Vorgehensweisen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse oder zur Erfüllung seiner Wünsche jedoch frei entscheiden könne (wobei im letztlich nur Handlungsfreiheit, nicht jedoch Willensfreiheit im obigen Sinne zugeschrieben wird). Bei anderen kompatibilistischen Positionen wird betont, dass Begründungen für das Wollen eines Menschen immer nur unvollständig sein können und insofern Freiraum für eigene Entscheidungen vorhanden sei. Zum Teil wird auch angenommen, dass in den ersten Lebensjahren zwar deterministische bzw. kausale Zusammenhänge beim Handeln dominieren, im Laufe der Entwicklung des Individuums jedoch, bedingt durch Bildung und Entfaltung der Persönlichkeit, immer größere Spielräume für freie Entscheidungen entstehen – allerdings ohne je unbedingte Willensfreiheit zu erreichen.

Bei *inkompatibilistischen Positionen* ergibt sich die Unvereinbarkeit von Determinismus und Willensfreiheit dadurch, dass eine der beiden Denkrichtungen (Determinismus oder unbedingte Willensfreiheit) konsequent vertreten wird. Problemlagen, die mit der Betonung einer unbedingten Willensfreiheit verbunden sind (siehe oben), werden unter an-

derem durch die Annahme gedanklich »aufgehoben«, dass es neben der möglichen Begründung einer Handlung durch ihre Ursachen oder durch Zufall noch eine dritte Möglichkeit gäbe. Bei dieser wird unterstellt, dass eine psychische Grundkraft (im Sinne eines substanziellen Vermögens) existiert, aufgrund derer unter freier Abwägung und Gewichtung von Argumenten – basierend auf eigenen Überzeugungen – Entscheidungen getroffen und im Handeln umgesetzt werden. Diese – als frei zu denkende – Grundkraft kann im Sinne eines freien Willens damit selbst als die Basis für Entscheidungen und Handlungen gelten. Eine solche Position wird auch *Libertarismus* genannt.<sup>11</sup>

Bei den obigen Denkrichtungen und Positionen handelt es sich um überblicksartige Typisierungen. Insofern treten sie in konkreten philosophischen Ansätzen unter Umständen nicht in Reinform, sondern in verknüpfter Weise auf. Ein Beispiel dafür ist der Ansatz von Immanuel Kant (1724–1804, siehe auch Kapitel 2).<sup>12</sup> Kant geht einerseits davon aus, dass alle – mit den Sinnen und dem Verstand – erfassbaren Erscheinungen, also auch Handlungen, auf Ursachen zurückgeführt werden können und insofern determiniert sind. Andererseits betont er, dass der Mensch bei seinem Handeln durch Vernunft geleitet werden könne und solle. Diese erlaube es ihm, frei von natürlichen Antrieben bzw. »Naturursachen« und allein auf der Grundlage rationaler Überlegungen aus sich selbst heraus zu handeln.<sup>13</sup> Dies erscheint zunächst als Widerspruch, der gemäß Kant'schem Denken allerdings aufgelöst werden kann. So unterscheidet Kant zwischen der Verstandestätigkeit und der Vernunft. Die Verstandestätigkeit zielt auf Erkenntnisse, die mit sinnlicher Wahrnehmung verknüpft sind, wobei sich der Verstand bestimmter Kategorien bedient, z.B. Kausalität, um Wahrnehmungen und Erkenntnisse zu strukturieren. Allerdings gerät der Verstand an seine Grenzen, wenn es um Fragen geht, welche die sinnliche Wahrnehmung oder die zur Verfügung stehenden Kategorien überschreiten. An dieser Stelle setzt die Vernunft ein. Sie kann – als dem Verstand übergeordnete Instanz – Ideen hervorbringen, die über Verstandeskategorien oder die sinnliche Wahrnehmung hinausgehen. Eine solche Idee ist (neben anderen) die Idee der Freiheit. Vor diesem Hintergrund unterscheidet Kant zwischen *praktischer* und *transzendentaler* Freiheit.<sup>14</sup>

*Praktische* Freiheit ist dadurch gekennzeichnet, dass der Mensch bei seinem Handeln nicht durch »sinnliche Antriebe« geleitet ist, sondern durch Vernunftgründe. Dabei unterstellt er, dass der Mensch über ein Vermögen verfügt, das es erlaubt, sich von unmittelbarem »Begehren« zu lösen und das Handeln auf Vorstellungen auszurichten, die sich aufgrund der Vernunft als nützlich bzw. erstrebenswert erweisen. Da ein solches – auf nützliche Zwecke ausgerichtetes – Handeln als Erscheinung erfahrbar ist, lässt es sich mit der Kategorie der Kausalität vereinbaren: Der vernunftmäßig gesetzte Zweck kann als Ursache für das Handeln gelten. Praktische Freiheit erscheint so nicht als widersprüchlich zu Determiniertheit: Praktisch freiheitliches Handeln kann als verursacht durch vernunftbezogene Gründe angesehen werden. Darüber hinaus ist *transzendente* Freiheit nach Kant dann gegeben, wenn die vernunftbasierte Überlegung, was als erstrebenswert zu gelten habe, sich von der sinnlichen Wahrnehmung lösen kann und selbst frei ist. In diesem Zusammenhang entwickelt Kant den schon erwähnten kategorischen Imperativ »Handle so, dass die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.« Dabei geht es Kant um ein allgemeines Moralgesetz, das unabhängig von aller sinnlichen Wahrnehmung und allen Bedürfnissen und Neigungen des Menschen allein aufgrund der Vernunft Gültigkeit beansprucht. Ein solches Moralgesetz setzt im Sinne der Vernunft voraus, dass der Mensch die Freiheit hat, gemäß diesem Moralgesetz zu handeln. Dementsprechend muss ihm Willensfreiheit zugestanden werden. Damit löst sich der Widerspruch zwischen Kausalität und transzendentaler Freiheit dadurch auf, dass sie verschiedenen Bereichen zugeordnet werden: Kausalität ist eine Kategorie des Verstandes (bzw. der auf Erkenntnis ausgerichteten theoretischen Vernunft) und gehört demnach zum Bereich der Erscheinungen, während Freiheit als eine Idee der Vernunft (bzw. als regulatives Prinzip der auf das Handeln ausgerichteten praktischen Vernunft) dem Bereich des Sollens zuzurechnen ist. Freiheit stellt als Willensfreiheit dabei zugleich eine notwendige Voraussetzung im Zusammenhang von Verantwortung, Autonomie und Menschenwürde dar.<sup>15</sup>

Versucht man, die Kant'sche Auffassung den zunächst skizzierten Positionen zuzuordnen, so erkennt man zum einen eine gewisse Affinität zu kompatibilistischen Positionen, weil sich Kausalität bzw. Determinismus und Freiheit bzw. freier Wille nach Kant nicht ausschließen müssen bzw. vereinbar erscheinen – auch wenn man die entsprechende Argumentation kritisieren kann.<sup>16</sup> Zum anderen ergeben sich auch Bezüge zum Libertarismus, weil Handeln letztlich als auf freiem Willen basierend angesehen wird.

Mit Blick auf die skizzierten Grundrichtungen und Positionen stellt sich die Frage, welche der Auffassungen in der heutigen Philosophie besonders vertreten werden: Zu diesem Problemkreis wurde beispielsweise 2009 eine Befragung durchgeführt. Dabei konnten Antworten von insgesamt 931 Philosophen aus 99 philosophischen Fakultäten ausgewertet werden. Die Mehrheit der Antwortenden ließ sich mit ca. 59 % den Kompatibilisten zurechnen, während ca. 14 % zum Libertarismus neigten und ca. 12 % keinen freien Willen annahmen; ca. 15 % vertraten Positionen, die sich nicht den genannten Positionen zuordnen ließen. Dieses Ergebnis kann allerdings nicht als repräsentativ für alle Philosophen gelten, weil der größte Teil der Befragten aus dem angloamerikanischen Raum stammte. Insofern spiegelt das Ergebnis vor allem das dortige philosophische Denken wider.<sup>17</sup>

Mit der obigen Skizze verschiedener philosophischer Grundrichtungen und Positionen kam es darauf an, den philosophischen Hintergrund anzudeuten, vor dem die Frage nach Entscheidungsfreiheit beim Handeln steht. Vor diesem Hintergrund soll nun näher charakterisiert werden, wie sich diese Frage im Rahmen der hier vertretenen Modellvorstellung von menschlichem Handeln darstellt.

#### **9.4 Entscheidungsfreiheit aus der Sicht des Handlungsmodells**

Gemäß den Überlegungen in den Kapiteln 1 bis 8 lässt sich Handeln als eine situations-, bedürfnis-, erfahrungs- und wissensbeeinflusste Aktivität verstehen. Dabei ist sie mit entwicklungsbezogenen gedanklichen

Herangehensweisen und sozial-moralischen Urteilsformen verbunden. Zur Frage von Einflüssen der Handlungsbedingungen auf Entscheidungen werden keine *kausalen*, sondern *systemische* Beziehungen im Sinne wechselseitiger Einflüsse angenommen, sodass neben den einzelnen Einflussfaktoren auch noch Wechselbeziehungen zwischen diesen und zwischen ihnen sowie der getroffenen Entscheidung und der entsprechenden Handlung auftreten können. Empirisch gesehen, lassen sich die systemischen Beziehungen gegebenenfalls durch Korrelationen beschreiben. Vor diesem Hintergrund kann man zunächst feststellen:

- (a) Entscheidungen und sich daraus ergebende Handlungen finden nicht in einem »leeren« oder absolut freien Raum statt, sondern erfolgen in einem Kontext, der durch seine *Bedingungen* gekennzeichnet ist.
- (b) Bezüglich des Kontextes und seiner Bedingungen kann man *äußere* und *innere* Bedingungen unterscheiden. Die Lebenssituation und die jeweiligen konkreten Gegebenheiten treten als äußere Bedingungen in Erscheinung, während die Bedürfnislage und damit verbundene Emotionen, der Erfahrungs- und Wissensstand mit den jeweiligen Überzeugungen sowie das intellektuelle und sozial-moralische Entwicklungsniveau die inneren Bedingungen bilden.

Betrachtet man zunächst die *äußeren Bedingungen* unter dem Aspekt determinierten oder freiheitlichen Handelns, so können sie zum einen durch ein weites Spektrum von Einschränkungen und zum anderen durch die Eröffnung vielfältiger Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet sein. So mag beispielsweise ein Kriegsgefangener zwar den Wunsch entwickeln zu fliehen, er wird diesen Wunsch jedoch aufgrund der Kontrollen und Sicherungen des Gefangenenslagers nicht umsetzen können. Am anderen »Ende der Skala« mag jemand völlig frei von äußerem »Druck« sein, wenn er eine Ferienreise plant und keinerlei finanzielle Einschränkungen oder Erwartungen von außen, z.B. familiärer oder umweltbezogener Art, bestehen – was allerdings nicht ausschließt, dass er sich aufgrund innerer Bedingungen zu etwas verpflichtet fühlen

könnte. In den weitaus meisten Fällen des täglichen Lebens werden sich in unserer Gesellschaft die Lebenssituation und die situativen Gegebenheiten als äußere Handlungsbedingungen in mehr oder weniger großer Entfernung zu solchen extremen Situationen einordnen lassen, wobei sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen sowie gesetzlichen Vorgaben ein einschränkender Stellenwert zukommen kann. Auf jeden Fall bestehen *von außen betrachtet* in der Regel jeweils größere oder kleinere Spielräume für persönliche Entscheidungen und entsprechende Handlungen.

Nimmt man nun die *inneren Bedingungen* des Handelns – ebenfalls unter der Frage nach Determiniertheit oder Freiheit bei Entscheidungen – in den Blick, so ist eine Gesamteinschätzung nicht zuletzt davon abhängig, inwieweit die jeweils gegebenen Bedingungen Spielräume für freies Entscheiden bzw. Handeln eröffnen oder beschränken.<sup>18</sup> Demgemäß ist es sinnvoll, die einzelnen Bedingungen näher unter dieser Fragestellung zu betrachten:

Blickt man auf die *jeweilige Bedürfnislage*, so kann man zunächst für alle Bedürfnisse feststellen, dass sie – gegebenenfalls in Wechselbeziehung zu situativen Gegebenheiten – Handeln beeinflussen können. Im Extremfall kann der Entscheidungsspielraum durch die Stärke eines Bedürfnisses stark oder fast ganz eingeschränkt sein. Beispielsweise wird ein Soldat, der in einen lebensgefährlichen Nahkampf gerät, aufgrund des dabei aktivierten Strebens nach Überleben in der Regel nur versuchen, den Kriegsgegner unschädlich zu machen. Solche Extremsituationen können vor allem bei großen Gefahren oder auch bei Bedürfnissen entstehen, die eine offensichtliche physiologische Grundlage haben: Wenn jemand z.B. unter großem Hunger leidet und plötzlich eine Möglichkeit sieht, an Brot zu kommen, so wird er im Regelfall diese Möglichkeit nutzen, ohne Handlungsalternativen in Erwägung zu ziehen. Allerdings zeigt das Beispiel des Hungerstreiks auch, dass sich Menschen selbst bei hohem physiologischem Drang dem Bedürfnisdruck noch widersetzen können. In der Regel kommt hinzu, dass der Mensch einen »inneren Drang« reflektieren und damit seinen Entscheidungsspielraum erweitern kann.<sup>19</sup> Tendenziell lässt sich feststellen, dass die Möglichkeit (unter sonst gleichen internen

und äußeren Bedingungen), über verschiedene Handlungsalternativen nachzudenken und frei zu entscheiden, bei kognitiven und ästhetischen Bedürfnissen sowie bei Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung und Transzendenz größer ist als bei Mangel- oder Defizitbedürfnissen, d.h. bei den physiologisch bedingten Grundbedürfnissen sowie bei den Bedürfnissen nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Achtung (siehe Kapitel 2). Anders ausgedrückt: Je mehr die grundlegenden Bedürfnisse befriedigt sind, desto größere Spielräume entstehen für den Menschen bei seinem Handeln. Nach Maslow – und ebenso nach anderen humanistisch orientierten psychologischen Ansätzen – ist dem Menschen zugleich ein Streben nach Wachstum und Selbsterfüllung mitgegeben, das auf Autonomie und damit auch auf Freiheit gerichtet ist. Insofern ist der hier vertretenen bedürfnistheoretischen Position – wie sie als Komponente in das Handlungsmodell eingeht – die Annahme eines Strebens nach freiheitlicher Selbstbestimmung immanent. Jedoch muss auch gesagt werden, dass ein solches Streben dem Handlungsmodell nicht als Annahme inhärent wäre, wenn z.B. eine psychodynamische Theorie für Bedürfnis-, Trieb- oder Motivfragen zugrunde gelegt würde. In diesem Falle kämen deterministischen Interpretationen des Handelns ein größeres Gewicht zu. Allerdings gibt es – wie im zweiten Kapitel angesprochen – gute Argumente dafür, bezogen auf das hier zugrunde liegende Handlungsmodell humanistisch orientierte Bedürfnistheorien psychodynamischen Triebtheorien vorzuziehen.

Im Hinblick auf den *Erfahrungs- und Wissensstand* und damit verbundenen Überzeugungen – als zweiter interner Bedingung für Entscheiden bzw. Handeln – ist für den Regelfall davon auszugehen, dass sich mit zunehmender Erfahrung und dabei entwickeltem Wissen die Chance vergrößert, bei Entscheidungen gedanklich über mehrere erwägenswerte Möglichkeiten zu verfügen. Dies schließt keineswegs aus, dass bestimmte Handlungsoptionen von vornherein ausgeschlossen bleiben, weil dafür das Können oder andere Voraussetzungen fehlen und auch nicht kurzfristig hergestellt werden können. Auf jeden Fall ist die gedankliche Verfügung über verschiedene realisierbare Handlungsmöglichkeiten eine wichtige Voraussetzung dafür, dass überhaupt von Entscheidungsfreiheit gesprochen werden kann. Bezüglich der zu

erwägenden Handlungsmöglichkeiten kann es dabei sowohl um deklaratives Wissen gehen (was kann ich überhaupt tun bzw. welche Ziele könnte ich mit welchen Mitteln umsetzen und welche Folgen könnte mein Tun haben) als auch um prozedurales Wissen (wie müsste oder könnte ich es gegebenenfalls tun) oder um strategisches Wissen (wie könnte ich gegebenenfalls sicherstellen, dass ich die richtigen Ziele mit geeigneten Mitteln verfolge und wie kann ich – falls notwendig – die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen) (siehe Kapitel 5).

Allerdings wurde im sechsten Kapitel auch gezeigt, dass die bloße gedächtnismäßige Verfügung über Erfahrungen und entsprechendes Wissen nicht hinreichend ist, um verschiedene Handlungsmöglichkeiten auch wirklich zu bedenken bzw. abzuwägen. Erst im Wechselbezug mit *intellektuellen Denkkarten* bzw. dem *Niveau kognitiver Komplexität* ergibt sich Entscheidungs- und Handlungsspielraum. Wenn z.B. ein Wähler vor einer Kommunalwahl auch weiß, dass er viele verschiedene Kandidaten oder Parteien wählen und sich im Rückblick deren Leistungen und im Ausblick deren Zukunftsprogramme vergegenwärtigen könnte, so wird er bei einem *fixierten* Denken trotz seiner Kenntnisse nur einen Kandidaten oder eine Partei in Betracht ziehen oder bei isolierendem Denken bei der einen Möglichkeit bleiben und andere Möglichkeiten wegen der damit verbundenen Unsicherheiten relativ schnell »beiseiteschieben«.

Gemäß den Überlegungen im sechsten Kapitel wächst mit zunehmendem Niveau kognitiver Komplexität die Fähigkeit, mehr Handlungsmöglichkeiten zu bedenken und zu bewerten. Insofern erweitern sich durch eine Weiterentwicklung des Niveaus die Spielräume für eigene Entscheidungen und Handlungen. Allerdings könnte man einwenden, dass erweiterte Fähigkeiten einer Bewertung auch zum Ausschluss verschiedener Möglichkeiten führen können, wodurch die Zahl der für ein Individuum wirklich infrage kommenden Alternativen wieder geringer würde. Da man jedoch annehmen kann, dass solche begründeten Ausschlüsse auf eigener Entscheidung beruhen und zu qualitativ besseren Entscheidungen führen, lässt sich die obige Annahme auch so präzisieren: Mit zunehmendem Niveau kognitiver Komplexität wachsen die Spielräume für gut begründete Entscheidungen und Handlungen.

Betrachtet man schließlich die verschiedenen *sozial-moralischen Urteilsformen* bzw. das Niveau sozial-moralischer Entwicklung, so zeigt sich zunächst wieder, dass sich mit erweiterten Urteilsformen bzw. einem höheren Niveau grundsätzlich mehr Handlungsmöglichkeiten bieten. Dies hängt damit zusammen, (a) dass sich die soziale Perspektive erweitert: von einer egozentrischen Perspektive bis zu einer gesellschafts- und menscheitsbezogenen Sichtweise, (b) dass sich das Spektrum der Verantwortungsübernahme vergrößert: von der Verantwortung für einen selbst bis zur Verantwortung für globale Zusammenhänge, (c) dass sich die Vorstellung von richtigem bzw. gerechtem Handeln verändert: von der Auffassung, dass ein Handeln richtig ist, wenn keine Sanktionen zu befürchten sind, bis zu der Auffassung, dass richtiges Handeln dadurch gekennzeichnet ist, dass dabei sowohl die Rechte jedes Einzelnen als auch universale Prinzipien beachtet werden. Stellt z.B. jemand in seiner Firma fest, dass ein Vorgesetzter Datenschutzbestimmungen missachtet, so kommt für ihn möglicherweise zunächst nur in Betracht, dass er den Mund hält, um nicht den Ärger des Vorgesetzten auf sich zu ziehen. Auf darüber liegenden Stufen des sozial-moralischen Urteils eröffnen sich jedoch weitere Handlungsmöglichkeiten, z.B. den Vorgesetzten darauf aufmerksam machen, dass sein Verhalten nicht vertretbar sei, mit Kollegen oder Freunden sprechen, was man tun könnte, sich an den Datenschutzbeauftragten der Firma wenden oder den Fall bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz melden. Ein weiteres Beispiel: Beobachtet jemand, dass sein Nachbar während der Gartenarbeit ständig gegen Umweltvorschriften verstößt, so wäre es ihm unter Umständen zunächst nur wichtig, dass er in seinem eigenen Garten nichts von möglichen Schädigungen abbekommt. Mit erweitertem Verantwortungsbewusstsein würde er sich aber auch für den Umweltschutz im benachbarten Garten verantwortlich fühlen, es gegebenenfalls auch als wichtig erachten, sich für den Umweltschutz als gesellschaftliche Verpflichtung oder als universales Prinzip einzusetzen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu überlegen.

Die beiden Beispiele kann man allerdings auch so interpretieren, dass mit höheren Stufen sozial-moralischer Entwicklung unter Umständen nicht nur neue Handlungsmöglichkeiten in den Horizont kommen,

sondern dass gegebenenfalls auch einzelne Handlungsmöglichkeiten nicht mehr akzeptabel erscheinen, z.B. in den beiden skizzierten Fällen einfach zu schweigen. Dennoch bleibt letztlich auch diese Möglichkeit – in Abhängigkeit von der Situation und Bedürfnislage – als Option erhalten. Insgesamt geht es aber auch hier – analog zum Niveau kognitiver Komplexität – nicht bloß um eine quantitative Vergrößerung der Anzahl von Handlungsmöglichkeiten, sondern auch um die Auswahl von Handlungsmöglichkeiten für eine sozial-moralisch vertretbare Entscheidung. In diesem Sinne kann man festhalten, dass sich mit höherem Niveau die Spielräume für qualitativ höher einzuschätzende Entscheidungen vergrößern.

Im Zusammenhang der Frage nach der Freiheit beim Handeln soll noch einmal besonders hervorgehoben werden, dass das hier zugrunde gelegte Konzept zur Entwicklung des sozial-moralischen Urteils – wie oben detailliert dargestellt – neben der Orientierung an der sozialen Perspektive und an sozialer Gerechtigkeit auch explizit auf einer Orientierung an Fürsorge und Verantwortung beruht. Verantwortung aber setzt voraus, dass jemand eigenständig bzw. frei entscheiden kann. Wäre Handeln durch innere oder äußere Zwänge determiniert, könnte man letztlich niemanden für sein Handeln zur Rechenschaft ziehen. Insofern ist dem hier vertretenen Entwicklungskonzept auch der Gedanke freier Entscheidungen immanent.

Fasst man die obigen Überlegungen zu äußeren und inneren Bedingungen des Handelns unter der Frage von Entscheidungsfreiheit zusammen, so lässt sich zunächst Folgendes feststellen:

- (1) Die skizzierten äußeren Bedingungen (situative Anforderungen im Kontext der Lebenswelt) und inneren Bedingungen (Bedürfnislage und begleitende Emotionen, Erfahrungs- und Wissensstand mit entsprechenden Überzeugungen, Niveau kognitiver Komplexität und sozial-moralischen Urteilens) und ihre Wechselbezüge beeinflussen zwar das Handeln, legen es aber nicht fest.
- (2) Wenn man einmal von Extremsituationen absieht, kann der Mensch bei seinem Handeln zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen.

Dabei hängt der Entscheidungs- und Handlungsspielraum mit den jeweiligen äußeren und inneren Bedingungen zusammen.

- (3) Bei den äußeren Bedingungen haben die sozio-ökonomische Situation und gesetzliche Regelungen einen besonderen Stellenwert. Tendenziell vergrößern sich mit höherem sozio-ökonomischen Status und freiheitlicheren gesetzlichen Regelungen (bei konstanten inneren Bedingungen) die Entscheidungs- und Handlungsspielräume.
- (4) Hinsichtlich der inneren Bedingungen können sich die Entscheidungs- und Handlungsspielräume (bei konstanten äußeren Bedingungen) durch Reifungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse erweitern. Erweiterungen fallen tendenziell umso deutlicher aus, (a) je eher beim Handeln – aufgrund der Befriedigung grundlegenderer Bedürfnisse – darüber liegende Bedürfnisse zur Geltung kommen, (b) je umfangreicher Erfahrung und Wissen sind, (c) je weiter das Niveau kognitiver Komplexität entwickelt ist und (d) je höher sich der Stand sozial-moralischen Urteilens darstellt. Mit fortschreitender Entwicklung vergrößern sich zugleich die Chancen auf humane Entscheidungsergebnisse und Handlungen.

Versteht man – vor diesem Hintergrund – unter Entscheidungsfreiheit die Möglichkeit, auch anders entscheiden bzw. handeln zu können, als man es in einer gegebenen Situation tut, so kann dem Menschen eben diese Freiheit zugeschrieben werden.

## 9.5 Zusammenfassende Bemerkung

Bei den Überlegungen in diesem Kapitel hat sich zunächst gezeigt, dass die subjektiv empfundene Freiheit beim Handeln mithilfe klassisch-naturwissenschaftlicher Vorgehensweisen weder als »objektiver« Sachverhalt noch als bloße Illusion aus der Perspektive eines äußeren Beobachters nachgewiesen werden kann. Zudem wurde dargestellt, dass es in der Philosophie verschiedene Positionen zu der Frage gibt, ob der Mensch bei seinem Handeln frei ist. Sie reichen von der Annahme, dass alles Handeln durch seine Ursachen oder Bedingungen determiniert sei,

bis zur Annahme eines freien Willens. Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus dem – in den vorherigen Kapiteln entwickelten – Handlungsmodell, dass Handeln zwar bestimmten Bedingungen unterliegt und in Extremfällen durch äußere oder innere Zwänge determiniert erscheinen kann, im Regelfall jedoch auf frei zu nutzenden Entscheidungs- und Handlungsspielräumen beruht. Der Grad der anzunehmenden Freiheit wächst dabei mit günstigen Umweltbedingungen sowie mit fortschreitenden Entwicklungen bezüglich der Bedürfnislage, der Erfahrung und des Wissens sowie der kognitiven Komplexität und des sozial-moralischen Urteilens. Insgesamt sprechen mehrere Argumente praxis-, erfahrungs-, theorie- und vernunftbezogener Art dafür, dem Menschen beim Handeln Entscheidungsfreiheit zuzuschreiben:

- (a) Das Handeln in unserer *sozialen bzw. gesellschaftlichen Praxis* geht im Wesentlichen von der Voraussetzung aus, dass jeder Mensch freie Entscheidungen treffen und umsetzen kann. So beruht beispielsweise unser gesamtes Rechtssystem darauf, dass Menschen frei entscheiden können und deshalb auch für ihr Tun verantwortlich sind. Insbesondere wird angenommen, dass strafbare Handlungen im Regelfall keineswegs zwangsläufig zustande kommen. Auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wird bezüglich des Handelns unterstellt, dass Entscheidungsfreiheit besteht – sei es in der Wissenschaft oder im Kulturbereich, sei es in der Technik oder Verwaltung, sei es in Wirtschaft oder Politik, sei es im Gesundheitswesen oder in der Religion. So lebt letztlich auch der Demokratiedanke davon, dass Menschen frei entscheiden bzw. handeln können. Um solchen Überlegungen besonderes Gewicht zu verschaffen, mag man sich nur einmal vorstellen, welche praktischen Folgen es hätte, wenn man vom Gegenteil ausginge: dass menschliches Handeln grundsätzlich determiniert sei. In diesem Fall würde – um nur ein Beispiel zu nennen – unserem gesamten Rechtssystem die Grundlage entzogen.
- (b) Auch die *subjektive Erfahrung* bzw. *das subjektive Bewusstsein*, in vielen Situationen grundsätzlich anders handeln zu können, als man es tut, oder dass man in der Vergangenheit auch andere Handlungs-

möglichkeiten hätte wählen können, als man es getan hat, spricht für Entscheidungsfreiheit. Dies reicht von Alltagsentscheidungen, z.B. zur Freizeitgestaltung, bis zu weitreichenden Entscheidungen, z.B. für einen Beruf oder eine bestimmte Lebensform. Aber auch bezüglich des Handelns anderer Menschen hat man in der Regel den Eindruck, dass sie grundsätzlich auch anders hätten handeln können als sie es getan haben.

- (c) Hinsichtlich der *theoretischen Konzepte* gilt, dass alle in das Handlungsmodell integrierten Konzepte (mindestens implizit) davon ausgehen, dass der Mensch grundsätzlich über Entscheidungsfreiheit verfügt und dass sich die Spielräume dafür im Regelfall mit Weiterentwicklungen vergrößern. Da alle Konzepte hinsichtlich einzelner, mit ihnen verbundener empirischer Annahmen, als bewährt gelten können und außerdem theoretisch gut begründet sind, spricht auch dies dafür, beim Menschen Entscheidungsfreiheit anzunehmen.
- (d) Unabhängig davon, ob Entscheidungsfreiheit aus der Sicht eines Beobachters von außen zweifelsfrei nachgewiesen werden kann oder nicht, spricht die *menschliche Vernunft* mit Blick auf ein humanes Zusammenleben und die Menschenwürde dafür, von Freiheit beim Handeln auszugehen. Würde man Freiheit und damit auch persönliche Verantwortlichkeit nicht als regulatives Prinzip für das menschliche Handeln zugrunde legen, müsste man alles, was geschieht, letztlich als vorbestimmt und determiniert oder rein zufällig ansehen. Daraus ergäbe sich die Konsequenz, entweder alles ohne echte Gestaltungschancen hinnehmen zu müssen oder zu versuchen, innere Zwänge durch äußere Zwänge zu regulieren – falls Eingriffsmöglichkeiten überhaupt noch angenommen werden könnten. Das eine wie das andere wäre sowohl für die individuelle als auch für die gesellschaftliche Entwicklung fatal.

Durch die obigen Begründungen wird zugleich (noch einmal) hervorgehoben, dass mit der Frage nach der Entscheidungsfreiheit des Menschen nicht nur eine akademisch und philosophisch interessante Frage zur Debatte steht, sondern dass von ihrer Beantwortung viele praktisch

relevante Zusammenhänge des täglichen Lebens und der gesamtgesellschaftlichen Organisation betroffen sind. In diesem Sinne geht es mit der Positionierung zur Entscheidungsfreiheit auch um das *Menschenbild*, welches unserem Zusammenleben zugrunde liegen soll. Dieser Gedanke wird im folgenden Kapitel weiter ausgeführt.



## 10. Handeln und Menschenbild

### Welche Auffassung vom Menschen sollte das Handeln leiten?

---

Die Ausführungen im vorherigen Kapitel haben gezeigt, dass dem Menschen bei seinem Handeln Freiheit zuzuschreiben ist und dass er deshalb im Regelfall auch als verantwortlich für das anzusehen ist, was er entscheidet und tut. Damit wird bereits ein wichtiges Merkmal des Menschenbildes hervorgehoben, das dem hier vertretenen Verständnis von Handeln zugrunde liegt. Allerdings steht das Merkmal der Freiheit im Kontext anderer Merkmale. Auf solche Merkmale soll im Folgenden aufmerksam gemacht werden, wobei sich zum Teil auch weitere Ausdifferenzierungen zur Entscheidungsfreiheit ergeben. Als Ausgangspunkt der Überlegungen mag wieder ein Beispiel dienen:

Herr Bohn ist als Geschäftsführer bei einer GmbH angestellt, die aufgrund einer wirtschaftlichen Rezession in eine Krise geraten ist. Zurzeit entsteht ein Liquiditätsengpass, der – wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht bald wieder verbessert – in die Insolvenz einzumünden droht. Allerdings bestehen durchaus Chancen, dass die Firma mithilfe von zwischenzeitlichen Einsparungen die Krise übersteht. In dieser Situation regen die Gesellschafter an, dass die Angestellten der Firma mit einem freiwilligen Verzicht auf einen Teil des Gehalts einen Beitrag zur Überwindung der Krise leisten. So ergeht auch an Herrn Bohn die Bitte, für neun Monate auf einen Teil seines Gehalts zu verzichten.

Herrn Bohn werden in einer solchen Situation – gemäß den Ausführungen zu bisherigen Beispielen – verschiedene Überlegungen im Zusammenhang mit seiner Lebenssituation, seiner Bedürfnislage, seinem Erfahrungs- und Wissensstand sowie seinem Niveau kognitiver Komplexität und sozial-moralischen Urteilens durch den Kopf gehen. Hier sollen nun allerdings – mit Blick auf die Frage des Menschenbildes – *nicht* die Bedingungen seines Handelns im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, durch welche Merkmale sein Handeln gekennzeichnet sein *sollte*.

### 10.1 Wünschenswerte Merkmale menschlichen Handelns<sup>1</sup>

Mit Bezug auf das Beispiel ist erstens wünschenswert, dass Herr Bohn die Situation realistisch einschätzt, auf dieser Grundlage zu einer gut begründeten Entscheidung kommt und somit *sachgerecht* handelt. Dies schließt z.B. ein, dass er vor dem Hintergrund seiner Erfahrung in der Firma und seines Wissens eine Beurteilung vornimmt, inwieweit die Forderung der Gesellschafter angemessen ist oder ob die Forderung möglicherweise nur als ein – für die Gesellschafter – bequemer Weg erscheint, um eigene Verluste zu verringern. Außerdem ist eine Einschätzung wichtig, ob die Hoffnung auf ein Überstehen der Krise berechtigt ist. Für eine Entscheidung könnte des Weiteren noch relevant sein, wie sich seine vertragsrechtliche Stellung darstellt.

Zweitens ist zu erhoffen, dass Herr Bohn *selbstbestimmt* handelt und entscheidet. Dies setzt unter anderem voraus, dass er letztlich nicht unter Druck gesetzt wird oder sich von den Gesellschaftern überreden lässt, sondern unter Abwägung der Sachlage bzw. unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen eine eigenständige Entscheidung trifft.

Drittens ist zu wünschen, dass Herr Bohn sich nicht von vornherein nur auf die Handlungsmöglichkeiten Zustimmung oder Ablehnung festlegen lässt, sondern dass er – auch zum Wohle der Firma – überlegt, ob es vielleicht noch effektivere Möglichkeiten gibt (gegebenenfalls auch zusätzlich zu einem teilweisen Gehaltsverzicht) eine Insolvenz abzuwenden. Dafür könnte er unter Umständen nach originellen Lösun-

gen bezüglich weiterer Einsparungen oder neuer Ertragsmöglichkeiten suchen, sodass sich sein Handeln als *kreativ* bezeichnen ließe.

Viertens besteht die Hoffnung, dass Herr Bohn bei seinen Abwägungen nicht nur seine eigenen Interessen im Blick behält, sondern auch die Interessen der schlechter bezahlten Mitarbeiter sowie die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Erhalts entsprechender Firmen bedenkt und demgemäß *sozial verantwortlich* handelt.

Damit sind vier wünschenswerte Merkmale für menschliches Handeln angesprochen: sachgerechtes Vorgehen, Selbstbestimmung, Kreativität und soziale Verantwortung. Diese Merkmale lassen sich auch für andere Handlungssituationen aufzeigen. Wenn beispielsweise jemand die Energieversorgung für sein Haus plant, ist es wünschenswert, dass er (a) in sachgerechter Weise physikalische Aspekte der Energiesicherheit und des Wärmeschutzes berücksichtigt, (b) selbstbestimmt entscheidet und nicht einfach einzelnen Werbemaßnahmen der Energiewirtschaft folgt, (c) in kreativer Weise mit Bezug auf seine spezifische Situation verschiedene und gegebenenfalls neue Wege bedenkt, (d) in sozial verantwortlicher Weise neben technischen und ökonomischen auch ökologische Aspekte in die Überlegungen einbezieht.

Auch für politisches Handeln ist ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln von grundlegender Bedeutung. Beispielsweise ist es für Sanktionen der EU aufgrund des russischen Angriffskriegs notwendig, dass diese hinsichtlich ihrer beabsichtigten Wirkung realistisch eingeschätzt werden und insofern *sachgerecht* erfolgen. Zugleich sollte die EU die Sanktionen *selbstbestimmt* festlegen und dabei auch eigene Möglichkeiten und Grenzen beachten und sich nicht einfach von US-amerikanischen Einschätzungen leiten lassen. Außerdem ist es wichtig, über *kreative* und weitere Möglichkeiten nachzudenken, russische Aggressionen zu stoppen. Und insbesondere kommt es darauf an, bei allem die *Verantwortung* für sämtliche Beteiligten, sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für die Kriegsparteien und letztlich für den Weltfrieden, im Auge zu behalten – selbst wenn dies zum Teil zu unauflösbaren Problemlagen führt und auch zeitweilig bittere Entscheidungen notwendig macht.

Insgesamt können die Bereitschaft und die Fähigkeit zu einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handeln als genereller Anspruch an den Menschen gelten. Dieser Anspruch stellt eine *normative Forderung* dar. Sie ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig angenommen werden kann, dass der Mensch auch über das Vermögen verfügt, entsprechend zu handeln. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die weiteren Überlegungen zunächst zwei Fragen:

- (a) Ist der (normative) Anspruch eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns gerechtfertigt?
- (b) Ist die Annahme begründet, dass der Mensch über das Vermögen verfügt, entsprechend zu handeln?

## 10.2 Zur Rechtfertigung des Anspruchs an menschliches Handeln

Eine Rechtfertigung des oben ausgeführten Anspruchs erfordert es, dass er sich sowohl hinsichtlich der Rechte des Einzelnen als auch bezüglich gesellschaftlicher Anforderungen und möglichst auch aus der Sicht universaler Prinzipien begründen lässt.

Mit Blick auf die *Rechte des Einzelnen* kann man ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln als allgemeine Bedingung dafür auffassen, dass jeder das ihm grundgesetzlich zugesicherte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit unter Wahrung der Rechte anderer angemessen wahrnehmen kann. In diesem Sinne darf insgesamt auch ein Einverständnis des Menschen mit dem formulierten Anspruch angenommen werden – zumal der Anspruch dem Streben nach Kompetenz und Autonomie sowie nach sozialer Eingebundenheit und Selbstverwirklichung entgegenkommt und zugleich eine vernunftbasierte Argumentation im Hinblick auf eine Balance zwischen individueller Entfaltung und Anforderungen an ein humanes Zusammenleben ermöglicht.

Im Hinblick auf *gesellschaftliche Anforderungen* erweisen sich Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und soziale Verantwortung als besonders wichtig, wenn für Gegenwart und Zukunft eine demokratische Grundhaltung sowie die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entscheidende Orientierungspunkte sein sollen – angesichts einer Gesellschaft, die unter anderem durch Mediatisierung und Informationsfülle, durch zunehmend verfeinerte Möglichkeiten von Fremdbestimmung und Manipulation, durch das Scheitern herkömmlicher Lösungsversuche für aktuelle Problemlagen und Krisen, durch Nutzen- und Profitorientierung sowie Wertepluralismus und Globalisierung gekennzeichnet ist (siehe Kapitel 3). Dabei sind die – mit dem Anspruch verbundenen – Fähigkeiten nicht nur wichtig, um möglichen Gefährdungen durch einzelne gesellschaftliche Tendenzen entgegenzusteuern; sie sind ebenso bedeutsam, um das Potenzial, das in gegenwärtigen Möglichkeiten liegt, in positiver Weise zur Geltung zu bringen. Beispielsweise können die – für nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche immer bedeutsamer gewordenen – digitalen Möglichkeiten im Rahmen eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns in förderlicher Weise als Informationsquelle und Lernhilfe, als Mittel der Unterhaltung und des künstlerischen Ausdrucks, als Simulationswerkzeug bei Problembearbeitungen und Entscheidungen, als Instrument für Kommunikation und Kooperation, als Mittler für Dienstleistungen sowie als Möglichkeit der Mitgestaltung des Gemeinwesens genutzt werden.

Hinsichtlich *universaler Prinzipien* – wie Menschenwürde, Verantwortung sowie Gerechtigkeit – lässt sich feststellen, dass sich diese in den hier zur Debatte stehenden vier Merkmalen wünschenswerten Handelns widerspiegeln. So ist z. B. die Möglichkeit der Selbstbestimmung – gekoppelt mit sozialer Verantwortung – als Zeichen von Menschenwürde anzusehen, wobei soziale Verantwortung zugleich dem Prinzip der Gerechtigkeit entgegenkommt. Auch Sachgerechtigkeit und Kreativität lassen sich mit diesen Prinzipien verbinden

In solchen Zusammenhängen ist zudem bedeutsam, dass mit den vier wünschenswerten Merkmalen menschlichen Handelns jeweils unterschiedliche Teilaspekte angesprochen werden:

- Ein *sachgerechtes Handeln* zielt auf das Lösen von Problemen und ist mit den Fragen verknüpft, welches Wissen notwendig ist, um sachgerecht handeln zu können, wie sich ein entsprechendes Wissen herausgebildet hat oder entwickelt werden kann, wie verlässlich es ist und wo seine Grenzen liegen.
- Ein *selbstbestimmtes Handeln* schließt eigenständige Entscheidungen sowie eine Auseinandersetzung mit den Fragen ein, welche Möglichkeiten des Handelns bestehen, welche Folgen ein entsprechendes Handeln für den Einzelnen und soziale Zusammenhänge hat, wie sich individuelle Bedürfnisse mit sozialen Erfordernissen in Einklang bringen lassen und warum der Einzelne – vor dem Hintergrund seiner Biografie – in einer bestimmten Weise handeln möchte oder handelt.
- Ein  *kreatives Handeln* erfordert es, nicht nur naheliegende Möglichkeiten des Handelns in den Blick zu nehmen, sondern auch neue und andere Möglichkeiten – gegebenenfalls über die Grenzen vorgeblicher Rationalität hinaus – zu denken und zu erwägen sowie bei der Gestaltung oder Mitgestaltung der sozialen und gegenständlichen Umwelt umzusetzen. Dabei sind unter Umständen Umorientierung, Einlassen auf Fremdes bzw. Unbekanntes sowie Umgang mit Unsicherheit gefordert.
- Ein *sozial verantwortliches Handeln* setzt Urteils- und Kritikfähigkeit voraus und zwingt zur Auseinandersetzung mit der Frage, gegenüber wem jeder Einzelne verantwortlich ist: nur sich selbst, anderen Interaktionspartnern, seinen Bezugspersonen, der Gesellschaft oder gar der Menschheit, d.h. auch zukünftigen Generationen, gegenüber. Zugleich stellen sich die Fragen, nach welchen Prinzipien sich das Handeln richten sollte, wie sich soziale Gerechtigkeit und Verantwortung, Freiheit und Gleichheit vereinbaren lassen, wie sich der einzelne Mensch mit seiner eigenen Biografie und dem Suchen nach Identität und Erfüllung im Menschheitszusammenhang darstellt.<sup>2</sup>

Diese Überlegungen verweisen darauf, dass Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung

für humanes Handeln sind. Entsprechende Fähigkeiten spielen in vielen Bereichen eine zentrale Rolle. Dies gilt bereits für den Alltag. So kann man beispielsweise im eigenen Haushalt gefordert sein, (a) das *Problem* zu lösen, wie die Rauchmelder angeordnet werden sollen, um sicherzustellen, dass Brandgefahren sofort erkannt und Fehlalarme vermieden werden oder (b) eine *Entscheidung* zu treffen, ob beim Neuanstrich von Wänden zugleich dafür gesorgt werden soll, dass sich die von außen eindringende elektromagnetische Strahlung verringert, oder (c) etwas neu zu *gestalten*, etwa das Wohnzimmer oder das Arbeitszimmer, oder (d) eine *Beurteilung* vorzunehmen, ob bisherige Essgewohnheiten der Gesundheit eher zuträglich oder eher abträglich sind.

Auch in beruflichen Zusammenhängen fallen häufig Anforderungen an, die Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Beurteilungsfähigkeit erfordern. So ist z. B. in wissenschaftsbasierten Berufen, etwa im Gesundheitswesen oder im Erziehungs- und Bildungsbereich, immer wieder (a) das *Problem* zu lösen, wie sich einzelne überraschende bzw. unerwartete Phänomene erklären lassen, oder (b) *zu entscheiden*, welche theoretisch und empirisch verlässlichen Konzepte zur Arbeit an einem bestimmten Fall herangezogen werden sollen oder (c) *auszugestalten*, wie ein wissenschaftlich basiertes Vorgehen in situationsangemessener Weise umgesetzt werden kann, oder (d) *zu beurteilen*, ob der eigene Kenntnisstand der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion (noch) gerecht wird und gegebenenfalls Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll erscheinen.

Alle so geforderten Fähigkeiten sind damit verbunden, dass der Einzelne in der Lage ist, geeignete Recherchen bzw. Erkundungen und detaillierte Analysen durchzuführen sowie fachlich und sozial angemessen zu kommunizieren. Demgemäß erfordern Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit zugleich Erkundungs-, Analyse- und Kommunikationsfähigkeit.

Darüber hinaus lassen sich Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und sozialer Verantwortung auf wichtige Bereiche philosophischen Denkens beziehen. So kann die Anforderung sachgerechten Handelns auf die Grundfrage der Erkenntnistheorie bezogen werden: »Was ist wahr?«, die Anforderung selbstbestimmten Handelns auf die

Grundfrage des Pragmatismus: »Was ist (im weitesten Sinne) nützlich für den Einzelnen und die Gesellschaft?«, die Anforderung kreativen Handelns auf die Grundfrage der Ästhetik: »Was ist in sich stimmig bzw. im weitesten Sinne schön?« und die Anforderung sozial verantwortlichen Handelns auf die Grundfrage der Ethik: »Welches Handeln ist gerechtfertigt?« Dabei schließen die vier Grundfragen und mögliche Antworten ein, auch zu reflektieren, warum etwas Bestimmtes für wahr, nützlich, schön oder gerechtfertigt gehalten wird und anderes eben nicht.

Insgesamt umfasst ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln im Sinne obiger Überlegungen Problemlöse-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit sowie Reflexionen zu Bedingungen und Grenzen von Wissen, zu Fragen moralischer bzw. ethischer Prinzipien des eigenen Handelns, zu den Grenzen der Rationalität und zu darüber hinaus gehenden Möglichkeiten der Orientierung sowie zu Fragen der eigenen Identität im Kontext biografischer Bedingungen. Mit solchen Überlegungen sind zugleich Bezüge zu den von Immanuel Kant (1724–1804) angesprochenen philosophischen Grundfragen offensichtlich: »Was kann ich wissen?«/»Was soll ich tun?«/»Was darf ich hoffen?«/»Was ist der Mensch?«.<sup>3</sup>

Gerade die beiden letzten Kant'schen Fragen erfordern weitergehende Überlegungen zum Menschsein. Dazu wird zunächst die oben bereits gestellte Frage aufgenommen, ob der Mensch überhaupt über das Vermögen verfügt, gemäß den skizzierten normativen Anforderungen zu handeln.

### 10.3 Zum Vermögen des Menschen für ein humanes Handeln

Betrachtet man die bisherigen Ausführungen zum Handeln, so lässt sich feststellen, dass mit der Entwicklung der Bedürfnislage, des Erfahrungs- und Wissensstandes sowie der kognitiven Komplexität und des sozial-moralischen Urteils wichtige Dispositionen für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang setzt ein sachge-

rechtes Handeln – etwa im Eingangsbeispiel von Herrn Bohn – zunächst einen hinreichenden Erfahrungs- und Wissenstand voraus. Soll das Handeln von Herrn Bohn zudem als kreativ und selbstbestimmt gelten können, ist besonders wichtig, dass er über ein angemessenes Niveau kognitiver Komplexität verfügt, um verschiedene Handlungsmöglichkeiten abzuwägen und auf dieser Grundlage zu entscheiden. Für ein sozial verantwortliches Handeln ist außerdem noch ein hinreichendes sozial-moralisches Urteilsniveau von großer Bedeutung. Schließlich erfordert die Bereitschaft zu einem entsprechenden Handeln eine förderliche Bedürfnislage im Kontext der jeweiligen Lebenssituation. Bei den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsbedingungen (in den Kapiteln 2 bis 7) ist – auch mit Bezug auf psychologische und sozialwissenschaftliche Erwägungen und Untersuchungsergebnisse – erkennbar geworden, dass sie durch Lern- und Entwicklungsvorgänge so gefördert werden können, dass ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln wahrscheinlicher wird.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen liegt insgesamt die Schlussfolgerung nahe, dass Menschen grundsätzlich das Vermögen haben, entsprechend zu handeln. Allerdings heißt »ein Vermögen zu haben« noch nicht, dass dies in jedem Fall auch aktualisiert wird; es heißt zunächst nur, dass die grundsätzliche Möglichkeit zu einem entsprechenden Handeln besteht und dass seine Realisierung geeigneter Anregungen durch Erziehung und Bildung bzw. einer entsprechenden Interaktion mit der Umwelt bedarf. Damit wird auch noch einmal deutlich, dass die Perspektive eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns *nicht* als generelle Beschreibung konkreten Handelns gemeint ist, sondern als Ausdruck wünschenswerter und zugleich prinzipiell möglicher Merkmale menschlichen Handelns. Insofern kann man diese Merkmale auch als Zielperspektiven für das Handeln verstehen. Eine solche Sicht ist vor allem für Fragen von Erziehung und Bildung bedeutsam.<sup>4</sup>

Dabei setzen entsprechende Zielperspektiven voraus, dass der Mensch Entscheidungsfreiheit besitzt und mindestens als teilautonom angesehen wird. Damit verbundene Fragen sind hinsichtlich wichtiger Aspekte bereits im neunten Kapitel behandelt worden. Dort wurde das

Problem der Entscheidungsfreiheit unter anderem mit der Frage nach der Autonomie des Menschen verknüpft. Dieser Aspekt lässt sich auch im Zusammenhang mit der Frage diskutieren, ob der Mensch als *Subjekt* seines Handelns gelten kann. Deshalb soll noch ein ergänzender Blick auf diese Diskussion geworfen werden.

#### 10.4 Zum Subjekt-Status des Menschen

Der Subjektbegriff wird in der Regel auf die kontinental-europäische Aufklärung und den deutschen Idealismus zurückgeführt. Er umfasst sowohl das erkennende als auch das moralisch und politisch in mündiger Weise handelnde Subjekt.<sup>5</sup> Demgemäß ist der Subjektbegriff eng mit dem Begriff der Handlung verbunden. In diesem Zusammenhang unterscheidet der Soziologe und Philosoph Jürgen Habermas (geb. 1929) im Aspekt zugrunde liegender Bezüge zwischen einem »Aktor« und der »Welt« verschiedene Handlungsbegriffe.<sup>6</sup> Dabei kann der Blick auf die objektive, die soziale und/oder die subjektive Welt gerichtet werden. Anzustreben ist bei allen unterschiedlichen Bezügen ein *kommunikatives Handeln*. Ein solches soll in idealtypischer Weise dadurch gekennzeichnet sein, dass sich alle Betroffenen bzw. Beteiligten bemühen, in einem herrschaftsfreien Diskurs vor dem Hintergrund der Wahrnehmung und Deutung ihrer Lebenswelt zu einem gemeinsam getragenen Vorgehen zu kommen. Wenn Habermas auch weiß, dass es nicht der Realität entspricht, herrschaftsfreie Diskurse vorauszusetzen, stellen sie doch einen sinnvollen normativen Bezugspunkt dar. Demgemäß zielt kommunikatives Handeln auf Verständigung der an einer Interaktion beteiligten Subjekte, wobei keiner der Beteiligten für sich ein Interpretationsmonopol in Anspruch nehmen soll. Für die Verständigung ergibt sich so die Forderung nach »Sprechhandlungen«, die durch Rationalität gekennzeichnet sind, d.h. durch einen Wahrheitsanspruch (bezogen auf die objektive Welt), durch einen Richtigkeitsanspruch (bezogen auf die soziale Welt) und durch einen Wahrhaftigkeitsanspruch (bezogen auf die subjektive Welt).<sup>7</sup>

In gleicher Denktradition charakterisiert der Sozialisationsforscher Dieter Geulen (1938–2017) das Subjekt durch die folgenden wesentlichen Momente: selbstständige Erkenntnis der Welt, Reflexion eigenen Denkens und Innewerden von Identität, eigenständige Abwägung von Handlungsalternativen und autonome Entscheidung, Bezugnahme auf andere und die Gemeinschaft, Verständigung mit anderen im Sinne diskursiver Kommunikation, Selbstverständnis als Autor des eigenen Handelns und als Subjekt der Geschichte.<sup>8</sup>

Allerdings bietet dieses Subjektverständnis auch Ansatzpunkte für Kritik. Eine solche ist vor allem von einer Denkrichtung formuliert worden, die als Poststrukturalismus bezeichnet wird. Der Poststrukturalismus wendet sich generell gegen den Versuch, menschliches bzw. gesellschaftliches Handeln mithilfe von allgemeinen normativen Vorstellungen oder von – Geschichte und Kultur übergreifenden – strukturellen Gesetzmäßigkeiten zu deuten bzw. zu verstehen. Aus der Sicht des Poststrukturalismus ist der Mensch keineswegs ein autonom und rational erkennendes und handelndes Subjekt. Vielmehr ist er nach Auffassung des Poststrukturalismus in seinem Denken und Handeln durch Ideologien, durch gesellschaftliche Machtstrukturen, durch psychosexuelle Dynamiken und Ähnliches bestimmt.<sup>9</sup> Zudem versteht der Poststrukturalismus sprachliche Äußerungen nicht mehr als Ausdruck der Bezugnahme eines Subjekts auf die Welt, sie gelten vielmehr als Produkte eines sprachlichen Systems, durch die das Subjekt überhaupt erst hervorgebracht wird. Das »Subjekt« erweist sich aus dieser Sicht nur noch als Funktion von vorgegebenen Regeln und Strukturen, die durch offene oder verdeckte Herrschaft geprägt und/oder durch innere Dynamiken bestimmt sind; das »Subjekt« kann nicht mehr als zentraler »Ort« von Erkenntnis und Handeln gelten.

Bei einer solchen poststrukturalistischen Betrachtungsweise ergeben sich allerdings schon im Hinblick auf die formulierten »Einsichten« erkenntnistheoretische Widersprüche: Es sind letztlich doch wieder eigenständig denkende Menschen, welche die postulierten Zusammenhänge betonen. Insofern setzen auch Einschätzungen des Poststrukturalismus selbstständig denkende »Subjekte« voraus.<sup>10</sup> Noch schwieriger wäre es, mit den Konsequenzen umzugehen, die sich im Hinblick auf

Fragen der Verantwortung bei dem poststrukturalistischen Menschenbild ergeben können. Hier gilt Ähnliches, wie es für die deterministische Sichtweise im achten Kapitel bei der Frage nach Entscheidungsfreiheit gesagt wurde.

## 10.5 Menschenbild als regulatives Prinzip für das Handeln

Insgesamt spricht vieles dafür – trotz poststrukturalistischer Kritik –, an der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts festzuhalten, auch wenn diese Leitidee nicht im Sinne eines geschlossenen oder universalistischen Konzepts zu verstehen ist, sondern als offener Entwurf, den es im jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext zu aktualisieren gilt.<sup>11</sup>

Ohne die grundsätzliche Offenheit infrage stellen zu müssen, können auf der Grundlage der bisherigen Überlegungen verschiedene Merkmale beschrieben werden, die mit der Subjektidee verbunden sind. So lässt sich der Mensch als Subjekt seiner Handlungen in idealtypischer Weise als Wesen beschreiben, das grundsätzlich in der Lage ist,

- Bezug auf die objektive, die soziale und die subjektive Welt zu nehmen und sich mit anderen diskursiv zu verständigen, wobei die Bezugnahme sowohl rational als auch emotional akzentuiert sein kann,
- sich kritisch mit dem Wissen über die objektive, die soziale und die subjektive Welt auseinanderzusetzen und sich dabei seines Verstandes und seiner Vernunft zu bedienen,
- auf der Grundlage von Analysen eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten, Entscheidungen zu treffen, Gestaltungen zu realisieren und Beurteilungen vorzunehmen,
- unter Abwägung verschiedener Möglichkeiten und gegebenenfalls mit begleitender Kommunikation sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln,
- die eigene Identität im Zusammenhang der Reflexion von eigener Lebenssituation und Bedürfnislage, eigenen Erfahrungen und Denkweisen sowie Urteilsformen zu bedenken,

- das Verständnis vom Menschsein auch vor dem Hintergrund dessen zu reflektieren, was über die Grenzen von empirisch gesichertem Wissen und Rationalität hinausgeht.

Insbesondere der letzte Aspekt verweist darauf, dass zum Menschsein auch (mögliche) Fragen nach dem Sinn von Leben und Tod, nach dem Verhältnis von Diesseits und Jenseits sowie – gegebenenfalls – nach Seele und Gott gehören. Beispielsweise geht Kant davon aus, dass solche Fragen zwar nicht mithilfe des Verstandes beantwortet werden können und Annahmen dazu im klassisch-empirischen Sinne nicht beweisbar sind, dass die Vernunft jedoch in das »Reich der Ideen« vordringen kann. Dabei hält er insbesondere drei über das Diesseits hinausweisende bzw. transzendente Ideen in seiner »Kritik der reinen Vernunft« für zentral: die Idee der Freiheit, die Idee der Unsterblichkeit und die Idee Gottes. In der »Kritik der praktischen Vernunft« ergeben sich für Kant dann drei – durch die Vernunft begründbare – Postulate: das Postulat der Freiheit, das Postulat der Unsterblichkeit der Seele und das Postulat der Existenz Gottes.<sup>12</sup>

- Das Postulat der *Freiheit* wird von Kant – wie im vorherigen Kapitel dargestellt – so begründet, dass der kategorische Imperativ als vernunftbasiertes allgemeines Moralgesetz impliziere, dass der Mensch die Freiheit haben müsse, dieses Moralgesetz auch zur Richtschnur seines Handelns zu machen.
- Das Postulat der *Unsterblichkeit der Seele* resultiert nach Kant daraus, dass der Mensch in seinem irdischen Leben zwar versuchen möge, dem kategorischen Imperativ gerecht zu werden, dass ihm dies aber nicht vollkommen gelingen könne (siehe auch Kapitel 2). Da Glückseligkeit jedoch moralische Vollkommenheit voraussetze, sei sie im irdischen Leben nicht erreichbar. Allerdings mache das Streben nach moralischer Vollkommenheit und Glückseligkeit nur Sinn, wenn sie letztlich auch erlangt werden könnten. Deshalb müsse die Möglichkeit, Glückseligkeit zu erreichen, auch über das diesseitige Leben hinaus Bestand haben, was die Unsterblichkeit der Seele voraussetze.

- Das Postulat der *Existenz Gottes* ergibt sich nach Kant, weil es vernünftig sei, für den langfristigen Sinn des Strebens, dem allgemeinen Moralgesetz zu folgen, einen Urheber anzunehmen. Dieser Urheber sei in Gott zu sehen. Gott erweise sich demgemäß als transzendentes Ideal, das alles menschliche Bemühen und alle menschliche Vernunft vollende.

Bezogen auf diese Postulate nimmt Kant an, dass es für jeden Menschen subjektiv sinnvoll sei, die Unsterblichkeit der Seele und die Existenz Gottes anzunehmen, weil diese dem Streben nach einem gerechtfertigten Handeln einen Sinn gäben. Unabhängig davon, ob man dieser Argumentation folgt oder sie nur teilweise oder gar nicht übernimmt, verweist sie doch auf die Möglichkeit des Menschen, gedanklich über lebensweltliche Erfahrungen hinauszugehen.

Neben den Überlegungen von Kant bietet die Philosophie vielfältige Positionen zu den Fragen nach Freiheit, nach einem Jenseits und den Folgen für das Diesseits, nach der Seele und nach Gott. Die Antworten reichen von einer Bejahung ihrer Existenz bis zu ihrer Verneinung, Letzteres gegebenenfalls mit dem Hinweis, dass bereits die Sinnhaftigkeit entsprechender Fragen in Zweifel zu ziehen sei. Darüber hinaus versuchen zahlreiche Mythen, vor allem aber verschiedene Religionen – von der jüdischen und christlichen bis zur buddhistischen – Antworten auf entsprechende Fragen zu finden. Auch diese können menschliches Handeln beeinflussen. Zeugnisse für den Einfluss mythenbezogener, philosophischer oder religiöser Vorstellungen auf menschliches Handeln reichen von der Ausstattung der Grabkammern in ägyptischen Pyramiden über kultische Handlungen in griechischen Tempeln bis zum Bau christlicher Kathedralen oder islamischer Moscheen, oder von der Einrichtung religiös betreuter Krankenanstalten oder Pflegeeinrichtungen über viele weitere weltanschaulich fundierte soziale Aktivitäten bis zur Durchführung von Kreuzzügen, Religionskriegen oder terroristischen Anschlägen. Selbst wenn dabei weltanschauliche Vorstellungen durch andere Motive überlagert oder gar pervertiert werden, sind sie doch ein Element in dem jeweiligen Geschehen.

Insgesamt bleibt die *Erfahrung*, dass die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach einem Jenseits, nach Unsterblichkeit und nach Gott zum Bewusstsein des Menschen gehören und dass die Antworten darauf Einfluss auf menschliches Handeln nehmen. Dies gilt unabhängig davon, für welche Position sich der Einzelne entscheidet oder welchen Antworten verschiedene Gruppen oder ganze Gesellschaften folgen.

## 10.6 Zusammenfassende Bemerkung

Ausgangspunkt für Überlegungen zu einem zeitgemäßen Menschenbild in diesem Kapitel war die Frage nach einem wünschenswerten Handeln. Ein solches sollte an den Merkmalen der Sachgerechtigkeit, Selbstbestimmung, Kreativität und sozialen Verantwortung orientiert sein. Diese Merkmale lassen sich als Zielperspektiven deuten und erscheinen sowohl im Hinblick auf das Recht des Einzelnen nach freier Entfaltung seiner Persönlichkeit als auch mit Bezug auf gesellschaftliche Anforderungen und übergreifende philosophische Reflexionen als normative Setzung gerechtfertigt. Außerdem kann mit Bezug auf das hier vertretene Handlungsmodell gezeigt werden, dass sich beim Menschen Dispositionen entwickeln lassen, die ein entsprechendes Handeln ermöglichen. Insgesamt ergibt sich ein Menschenbild, bei dem der Mensch als Subjekt seines Handelns begriffen wird und das auf der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts beruht. Im Sinne einer regulativen Idee lässt sich dieses Menschenbild mit dem Gedanken verknüpfen, dass der Mensch bereit und in der Lage ist, auf der Basis seiner Bezugnahme auf die Welt sowie in Verständigung mit anderen eigenständig Problemlösungen zu entwickeln, vernünftige Entscheidungen zu treffen, an der Gestaltung der Umwelt mitzuwirken und differenzierte Beurteilungen vorzunehmen, mithin unter Nutzung von Verstand und Vernunft sachgerecht, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich zu handeln und dabei zugleich an der Entwicklung des eigenen Selbst zu arbeiten – auch in kritischer Auseinandersetzung mit dem menschlichen Erkenntnisvermögen und mit der Reflexion von

Fragen, die über Grenzen des Wissens und der Rationalität hinausweisen.

Ein solches Menschenbild ist letztlich als offener Entwurf zu verstehen und erweist sich trotz einzelner Kritikpunkte als tragfähig. Allerdings stellt sich angesichts von Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz die Frage, inwieweit einzelne – mit diesem Menschenbild verbundene – Annahmen sowie das Menschenbild selbst auch für die Zukunft leitend sein können. Entsprechende Diskussionen werden in den beiden folgenden Kapiteln aufgenommen.

## 11. Künstliche Intelligenz und Handeln I

### Ist die Entscheidungsfreiheit des Menschen bedroht?

---

Menschen haben von jeher versucht, ihre Aktivitäten durch geeignete Hilfsmittel zu erleichtern oder zu unterstützen. Die Entwicklung erstreckt sich von ersten Werkzeugen aus Stein und vielfältigen Hilfsmitteln für die Handarbeit und für einfache körperliche Tätigkeiten über Kraftmaschinen, Fortbewegungsmittel und herkömmliche Informations- und Kommunikationstechnologien bis zu den heutigen digitalen Möglichkeiten. So entstanden nicht nur bedeutsame Erweiterungen für die manuelle Tätigkeit und die mechanische Arbeit, sondern auch neue technische Möglichkeiten für die bis dahin nur dem Menschen vorbehaltenen »geistigen Arbeit«. Mit den Entwicklungen im Bereich der Mikroprozessortechnologie in den 1980er-Jahren konnten computerbasierte technische Systeme bereits schematisierbare »geistige Arbeit« sowie die Steuerung und Regelung von technischen Prozessen mit relativ hoher Flexibilität durchführen.<sup>1</sup> Das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine war dabei durch klare »Schnittstellen« gekennzeichnet, bei denen der Mensch eingreifen bzw. bestimmen konnte, was die Maschine oder das Informatiksystem im Einzelnen zu tun hatte. Für menschliches Handeln bedeutete dies, dass der Mensch sich der informatischen Möglichkeiten gemäß seinen Intentionen bedienen konnte. Insofern war auch das Verhältnis zwischen Mensch und Maschine klar definiert: Der Mensch entwirft Algorithmen und setzt sie in einem Prozess der Programmierung in maschinell lesbare Programme um,

welche dann von der Maschine ausgeführt werden. Etwas vereinfacht und kürzer: Mensch sagt Maschine, was zu tun ist.

Durch die rasanten Weiterentwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (im Folgenden kurz: KI), z.B. beim maschinellen Lernen und bei der Robotik, ergeben sich in zunehmendem Maße Entgrenzungen zwischen Mensch und Maschine. Beispiele sind das Erkennen und die Analyse sowie die Produktion von Sprache oder von Bildern und Musik, die Ausführung hochkomplexer kognitiver Prozesse und das Treffen moralisch relevanter Entscheidungen unter Einbezug riesiger Datenmengen. Dabei überschreitet die Leistungsfähigkeit von KI-Technologien in manchen Bereichen die Leistungsmöglichkeit des Menschen. So geben Informatiksysteme heute – unter Zugrundelegung umfangreicherer Datenmengen als sie ein Mensch verarbeiten kann – Empfehlungen zu der Frage, wer einen Kredit bekommen und wem man ihn besser verweigern sollte; sie diagnostizieren zum Teil besser als ein Arzt, ob und welche Veränderungen an Zellen vorliegen; sie zeigen auf, ob und wie man sein Ess- oder Bewegungsverhalten zum Erhalt der Gesundheit verändern kann. Für solche und viele weitere Fälle scheint sich die Situation von »Mensch sagt Maschine, was zu tun ist« in Richtung »Maschine sagt Mensch, was zu tun ist« zu verändern.<sup>2</sup> Hinzu kommt, dass Informatiksysteme in manchen Bereichen bereits mehr oder weniger »autonom« agieren, z.B. bei der Regelung der Heizungen in einem Haushalt mit einer Optimierung des Energieverbrauchs oder beim sogenannten autonomen Fahren.

Mit solchen Entwicklungen ergeben sich Problemstellungen, die sich zwar schon im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Mediatisierung angedeutet haben, nun allerdings mit den Fragen weitergeführt werden sollen, wie sich Entscheidungsfreiheit unter den Bedingungen künstlicher Intelligenz darstellt und ob – die mit dem Menschenbild verbundene – Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts für die Zukunft einer Revision unterzogen werden muss und welche Konsequenzen sich aus den Überlegungen für menschliches Handeln ergeben. Dazu wird zunächst das Feld künstlicher Intelligenz näher in den Blick genommen.

## 11.1 Künstliche Intelligenz (KI) als Forschungs- zweig und Technologie

Die erste Verwendung des KI-Begriffs wird dem amerikanischen Informatiker John McCarthy (1927– 2011) zugeschrieben, der ihn 1956 in einem Antrag für eine wissenschaftliche Konferenz benutzte, bei der unter anderem Programme für das Dame- und das Schachspiel vorgestellt wurden.<sup>3</sup> Seitdem wird der Begriff in unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht. Dabei kommen ihm hauptsächlich zwei Bedeutungen zu. Zum einen steht er für das Teilgebiet der Informatik, in dem es um Forschungen und Entwicklungen geht, die auf eine Ausführung von Aufgaben durch einen Computer bzw. eine Maschine zielen, für die beim Menschen Intelligenz vorausgesetzt wird;<sup>4</sup> zum anderen gilt KI als Oberbegriff für alle Technologien, mit denen menschliche Denk- und Handlungsvollzüge nachgebildet werden.<sup>5</sup> Hierbei signalisiert die Formulierung »menschliche Denk- und Handlungsvollzüge«, dass KI nicht auf einen fest umrissenen Intelligenzbegriff – etwa im Sinne psychologischer Konzepte – festgelegt ist. Vielmehr können in die KI-Forschung alle Fähigkeiten einbezogen werden, bei denen aufseiten des Menschen psychische oder psychomotorische Prozesse vorliegen.

Im Zusammenhang konkreter Software- und Hardwarelösungen spricht man auch von KI-gestützten Systemen oder kurz: KI-Systemen.<sup>6</sup> Häufig sind KI-Komponenten in andere Zusammenhänge eingebettet. Dabei können sie in einer virtuellen Umgebung zur Geltung kommen, z.B. als Sprachassistent, oder in größeren technischen Systemen, z.B. in Autos. Um einen Eindruck von Leistungen der KI zu vermitteln, werden im Folgenden verschiedene Anwendungsbereiche mit Beispielen angesprochen.

## 11.2 Anwendungsbereiche von KI-Technologien<sup>7</sup>

Bereits in den 1950er-Jahren gelang es dem Elektroingenieur Arthur Samuel (1901–1990), ein Programm zum Brettspiel »Dame« zu schreiben. So konnte der Computer gegen einen menschlichen Spieler antreten,

wobei er zunächst verlor. Mit der Zeit wurde das Programm so weiterentwickelt, dass der Computer auch gegen sich selbst spielen konnte, sich hierbei immer mehr verbesserte und schließlich ein so guter »Dame-Spieler« war, dass ein Mensch keine Chance mehr gegen ihn hatte. Ähnliche Entwicklungen ergaben sich beim Schachspiel: 1997 besiegte ein Rechner den damaligen Weltmeister Garri K. Kasparow (geb. 1963). Für das noch komplexere Spiel Go wurde 2017 ein Programm entworfen, das innerhalb von drei Tagen die Spielstärke eines Profis erreichte und dabei eine Programmversion übertraf, die ein Jahr zuvor den Ersten der Weltrangliste, Lee Sedol (geb. 1983), besiegt hatte. Hierbei war es dem Programm – wegen der Fülle an Spielvarianten – nicht mehr möglich, alle denkbaren Spielzüge durchzurechnen, es musste vielmehr auf der Grundlage von »Spielerfahrungen« Entscheidungen treffen, die man in Analogie zu menschlichem Verhalten als »intuitiv« bezeichnen kann. Weitere KI-Anwendungen im Bereich des *Spielens* bestehen unter anderem darin, dass in Computerspielen computergesteuerte »Mitspielerinnen« oder »Mitspieler« analog zu menschlichem Verhalten agieren.

In ähnlicher Weise beeindruckend sind die Leistungen von KI-Technologien, wenn es um den Rückgriff auf *vorhandenes Wissen* geht. So trat beispielsweise das wissensbasierte System Watson 2011 in der Quizshow »Jeopardy!« gegen frühere Champions an und entschied die Duelle für sich (wobei es bei »Jeopardy!« in »Umkehrung« der herkömmlichen Quizshows darum geht, zu vorgegebenen Antworten die richtigen Fragen zu finden). Überhaupt liefern Suchmaschinen immer bessere Ergebnisse, z.B. bei Anfragen zu bestimmten Ereignissen, Sachverhalten oder Vorgehensmöglichkeiten in verschiedenen Wissensgebieten – von der Geschichte und Meteorologie bis zum Finanz- und Gesundheitswesen. Darüber hinaus ist es möglich, vorhandenes Wissen nicht nur wiederzugeben, sondern auch maschinell *auszuwerten*, z.B. in der Form von Zusammenfassungen oder als Bündelung unter spezifischen Fragestellungen. So mag ein KI-System auf der Basis ihm zur Verfügung stehender Wissens- und Datenbestände z.B. die Frage nach den vier häufigsten Argumenten für oder gegen den Klimaschutz beantworten. Insgesamt lassen sich bei Vorliegen entsprechender Datenbestände immer komplexere Fragen stellen – beispielsweise: Wel-

ches ist die günstigste Zeit, um an einem gewünschten Ort bei guten Wetterbedingungen zu möglichst niedrigen Preisen und optimalen Verkehrsmöglichkeiten Urlaub zu machen?

Für Auskünfte solcher und anderer Art spielen unter anderem *Big Data-Analysen* eine wichtige Rolle. Diese sind von besonderer Bedeutung, wenn es nicht nur um die Aufbereitung vorhandenen Wissens, sondern auch um die Generierung *neuer Informationen* durch Rückgriff auf unterschiedliche Datenbestände und deren Verknüpfung geht.<sup>8</sup> Hierbei kann es sich sowohl um unmittelbar praktisch relevante Informationen als auch um grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse handeln. So ist es z.B. für den Handel wichtig, noch vor dem Erscheinen eines neuen Produktes zu wissen, in welchem Umfang es in welchen Regionen vermutlich nachgefragt werden wird. Oder: Für die Verteilung der Polizeipräsenz in einer Stadt ist es bedeutsam, die Wahrscheinlichkeit zu kennen, mit der man in einzelnen Stadtvierteln zu welcher Zeit mit bestimmten Straftaten rechnen muss. Besonders relevant ist es darüber hinaus, die Folgen bestimmter medizinischer Therapien und ihre Erfolgswahrscheinlichkeit bei unterschiedlichen gesundheitlichen Bedingungen zu bestimmen. Des Weiteren: Wenn in der Kommunikationswissenschaft mit Blick auf Genderfragen herausgefunden werden soll, wodurch sich weibliches und männliches Kommunikationsverhalten in sozialen Netzen – z.B. hinsichtlich Wahrhaftigkeit, Täuschung, Mobbing, Aggression – unterscheiden, können entsprechende Datenströme einer Analyse unterzogen werden. Hinsichtlich des Erkenntniswertes ist allerdings zu beachten, dass Big Data-Analysen letztlich (nur) korrelative Zusammenhänge und keine kausalen Beziehungen ausweisen.<sup>9</sup>

Für wissens- und datenbasierte Systeme hat zudem die Tatsache an Bedeutung gewonnen, dass die *Kommunikation* nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich sowie in unterschiedlichen Sprachen erfolgen kann. Dies hängt mit Fortschritten im Bereich der automatischen Spracherkennung und Sprachproduktion zusammen, welche auch dazu führen, dass die Kommunikation nicht nur nach dem Motto »Mensch fragt, Computer antwortet« ablaufen kann, sondern auch als mündlicher und schriftlicher Dialog zwischen Mensch und Maschi-

ne. Dabei haben sich die entsprechenden Dialogsysteme – bei allen Grenzen die ihnen im Vergleich zu direkter personaler Kommunikation (noch) bleiben – gegenüber früheren Entwürfen deutlich verbessert, z.B. gegenüber der Simulation eines psychotherapeutischen »Dialogs« durch das 1966 von Joseph Weizenbaum (1923–2008) entwickelte Programm »Eliza«. Des Weiteren ist es mittlerweile möglich, während eines Gesprächs zwischen zwei Personen unterschiedlicher Muttersprache mittels Smartphone sofort eine automatische Übersetzung in der jeweils anderen Sprache zu liefern.

Spracheingabe und Sprachausgabe vereinfachen zugleich die Verwendung sogenannter *virtueller Assistenten*. So lässt sich ein virtueller Assistent beispielsweise in mündlicher Form beauftragen, präzise Antworten auf komplexe Fragen zu geben, Kontakte für Terminabstimmungen mit mehreren Personen aufzunehmen, im Bedarfsfall den Kauf von Druckerpatronen oder Nahrungsmitteln einzuleiten, auf Zahlungsfristen zu achten, im Kontext von *smart home*-Entwicklungen anzuzeigen, dass im Kühlschrank die Vorräte ausgehen, für eine wettergerechte Beschattung durch vorhandene Gardinen oder Rollläden zu sorgen oder eine angemessene Bewässerung verschiedener Pflanzen im Garten zu gewährleisten. Demgemäß können virtuelle Assistenten auch Aufgaben an Roboter übertragen, z.B. an einen Mäh- oder Poolroboter.

Für Aufgaben dieser und weiterer Art ergeben sich durch die Verbindung von KI mit der Sensorik und Aktorik bzw. mit der *Robotik* vielfältige Möglichkeiten – von der Entwicklung robotischer Mobilitätshilfen bzw. neurotechnologischer Hilfsmittel zum Ausgleich körperlicher Defizite bis zum Bau tierähnlicher oder humanoider Roboter, über deren Einsatz beispielsweise in der Pflege diskutiert wird. So muss KI in Verbindung mit der Robotik gegebenenfalls auch in hochkomplexen Umgebungen »agieren«, z.B. beim autonomen Fahren im Straßenverkehr. Robotische Prozesse spielen aber nicht nur eine Rolle, wenn KI-Technologien in augenscheinlichen technischen Geräten eingesetzt werden, sondern auch, wenn sie im Rahmen anderer Systeme verwendet werden – etwa als *Social Bots* oder *Chatbots* in sozialen Netzwerken. Solche Bots kommen unter anderem zum Einsatz, um Nutzende in ihrem Kauf- oder Wahlverhalten zu beeinflussen (siehe dazu auch Kapitel 3). Sie kön-

nen des Weiteren als juristische Unterstützung agieren – wie z.B. der Legal-Bot »DoNotPay«, der hilft, bei einem Bußgeldbescheid einen auf den Einzelfall bezogenen und juristischen einwandfreien Widerspruch einzulegen, nachdem er vorher in einem Chat alle relevanten Informationen erfragt hat.

Spätestens mit der Diskussion um *autonomes* Fahren wird zudem offensichtlich, dass in KI-gesteuerten Systemen unter anderem auch *moralisch relevante* Entscheidungen getroffen werden müssen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hier ein *technischer* Autonomiebegriff zugrunde liegt. In der Technik verwendet man das Adjektiv »autonom« in der Regel dann, wenn ein technisches System auf der Grundlage von KI-Technologie Erfahrungen verarbeiten bzw. lernen kann und Entscheidungen zwischen zwei oder mehr Möglichkeiten selbstständig, d.h. ohne menschliches Eingreifen, trifft. Im Hinblick auf *moralisch relevanten* Entscheidungen könnte ein autonomes Fahrzeug z.B. in die Situation kommen, bei einem nicht zu vermeidenden Unfall entweder vier alte Menschen in einer Gruppe oder eine Mutter mit Kind in Lebensgefahr zu bringen. In diesem Zusammenhang hat beispielsweise die Ethik-Kommission des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur betont, dass es unzulässig und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar wäre, potenzielle Verkehrsoffer nach persönlichen Merkmalen, z.B. nach Alter oder Geschlecht, zu bemessen. Moralisch brisant ist auch die Frage, ob Kampfroboter zur Terrorbekämpfung oder gar zur Kriegsführung gebaut und eingesetzt werden sollten. Entsprechende Diskussionen werden zum Teil von futuristischen Visionen einer neurotechnologischen Optimierung menschlicher Fähigkeiten oder der Entwicklung einer »Superintelligenz« überlagert. Dabei kann die Perspektive entweder auf einen – in seinen Fähigkeiten vielfältig erweiterten – Menschen gerichtet sein oder auf ein neues Gebilde, bei dem Gehirn und Geist des Menschen losgelöst von seinem Körper in eine superintelligente »Maschine« übergegangen sind. Die erste Denkrichtung kann als kennzeichnend für den sogenannten Transhumanismus gelten und die zweite als charakteristisch für den Posthumanismus.<sup>10</sup> Visionen solcher Art werden z.B. als *Science-Fiction* in Filmen oder Romanen in utopischer oder dystopischer Weise ausgestaltet.<sup>11</sup>

### 11.3 Funktionen von KI-Systemen und grundlegende Ansätze

Um die obigen Anwendungen zu ermöglichen oder zu unterstützen, führen KI-Systemen einzelne oder mehrere der folgenden Funktionen aus: (a) Wahrnehmung der Umwelt über Sensoren, (b) Umwandlung der aus der Umwelt aufgenommenen Signale in Daten und deren Interpretation, (c) Ziehen von Schlüssen und Treffen von Entscheidungen, (d) Ausführung gewählter Vorgehensweisen sowie (e) Kontrolle von Ausführungen und Optimierung. Bei entsprechenden Prozessen erfolgt gegebenenfalls eine Abstimmung mit menschlichen Tätigkeiten. Beispielsweise könnte bei der Flugsteuerung einer Drohne die Wahrnehmung eines Hindernisses an einen menschlichen Operateur gemeldet werden, der dann das notwendige Ausweichmanöver in Gang setzt. Allgemein gilt, dass die technische Autonomie eines KI-Systems umso größer ist, je mehr Funktionen von ihm wahrgenommen werden.<sup>12</sup>

Für die Realisierung der Funktionen von KI-Systemen lassen sich zwei grundlegende Ansätze unterscheiden:<sup>13</sup>

- *Symbolverarbeitende KI*: Bei dieser geht man davon aus, dass menschliches Denken wesentlich auf logisch-begrifflichen Zusammenhängen beruht und entsprechend rekonstruiert bzw. in funktionaler Hinsicht »nachgebildet« werden kann. Demgemäß ist das Wissen bei der symbolverarbeitenden KI in der Form logisch-begrifflicher Zusammenhänge repräsentiert. Ein logisch-begrifflicher Zusammenhang liegt z.B. bei folgender Aussage vor: Wenn gilt, dass die Krankheit X mit den Symptome A und B und C verbunden ist und bei einem Menschen die Symptome A, B und C zu beobachten sind, dann verweist dies darauf, dass dieser Mensch die Krankheit X hat. In dieser Formulierung stehen die Symbole A, B, C und X für bestimmte Begriffe: A, B und C beispielsweise für Grippe-symptome und X für Grippe. Dabei ist die begriffliche Beschreibung eines Symptoms, z.B. hohes Fieber, selbst wieder ein (sprachliches) Symbol für den entsprechenden Sachverhalt. Auf dieser Grundlage kann mithilfe eines entsprechenden Algorithmus eine Krankheit diagnostiziert werden.

Falls in einem Expertensystem weitere Wenn-Dann-Beziehungen gespeichert sind, z. B. »Wenn die Krankheit X vorliegt ist, dann ist unter der Bedingung D das Medikament Y geeignet«, kann von dem System außerdem eine Empfehlung für die Therapie abgegeben werden. Damit ist die symbolverarbeitende KI an das Vorhandensein begrifflichen Wissens gebunden, das ein Programmierer als Grundlage entsprechender Algorithmen für maschinelle Diagnosen und Entscheidungen nutzen kann.

- *Neuronale KI*: Diese ist nicht mehr an vorheriges begriffliches Wissen gebunden, sondern entwickelt mithilfe künstlicher Neuronen und deren Verknüpfung von sich aus Antworten auf bestimmte Fragen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, unterschiedliche Sachverhalte im Sinne der Mustererkennung zu erfassen. Dabei wird versucht, das Funktionsprinzip des Gehirns mit seinen Neuronen als kleinsten Funktionseinheiten in künstlichen neuronalen Netzwerken nachzubilden. Technisch gesehen bestehen künstliche neuronale Netze aus einer Eingabeschicht, einer oder mehreren Zwischenschichten und einer Ausgabeschicht. Die Eingabeschicht nimmt Daten auf, die ein Sensor liefert, z. B. Daten von schriftlichen Texten, Bildern, Tönen oder Bewegungen. Von dort wird der Input je nach der Stärke der von ihm ausgehenden Signale an Zwischenschichten weitergeleitet, ehe er in der Ausgabeschicht als Output erscheint. Wenn beispielsweise auf einem Bild ein Reh als Reh »erkannt« werden soll, wird das KI-System solange trainiert, bis es die von einer Kamera aufgenommenen optischen Werte mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig benennt. Da in den verschiedenen Schichten unzählige Neuronen wirksam werden, lassen sich KI-Systeme auch so trainieren, dass sie hochkomplexe Sachverhalte »erkennen«, z. B. Gemälde, Musikstücke, Bewegungsabläufe oder menschliche Gesichter. Auf diese Weise können auch Sachverhalte erfasst werden, deren Merkmale aufgrund ihrer Komplexität nicht in umfassender sprachlicher Fassung vorliegen. Die Ergebnisse entsprechender Lernalgorithmen lassen sich dann als Basis nutzen, um z. B. ein Bild zu malen als wäre es von van Gogh, ein Musikstück zu komponieren als wäre es von Bach, eine Bewegung auszuführen

als wäre sie von einem menschlichen Akteur oder ein Lächeln auf dem »Gesicht« eines humanoiden Roboters zu erzeugen.

Die Ansätze einer symbolverarbeitenden und einer neuronalen KI können in KI-Systemen auch miteinander verbunden werden. Beispielsweise lässt sich bei einer Drohne die neuronale Technologie nutzen, um einen Baum auf dem Flugweg zu erkennen. Der Baum kann dann im Sinne der Symbolverarbeitung als Hindernis eingeordnet werden, sodass sich über einen symbolverarbeitenden Algorithmus eine Flugwegänderung in Gang setzen lässt.<sup>14</sup>

Angesichts der Entwicklungen im Bereich künstlicher neuronaler Netze verwundert es nicht, dass maschinelles Lernen im Rahmen der KI-Forschung immer bedeutsamer geworden ist. Dabei spielt das sogenannte tiefe Lernen (*deep learning*) eine zunehmend wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang unterscheidet man auch zwischen einem überwachten Lernen (*supervised learning*) und einem unüberwachten Lernen (*unsupervised learning*). Beim überwachten Lernen sind die angestrebten Ergebnisse bekannt, z.B. als Klassifikationen oder Bewegungsabläufe, sodass sie als sogenannte Labels für die zu generierenden Prozesse mit eingegeben und »Lernprozesse« solange fortgesetzt werden, bis zufriedenstellende Ergebnisse erreicht sind. Bei unüberwachtem Lernen werden dagegen nur Beispieldaten eingegeben, für die ein KI-System Muster und Strukturen sucht. Wenn z.B. festgestellt werden soll, welche Themen in einem offenen politischen Chat angesprochen werden, kann das unüberwachte Lernen helfen, solche Themen herauszufinden. Unter Umständen lassen sich die Vorgehensweise überwachten und unüberwachten Lernens auch miteinander verbinden. So kann z.B. ein KI-System zur Analyse von Themen in einem Chat zunächst darauf trainiert werden, Beiträge zu erwarteten Themen zu identifizieren. Wenn Zuordnungen zu erwarteten Themen nicht möglich sind, können durch unüberwachtes Lernen weitere Themen entdeckt werden.

## 11.4 Problemlagen und Forschungsfelder, Chancen und Risiken

Derzeitige Probleme liegen beim maschinellen Lernen mittels künstlicher neuronaler Netze unter anderem darin, dass in der Regel eine sehr große Anzahl von Beispielen benötigt wird, um zu zufriedenstellenden Ergebnissen zu kommen. Während beispielsweise Kinder aufgrund weniger Erfahrungen mit Hunden lernen, solche in unterschiedlichen Kontexten zu identifizieren, brauchen Deep Learning-Systeme eine unvergleichlich höhere Anzahl von Beispielen. Zudem hängt die Qualität der Lernergebnisse sehr stark von der Qualität der jeweiligen Beispiele ab. So musste beispielsweise der Chatbot Tay, der 2016 lernen sollte, in sozialen Netzen zu kommunizieren, bereits nach einem Tag zurückgerufen werden, weil er so viele rassistische Beiträge zum »Lernen« genutzt hatte, dass er in kurzer Zeit selbst rassistisch (re-)agierte. Allgemein gilt, dass ein Lernalgorithmus mit einer zunehmenden Anzahl von (guten) Trainingsbeispielen seine Modellbildung verbessern und die Fehlerhäufigkeit verringern kann.

Insgesamt stellen sich für maschinelles Lernen verschiedene *Forschungsaufgaben*. Diese verweisen zugleich auf *Begrenzungen*, *Probleme* und *Desiderata* jetziger Möglichkeiten. Das gilt gemäß Überlegungen der Fraunhofer-Gesellschaft z. B. für folgende Aspekte:<sup>15</sup>

- *Nutzung großer Datenmengen*, insbesondere wenn kontinuierlich neue Daten in extrem großem Umfang anfallen, die möglichst in Echtzeit ausgewertet werden sollen, wie es z. B. im Finanzbereich der Fall sein kann,
- *Lernen mit geringen Datenmengen*, um auch mit wenigen verfügbaren Daten zu zufriedenstellenden Modellbildungen und Ergebnissen zu kommen, z. B. wenn in der Medizin bei seltenen Krankheiten nur wenige Daten bzw. Beispiele vorliegen.
- *Anpassungsfähigkeit und Flexibilität*, damit KI-erzeugte Modellbildungen auch auf neue Situationen und Kontexte übertragen werden können und sich dabei noch zufriedenstellende Ergebnisse einstellen,

- *Lernen mit zusätzlichem Wissen*, sodass beim maschinellen Lernen Wissen, das bei Fachleuten bereits vorhanden ist, mit verwertet werden kann,
- *flexible Kollaboration zwischen Mensch und Maschine*, wodurch zum einen die jeweilige Maschine bzw. der Lernalgorithmus aus der Interaktion mit dem Menschen lernen und zum anderen der Mensch von den maschinellen Leistungen profitieren kann,
- *Transparenz und Erklärbarkeit*, wobei Transparenz in Sinne einer vollständigen Nachvollziehbarkeit der Prozesse in künstlichen neuronalen Netzen wegen der hohen Komplexität bei vielen Anwendungen kaum zu erreichen sein dürfte, sodass man sich gegebenenfalls mit Hinweisen auf wesentliche Einflussfaktoren für Einzelentscheidungen zufriedengeben muss,
- *Fairness und Vermeidung von Diskriminierung*, womit verhindert werden soll, dass ethisch inakzeptable Ergebnisse entstehen, wenn z.B. bei einer automatischen Vorauswahl von Bewerbungen Geschlecht, Herkunft, Religion oder Alter in unzulässiger Form in die Entscheidungsfindung eingehen,
- *Sicherheit und Robustheit*, die garantieren sollen, dass einerseits keine Fehler passieren, z.B. bei der automatischen Erkennung von Verkehrsschildern beim autonomen Fahren, zugleich aber unwesentliche kleine Änderungen die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

Bei allen Detailaufgaben stellt die Vereinbarkeit von KI-Forschung und KI-Technologie mit unserem Menschen- und Gesellschaftsbild sowie mit unseren Rechts- und Wertvorstellungen eine unhintergehbare Anforderung dar.

Vor diesem Hintergrund lassen sich als allgemeine Chancen für KI-Anwendungen z.B. nennen:<sup>16</sup> Entlastungen bei beruflichen Arbeiten und mehr Freizeit für den Menschen, Anpassung von Angeboten an Voraussetzungen und Interessen von Nutzenden, höhere Produktivität und geringere Fehlerquoten, neue berufliche und wirtschaftliche Möglichkeiten, mehr Komfort im Alltag, weitergehende Fortschritte in vielen Bereichen der Wissenschaft und Technik.

Solchen Chancen stehen verschiedene Risiken gegenüber, z.B.:<sup>17</sup> zunehmende Abhängigkeit des Menschen von der Technik, unter Umständen bis zur Dominanz der Technik gegenüber dem Menschen, erweiterte Gefahren bezüglich Datenschutz und Machtmissbrauch bzw. Machtverteilung, gegebenenfalls gepaart mit unkontrolliertem Datenkapitalismus, Verlust von Arbeitsplätzen, Verringerung von sozialer Nähe durch Robotereinsatz, Verstärkung selektiver Wahrnehmung durch »Filterblasen«, manipulative Beeinflussung der Meinungsbildung, Diskriminierung durch kaum durchschaubare Algorithmen, Gefahren durch KI-gestützte Waffensysteme.

## 11.5 Fragen angesichts von KI-Entwicklungen

Nach den Überlegungen im vorherigen Kapitel kann und sollte für menschliches Handeln ein Menschenbild zugrunde liegen, das auf der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts beruht. Bei einer solchen Leitidee wird – auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls hinderlicher Bedingungen – unterstellt, dass der Mensch über Entscheidungsfreiheit verfügt sowie selbstverantwortlich und mindestens teilautonom zu handeln vermag. Dieser Gedanke beruht letztlich auf der Vorstellung, dass der Mensch einen »Sonderentwurf« darstellt<sup>18</sup> bzw. dass er sich im Laufe der Evolution zu einem Wesen entwickelt hat, das durch eine einzigartige Verbindung von Körper und Geist oder Leib und Seele gekennzeichnet ist und über Bewusstsein und Freiheit verfügt.<sup>19</sup>

Im neunten und zehnten Kapitel wurden bereits einzelne mögliche Kritikpunkte und Aspekte diskutiert, die mit der Entscheidungsfreiheit und dem hier vertretenen Subjektverständnis zusammenhängen. Auch wenn man solche Fragen und damit verbundene Probleme im Bewusstsein hat, erweist es sich mit Blick auf vernunftbezogene Argumentationen als sinnvoll, das oben noch einmal zusammengefasste Menschenbild im Sinne einer offenen Leitidee zu postulieren

Vor diesem Hintergrund stellt sich mit den KI-Entwicklungen zunächst die Frage, ob die subjektiv empfundene Entscheidungsfreiheit

nicht erneut zur Debatte steht. Erweist sie sich vielleicht doch als bloße Illusion, weil sich auch KI-Systeme so verhalten können, als ob sie Entscheidungsfreiheit hätten, obwohl sie letztlich nur auf physikalisch beschreibbaren Prozessen beruhen? Muss im Umkehrschluss nicht doch angenommen werden, dass sich auch das Phänomen des Freiheitsempfindens letztlich vollständig durch neurobiologische Vorgänge erklären lässt?

Grundsätzlich behält auch angesichts der KI-Entwicklungen das, was dazu im neunten Kapitel gesagt wurde, seine Gültigkeit: Die schon unabhängig von KI-Entwicklungen aufgrund von hirneurophysiologischen Untersuchungen gezogene Schlussfolgerung, dass Entscheidungsfreiheit eine Täuschung des Bewusstseins sei, erweist sich als unangemessen, weil selbst bei einem weitgehenden Nachweis neurophysiologischer Korrelate für Bewusstseinsprozesse noch offenbliebe, wo letztlich die Steuerung und Kontrolle dafür läge. Mit Blick auf die KI-Entwicklungen wäre zudem ein Rückschluss von KI-Prozessen auf menschliche Bewusstseinsprozesse deshalb irreführend, weil es sich bei den ersteren um algorithmische Vorgänge mit physikalisch darstellbaren Daten in technischen Artefakten handelt, während es bei letzteren um Prozesse geht, die sich im Laufe von Millionen von Jahren des Lebens auf der Erde herausgebildet haben. Eine Reduzierung solcher Prozesse auf den Aspekt, dass mit KI und Gehirn vergleichbare Funktionen realisiert werden können, würde der Komplexität menschlichen Denkens – einschließlich seiner emotionalen Komponenten – nicht gerecht.

Ergänzend ist noch auf ein wissenschaftsmethodisches Problem hinzuweisen: Der eigentliche Anspruch der neurobiologischen Forschung ist es, existierende Phänomene zu erklären. Demgemäß müsste es darum gehen, das Phänomen der introspektiven Erfahrung von Bewusstsein und Freiheit einer Erklärung zuzuführen. Der Hinweis auf korrelative Bezüge zwischen Denkprozessen und neurophysiologischen Prozessen stellt jedoch *keine* Erklärung für das Phänomen der introspektiven Erfahrung dar, sondern führt mit der Schlussfolgerung, Bewusstsein und Freiheit seien eine bloße Illusion, nur zu einer Leugnung des Phänomens.<sup>20</sup>

Über diese Überlegungen hinaus stellen sich mit den KI-Entwicklungen vor allem vier weitere Fragen:

- (1) Wie ist die menschliche Entscheidungsfreiheit angesichts der Tatsache zu sehen, dass der Mensch in seinen Entscheidungen immer stärker von Ergebnissen KI-gesteuerter Prozesse abhängig wird, wobei die Kriterien, die dabei zur Geltung kommen, zum Teil kaum noch nachvollziehbar sind?
- (2) Liegt es angesichts der zunehmenden Vernetzungen nicht nahe, den Menschen bei seinem Denken und Handeln weniger als eigenständig handelndes Subjekt, sondern vor allem als Teil einer Online-Community mit vielfältigen Wechselbeziehungen zu anderen sowie zu KI-gesteuerten Agenten aufzufassen?
- (3) Was bedeutet es für die Verantwortung des Menschen, wenn bestimmte Entscheidungen maßgeblich auf Ergebnissen von Datenverarbeitungsprozessen beruhen und andere Entscheidungen an sogenannte autonome Systeme abgegeben werden (müssen)?
- (4) Wäre es für die Zukunft angebracht, dem Leitgedanken eines – in seinen physischen und psychischen Möglichkeiten optimierten – transhumanen Menschen oder gar eines posthumanen Gebildes zu folgen, oder ist es letztlich doch angemessener, an einem Bild vom Menschen festzuhalten, bei dem sich dieser zwar technologischer Möglichkeiten bedienen kann, dabei aber nicht mit ihnen verschmilzt oder gar in ihnen aufgeht?<sup>21</sup>

Wegen der Komplexität dieser Fragen und der umfangreichen Diskussion dazu, kann es hier nicht darum gehen, alle Facetten der Diskussion zu referieren oder gar zu abschließenden Antworten zu kommen. Im Folgenden sollen vor allem mögliche Denkrichtungen skizziert sowie erste Konsequenzen angesprochen und begründet werden. Dabei erfolgt in diesem Kapitel eine Konzentration auf die Fragen (1) und (2), während die Fragen (3) und (4) im nächsten Kapitel diskutiert werden.

## 11.6 Zur Entscheidungsfreiheit bei KI-basierten Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen

Wie die obigen Anwendungsbeispiele zur KI zeigen, sind heute bei vielen menschlichen Entscheidungen Informatiksysteme einbezogen. Dabei kann es sich z.B. um die Nutzung digital bereitgestellter Informationen, um die Abfrage von spezifischen Diagnosen oder um das Einholen expliziter Empfehlungen handeln. Die Einbeziehung von computerbasierten Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen ist sowohl für private als auch für berufliche und andere Entscheidungen von Bedeutung: So kann im privaten Alltag unter Umständen die Entscheidung, ob jemand eine Kurzreise antritt und wohin sie geht, davon abhängig gemacht werden, was die computergenerierten Wettervorhersagen für bevorzugte Regionen erwarten lassen; in beruflichen Zusammenhängen entscheidet sich ein Investor möglicherweise für ein Bauprojekt aufgrund einer simulierten Architekturanimation; in der Politik sind Entscheidungen – etwa zu Familien-, Renten-, Umwelt-, Gesundheits-, Verteidigungs- oder Wirtschaftsfragen – gegebenenfalls von umfangreichen Datenanalysen und Simulationen abhängig. Allerdings bleibt der Mensch in solchen Fällen letztlich der Herr der Entscheidungen, weil sie im Prinzip nach dem Muster verlaufen »Mensch fragt, Maschine antwortet«. Dies gilt auch dann, wenn es im Einzelfall schwerfallen mag, eine computerbasierte Diagnose abzulehnen oder von einer Empfehlung abzuweichen, weil man nicht sicher sein kann, ob das jeweilige KI-System etwas entdeckt hat, was man selbst übersieht. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, etwaigen Zweifeln nachzugehen und zu anderen als zu den vom Informatiksystem nahegelegten Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen zu kommen. Unter Umständen werden entsprechende Zweifel auch dadurch provoziert, dass computerbasierte Auskünfte Unklarheiten enthalten oder sich die Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen aus unterschiedlichen Systemen widersprechen oder »quer« zu intuitiven Einschätzungen liegen. In jedem Fall kann der Mensch als Nutzer von KI-Technologien möglicherweise entstehende Abhängigkeiten reflektieren und darauf reagieren bzw. entsprechend agieren. Insofern

wird seine prinzipielle Entscheidungsfreiheit durch die Nutzung von KI-Technologien in den oben genannten Fällen nicht aufgehoben.

Allerdings – auch wenn eine kritische Auseinandersetzung mit computergenerierten Ergebnissen notwendig ist, sollte in solchen Zusammenhängen *nicht* die Furcht vor möglichen Abhängigkeiten oder Einschränkungen von Freiheit im Zentrum stehen, sondern die Frage, wie das Zusammenwirken von Mensch und Maschine so gestaltet werden kann, dass es letztlich einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handeln dient. Aus dieser Sicht entstehen vor allem zwei bedeutsame Anforderungen: Erstens sollten Informatiksysteme (einschließlich ihrer Algorithmen) so konstruiert werden, dass ihre Outputs für den Nutzer hinsichtlich der Kriterien, die bei Informationen, Diagnosen oder Empfehlungen wirksam waren, nachvollziehbar bleiben (wenn dies, wie oben bezüglich des maschinellen Lernens angedeutet, auch nicht immer erreichbar sein wird, wobei zugleich noch einmal die Bedeutung der oben genannten Forschungsaufgaben zum maschinellen Lernen zu betonen ist). Zweitens stellen sich an den Nutzer erweiterte Kompetenzanforderungen:<sup>22</sup> Bloße Anwendungen von Programmen im Sinne der Nutzung möglicher Befehle und einer funktionalen Handhabung der Mensch-Maschine-Schnittstelle reichen nicht mehr aus; es müssen – mindestens bezogen auf die benutzten Systeme – Kenntnisse über interne Abläufe hinzukommen. Wenn es auch nicht einfach sein wird, beiden Anforderungen gerecht zu werden, bleiben sie doch unabdingbar, wenn ein optimales Zusammenwirken zwischen Mensch und Maschine erreicht werden soll.<sup>23</sup>

Werden beide Anforderungen erfüllt, stellen KI-Technologien auch kein Problem für die menschliche Freiheit dar, sie können den Menschen vielmehr bei seinen Entscheidungen im Sinne eines humanen Handelns maßgeblich zum Wohle derer unterstützen, die von den Entscheidungen und einem entsprechenden Handeln betroffen sind.

## 11.7 Zum Menschen als Subjekt seines Handelns in Online-Communitys

Bei den obigen Überlegungen war vor allem der einzelne Mensch – gegebenenfalls in Partnerschaft mit einem oder mehreren menschlichen Mitentscheidern – im Fokus. Der Mensch kann aber mit seinem Handeln auch von vornherein als Mitglied einer Community betrachtet werden, wobei diese zunächst allgemein als Gruppe von Menschen mit Zusammengehörigkeitsgefühl oder gleichen Interessen zu verstehen ist. Bei dieser Betrachtungsweise geht es nicht mehr vorrangig um individuelles Handeln, sondern um das Handeln von Gruppen. Entsprechende Sichtweisen gibt es schon lange. Sie spielen unter anderem in der Soziologie und Sozialpsychologie eine große Rolle. Mit der zunehmenden Vernetzung und den KI-Entwicklungen wächst allerdings die Wahrscheinlichkeit, dass der Einzelne nicht mehr als alleiniger Akteur agiert oder reagiert, sondern in einem Zusammenhang mit mehreren menschlichen Akteuren und/oder Informatiksystemen steht. Wenn sich dabei Vernetzungen ergeben, die insgesamt durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl oder gleiche Interessen gekennzeichnet sind, kann man ebenfalls von Communitys bzw. Online-Communitys sprechen. Unterstellt man einen weiten Begriff von Online-Communitys, so unterscheiden sich diese von herkömmlichen Gemeinschaften dadurch, (a) dass sich in ihnen Zusammengehörigkeitsgefühle und gleiche Interessen entwickeln können, ohne dass die Möglichkeit gegeben sein muss, sich persönlich kennenzulernen, wobei dies auch damit zusammenhängt, dass sie nicht an räumliche Nähe gebunden sind und unter Umständen sogar global agieren, (b) dass die Anzahl derer, die sich ihnen anschließen können, praktisch unbegrenzt ist, (c) dass man sich selbst gegebenenfalls beliebig vielen Online-Communitys zugehörig fühlen kann, (d) dass mit dem Anschluss an die jeweilige Online-Community in der Regel keine spezifischen Verpflichtungen verbunden sind, vieles unverbindlich bleibt und man üblicherweise davon ausgeht, dass die Zustimmung zu oder die Ablehnung von einzelnen Beiträgen sowie das Einbringen eigener Beiträge – auch wenn sie gegebenenfalls brisant sind – risikolos ist (wenn dabei unter Umständen auch die

Bedeutung eigener »Datenspuren« unterschätzt wird), (e) dass sie auch virtuelle Agenten oder Informatiksysteme umfassen können – unabhängig davon, ob sie für andere Mitglieder erkennbar oder aufgrund der Simulation von Zugehörigkeit und Interessen nicht identifizierbar sind.

Für den einzelnen Menschen ist außer dem vermittelten Zugehörigkeitsgefühl und anderen Merkmalen von Online-Communitys gegebenenfalls bedeutsam, dass er der Meinung sein mag, dass er durch die Teilhabe an einer Online-Community etwas bewirken kann, was er allein nicht könnte.<sup>24</sup> So wird er sich möglicherweise an einem Aufruf gegen Rassismus oder für Faktenchecks bei politisch relevanten Aussagen beteiligen – auch wenn man solche Aufrufe oder Beteiligungen nicht mit allzu großen Hoffnungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit verbinden sollte. Letzteres gilt mindestens solange, wie sich – in einem postdemokratischen Sinne – zwar alle äußern können, Entscheidungen jedoch nur von einigen wenigen getroffen werden.<sup>25</sup>

Es wäre nun zwar interessant, die Vorzüge und Probleme von Online-Communitys – auch vor dem Hintergrund von soziologischen oder sozialpsychologischen Untersuchungen – zu diskutieren. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Bandes sprengen (wenn dazu im vierten Kapitel auch einzelne Gedanken angesprochen werden konnten). Im Folgenden soll es ergänzend nur darum gehen, die Frage aufzunehmen, inwieweit die Sichtweise vom Menschen als Teil von Online-Communitys zu einer Korrektur des zuvor vertretenen Subjektbegriffs führt – zumal es einzelne Ansätze gibt, in denen dem Menschen in digitalen Netzen der Subjektstatus abgesprochen wird. Dies geschieht unter anderem in bildungstheoretischen Studien zu Praktiken und Bildungsvorgängen in digitalen Netzen.<sup>26</sup> Dabei erscheint nicht – wie bisher – das Individuum als Subjekt von Bildungsprozessen. An seine Stelle treten vielmehr Formationen vernetzter Akteure. Mündigkeit wird nicht mehr als Eigenschaft oder Fähigkeit von individuellen Subjekten verstanden, sondern der Community zugeschrieben.

Gegen Ansätze solcher Art lässt sich allerdings einiges einwenden: *Erstens* setzt auch eine Formation vernetzter Akteure letztlich Akteure voraus, die – nimmt man den Begriff des Akteurs ernst – aufgrund

von bedachten Argumenten handeln. Insofern muss auch den Akteuren in Online-Communities die Möglichkeit zugestanden werden, dass ihr Tun auf der Basis eigener Abwägungen erfolgt oder zumindest erfolgen kann. *Zweitens*: Wenn man den Menschen vor allem unter dem Aspekt sieht, dass er als Teil einer Online-Community agiert oder reagiert, wird die Wahrnehmung insbesondere auf die Beeinflussung bzw. auf Wechselwirkungen des Handelns mit dem Handeln anderer gelenkt. Das Individuum erscheint unter Umständen bereits durch die eingenommene Blickrichtung nicht mehr als frei, sondern als abhängig. So ließe sich z.B. darauf verweisen, dass jemand gegebenenfalls eine Stellungnahme für den Umweltschutz allein aus Gründen der Zugehörigkeit unterzeichnet, obwohl er sein eigenes Umweltverhalten noch nie ernsthaft reflektiert hat. Mit einer Änderung der Perspektive könnte man jedoch genauso gut die subjektbasierten Leistungen betonen, die Einzelne im Rahmen einer Online-Community erbringen. Bezogen auf das Beispiel der »AVAAZ-Gemeinde« ließe sich so z.B. feststellen, dass auch deren Aktivitäten davon abhängig sind, dass einzelne Akteure aktiv werden und als freie Subjekte Missstände anprangern oder Petitionen entwerfen.<sup>27</sup> *Drittens* ist es zwar möglich, dass sich einzelne Menschen vor allem über ihre Online-Communities definieren und auch einen großen Teil ihrer Zeit in Netzwerken verbringen, im Regelfall bleiben aber immer noch viele online-unabhängige Aktivitäten, sodass es nicht gerechtfertigt erscheint, das Bild vom Menschen allein aus der Community-Perspektive bestimmen wollen. Dies gilt auch angesichts des Eindrucks, dass der Zustand des »*permanently online, permanently connected*« bei vielen Menschen zunimmt.<sup>28</sup>

Insgesamt ergibt sich, dass durch die zunehmende Eingebundenheit in Online-Communities der in diesem Band postulierte Subjektbegriff in seinen Grundpositionen nicht hinfällig wird. Im Gegenteil – angesichts möglicher Manipulationen oder Abhängigkeiten in Netzzusammenhängen erscheint es umso wichtiger, die Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts mit dem Vermögen eines sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handelns zu betonen. Zugleich sollten allerdings

mögliche Gefährdungen und potenzielle Chancen durch das Agieren in Online-Communitys im Blick bleiben.

## 11.8 Zusammenfassende Bemerkung

In der Zukunft werden für das Handeln KI-basierte Informatiksysteme eine zunehmende Rolle spielen – sei es in responsiven Formen (Mensch fragt oder gibt Anweisungen und Maschine antwortet oder führt aus), sei es in adaptiven Formen (Maschine versucht, auf der Grundlage von Datenanalysen mediale Botschaften unter Berücksichtigung von kognitiven, emotionalen oder wertbezogenen Voraussetzungen der Nutzenden zu erzeugen und diese zielgerecht zu vermitteln), sei es in aktiven Formen (Maschine führt Aktionen mit grundsätzlicher oder spezifischer Auftragserteilung durch den Menschen in technisch autonomer Form aus).

Dabei können KI-basierte Systeme in unterschiedlichen Handlungsbereichen zur Geltung kommen z.B. in den Bereichen Information und Lernen, Analyse und Simulation, Unterhaltung und Spiel, Dienstleistung und Produktion sowie Steuerung und Kontrolle. Solche Handlungsbereiche sind für verschiedene gesellschaftliche Handlungsfelder relevant, z.B. für Beruf und Freizeit, für Wirtschaft und Verwaltung, für Bildung und Erziehung, für Gesundheit und Umwelt, für Kunst und Kultur, für öffentliche Meinungsbildung und Politik. Dabei vergrößern sich – wie die obigen Beispiele zur KI andeuten – die Möglichkeiten und Risiken in allen Handlungsfeldern.

Vor diesem Hintergrund ging es in diesem Kapitel darum zu diskutieren, wie sich angesichts der KI-Entwicklungen die *Entscheidungsfreiheit* und die *Subjektidee* darstellen. Dazu lässt sich resümierend feststellen:

Hinsichtlich der Frage der *Entscheidungsfreiheit* ist zum einen wichtig, dass die Nutzung von KI-Technologien einer kritischen Auseinandersetzung mit diesen bedarf. Damit die Auseinandersetzung gelingen kann, sind bei den Nutzenden Kompetenzen erforderlich, die eine reflektierte Verwendung der KI-basierten Technologien ermög-

lichen. Zugleich müssen Entwickler bereit und in der Lage sein sowie gegebenenfalls verpflichtet werden, entsprechende Anwendungen so zu gestalten, dass KI-basierte Informationen, Diagnosen und Empfehlungen bezüglich der zugrunde liegenden Kriterien oder mindestens bezüglich entscheidungsrelevanter Aspekte nachvollziehbar sind.<sup>29</sup> Wenn beide Bedingungen erfüllt werden, bleibt einerseits die Entscheidungsfreiheit des Menschen erhalten und andererseits kann die Frage in den Mittelpunkt rücken, wie die jeweiligen Mensch-Maschine-Schnittstellen gestaltet werden sollten, damit Mensch und KI-Technologien in optimaler Weise bei einem humanen Handeln zum Wohle aller zusammenwirken können.

Im Hinblick auf die *Subjektidee* ist der Leitgedanke eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts – auch bei zunehmender Eingebundenheit menschlicher Akteure in Online-Communitys – keineswegs überholt. Im Gegenteil: Angesichts vielfältiger Beeinflussungsversuche oder Abhängigkeiten in Netzzusammenhängen erscheint es umso wichtiger, diesen Leitgedanken zusammen mit der Forderung nach einem sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Handeln zu betonen. Dabei sollte ein entsprechendes Handeln in zeitgemäßer Form ausgelegt und hinsichtlich sowohl möglicher Gefährdungen als auch potenzieller Chancen bedacht werden.

Im folgenden Kapitel werden die Überlegungen zu KI-Entwicklungen mit den Fragen fortgesetzt, wie ihre Bedeutung für die Verantwortung beim Handeln und für das Menschenbild der Zukunft – angesichts trans- oder posthumanistischer Vorstellungen – einzuschätzen ist.

## 12. Künstliche Intelligenz und Handeln II

### Was bedeuten die KI-Entwicklungen für Verantwortung und Menschenbild?

---

Im Mittelpunkt des vorherigen Kapitels standen Überlegungen, welche Bedeutung KI-Entwicklungen für die Entscheidungsfreiheit beim Handeln und für die Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts haben. In diesem Kapitel sollen nun die beiden weiteren – im elften Kapitel gestellten – Fragen in den Fokus rücken. Demgemäß geht es zunächst um das, was hinsichtlich menschlicher Verantwortung zu bedenken ist, wenn Entscheidungen an technisch autonome Systeme abgegeben werden. Danach ist die Frage zu erörtern, ob es für die Zukunft angebracht wäre, sich an dem Leitgedanken eines – in seinen physischen und psychischen Möglichkeiten optimierten – transhumanen Menschen oder gar eines posthumanen Gebildes zu orientieren, statt an einem Bild vom Menschen festzuhalten, bei dem dieser zwar KI-Technologien nutzt, dabei aber nicht mit ihnen verschmilzt oder gar in ihnen aufgeht.

#### 12.1 Verantwortungsfragen angesichts von KI-Entwicklungen

Um sich dem Problem der Verantwortung in KI-Zusammenhängen zu nähern, kann man sich zunächst folgende Situation vorstellen:<sup>1</sup>

In einem Unternehmen, das unter anderem Software für Drohnen entwickelt, arbeitet ein Projektteam an einem Programm für die Steuerung einer Kleindrohne. Die geplante Drohne soll im Logistikbereich eingesetzt werden, um z.B. eilige Transporte mit Paketen zielgenau auszuführen. Die Software ist für das sogenannte Missionskontrollsystem gedacht, das für die Flugplanung zuständig ist. Mithilfe des Missionskontrollsystems sollen die Aktionen vom Start bis zur Landeposition unter Berücksichtigung der technischen Beschaffenheit der Drohne sowie möglicher Hindernisse und Umwelteinflüsse festgelegt werden. Bei der Entwicklung der Software entsteht aufgrund von Lieferzusagen großer Zeitdruck. Als das vereinbarte Lieferdatum näher rückt, äußert der Leiter des Projektteams – obwohl bereits einzelne Testläufe erfolgreich durchgeführt wurden – Bedenken, die Software zum vorgesehenen Termin auszuliefern. Er würde lieber noch weitere Testläufe und gegebenenfalls Korrekturen vornehmen, weil sein Team bezüglich der Sicherheit noch nicht vollständig überzeugt ist. Um einer Konventionalstrafe zu entgehen, entscheidet die Unternehmensleitung trotz der Bedenken des Projektleiters, die Software fristgerecht auszuliefern. Nachdem die Drohne einige Zeit im Einsatz ist, geschieht ein Unfall, bei dem die Drohne im Sturzflug einen Jugendlichen trifft und diesen schwer verletzt. Eine Prüfung der abgestürzten Drohne zeigt, dass die Ursachen für den Sturzflug im Missionskontrollsystem lagen, weil es die Gefahren einer plötzlich eingetretenen Wetterlage nicht schnell genug erkannt hatte und keine Flugbahn mehr bestimmen konnte, die eine Kollision mit dem Jugendlichen verhindert hätte.

Betrachtet man diesen Unfall zunächst in rechtlicher Hinsicht, so lässt sich feststellen, dass der Betreiber der Drohne im Sinne der Gefährdungshaftung und das Software-Unternehmen im Sinne der Verschuldungshaftung verklagt werden können. Eine Entscheidung dazu obläge dann den zuständigen Gerichten.

Unabhängig davon, wie ein juristisches Urteil in diesem Fall lauten mag, interessieren in unserem Zusammenhang vor allem Fragen *moralischer* Verantwortung beim menschlichen Handeln. Demgemäß stellt sich hier die Frage, wer in einem solchen oder in ähnlich gelagerten

Fällen die Verantwortung für den Unfall trägt: der Projektleiter oder seine Teammitglieder, weil letztlich keiner die Auslieferung der Software verhinderte, oder die Unternehmensleitung, die trotz der Bedenken des Projektleiters die Software weitergab, oder die Logistik-Firma, die unter Androhung einer Konventionalstrafe Druck ausübte und Drohnen einsetzt, obwohl ihr bewusst sein muss, dass damit generell ein gewisses Gefährdungspotenzial verbunden ist.

Damit tauchen Verantwortungsfragen auf, die zwar auch bei KI-unabhängigen technischen Fehlern gegeben sind, im Kontext der Verwendung von KI-Technologien jedoch besondere Akzentuierungen erfahren. So lässt sich zwar auch bei anderen technisch bedingten Schäden fragen, welche Verantwortung dem Betreiber des Techniksystems, dem herstellenden Unternehmen oder den jeweiligen Fachkräften zukommt; mit dem obigen Beispiel deutet sich aber an, dass bei KI-Entwicklungen Verantwortungsfragen in der Regel komplizierter werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass häufig mehr Personen beteiligt sind und/oder komplexere technische Abläufe vorliegen und/oder das Erkennen möglicher Schwächen oder Fehler eines Systems höhere Anforderungen stellt und/oder bei der Kontrolle und situativen Reaktionen vielfältigere Zusammenhänge beachtet werden müssen.

Das Verantwortungsproblem wird besonders deutlich, wenn autonome Informatiksysteme moralisch relevante Entscheidungen treffen sollen oder müssen. So kann man sich bezüglich autonomer Drohnen z.B. den Fall vorstellen, dass eine schwer beladene Drohne aufgrund technischer Probleme bei einem Sturzflug auf ein Freizeitgelände zurast und das Missionskontrollsystem zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden muss: entweder in einem Freibad mit vielen Kindern oder auf einem intensiv von Jugendlichen genutzten Tennisplatz einzuschlagen.

Die letztendliche Verantwortung des Menschen für solche und viele weitere denkbare Situationen macht es erforderlich, bezüglich der Entwicklung oder des Einsatzes autonomer Informatiksysteme jeweils verschiedene Möglichkeiten bedenken:

*Erstens* ist zu überlegen, ob für die zugrunde liegende Anforderung überhaupt der Einsatz autonomer Informatiksysteme notwendig oder angebracht ist bzw. ob man gegebenenfalls auch auf ihn verzichten

könnte. Dabei ließe sich grundsätzlich auch die Notwendigkeit der Anforderung selbst prüfen. Bezogen auf den Transport mit Drohnen ergibt sich z.B. zunächst die Frage, ob sich die Vielzahl der Transporte generell so einschränken ließe, dass gegebenenfalls auch der Bedarf an Transporten mit Drohnen entfiel. Wird dies verneint, stellt sich als nächstes die Frage, ob der Transportanforderung anders als durch Drohnen entsprochen werden könnte. Hier müsste der Transport mit Drohnen gegenüber anderen Transportmöglichkeiten abgewogen werden.

In diesem Zusammenhang liegt es nahe, den Blick kurz auf die Frage zu richten, warum autonome Informatiksysteme überhaupt entwickelt und eingesetzt werden.<sup>2</sup> Dabei zeigt sich, dass die Entwicklung und/oder der Einsatz als angebracht oder notwendig erscheinen können, weil in dem vorgesehenen Anwendungsfeld (a) großer Personalmangel herrscht, wie z.B. in der Pflege, (b) Aktionen des Menschen zu gefährlich wären, wie z.B. in Atomkraftwerken, (c) sehr schnelle Entscheidungen unter Verarbeitung vielfältiger Daten erforderlich sind, wie z.B. in der Raumfahrt, (d) der Einsatz wirtschaftliche Vorteile verspricht, wie z.B. beim An- und Verkauf von Aktien, (e) die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit eine besondere Rolle spielt, z.B. bei dem Bestreben, innovative technische Artefakte auf Wachstumsmärkten anbieten zu können. Solche Argumente für die Entwicklung und den Einsatz autonomer Systeme können je nach Verwendungsfeld variieren und müssten mit Bezug auf das jeweilige Verwendungsfeld abgewogen werden.

Kommt man bei anwendungsbezogenen Überlegungen zu dem Schluss, dass autonome Systeme angebracht oder notwendig und auch verantwortbar sind, geht es *zweitens* um die Überlegung, welcher Grad von technischer Autonomie angemessen ist. So lassen sich z.B. bei Drohnen vier Autonomiegrade unterscheiden:<sup>3</sup> (1) autonome Aktionen nur in eng umgrenzten Teilbereichen bei weitgehender Kontrolle der Vorgänge durch den Menschen, etwa wenn ein menschlicher Operateur alle wichtigen Entscheidungen bei der Flugplanung trifft und sich bei der Ausführung nur auf einzelne autonom ausgeführte Aktionen des Flugkontrollsystems verlassen muss, z.B. hinsichtlich der Stabilisierung des Fluges aufgrund von Umwelteinflüssen, (2) durchgehend indirekte

Kontrolle durch den Menschen, wobei z.B. ein menschlicher Operateur über das Missionskontrollsystem einzelne Wegpunkte vorgibt, z.B. zur Vermeidung von Kollisionen, an die sich dann die ansonsten autonom agierende Drohne hält, (3) nur Vorgabe von Teilzielen für eine autonome Ausführung und bloß allgemeine Überwachung durch den Menschen, (4) vollständige Autonomie, wobei nur noch das Hauptziel bestimmt wird, z.B. eine Fracht von A nach B zu transportieren, und das Missionskontrollsystem alle Detailplanungen übernimmt, die dann vom Flugkontrollsystem ausgeführt werden. Generell gilt: Je höher der Grad technischer Autonomie des Informatiksystems, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass vom System selbstständig Entscheidungen getroffen werden müssen, die unter dem Aspekt von Verantwortung relevant sind. Dabei sollten sich verantwortungsbezogene Überlegungen nicht nur auf den Schutz von Menschen beziehen, sondern auch auf den Schutz von Tieren, Pflanzen, Gegenständen oder Anlagen verschiedener Art.

Wenn sich eine Verantwortungsübertragung auf ein technisch autonomes System als notwendig oder angebracht erweist, stellt sich *drittens* die Frage, nach welchen ethischen Leitlinien Entscheidungen durch das System gefällt werden sollen. Zu dieser Frage ist auch dann eine Klärung notwendig, wenn man aus philosophischer Sicht die Meinung vertritt, dass technische Systeme nicht moralisch (im Sinne menschlichen Vorgehens) handeln können. Außerdem gilt: Wollte man keine Verantwortungsübertragung vornehmen, müsste man entweder ganz auf autonome Systeme verzichten oder die Systeme so konstruieren, dass bei verantwortungsrelevanten Entscheidungen immer noch ein Mensch einbezogen würde. Beides ist zwar grundsätzlich denkbar, angesichts gegenwärtiger KI-Entwicklungen aber kaum praktikabel oder realistisch. Des Weiteren würde auch die Überlegung, autonome Entscheidungssituationen einfach dem Zufall zu überlassen, nicht weiterführen, weil dies bei der Ernsthaftigkeit möglicher Situationen nicht vertretbar wäre. Also bleibt die Frage, welche ethischen Leitlinien für verantwortungsrelevante Entscheidungen von autonomen Systemen zugrunde gelegt werden sollen.

Zu dieser Frage gibt es verschiedene Ansätze, von denen hier allerdings nur einige angedeutet werden können. So lassen sich z.B. in Anlehnung an »Asimov's laws« drei Regeln für Roboter formulieren:<sup>4</sup> (1) Ein Roboter darf nicht zulassen, dass durch seine Aktionen oder Unterlassungen Menschen zu Schaden kommen. (2) Ein Roboter hat den Befehlen von Menschen zu folgen, solange diese nicht dazu führen, dass Regel (1) verletzt wird. (3) Ein Roboter soll sich selbst schützen – außer er würde dadurch die Regeln (1) oder (2) verletzen. Diese Regeln greifen allerdings in zweierlei Hinsicht zu kurz: Erstens wird Verantwortung auf den Schutz von Menschen beschränkt und zweitens helfen sie bei Dilemmata, in denen Menschen so oder so gefährdet werden, nicht weiter. Insofern stellt sich die Frage nach weiteren Ansätzen. Dazu zählen unter anderem:<sup>5</sup> (a) Entscheidung aufgrund eines zu berechnenden Wertes für mögliche Lösungen, wobei der Wert auf ethischen Kategorien und ihrer Gewichtung beruhen soll, (b) Herleitung von ethischen Grundprinzipien aus vielen Einzelfällen menschlichen Handelns durch maschinelles Lernen und ihre Anwendung auf den vorliegenden Fall, (c) Einschätzung unterschiedlicher Lösungen unter dem Gesichtspunkt ihres gesellschaftlichen Werts und Entscheidung für eine optimale Lösung aus gesellschaftlicher Sicht, (d) Ableitung normativer Vorgaben aus einer übergeordneten Regel, z.B. aus dem kategorischen Imperativ von Kant, und Entscheidung gemäß den abgeleiteten normativen Vorgaben.

Jeder dieser Ansätze hat allerdings einzelne Schwächen, die ihre Anwendung mindestens bei Fällen problematisch erscheinen lassen, bei denen Menschenleben gefährdet sind. So könnte z.B. Ansatz (a) eine Objektivität vortäuschen, die den ethischen Fragen nicht gerecht wird. Wie sollte z.B. eine Gewichtung aussehen, wenn das Leben einer jungen Mutter ins Verhältnis zum Leben eines für den Weltfrieden bedeutsamen Politikers gesetzt werden müsste oder wenn gegebenenfalls die Gefährdung eines Einzelnen in Relation zur Gefährdung vieler Menschen in einem numerischen Wert ausgedrückt werden sollte? Käme man letztlich nicht zwangsläufig in Konflikt mit den Grundsätzen, dass potenzielle Opfer nicht nach persönlichen Merkmalen bemessen werden dürfen und jeder Einzelne über das gleiche Recht verfügt? Außerdem ist offen, inwieweit für den Fall, dass sich bezüglich dieser

Grundsätze eine gleichrangige Einschätzung ergibt, weitere Kriterien zur Geltung kommen dürfen (siehe dazu auch die Überlegungen im siebten Kapitel zu dem Beispiel des Anschlusses an eine Herz-Lungen-Maschine). Bei (b) ließe sich zwar eine Annäherung an menschliches Handeln in Entscheidungssituationen erreichen, aber erstens hingen die maschinellen Herleitungen von den zugrunde liegenden Lernbeispielen ab und zweitens ist zu fragen, ob menschliches Handeln stets in hinreichender Weise dem ethisch Wünschenswerten entspricht. Bei (c) würde der gesamtgesellschaftliche Wert einer Lösung im Mittelpunkt stehen, sodass zu fragen wäre, inwieweit unveräußerliche Menschenrechte gesichert werden könnten, wobei unter anderen auch die unter (a) genannten Fragen ins Spiel kämen. Bei (d) wäre die Gefahr eines starren normativen Systems gegeben, das unter Umständen bei Einzelfällen mit unterschiedlichen Bedingungen versagt.

Mit diesen ausschnittshaften Hinweisen wird noch einmal deutlich, welche weitreichenden Fragen sich stellen, wenn moralisch relevante Entscheidungen auf autonome Systeme übertragen werden. Dabei ist noch gar nicht thematisiert, welche Nebenwirkungen entstehen können, wenn autonome Systeme überhaupt moralisch relevante Entscheidungen übernehmen. Um es als – zugegebenermaßen zugespitzte – Frage zu formulieren: Kann die Möglichkeit, Kampfroboter mit technisch autonomen Entscheidungsbefugnissen zu bauen, dazu führen, dass die Hemmungen sinken, einen Krieg zu beginnen, der dann letztlich katastrophale Folgen für die Menschheit haben könnte?

Selbst wenn man manche Beispiele, die im Zusammenhang der Verantwortungsübertragung auf autonome Systeme diskutiert werden, für zu konstruiert oder als extreme Ausnahmefälle ansieht und auch wenn man die Problemlagen unterschiedlich bewerten kann, ist im Hinblick auf menschliches Handeln und menschliche Verantwortung doch unstrittig, dass bei der Entwicklung und beim Betrieb technisch autonomer Systeme eine Vielzahl wichtiger Fragen zu beantworten sind. Diese konnten hier nur ansatzweise aus einer eher allgemeinen Perspektive bedacht werden. In der Praxis müssen entsprechende Fragen vor allem mit Bezug auf die jeweils vorgesehenen Anwendungsfelder in den Blick genommen werden. So ist es z. B. ein Unterschied, ob Mähroboter entwi-

ckelt und eingesetzt werden sollen, die für Tiere gefährlich werden können, oder ob Roboter für die Pflege alter Menschen vorgesehen sind, wobei unter Umständen Fragen der Menschenwürde zur Debatte stehen. Und wieder andere Bedingungen liegen vor, wenn autonome Fahrzeuge für den Personal- und den Gütertransport mit ihren Verkehrsnetzen geplant werden oder wenn Entscheidungen zum Bau von Kampfdrohnen zur Terrorismusbekämpfung oder zur militärischen Verteidigung anstehen.

Bei allen Unterschieden gilt für jeden Bereich, dass an Entscheider sowie Entwickler und Betreiber technisch autonomer Systeme hohe verantwortungsbezogene Anforderungen zu stellen sind. Ob ethische Richtlinien hier weiterhelfen können, mag die Zukunft zeigen. In jedem Fall kann eine breite Diskussion dazu ein Bewusstsein für die anstehenden Fragen bzw. Problemlagen schaffen.<sup>6</sup>

## 12.2 Zu transhumanistischen oder posthumanistischen Vorstellungen

Angesichts der vielfältigen und weiter fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der KI wird teilweise postuliert, für die Zukunft sollte man sich eher an transhumanistischen oder gar posthumanistischen Vorstellungen vom Menschen orientieren als an einem – mit der Aufklärung und dem Neuhumanismus verbundenen – Subjektverständnis und Menschenbild. Zu solchen Postulaten ist zunächst festzustellen, dass ihnen ein unzulässiger Übergang von einer (empirischen) Annahme über prinzipiell mögliche Entwicklungen zu einer normativen Forderung zugrunde liegt. In diesem Zusammenhang ist zum einen zu fragen, ob die Annahme, dass wir uns generell in Richtung eines transhumanen – in seinen psychischen und physischen Möglichkeiten »optimierten« – Menschen bewegen, aus empirischer Sicht überhaupt realistisch ist. Zum anderen ist zu diskutieren, ob eine solche Entwicklung unter normativen Aspekten als wünschenswert gelten könnte.<sup>7</sup>

Bezüglich der (empirischen) Annahme, dass sich die Entwicklung in Richtung trans- oder gar posthumanistischer Vorstellungen bewegt,

geht unter anderem der Pionier der automatischen Spracherkennung, Ray Kurzweil (geb. 1948), davon aus, dass die künstliche Intelligenz der menschlichen Intelligenz in den 2040er-Jahren generell überlegen sein wird.<sup>8</sup> Anderen Schätzungen zufolge ist jedoch erst 2090 damit zu rechnen, dass die künstliche Intelligenz ungefähr dem Niveau der menschlichen Intelligenz entsprechen wird.<sup>9</sup> Demgegenüber betont die Fraunhofer-Gesellschaft, dass eine »Künstliche Universalintelligenz« oder gar eine »Künstliche Superintelligenz«, wie sie manchmal in Filmen oder anderen Medien präsentiert werden, aber auch bei einzelnen Forschern und Industrievertretern als Erwartungen zu finden sind, auf absehbare Zeit keine Rolle spielen dürften. Dabei weist die Fraunhofer-Gesellschaft zugleich darauf hin, dass die derzeitigen Anwendungen maschinellen Lernens einen sehr großen Aufwand erfordern und nur für enge Aufgaben zur Verfügung stehen, sodass nicht damit zu rechnen ist, dass sie – selbst wenn man es wollte – in der überschaubaren Zukunft in einem Maße verfügbar wären, dass man von einer generellen »Optimierung« menschlicher Möglichkeiten bzw. des Menschen ausgehen könnte.<sup>10</sup> Letztlich bleibt die zukünftige Entwicklung aus empirischer Sicht offen.

Wie immer man die weitere Entwicklung in empirischer Hinsicht einschätzt – für die Gesellschaft ist es wichtig, nicht nur nach möglichen Gegebenheiten, sondern auch nach dem Wünschenswerten zu fragen und im normativen Sinne zu entscheiden, welches Menschenbild ihren Entwürfen zugrunde liegen sollte. Im Hinblick darauf tun Entscheider in Gesellschaft und Technik gut daran, die Leitidee des reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts im obigen Sinne nicht unter dem Eindruck möglicher Entwicklungen vorschnell aufzugeben, sondern sich auch in der Zukunft an ihm zu orientieren. Nur so kann – in offener Auseinandersetzung mit den KI-Technologien – Raum für sachgerechte und kreative Problemlösungen, rational begründete Beurteilungen, durchdachte Entscheidungen und sozial verantwortliche Gestaltungen entstehen. Würde man sich mit Blick auf die Zukunft einfach auf ein transhumanistisches oder gar posthumanistisches Bild festlegen, würde eine offene Diskussion mit dem für die Zukunft Wünschenswerten untergraben. Zugleich könnten fatale Folgen

für Fragen der Verantwortung bei KI-Entwicklungen entstehen, weil die Verantwortung dafür nicht dem Menschen, sondern (zwangsläufigen) technologischen Entwicklungen zugewiesen würde. Allerdings sollte der Leitgedanke des reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts dabei – wie mehrfach betont – nicht als geschlossenes Konzept, sondern als offener Entwurf verstanden werden, der es notwendig macht, sich über das wünschenswerte Verhältnis von Mensch und Maschine im Diskurs zu verständigen und dieses in humaner Weise zu gestalten – aller Unbestimmtheit und Unsicherheit sowie aller möglichen ökonomischen »Zwänge« zum Trotz.

### 12.3 Zusammenfassende Bemerkung

Im elften Kapitel wurde zunächst diskutiert, wie sich angesichts der KI-Entwicklungen *Entscheidungsfreiheit* und *Subjektidee* darstellen. In diesem Kapitel ging es darum, die Diskussion im Hinblick auf die Fragen fortzusetzen, welche Bedeutung die KI-Technologien für die menschliche *Verantwortung* und das zukünftige *Menschenbild* haben. Zusammenfassend lässt sich dazu Folgendes sagen:

Mit Blick auf die *Verantwortung* des Menschen bei der Entwicklung und beim Betrieb von KI-basierten Informatiksystemen ist jeweils eine Vielzahl von verantwortungsrelevanten Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bei technisch autonomen Systemen stellt sich die Frage nach der Übertragung von moralisch relevanten Entscheidungen auf das jeweilige System. Damit verbundene Verantwortungen lassen sich auf Menschen, Tiere, Pflanzen oder Gegenstände und ganze Anlagen beziehen. Sie können von relativ einfachen Entscheidungen, z.B. zur Vermeidung der Gefährdung von Tieren bei Mährobotern, bis zu potenziellen Dilemmata reichen, bei denen durch mögliche Aktionen so oder so Menschen zu Schaden kommen. Auch vor diesem Hintergrund ist stets zu bedenken, ob autonome Systeme überhaupt notwendig und angebracht sind, welche Alternativen bestehen und welcher Grad von technischer Autonomie mit einem System realisiert werden soll. Insgesamt stehen dafür *keine* – für jede Situation passenden und nicht kritisierbaren –

ethischen Konzepte zur Verfügung. Selbst die Berufung auf das Recht auf Leben und die Menschenwürde gerät bei Dilemmata, bei denen es um menschliches Leben geht, an seine Grenzen. In der Praxis müssen Entscheidungen zur Entwicklung und zum Betrieb autonomer Systeme stets mit Blick auf das jeweilige Anwendungsfeld in sozial verantwortlicher Weise getroffen werden. Dies weist Entwicklern und Betreibern eine besonders hohe Verantwortung zu. Wenn dabei ethische Richtlinien auch dem Einzelnen nicht die Verantwortung abnehmen können, vermögen sie doch zu helfen, ein entsprechendes Problembewusstsein zu schaffen und aufrecht zu erhalten.

Bezogen auf ein *zukünftiges Menschenbild* sollten Entscheider und Entwickler in Technik und Gesellschaft – auch bei den zur Diskussion stehenden trans- und posthumanistischen Vorstellungen – an der Leitidee eines reflexiv eingestellten und gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts im Sinne eines offenen Konzepts festhalten. Erst dies schafft – gerade auch angesichts gegenwärtiger Diskussionen – Möglichkeiten für verantwortbare bzw. humane Problemlösungen, Entscheidungen, Beurteilungen und Gestaltungen. Von einer vorschnellen Orientierung an transhumanistischen oder gar posthumanistischen Vorstellungen ist nicht nur abzuraten, weil die weiteren Entwicklungen in empirischer Hinsicht offen sind, sondern vor allem, weil sie zu problematischen Nebenwirkungen führen könnten, z.B. zu einer Zuschreibung von Verantwortung an angeblich zwangsläufige technologische Entwicklungen. Notwendig bleibt auch für die Zukunft, das Verhältnis von Mensch und Maschine im gesellschaftlichen Zusammenhang auf der Grundlage eines offenen und verantwortungsbewussten Diskurses in humaner Weise zu gestalten.



## Danksagung

---

Ein besonders herzlicher Dank für die Unterstützung beim Schreiben dieses Buches gilt meiner Frau, Anna Marie Hauf-Tulodziecki, die mir durch ihr geduldiges Zuhören bei unseren Spaziergängen, durch viele Anregungen und durch ihre Korrekturlesungen sowie bei der Zusammenstellung der Literatur eine große Hilfe war. Gern erweitere ich diesen Dank auch auf die gesamte Familie, besonders auf Stefan, Katja und Eva. Ohne vielfältige familiäre Gespräche und Erfahrungen wäre das Buch so nicht geschrieben worden. Ein herzlicher Dank gilt auch Bardo Herzig und Silke Grafe, die mich bei früheren Überlegungen zu Fragen des Handelns in stets anregender Weise begleitet haben. Diesen Dank ergänze ich gern durch ein besonderes Dankeschön an die früheren Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich bis heute freundschaftlich verbunden bin. Die immer wieder bereichernden Begegnungen haben mir vielfältige Impulse gegeben. Auch an den anregenden Austausch mit Studierenden denke ich gern zurück. Für Rückmeldungen zur ersten Fassung danke ich zudem ausdrücklich Dieter Spanhel, Donaciano Bartolomé Crespo, Eckard König, Franz-Josef Kaiser, Gerda Volmer-König, Hartmut Lenhard, Horst Sulewski, Jörg Schlömerkemper, Johannes Thiemann, Maria Anna Kreienbaum, María Luisa Sevillano García, Thomas Knaus, Ursula Keim, Wilhelm Hagemann und Wolfgang Keim. Ein ganz besonderer Dank gilt Wolfgang Frischbier für seine außerordentlich differenzierte Stellungnahme. Auch Matthias Feldbaum gebührt herzlicher Dank für sein Lektorat mit verschiedenen Anregungen zum Text. Ebenso danke ich Jonas Geske als Ansprechpartner des transcript Verlags für die ausgezeichnete verlegerische Betreuung.



## Literaturverzeichnis

---

- Anschütz, Felix (1987): *Ärztliches Handeln. Grundlagen, Möglichkeiten, Grenzen, Widersprüche*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Aufenanger, Stefan (1992): *Entwicklungspädagogik. Die soziogenetische Perspektive*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- AVAAZ (2023), Abrufbar unter: <https://secure.avaaz.org/page/de/> [Zugriff: 21.01.2023].
- Bandura, Albert (1979): *Sozial-kognitive Lerntheorie*. Stuttgart: Klett.
- Beckermann, Ansgar (2007): *Immanuel Kant (1724–1804). Philosophie verständlich*. Abrufbar unter: <https://www.philosophieverstaendlich.de/freiheit/klassiker/kant.html> [Zugriff: 30.05.2020].
- Beranek, Angelika (2020): *Beyond the Black Box – Was steckt hinter dem Interface? Programmierte Werte und die Rolle der Medienpädagogik*. In: Knaus, Thomas, und Merz, Olga (Hg.): *Schnittstellen und Interfaces. Digitaler Wandel in Bildungseinrichtungen*. München: kopaed, S. 73–92.
- Bertelsmann-Stiftung (2022): *Krieg und Klimawandel machen den Jugendlichen in Deutschland mehr Sorgen als Corona*. Abrufbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/august/krieg-und-klimawandel-machen-den-jugendlichen-in-deutschland-mehr-sorgen-als-corona> [Zugriff: 18.08.2022].
- Bonß, Wolfgang; Dimbath, Oliver; Maurer, Andrea; Nieder, Ludwig; Pelizäus-Hoffmeister, Helga, und Schmid, Michael (2020): *Handlungstheorie. Eine Einführung*. Bielefeld: transcript/UTB.

- Bostrom, Nick (2014): Superintelligenz. Szenarien einer kommenden Revolution. Berlin: Suhrkamp.
- Bourget, David, und Chalmers, Davis, J. (2013): What Do Philosophers Believe? Abrufbar unter: <https://philpapers.org/archive/BOUWDP/> [Zugriff: 29.05.2020].
- Brüggemann, Marion; Knaus, Thomas, und Meister, Dorothee (Hg.) (2016): Kommunikationsstrukturen in digitalen Welten. Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung. München: kopaed.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2017): Globalisierung. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/> [Zugriff: 18.05.2020].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61631/auslaendische-bevoelkerung-nach-staatsangehoerigkeit/> [Zugriff: 17.06.2022].
- Colby, Anne, und Kohlberg, Lawrence (1987): The measurement of moral judgement. Volume 1. Theoretical foundations and empirical validation. Cambridge: Cambridge University Press.
- Coy, Wolfgang; Nake, Frieder; Pflüger, Jörg-Martin; Rolf, Arnold; Seetzen, Jürgen; Siefkes, Dirk, und Stransfeld, Reinhard (Hg.) (1992): Sichtweisen der Informatik. Braunschweig: Vieweg.
- Damberger, Thomas (2017): Untergangspädagogik. In: MedienPädagogik, Heft 29 (Juni/2018), 157–179. Abrufbar unter: <https://www.medienpaed.com/article/view/433/490> [Zugriff: 29.12.2019].
- Deci, Edward L., und Ryan, Richard M. (1993): Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und die Bedeutung für die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 39 (2), S. 223–238. Abrufbar unter: [https://www.pedocs.de/volltexte/2017/11173/pdf/ZfPaed\\_1993\\_2\\_Deci\\_Ryan\\_Die\\_Selbstbestimmungstheorie\\_der\\_Motivation.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2017/11173/pdf/ZfPaed_1993_2_Deci_Ryan_Die_Selbstbestimmungstheorie_der_Motivation.pdf) [Zugriff: 13.10.2020].
- Digital Guide IONOS (2020): Faszination KI: Was ist künstliche Intelligenz? Abrufbar unter: <https://www.ionos.de/digitalguide/online-m>

- arketing/verkaufen-im-internet/was-ist-kuenstliche-intelligenz/.  
[Zugriff: 03. Juni 2021].
- Eberl, Ulrich (2018): Was ist Künstliche Intelligenz – was kann sie leisten? Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/263678/was-ist-kuenstliche-intelligenz-was-kann-sie-leisten> [Zugriff: 29.12.2019].
- Edelmann, Walter (1996): Lernpsychologie. 6. Auflage. Weinheim: Beltz PVU.
- Enzyklopädie der Wertvorstellungen (o.J.): Abrufbar unter: <https://www.wertesysteme.de/was-sind-werte/> [Zugriff am 04.05.2020].
- Erikson, Erik H. (1979): Identität und Lebenszyklus: drei Aufsätze. 5. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Expertengruppe [Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz, eingesetzt von der Europäische Kommission im Juni 2018] (2018): Eine Definition der KI: Wichtigste Fähigkeiten und Wissenschaftsgebiete. Abrufbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>. [Zugriff: 03. 06 2021].
- Expertengruppe [Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz, eingesetzt von der Europäische Kommission im Juni 2018] (2019): Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI. Abrufbar unter: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>. [Zugriff: 21. 07. 2022].
- Foerster, Heinz von; Glasersfeld, Ernst von, und Hejl, Peter M. (1997): Einführung in den Konstruktivismus. München: Piper.
- Fraunhofer-Gesellschaft (2018): Maschinelles Lernen. Eine Analyse zu Kompetenzen, Forschung und Anwendung. Abrufbar unter: [https://www.bigdata.fraunhofer.de/content/dam/bigdata/de/documents/Publicationen/Fraunhofer\\_Studie\\_ML\\_201809.pdf](https://www.bigdata.fraunhofer.de/content/dam/bigdata/de/documents/Publicationen/Fraunhofer_Studie_ML_201809.pdf) [Zugriff: 29.12.2019].
- Freud, Sigmund (2009): Jenseits des Lustprinzips. Stuttgart: Reclam. (Erstmals erschienen 1920.)
- Freud, Sigmund (2010): Das Unbehagen in der Kultur. Stuttgart: Reclam. (Erstmals erschienen 1930.)
- Friedrich, Daniel, und Reichardt, Jan-Ole (2016): Wünsche, Absichten und Volitionen. In: Kühler, Michael, und Rüter, Markus (Hg.) (2016):

- Handbuch Handlungstheorie: Grundlagen, Kontexte, Perspektiven. Stuttgart: Metzler, S. 129–135.
- Gapski, Harald (2016): Medienkompetenz 4.0? Entgrenzungen, Verschiebungen und Überforderungen eines Schlüsselbegriffs. In: *merz medien + erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik*, 60 (4), S. 19–25.
- Gehlen, Arnold (1966): *Der Mensch. Seine Natur und Stellung in der Welt*. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Athenäum.
- getAbstract: Zusammenfassung: Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. Riga 1788, später erschienen in Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1974. Abrufbar unter: <https://www.getabstract.com/de/zusammenfassung/kritik-der-praktischen-vernunft/4491?st=RELATED&si=4501> [Zugriff: 06.06.2020].
- Geulen, Dieter (2005): *Subjektorientierte Sozialisationstheorie. Sozialisation als Epigenese des Subjekts in Interaktion mit der gesellschaftlichen Umwelt*. München: Juventa.
- GI-Gesellschaft für Informatik (2018): *Die ethischen Leitlinien der Gesellschaft für Informatik e.V.* Berlin/Bonn: GI. Abrufbar unter: <https://gi.de/ueber-uns/organisation/unsere-ethischen-leitlinien> [Zugriff: 19.06.2020].
- Gilligan, Carol (1982): *In a different voice. Psychological theory and women's development*. Cambridge: Harvard University Press.
- Goncharenko, Roman: »Putin formuliert Ukraine-Doktrin – und droht« Abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/putin-formuliert-ukraine-doktrin-und-droht/a-58280641> [Zugriff: 03.06.2022].
- Grafiken zur 18. Shell Jugendstudie von 2019: Familie, Werte, Religion: Abrufbar unter: [https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/alle-schaubilder-und-grafiken/\\_jcr\\_content/par/expandablelist/expandablesection\\_22031779.stream/1570991137592/89898c2dfde17e03414e5cb64f1f6241ea4de026/shell-youth-study-infographic-family-values-religion.pdf](https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/alle-schaubilder-und-grafiken/_jcr_content/par/expandablelist/expandablesection_22031779.stream/1570991137592/89898c2dfde17e03414e5cb64f1f6241ea4de026/shell-youth-study-infographic-family-values-religion.pdf) [Zugriff: 11.05.2020].
- Gruber, Hans, und Ziegler, Albert (1996): *Expertiseforschung. Theoretische und methodische Grundlagen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Ausfertigungsdatum 23.05.1949, in der Fassung vom 15.11.2019. Abrufbar unter: <http>

- s://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html [Zugriff: 18.05.2020].
- Habermas, Jürgen (2019): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. 11. Auflage Frankfurt a.M.: Suhrkamp. (Erstmals erschienen 1981.)
- Hagemann, Wilhelm, und Heidbrink, Horst (1985): Politisches Lernen und moralische Entwicklung. In: Hagemann, Wilhelm, und Tulodziecki, Gerhard (Hg.): Lehren und Lernen im Politikunterricht. Entwicklungs- und Lerntheoretische Ansätze. Bad Heilbrunn/Hamburg: Klinkhardt/Handwerk und Technik, S. 57–101.
- Hänsenberger, Silvio (2018): Die zivilrechtliche Haftung für autonome Drohnen unter Einbezug von Zulassungs- und Betriebsvorschriften. Berlin/Bern: Carl Grossmann. Abrufbar unter: <https://books.google.de/books?id=UK6MDwAAQBAJ> [Zugriff: 28.06.2020].
- Hauf, Annemarie, und Tulodziecki, Gerhard (1986): Unterrichtskonzepte für eine Auseinandersetzung mit neuen Technologien. In: Tulodziecki, Gerhard; Breuer, Klaus, und Hauf, Annemarie: Konzepte für das berufliche Lehren und Lernen. Naturwissenschaft, Technische Verfahren, Neue Technologien im Unterricht. Bad Heilbrunn/Hamburg: Klinkhardt/Handwerk und Technik, S. 104–146.
- Hausmann, Guido/Martyniuk, Olha (2020): Analyse: Geschichtspolitik unter der Präsidentschaft von Wolodymyr Selenskyj. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/310080/analyse-geschichtspolitik-unter-der-praesidentschaft-von-wolodymyr-selenskyj/> [Zugriff: 24.08.2022].
- Havighurst, Robert J. (1948): Developmental tasks and education. New York: Mc Kay.
- Heidbrink, Horst (1992): Gerechtigkeit. Eine Einführung in die Moralpsychologie. München: Quintessenz.
- Helbing, Dirk; Frey, Bruno S.; Gigerenzer, Gerd; Hafen, Ernst; Hagner, Michael; Hofstetter, Yvonne; an den Hoven, Jeroen; Zicari, Roberto V., und Zwitter, Andrej (2015): Digitale Demokratie statt Diktatur. Abrufbar unter: <https://www.spektrum.de/news/wie-algorithmen-und-big-data-unsere-zukunft-bestimmen/1375933> [Zugriff: 29.12.2019].

- Henecka, Hans P. (2007): Methoden der Sozialwissenschaften. Abrufbar unter: [https://www.sowi-online.de/praxis/methode/methoden\\_sozialwissenschaften.html](https://www.sowi-online.de/praxis/methode/methoden_sozialwissenschaften.html) [Zugriff: 19.05.2020].
- Herzig, Bardo (1998): Förderung ethischer Urteils- und Orientierungsfähigkeit. Grundlagen und schulische Anwendungen. Münster: Waxmann.
- Herzig, Bardo (2012): Medienbildung. Grundlagen und Anwendungen. München: kopaed, S. 139–203.
- Hurrelmann, Bettina (2002): Zur historischen und kulturellen Relativität des »gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekts« als normativer Rahmendecke für Medienkompetenz. In: Groeben, Norbert, und Hurrelmann, Bettina (Hg.): Medienkompetenz. München: Juventa, S. 111–126.
- InfoCenter der R + V Versicherung (2021): Die Top Ängste der vergangenen 15 Jahre. Abrufbar unter: <https://www.ruv.de/newsroom/themenspezial-die-aengste-der-deutschen/grafiken-zahlen-ueberblick#pid=2> [Zugriff: 18.06.22].
- Jonas, Hans (1979): Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kant, Immanuel (1788): Kritik der praktischen Vernunft. Abrufbar unter: <https://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Kritik+der+praktischen+Vernunft/Erster+Teil.+Elementarlehre+der+reinen+praktischen+Vernunft/Zweites+Buch.+Dialektik+der+reinen+praktischen+Vernunft/Zweites+Hauptst%C3%BCck.+Von+der+Dialektik+der+reinen+Vernunft+in+Bestimmung+des+Begriffs+vom+h%C3%B6chsten+Gut/VI.+%C3%9Cber+die+Postulate+der+reinen+praktischen+Vernunft+%C3%BCberhaupt> [Zugriff: 05.12.2020].
- Kant, Immanuel (1800): Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen. Königsberg: Nicolovius. Abrufbar unter: <https://books.google.de/books?id=2CFNp0S753sC> [Zugriff: 27.06.2020].
- Kant, Immanuel (1956): Kritik der reinen Vernunft. Werke, Band 2. Wiesbaden: Insel-Verlag. (Erstmals erschienen 1781.)
- Kant, Immanuel (2011): Kritik der praktischen Vernunft. Herausgegeben von Höffe, Otfried. Klassiker auslegen, Band 26. 2. Auflage. Berlin: Akademie-Verlag. (Erstmals erschienen 1788.)

- Kappeler, Andreas (2021): Revisionismus und Drohungen. Vladimir Putins Text zur Einheit von Russen und Ukrainern. In: Osteuropa 71 (7), S. 67–76, <https://doi.org/10.35998/oe-2021-0054>. Als PDF-Datei abrufbar unter: <https://zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2021/7/revisionismus-und-drohungen/> [Zugriff: 24.07. 2022].
- Kehl, Christoph (2018): Entgrenzungen zwischen Mensch und Maschine. Können Roboter zu guter Pflege beitragen? Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/263682/entgrenzungen-zwischen-mensch-und-maschine-oder-koennen-roboter-zu-guter-pflege-beitragen> [Zugriff: 29.12.2019].
- Knaus, Thomas (2016): digital – medial – egal? In: Brüggemann, Marion; Knaus, Thomas, und Meister, Dorothee (Hg.): Kommunikationsstrukturen in digitalen Welten. Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung. München: kopaed, S. 99–130.
- Knaus, Thomas (2020): Von medialen und technischen Handlungspotentialen, Interfaces und anderen Schnittstellen – eine Lesson in unlearning. In: Knaus, Thomas, und Merz, Olga (Hg.): Schnittstellen und Interfaces. Digitaler Wandel in Bildungseinrichtungen. München: kopaed, S. 15–72.
- Knaus, Thomas, und Merz, Olga (Hg.) (2020): Schnittstellen und Interfaces. Digitaler Wandel in Bildungseinrichtungen. München: kopaed.
- Koenig, Christoph (2011): Bildung im Netz: Analyse und bildungstheoretische Interpretation der neuen kollaborativen Praktiken in offenen Online-Communities. Dissertation. Darmstadt: Technische Universität. Abrufbar unter: [https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/2641/1/Dissertation\\_Christoph\\_Koenig\\_-\\_Bildung\\_im\\_Netz.pdf](https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/2641/1/Dissertation_Christoph_Koenig_-_Bildung_im_Netz.pdf) [Zugriff: 12.06.2020].
- Kohlberg, Lawrence (1977): Kognitive Entwicklung und moralische Erziehung. In: Politische Didaktik. Heft 3/1977, S. 5–21.
- Kohlberg, Lawrence, und Turiel, Elliot (1978): Moralische Entwicklung und Moralerziehung. In: Portele, Gerhard (Hg.): Sozialisation und Moral. Neuere Ansätze zur moralischen Entwicklung und Erziehung. Weinheim: Beltz, S. 13–80.

- König, Eckard, und Volmer, Gerda (2005): Systemisch denken und handeln. Personale Systemtheorie in Erwachsenenbildung und Organisationsberatung. Weinheim: Beltz.
- Krotz, Friedrich (2016): Wandel von sozialen Beziehungen, Kommunikationskultur und Medienpädagogik. Thesen aus der Perspektive des Mediatisierungsansatzes. In: Brüggemann, Marion; Knaus, Thomas, und Meister, Dorothee (Hg.): Kommunikationsstrukturen in digitalen Welten. Konzepte und Strategien der Medienpädagogik und Medienbildung. München: kopaed, S. 19–42.
- Kühler, Michael, und Rütger, Markus (Hg.) (2016): Handbuch Handlungstheorie: Grundlagen, Kontexte, Perspektiven. Stuttgart: Metzler.
- Kunczik, Michael (2013): Gewalt – Medien – Sucht. Computerspiele. Münster: Lit.
- Kurzweil, Ray (2014): Menschheit 2.0. Die Singularität naht. 2. Auflage. Berlin: Lola Books.
- Lütz, Manfred (2012): Bluff! Die Fälschung der Welt. München: Droemer.
- Marotzki, Winfried, und Jörissen, Benjamin (2008): Medienbildung. In: Sander, Uwe; von Gross, Friederike, und Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch Medienpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 100–109.
- Maslow, Abraham H. (1981/1954): Motivation und Persönlichkeit. 12. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. (Erstmals erschienen 1954.)
- Maslow, Abraham H.; Geiger, Henry, und Maslow, Bretha G. (1971): The Farther Reaches of Human Nature. New York: Viking Press.
- Moegling, Klaus (2020): Neuordnung. Eine friedliche und nachhaltig entwickelte Welt ist (noch) möglich – Analyse, Vision und Entwicklungsschritte aus holistischer Sicht. 3. Auflage. Opladen: Budrich.
- Moegling, Klaus (2022): Übersetztes Vorwort zur englischsprachigen Ausgabe (von: Neuordnung, a.a.O.). Abrufbar unter: <https://www.klaus-moegling.de/aktuelle-auflage-neuordnung/> [Zugriff: 24.08.2022].
- Nahmias, Eddy (2015): Wie frei ist der Mensch? Abrufbar unter: <https://www.spektrum.de/news/wie-frei-ist-der-mensch/1361221> [Zugriff: 04.06.2020].

- Nida-Rümelin, Julian, und Weidenfeld, Natalie (2018): Digitaler Humanismus. Eine Ethik für das Zeitalter der Künstlichen Intelligenz. 4. Auflage. München: Piper.
- Nietzsche, Friedrich (2012): Also sprach Zarathustra – Ein Buch für alle und keinen. Herausgegeben von Gerhardt, Volker. 2. Auflage. Berlin: Akademie Verlag. (Entstanden 1883–1885.)
- Online-Nachrichten der Tagesschau vom 24.11.2021.
- Otto, Jürgen H.; Euler, Harald A., und Mandl, Heinz (2000): Begriffsbestimmungen. In: Otto, Jürgen H.; Euler, Harald A., und Mandl, Heinz (Hg.): Emotionspsychologie. Ein Handbuch. Weinheim: Beltz, S. 11–18.
- Piaget, Jean (1979): Das moralische Urteil beim Kinde. 3. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. (Erstmals erschienen 1932.)
- Piaget, Jean (1985): Psychologie der Intelligenz 8. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta. (Erstmals erschienen 1947.)
- Precht, Richard D. (2020): Künstliche Intelligenz und der Sinn des Lebens. München: Goldmann.
- Quante, Michael (2020): Philosophische Handlungstheorie. Paderborn: Fink/UTB.
- Range, Thomas (2018): Mensch fragt, Maschine antwortet. Wie Künstliche Intelligenz Wirtschaft, Arbeit und unser Leben verändert. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/263680/mensch-fragt-maschine-antwortet-wie-kuenstliche-intelligenz-wirtschaft-arbeit-und-unser-leben-veraendert> [Zugriff: 29.12.2019].
- Schindler, Julia (2022): Was die Krisen mit jungen Menschen machen. Online-Bericht der Tagesschau vom 21.11.2022. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jugendstudie-109.html> [Zugriff: 22.11.2022].
- Schirmacher, Frank (2009): Payback. Warum wir im Informationszeitalter gezwungen sind zu tun, was wir nicht tun wollen, und wie wir die Kontrolle über unser Denken zurückgewinnen. München: Blessing.
- Schlömerkemper, Jörg (2021): Pädagogische Diskurs-Kultur. Über den sensiblen Umgang mit Widersprüchen in Erziehung und Bildung. Opladen: Budrich.

- Schmidt-Atzert, Lothar (2000): Struktur der Emotionen. In: Otto, Jürgen H.; Euler, Harald A., und Mandl, Heinz (Hg.): Emotionspsychologie. Ein Handbuch. Weinheim: Beltz, S. 30–44.
- Schnetzler, Simon (2022): Veröffentlichung: Jugend in Deutschland – Trendstudie Winter 2022/23 (21.11.22). Abrufbar unter: <https://simon-schnetzler.com/blog/veroeffentlichung-jugend-in-deutschland-trendstudie-winter-2022-23/> [Zugriff: 22.11.2022].
- Schroder, Harold M.; Driver, Michael J., und Streufert, Siegfried (1975): Menschliche Informationsverarbeitung. Die Strukturen der Informationsverarbeitung bei Einzelpersonen und Gruppen in komplexen sozialen Situationen. Weinheim: Beltz.
- Selman, Robert L. (1984): Die Entwicklung des sozialen Verstehens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Simon, Gerhard (2017): Kommentar: Sprachenpolitik in der Ukraine. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine/260833/kommentar-sprachenpolitik-in-der-ukraine/> [Zugriff: 24.08.2022].
- sowi-online (2013): Online-Reader: Berufsorientierung. Abrufbar unter: <https://www.sowi-online.de/reader/berufsorientierung.html> [Zugriff: 18.05.20].
- Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stalinski, Sandra: tagesschau.de (2019): Mehr Ängste und doch optimistisch. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/shellstudie-101.html> [Zugriff: 18.05.2020].
- Statista (2022): Machen Sie sich wegen des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine sehr große Sorgen, große Sorgen, wenig oder gar keine Sorgen ...? Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294180/umfrage/sorgen-in-deutschland-nach-russischer-invasion-in-die-ukraine/> [Zugriff: 18.06.2022].
- Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung. Migration und Integration. Abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html) [Zugriff: 17.06.2022].
- Steiner, Gerhard (2006): Lernen und Wissenserwerb. In: Krapp, Andreas, und Weidenmann, Bernd (Hg.): Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch. Weinheim: Beltz PVU, S. 137–202.

- Stier, Marco (2016): Handlungsfreiheit, (Nicht-)Können und Zwang. In: Kühler, Michael, und Rüther, Markus (Hg.): Handbuch Handlungstheorie: Grundlagen, Kontexte, Perspektiven. Stuttgart: Metzler, S. 237–247.
- StudySmarter: Kuba Krise (o.J.). Abrufbar unter: <https://www.study-smarter.de/schule/geschichte/nachkriegszeit/kuba-krise/> [Zugriff: 23.07.2022]
- StudySmarter: Erleben und Verhalten des Menschen (o. J.). Abrufbar unter: <https://www.studysmarter.de/schule/psychologie/gegenstand-der-psychologie/erleben-und-verhalten-des-menschen/> [Zugriff: 23.07.2022].
- t:n digital pioneers (2005–2019): Künstliche Intelligenz. Abrufbar unter: <https://t3n.de/tag/kuenstliche-intelligenz/> [Zugriff: 11.12.2019].
- Thoms, Silja (2022): Der gescheiterte Friedensplan: Was steht im Minsker Abkommen. Abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/der-gescheiterte-friedensplan-was-steht-im-minsker-abkommen/a-62137699> [Zugriff: 16.08.2022].
- Tulodziecki, Gerhard (1987): Unterricht mit Jugendlichen. Eine Didaktik für allgemein- und berufsbildende Schulen. Bad Heilbrunn/Hamburg: Klinkhardt/Handwerk und Technik.
- Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke Sigrid (2017): Gestaltung von Unterricht. Eine Einführung in die Didaktik. 3. Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB.
- Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2010): Medienbildung in Schule und Unterricht. Grundlagen und Beispiele. Klinkhardt/UTB.
- Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2021): Medienbildung in Schule und Unterricht. 3. Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/UTB.
- Vorderer, Peter, und Klimmt, Christoph (2016): Das neue Normal. In: DIE ZEIT, Nr. 5, 28. Januar 2016, S. 33.
- Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. (Grundriss der Sozialökonomie). 3. Abteilung. Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (2009): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Tübingen: Mohr-Siebeck.

- Westfalen-Blatt, Meldung vom 22.4.22: Paderborn Trainer Kwasniok hat sich impfen lassen. Abrufbar unter: <https://www.westfalen-blatt.de/sc-paderborn-07/paderborns-trainer-kwasniok-hat-sich-impfen-lassen-2561081> [Zugriff: 01.07.2022].
- Westfalen-Blatt, Nr. 282, 3. Dez. 2021, Sportseite.
- Wichert, Andreas (2000): Künstliche Intelligenz. Abrufbar unter: <https://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/kuenstliche-intelligenz/6810> [Zugriff: 11.12.2019].
- Wiersing, Erhard (2015): Theorie der Bildung. Eine humanwissenschaftliche Grundlegung. Paderborn: Schöningh, S. 415–431.
- Wikipedia: Freier Wille (2022). Abrufbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Freier\\_Wille](https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Wille) [Zugriff: 22.01.2023].
- Wikipedia: Maslowsche Bedürfnishierarchie (2022). Abrufbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche\\_Bed%C3%BCrfnshierarchie](https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bed%C3%BCrfnshierarchie) [Zugriff: 22.01.2023].
- Wild, Elke; Hofer, Manfred, und Pekrun, Reinhard (2006): Psychologie des Lernens. In: Krapp, Andreas, und Weidenmann, Bernd (Hg.): Pädagogische Psychologie. Ein Lehrbuch. 5. Auflage. Weinheim: Beltz PVU, S. 203–267.
- Wischmann, Anke; Spieker, Susanne; Salomon, David, und Springer, Jürgen-Matthias (Red.) (2022): Jahrbuch Pädagogik 2020. Neue Arbeitsverhältnisse – neue Bildung. Weinheim: Beltz Juventa
- Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages (vom 22.12.1921): Allgemeine Covid-19-Impfpflicht. Verfassungsrechtlicher Rahmen – Aktualisierung von WD 3 – 3000 – 196/21.
- Woll, Silvia (2013): Transhumanismus und Posthumanismus – Ein Überblick. Oder: Der schmale Grad zwischen Utopie und Dystopie. In: Journal of New Frontiers in Spatial Concepts KIT Scientific Publishing, 5 (2013), S. 43–48.
- World Vision. Zukunft der Kinder. Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie 2018. Abrufbar unter: <https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World-Vision-Zusammenfassung-vierte-Kinderstudie.pdf> [Zugriff: 11.05.20].
- ZEIT ONLINE (17. Dez. 2021): Ukraine-Konflikt: Russland veröffentlicht Forderungen an Nato zu Sicherheitsgarantien. Abrufbar un-

ter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-12/ukraine-konflikt-russland-nato-sicherheitspakt> [Zugriff: 11.08.2022].

Zusammenfassung der 18. Shell Jugendstudie 2019. Abrufbar unter: [https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/\\_jcr\\_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf](https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/_jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf) [Zugriff: 11.05.20].



# Anmerkungen

---

## Einleitung

- 1 Vgl. dazu insbesondere: Nida-Rümelin, Julian, und Weidenfeld, Natalie (2018), a. a. O., S. 83, oder auch: Precht, Richard D. (2020), a. a. O., S. 8 und 22–25.
- 2 Vgl. zur Übersicht z.B.: Kühler, Michael, und Rüther, Markus (Hrsg.) (2016), a. a. O. Eine Übersicht zu den vielfältigen Handlungstheorien aus soziologischer Perspektive bietet z.B.: Bonß, Wolfgang, et al. (2020), a. a. O.
- 3 Ein entsprechendes Handlungsmodell habe ich im Zusammenhang der Arbeiten in unserer Arbeitsgruppe zur Allgemeinen Didaktik und Medienpädagogik an der Universität Paderborn entwickelt. Siehe dazu z.B.: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 59–65; ursprünglich: Tulodziecki, Gerhard (1987), a. a. O., S. 20.
- 4 Vgl. Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 59–65.

## Modellvorstellung von menschlichem Handeln

- 1 Bei den Überlegungen bin ich – wie bereits bei der Fußnote 3 und 4 angesprochen – durch Gedanken angeregt, die wir in früheren Büchern entwickelt haben. Vgl. zusätzlich: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2021), a. a. O., S. 51–77.

- 2 Dies führt z.B. dazu, dass in anderen handlungsbezogenen Überlegungen zum Teil von unterschiedlichen Handlungstypen oder Handlungsbegriffen die Rede ist. Beispielsweise unterscheidet Max Weber bei seinen einflussreichen Überlegungen zum sozialen Handeln zwischen einem zweckrationalen, einem wertrationalen, einem affektuellen und einem traditionellen Handeln. Vgl. Weber, Max (1922), a. a. O., S. 12. In dieser Tradition unterscheidet auch Jürgen Habermas unterschiedliche Handlungsbegriffe: teleologisches (strategisches), normenreguliertes, dramaturgisches und kommunikatives Handeln. Vgl. Habermas, Jürgen (2019), a. a. O., S. 126–151. Gegenüber solchen Unterscheidungen von Handlungstypen oder Handlungsbegriffen ermöglicht der hier vertretene allgemeine Zugang über Handlungsbedingungen meines Erachtens eine neue Sichtweise, bei der sich verschiedene Handlungstypen oder Handlungsbegriffe als Ausdruck unterschiedlicher Ausprägungen kognitiver Komplexität oder sozial-kognitiver Urteilsformen bei den Handelnden erweisen. Siehe dazu auch Kapitel 6 und 7.
- 3 Vgl. dazu auch: Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 51–74.
- 4 Vgl. z.B.: StudySmarter: Erleben und Verhalten des Menschen (o. J.), a. a. O.
- 5 Damit wird der Begriff des Handelns etwas weiter gefasst, als er häufiger in philosophischen Handlungstheorien verstanden wird. Hier bildet in der Regel die Absichtlichkeit das entscheidende Merkmal des Handelns, Vgl. Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 52.
- 6 Vgl. z.B.: Friedrich, Daniel, und Reichardt, Jan-Ole (2016), a. a. O., S. 129–135.
- 7 Man könnte hier mit Max Weber davon sprechen, dass Handelnde mit ihrem Handeln einen subjektiven Sinn verbinden. Vgl. Weber, Max (2009), a. a. O., S. 1.
- 8 Vgl. auch: Edelmann, Walter (2000), a. a. O., S. 193–201.

## Bedürfnisse und Emotionen

- 1 Vgl. Freud, Sigmund (2009), a. a. O., und: Freud, Sigmund (2010), a. a. O.
- 2 Maslow, Abraham H. (1981), a. a. O. Die in diesem Abschnitt folgenden Hinweise beziehen sich – bis auf die Passage mit der Fußnote 15 – auf S. 46–79. Vgl. zur Interpretation des Ansatzes von Maslow auch: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2021): a. a. O., S. 56–60.
- 3 Maslow, Abraham H.; Geiger, Henry, und Maslow, Bretha G. (1971), a. a. O.
- 4 Vgl. Deci, Edward L., und Ryan, Richard M. (1993), a. a. O., S. 223–238.
- 5 Vgl. zu der hier vorgenommenen Einteilung auch: Tulodziecki, Gerhard (2021), a.a.O., S. 54–60.
- 6 Vgl. Maslow, Abraham H. (1981), a. a. O., S. 46–87.
- 7 Vgl. zur Kritik am Ansatz von Maslow unter anderem: Wikipedia: Maslowsche Bedürfnishierarchie (2022), a. a. O. (im Zusammenhang mit den dort angegebenen Quellen).
- 8 Vgl. Deci, Edward L., und Ryan, Richard M. (1993), a. a. O., S. 230–235.
- 9 Vgl. zu den Ausführungen in diesem Abschnitt: Wild, Elke; Hofer, Manfred, und Pekrun, Reinhard (2006) a. a. O., S. 203–267, und: Otto, Jürgen H.; Euler, Harald A., und Mandl, Heinz (2000), a. a. O., sowie: Schmidt-Atzert, Lothar (2000), a. a. O.
- 10 Kant, Immanuel (2011), a. a. O.
- 11 Nietzsche, Friedrich (2012), a. a. O.

## Lebenssituation und situative Anforderungen

- 1 Vgl. dazu auch: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 85–93.

- 2 Vgl. World Vision. Zukunft der Kinder. Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie 2018, a. a. O. S. 12, und: Zusammenfassung der 18. Shell Jugendstudie 2019, a. a. O., S. 3.
- 3 Vgl. dazu die Zusammenfassung der 18. Shell Jugendstudie 2019, a. a. O, S. 3.
- 4 Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Ausfertigungsdatum 23.05.1949, in der Fassung vom 15.11.2019, a. a. O.
- 5 Vgl. dazu und zu den angeführten Teilergebnissen die Zusammenfassung der 18. Shell Jugendstudie 2019, a. a. O., S. 5.
- 6 Vgl. World Vision. Zukunft der Kinder. Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie 2018, a. a. O, S. 1.
- 7 Vgl. World Vision. Zukunft der Kinder. Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie 2018, a. a. O, S. 1.
- 8 Vgl. World Vision. Zukunft der Kinder. Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie 2018, a. a. O., S. 3.
- 9 Vgl. Grafiken zur 18. Shell Jugendstudie von 2019, a. a. O.
- 10 Vgl. sowi-online (2013), a. a. O.
- 11 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022), a. a. O.
- 12 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2022), a. a. O.
- 13 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2021), a. a. O.
- 14 Vgl. die Zusammenfassung der Shell Jugendstudie 2019, a. a. O., S. 4–5.
- 15 Vgl. zu weiteren Entwicklungen unter Berücksichtigung der Künstlichen Intelligenz auch: Precht, Richard D. (2020), a. a. O., S. 9–22.
- 16 Vgl. Stalinski, Sandra: tagesschau.de (2019), a. a. O.
- 17 Vgl. InfoCenter der R + V Versicherung (2021), a. a. O.
- 18 Vgl. Statista (2022), a. a. O.
- 19 Vgl. dazu auch die Mitteilung der Bertelsmann-Stiftung (2022), a. a. O.
- 20 Vgl. Schindler, Julia (2022), a. a. O., außerdem: Schnetzer, Simon (2022), a. a. O.
- 21 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2017), a. a. O.

## Digitalisierung und Mediatisierung als Merkmale der Lebenswelt

- 1 In diesem Zusammenhang spricht Felix Stalder auch von einer »Kultur der Digitalität«, wobei er darauf aufmerksam macht, dass sich angesichts digitaler Möglichkeiten »immer mehr Menschen, auf immer mehr Feldern und mithilfe immer komplexerer Technologien an der Verhandlung von sozialer Bedeutung beteiligen (müssen)« (zitiert aus dem Ankündigungstext zu: Stalder, Felix (2016), a. a. O.
- 2 Vgl. Knaus, Thomas (2016), a. a. O.
- 3 Vgl. Gapski, Harald (2016), a. a. O.
- 4 Vgl. Herzig, Bardo (2012), a. a. O., S. 139–203.
- 5 Vgl. Krotz, Friedrich (2016), a. a. O.
- 6 Vgl. zu einer ersten Übersicht mit vielen Literaturhinweisen: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2010), a. a. O., S. 198–220.
- 7 Vgl. z.B.: Kunczik, Michael (2013), a. a. O.
- 8 Dabei übernehme ich zum Teil Überlegungen, die ich im Zusammenhang der 3. Auflage der oben genannten Publikation ausgeführt habe: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe Silke (2021), a. a. O., S. 24–28.
- 9 Vgl. Vorderer, Peter, und Klimmt, Christoph (2016), a. a. O.
- 10 Vgl. dazu z.B. auch die Überlegungen bei: Lütz, Manfred (2012), a. a. O., S. 95–102.
- 11 Vgl. Vorderer, Peter, und Klimmt, Christoph (2016), a. a. O.
- 12 Vgl. Erikson, Erik H. (1979), a. a. O.
- 13 Vgl. zum Konzept der Entwicklungsaufgaben unter anderem.: Havighurst, Robert J. (1948), a. a. O.
- 14 Vgl. Vorderer, Peter, und Klimmt, Christoph (2016), a. a. O., S. 33.

## Erfahrung, Wissen und Überzeugungen

- 1 Vgl. z.B.: StudySmarter: Kuba Krise (o. J.). a. a. O.

- 2 In diesem Zusammenhang wird in philosophischen Handlungstheorien auch die Bedeutung von Wissenskomponenten beim Handeln im Verhältnis zu Wollenskomponenten diskutiert. Vgl. z.B.: Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 78–85.
- 3 Detailbeschreibungen dazu sind – wenn auch in etwas anderer Systematik – unter anderem zu finden bei: Henecka, Hans P. (2007), a. a. O.
- 4 Vgl. zu der entsprechenden Theorie: Bandura, Albert (1979), a. a. O., S. 100–161.
- 5 Kant, Immanuel (1956), a. a. O.
- 6 Vgl. Foerster, Heinz von; Glasersfeld, Ernst von, und Hejl, Peter M. (1997), a. a. O.
- 7 Vgl. dazu auch: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2021), a. a. O., S. 29–34.
- 8 Vgl. zu diesem Abschnitt: Edelmann, Walter (1996), a. a. O., S. 113–187, und: Steiner, Gerhard (2006), a. a. O.
- 9 Diese Unterscheidung geht auf Jean Piaget (1896–1980) zurück. Vgl. Piaget, Jean (1984), a. a. O., S. 10–14.

## **Gedankliche Herangehensweisen und Komplexität des Denkens**

- 1 Hier und im Folgenden beziehe ich mich auf Überlegungen, die ich unter anderem in dem folgenden Buch ausgeführt habe: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke Sigrid (2017), a. a. O. Dabei entnehme ich wichtige Anregungen dem Ansatz zur kognitiven Komplexität, der ausgeführt ist bei: Schroder, Harold M.; Driver, Michael J., und Streufert, Siegfried (1975), a. a. O.
- 2 Vgl. dazu auch: Schroder, Harold M.; Driver, Michael J., und Streufert, Siegfried (1975), a. a. O. S. 32–47. Dort sind allerdings nur vier Stufen des Denkens angeführt. Ich halte demgegenüber die hier skizzierte fünfstufige Modellvorstellung für angemessener.

- 3 Vgl. dazu: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2021), a. a. O., S. 315–324.
- 4 Vgl. Piaget, Jean (1984), a. a. O., S.135–187. Dabei geht Piaget allerdings von anders bezeichneten Stufen aus. Seine Grundgedanken lassen sich jedoch auf die hier – in Anlehnung an Schroder, Harold M; Driver, Michael J., und Streufert, Siegfried (1975), a. a. O. – konzipierte Stufenfolge übertragen.
- 5 Vgl. zur Expertiseforschung: Gruber, Hans, und Ziegler, Albert (1996), a. a. O.

### **Sozial-moralische bzw. ethische Urteilsformen**

- 1 Die Situationsschilderung ist durch ein Dilemma angeregt, das seinerzeit als Schulfernsehsendung in der Zusammenarbeit unseres Instituts für Medienverbund /Mediendidaktik am Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierte Lehr- und Lernverfahren (FEoLL) mit dem Westdeutschen Rundfunk im Rahmen einer Reihe zu Menschenrechten produziert wurde. Vgl.: Hagemann, Wilhelm, und Heidbrink, Horst (1985), a. a. O.
- 2 Argumente solcher Art sind in verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen. Vgl. unter anderem: Kohlberg, Lawrence, und Turiel, Elliot (1978), a. a. O., sowie: Herzig, Bardo (1998), a. a. O., S. 227–350 und Anhang. Ich formuliere die Argumente hier in idealtypischer Weise, um auf erkennbare Unterschiede in verschiedenen sozial-moralischen Argumentationen aufmerksam zu machen.
- 3 Siehe zu Fragen ärztlicher Ethik auch: Anschütz, Felix (1987), a. a. O., S. 131–138.
- 4 Die Bedeutung der sozialen Perspektive für soziale Interaktionen ist unter anderem von Robert L. Selman betont worden. Vgl. Selman, Robert L. (1984), a. a. O.
- 5 Die Bedeutung von Verantwortung für das Handeln hat vor allem Carol Gilligan herausgearbeitet. Vgl. Gilligan, Carol (1982), a. a. O. Von philosophischer Seite hat sich besonders Hans Jonas mit dem

- Thema Verantwortung auseinandergesetzt. Vgl. Jonas, Hans (1979), a. a. O.
- 6 Das Gerechtigkeitsprinzip ist vor allem für Lawrence Kohlberg bei seiner Entwicklungstheorie des sozial-moralischen Urteils leitend. Vgl. Kohlberg, Lawrence (1977), a. a. O., oder auch: Aufenanger, Stefan (1992), a. a. O., S. 124–173.
  - 7 Vgl. dazu und zu den folgenden Überlegungen auch: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 118–125.
  - 8 Der Zusammenhang von sozial-moralischem Urteil und Handeln wird unter anderem – auch mit Bezug auf empirische Ergebnisse – diskutiert bei: Heidbrink, Horst (1992), a. a. O., S. 107–116.
  - 9 Enzyklopädie der Wertvorstellungen (o. J.), a. a. O.
  - 10 Vgl. Piaget, Jean (1979), a. a. O.
  - 11 Vgl. Kohlberg, Lawrence (1977), a. a. O.
  - 12 Ausführliche Überlegungen dazu sind unter anderem zu finden bei: Herzig, Bardo (1998), a. a. O., S. 107–138, oder auch bei: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 118–125.
  - 13 Vgl. Colby, Anne, und Kohlberg, Lawrence (1987), a. a. O.
  - 14 Vgl. Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Grafe, Silke (2019), a. a. O., S. 326–327:

## Analysen zu Handlungsbedingungen

- 1 Siehe dazu: Thoms, Silja (2022), a. a. O.
- 2 Siehe dazu: Goncharenko, Roman (2021), a. a. O.
- 3 Vgl. dazu: Moegling, Klaus (2020), a. a. O.
- 4 Vgl. dazu die Ausführungen bei: Kappeler, Andreas (2021), a. a. O., S. 69.
- 5 Vgl. Kappeler, Andreas (2021), a. a. O., S. 67 und 74.
- 6 Vgl. ZEIT ONLINE (17. Dez. 2021), a. a. O.
- 7 Vgl. dazu auch: Moegling, Klaus (2022), a. a. O.

- 8 Siehe zu entsprechenden Konfliktlinien unter anderem: Hausmann, Guido, und Martyniuk, Olha (2020), a. a. O., und: Simon, Gerhard (2017), a. a. O.
- 9 Vgl. Kappeler, Andreas (2021), a. a. O., S. 73–75.
- 10 Vgl. Kappeler, Andreas (2021), a. a. O., S. 67.
- 11 Vgl. Kappeler, Andreas (2021), a. a. O., S. 67–76.
- 12 Zitiert nach den Online-Nachrichten der Tagesschau vom 24.11.2021.
- 13 Wissenschaftliche Dienste des Bundestages (vom 22.12.2021), a. a. O., S. 11.
- 14 Wissenschaftliche Dienste des Bundestages (vom 22.12.2021), a. a. O., S. 12.
- 15 Westfalen-Blatt, Nr. 282, 3. Dez. 2021, Sportseite.
- 16 Westfalen-Blatt, Nr. 282, 3. Dez. 2021, Sportseite.
- 17 Vgl. Westfalen-Blatt, Meldung vom 22.4.22, a. a. O.

## Handeln und Handlungsspielräume

- 1 Vgl. zu der Diskussion unter anderem: Nahmias, Eddy (2015), a. a. O.
- 2 Vgl. dazu noch einmal: Nahmias, Eddy (2015), a. a. O.
- 3 So lässt sich z. B. in naturwissenschaftlichen Zusammenhängen auf der Grundlage der Hebelgesetze (a) erklären, warum man mit einer geeigneten Hebelstange eine relativ schwere Last mit einer relativ geringen Kraft anheben kann, (b) voraussagen, wieviel Kraft man mit einer Hebelstange bei einem bestimmten Drehpunkt benötigt, um eine bestimmte Last anzuheben und (c) ermitteln, welche Hebelstange man braucht und wo man den Drehpunkt einrichten muss, damit man eine vorgegebene Last mit einer relativ geringen Kraft anheben kann.
- 4 Vgl. zum Unterschied von kausalem und systemischem Denken auch: König, Eckard, und Volmer, Gerda (2005), a. a. O., S. 11–32.
- 5 Vgl. z. B.: Herzig, Bardo (1998), a. a. O., S. 241–266.
- 6 Vgl. hier erneut: Nahmias, Eddy (2015), a. a. O.

- 7 Vgl. zu dieser Diskussion unter anderem: Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 115–140, sowie die verschiedenen Quellenangaben und die Übersicht bei: Wikipedia: Freier Wille (2022). a. a. O.
- 8 Vgl. dazu auch: Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 115–126.
- 9 Vgl. dazu auch: Stier, Marco (2016), a. a. O.
- 10 Siehe auch: Quante, Michael (2020), a. a. O., S. 116.
- 11 Vgl. für eine weitere Aufklärung der Unterschiede zwischen Inkompatibilismus und Kompatibilismus: Quante, Michael (2020), a. a. O., S.127-140.
- 12 Vgl. Kant, Immanuel (1956), a. a. O.
- 13 Vgl. die entsprechenden Zitate zu Kant bei: Beckermann, Ansgar (2007), a. a. O.
- 14 Vgl. hierzu ebenfalls: Beckermann, Ansgar (2007), a. a. O.
- 15 Vgl. Kant, Immanuel (2011), a. a. O.
- 16 Vgl. zu möglichen kritischen Fragen zu dieser Position noch einmal: Beckermann, Ansgar (2007), a. a. O.
- 17 Vgl. Bourget, David, and Chalmers, Davis, J. (2013), a. a. O.
- 18 Dabei kann man die inneren Bedingungen des Handelns zugleich als wichtige Felder der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung betrachten. Vgl. dazu: Schlömerkemper, Jörg (2021), a. a. O., S. 68.
- 19 Auf den Sachverhalt, dass menschliche Antriebe hemmbar sind bzw. zurückgehalten werden können, weist insbesondere auch Arnold Gehlen hin. Er geht von einem »Hiatus« aus, der sich zwischen Antrieb und Handlung beim Menschen öffnet. Vgl. Gehlen, Arnold (1966), a. a. O., S. 55.

## Handeln und Menschenbild

- 1 Vgl. dazu auch: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 68–72.
- 2 Vgl. dazu auch: Marotzki, Winfried, und Jörissen, Benjamin (2008), a. a. O.
- 3 Vgl. Kant, Immanuel (1800), a. a. O., S. 27.

- 4 Diese Sichtweise wird z.B. betont und hinsichtlich ihrer Umsetzung aufgezeigt bei: Tulodziecki, Gerhard; Herzig, Bardo, und Blömeke, Sigrid (2017), a. a. O., S. 68–72.
- 5 Vgl. Geulen, Dieter (2005), a. a. O., S. 152.
- 6 Vgl. Habermas, Jürgen (2019), a. a. O., S. 126–141.
- 7 Vgl. Habermas, Jürgen (2019), a. a. O., S. 141–151.
- 8 Vgl. Geulen, Dieter (2005), a. a. O., S. 152–153.
- 9 Vgl. Hurrelmann, Bettina (2002), a. a. O.
- 10 Vgl. Hurrelmann, Bettina (2002), a. a. O., S. 121
- 11 Vgl. Hurrelmann, Bettina (2002), a. a. O., S. 124–126.
- 12 Vgl. Kant, Immanuel (1956), a. a. O., siehe auch: Kant, Immanuel (1788), a. a. O., sowie: getAbstract: Zusammenfassung: Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. Riga 1788, a. a. O.

## Künstliche Intelligenz und Handeln I

- 1 Vgl. Hauf, Annemarie, und Tulodziecki, Gerhard (1986), a. a. O.
- 2 Vgl. zu damit verbundenen Problemen unter anderem auch: Schirrmacher, Frank (2009), a. a. O.
- 3 Vgl. Wichert, Andreas (2000), a. a. O.
- 4 Vgl. Fraunhofer-Gesellschaft (2018), a. a. O., S. 8.
- 5 Vgl. t:n digital pioneers (2005–2019), a. a. O.
- 6 Expertengruppe [Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz, eingesetzt von der Europäische Kommission im Juni 2018] (2018), a. a. O., S. 1.
- 7 Dabei orientiere ich mich vor allem an Beiträgen von: Eberl, Ulrich (2018), a. a. O., Helbing, Dirk, et al. (2015), a. a. O., Kehl, Christoph (2018), a. a. O., und: Ramge, Thomas (2018), a. a. O., sowie an einem zusammenfassenden Bericht zum maschinellen Lernen der Fraunhofer-Gesellschaft (2018), a. a. O. Vgl. zu der Entwicklung aber auch die essayistische Einschätzung bei: Precht, Richard D. (2020), a. a. O., S. 13–22.
- 8 Vgl. z.B.: Romeike, Ralf (2017), a. a. O.
- 9 Vgl. unter anderem: Beranek, Angelika (2020), a. a. O.

- 10 Vgl. unter anderem.: Woll, Silvia (2013), a. a. O.
- 11 Vgl. z.B.: Nida-Rümelin, Julian, und Weidenfeld, Nathalie (2018), a. a. O.
- 12 Vgl. Hänsenberger, Silvio (2018), a. a. O., S. 56–60.
- 13 Vgl. Digital Guide IONOS (2020). a. a. O.
- 14 Vgl. Hänsenberger (2018), a. a. O., S. 53.
- 15 Vgl. Fraunhofer-Gesellschaft (2018), a. a. O. S. 28–31.
- 16 Vgl. unter anderem: Digital Guide IONOS (220), a. a. O.
- 17 Vgl. unter anderem: Digital Guide IONOS (220), a. a. O.
- 18 Gehlen, Arnold (1966), a. a. O., S. 15.
- 19 Vgl. auch: Wiersing, Erhard (2015), a. a. O., S. 415–431.
- 20 Vgl. Wiersing (2015), a. a. O., S. 401.
- 21 Vgl. auch: Nida-Rümelin, Julian, und Weidenfeld, Nathalie (2018), a. a. O., und: Damberger, Thomas (2017). a. a. O.
- 22 Dabei sollten die Kompetenzanforderungen im Kontext von Bildungsfragen bedacht werden. Vgl. dazu z.B. den Teil III des Buches: Wischmann, Anke et al. (2022), a. a. O., S. 167–221.
- 23 Vgl. Knaus, Thomas (2020), a. a. O.
- 24 In diesem Zusammenhang sind unter anderem die Überlegungen von Felix Stalder interessant, der die Gemeinschaftlichkeit als eine Form der Digitalität versteht und diese hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung unter den Aspekten von »Postdemokratie« und »Commons« diskutiert: Stalder, Felix (2016), a. a. O.
- 25 Vgl. Stalder, Felix (2016), a. a. O., S. 12.
- 26 Vgl. Koenig, Christoph (2011), a. a. O., S. 238–259.
- 27 AVAAZ ist ein international aktives Kampagnen-Netzwerk, das immer wieder versucht, mit Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern politische Entscheidungen weltweit zu beeinflussen. AVAAZ (2023), a. a. O.
- 28 Vgl. Vorderer, Peter, und Klimmt, Christoph (2016), a. a. O.
- 29 Siehe dazu im Detail: Expertengruppe [Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz, eingesetzt von der Europäische Kommission im Juni 2018] (2019), a. a. O.

## Künstliche Intelligenz und Handeln II

- 1 Anregungen für das Beispiel entnehme ich den Arbeiten von: Herzog, Bardo (1998), a. a. O., S. 172, und: Hänsenberger, Silvio (2018), a. a. O., S. 61.
- 2 Vgl. Eberl, Ulrich (2018), a. a. O.
- 3 Vgl. Hänsenberger, Silvio (2018), a. a. O., S. 59.
- 4 Siehe dazu die entsprechenden Hinweise bei: Hänsenberger, Silvio (2018), a. a. O., S. 61.
- 5 Vgl. Hänsenberger, Silvio (2018), a. a. O., S. 61–64.
- 6 So gibt es z.B. ethische Leitlinien für Informatiker, siehe dazu: GI-Gesellschaft für Informatik (2018), a. a. O. Vgl. dazu auch: Expertengruppe [Unabhängige Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz, eingesetzt von der Europäische Kommission im Juni 2018] (2019), a. a. O. Dabei hat die Diskussion ethischer Frage in der Informatik schon eine lange Tradition. Vgl. z.B.: Coy, Wolfgang et al. (Hrsg.) (1992), a. a. O., S. 303–378.
- 7 Vgl. zu der entsprechenden Diskussion unter anderem auch: Schirmacher, Frank (2009), a. a. O., und: Precht, Richard D. (2020), a. a. O.
- 8 Vgl. Kurzweil, Ray (2014), a. a. O., S. 134–135.
- 9 Vgl. Bostrom, Nick (2014), a. a. O., S. 37.
- 10 Fraunhofer-Gesellschaft (2018), a. a. O., S. 8.

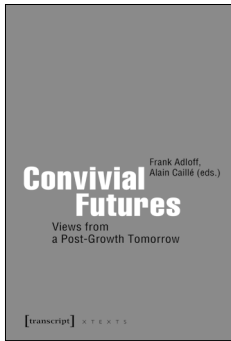
# Philosophie



Die konvivialistische Internationale

## **Das zweite konvivialistische Manifest** Für eine post-neoliberale Welt

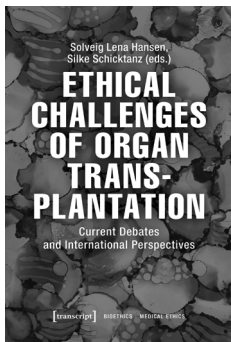
2020, 144 S., Klappbroschur  
10,00 € (DE), 978-3-8376-5365-6  
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation  
PDF: ISBN 978-3-8394-5365-0  
ISBN 978-3-7328-5365-6



Frank Adloff, Alain Caillé (eds.)

## **Convivial Futures** Views from a Post-Growth Tomorrow

April 2022, 212 p., pb.  
25,00 € (DE), 978-3-8376-5664-0  
E-Book: available as free open access publication  
PDF: ISBN 978-3-8394-5664-4  
ISBN 978-3-7328-5664-0



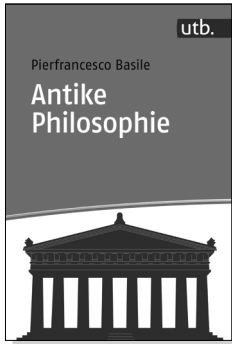
Pierfrancesco Basile

## **Antike Philosophie**

2021, 180 S., kart.  
20,00 € (DE), 978-3-8376-5946-7  
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation  
PDF: ISBN 978-3-8394-5946-1

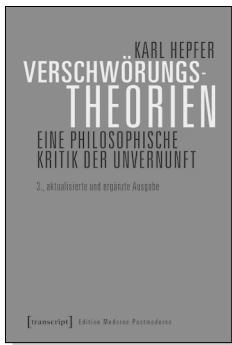
**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

# Philosophie



Pierfrancesco Basile  
**Antike Philosophie**

2021, 180 S., kart.  
20,00 € (DE), 978-3-8376-5946-7  
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation  
PDF: ISBN 978-3-8394-5946-1



Karl Hepfer  
**Verschwörungstheorien**  
Eine philosophische Kritik der Unvernunft

2021, 222 S., kart., 5 SW-Abbildungen  
25,00 € (DE), 978-3-8376-5931-3  
E-Book:  
PDF: 21,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5931-7



Helen Akin, Cindy Salzwedel, Paul Helfritsch (Hg.)  
**Außeruniversitäre Aktion.**  
**Wissenschaft und Gesellschaft im Gespräch**  
Jg. 1, Heft 1/2022: kritisch leben

April 2022, 194 S., kart., 6 SW-Abbildungen, 10 Farbabbildungen  
22,00 € (DE), 978-3-8376-6042-5  
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation  
PDF: ISBN 978-3-8394-6042-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

